Ingo Harms

Buchhaltung und Krankenmord

Die oldenburgische Anstaltsfürsorge 1932–1948

BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Titelbild:

Teilansicht des Oldenburgischen Landtags- und Ministerialgebäudes. Das Foto stammt aus den 60er Jahren und wurde freundlicherweise von der Webseite „Alt Oldenburg" zur Verfügung gestellt.

Oldenburg, 2016

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg

E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2344-5

Inhalt

Vorwort **9**

Teil I
Kultur und Krankenmord
Bereicherungsformen im „Dritten Reich“ am Beispiel des Museumsdorfs Cloppenburg **17**

1 Vorgeschichte und Gründung des Heimatmuseums Cloppenburg **17**

2 Die Finanzierung des Heimatmuseums 1922–1933 **27**
Finanzierung in den Zwanziger Jahren 27
Vermögensbilanz am Ende der Weimarer Republik 34

3 Gründung und Entwicklung des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg **36**
Der Landesfürsorgeverband 1924–1932 37
Der Landesfürsorgeverband im NS-Regime 39
Werner Ross – Graue Eminenz der Staatsregierung 47
Werner Ross und das Museumsdorf 51

4 Kulturpolitik und Ideologie **56**
Heimat und Hakenkreuz 59
Forschungsgemeinschaft Weser-Ems 64
Blut, Boden und Siedlungsbewegung 67
Richard Tantzen – Heimat als Ideologie 72
Amtshauptmann August Münzebrock 78
Die Thingstätte „Stedingsehre“ 84
„Stedingsehre“ und Museumsdorf 92
Zur Notwendigkeit einer Entmythologisierung 95

5 Finanzierung des Museumsdorfes 1933–1945 101
Grundstückserwerbungen 101
Gebäudeerwerbungen 106
Finanzierung und staatliche Förderung 1933–1940 109
Überregionale Finanzierungsquellen 113
Zwischenbilanz – die Museumsdorf-Konferenz von 1938 116
Die Finanzierung nach 1938 119
Zwangsspenden und Verweigerung 126

6 Die Finanzierung durch den Landesfürsorgeverband 127
Finanzierung bis 1945 127
Finanzierung bis 1961 139

7 Zusammenfassung und Forschungsbedarf 144

Teil II
8 Buchhalter der Euthanasie 157
„Unwertes Leben“ 157
Frontkampf und Sozialdarwinismus 157
„Auslese“ durch Hunger 159
Partei und Ideologie 166

Teil III
9 Bürgermeister und Schreibtischtäter 171

Teil IV
10 Hungermord und Nachkriegs-„Euthanasie“ 185
Unter Mitarbeit von Wiebke Gertje
Vom Hungersterben und seiner Fortsetzung bis 1947 187
Ein kurzes Leben in der Psychiatrie 186
Das Meldebogenverfahren 191
Todesurteil und Vollzug 196
Zentrale und lokale „Euthanasie“ 198
Fortsetzung der „Euthanasie“ mit anderen Mitteln 199
Die Hunger-„Euthanasie“ 202
Nachkriegshunger 206
Der oldenburgische Hungererlass 208
Normalverbraucher 209

Die Verwaltung des Hungermords 210
Verantwortlichkeiten 215
Bestätigung statt Bestrafung 218
Motive und Rechtfertigungen 219

Anhang 222
Abkürzungen 222
Abbildungen 224
Tabellen 225
Literatur 227
Personenindex 234

Vorwort

Der vorliegende Band umfasst vier einzelne Texte, die über einen längeren Zeitraum entstanden sind und doch in einem inneren Zusammenhang stehen. Sie untersuchen die Hintergründe der oldenburgischen Krankenmorde der Jahre 1936–1947 aus verschiedenen Perspektiven.

Teil I dieses Buches stellt den umfangreichsten der Texte dar und behandelt unter dem Titel *Kultur und Krankenmord. Bereicherungsformen im „Dritten Reich" am Beispiel des Museumsdorfes Cloppenburg* die Frage, welchem Verwendungszweck die beim Krankenmord in den oldenburgischen Anstalten und Heimen eingesparten Fürsorgemittel zugeführt wurden. Schon zu Beginn der Wehnen-Forschung im Jahr 1994, erstmals veröffentlicht unter dem Titel: „Wat mööt wi hier smachten..." Hungertod und „Euthanasie" in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936 -1945 (Oldenburg 1996, 3. Auflage 2008), wurde deutlich, dass wirtschaftliche Beweggründe eine Hauptrolle spielten. Spätere Untersuchungen zeigten, dass gemäß einem Landesgesetz von 1933 dem Landesfürsorgeverband Oldenburg die Aufgabe zugefallen war, die staatlichen Sozialmittel zwecks Bildung von Kapital-, Anlage- und Grundvermögen so zu bewirtschaften, dass kulturelle und infrastrukturelle Staatsvorhaben damit finanziert werden konnten.

Die daraus resultierenden Forschungsfragen führten zur Gründung der Forschungsstelle „Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik" an der Universität Oldenburg. Die Untersuchungen zeigten, dass sich die Gesundheitsbehörden schon in den Dreißiger Jahren zum Ziel gesetzt hatten, die Pflegekosten für Geisteskranke und Behinderte zu einem Großteil einzusparen, um daraus Kapital- und Grundvermögen zu bilden. Während das Geld in völkische Kultur, in Energieversorgungsunternehmen, Tierkörperbeseitigung und Parteiangelegenheiten investiert wurde, nahm die Sterblichkeit unter den Anstaltspatienten infolge des Nahrungs- und Pflegemangels stetig zu.

Überraschend deuteten die Untersuchungen darauf hin, dass die Energieversorgung im Raum Weser-Ems und das Museumsdorf Cloppenburg zu den Hauptbegünstigten dieser Form der Vermögensbildung zählten. Die Weiterarbeit an den Forschungsfragen machte nach Auffassung der Forschungsstelle eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen erforderlich, doch die Kooperationsangebote stießen bei der Museumsleitung und dem

Bezirksverband, dem Rechtsnachfolger des Landesfürsorgeverbandes, auf Ablehnung. Auch die Oldenburgische Landschaft reagierte zurückhaltend. So sah sich die Forschungsstelle veranlasst, ihre eigene Forschungslinie weiterzuverfolgen, und ließ die ständig neu gewonnenen Erkenntnisse nacheinander in verschiedene Veröffentlichungen einfließen. Zunächst sollten detaillierte Biographien der hauptverantwortlichen Staatsbeamten erstellt werden. Eine solche Hinwendung zur Täterforschung war schon länger geplant, nachdem die wissenschaftliche Aufmerksamkeit großenteils der Opfer-Perspektive gegolten hatte.

Teil II dieses Buches ist eine biographische Forschungsarbeit. Mit dem Aufsatz *Buchhalter der "Euthanasie"* wird eine Untersuchung der Rolle von Regierungsrat Dr. jur. Carl Ballin, dem zweiten Vorstandsmitglied des Landesfürsorgeverbandes vorgelegt. Wesentliche Teile dieses Textes wurden bereits 2015 veröffentlicht. In der Person Carl Ballins vereinigen sich die Täter- und Opferaspekte des Naziregimes, da er einerseits als "Vierteljude" von Verfolgung bedroht, andererseits als Staatsbeamter maßgeblich für die Unterminierung der Lebensbedingungen in den Anstalten verantwortlich war.

Teil III dieses Buches stellt eine weitere biographische Untersuchung vor. Der Aufsatz *Bürgermeister und Schreibtischtäter* ist eine Forschungsarbeit über die Haltung und die Rolle von Oberregierungsrat Oltmanns, dem dritten Vorstandsmitglied des Landesfürsorgeverbandes. Diese Internetveröffentlichung der Universität Oldenburg (2014) gibt einen Einblick in die Ökonomie der oldenburgischen Fürsorge unter der Naziherrschaft und zeigt unter anderem, dass ein vom Naziregime ausgestoßener Beamter wieder aufgenommen werden konnte, wenn er sich in den Dienst der rassenbiologischen Staatsdoktrin stellte.

Während die Forschungsstelle an der Biographie des ersten Vorstandsmitglieds und Vorsitzenden, Ministerialrat Werner Ross arbeitete, traten der Gedenkkreises Wehnen und der Förderkreis für ein Internationales Fluchtmuseum mit dem Auftrag an sie heran, die Gesamtzusammenhänge zwischen den Krankenmorden und der Verteilung von Reichtümern zu untersuchen. Dieser Bitte kam die Forschungsstelle nach und nahm im April 2015 die Arbeit auf. Das Projekt trägt den Arbeitstitel *Ökonomie und Krankenmord. Der Landesfürsorgeverband Oldenburg zwischen Rassenhygiene und Kommunalverwaltung*. Ungefähr zur gleichen Zeit hatte das Museumsdorf Cloppenburg mit einer „Provenienzforschung“ begonnen. Die seit der Entdeckung der Gurlitt-Sammlung im Aufschwung befindliche Provenienzforschung, die nach

der Herkunft von Kunstgegenständen im Hinblick auf NS-Beute- und Raubkunst fragt, folgt anderen Überlegungen als die von der Forschungsstelle betriebene Herkunftsforschung.

Deren Untersuchungen zeigen, dass nicht die Objekte, sondern ihre Finanzierung das Hauptproblem darstellen. Trotz „legalen Erwerbs“ bestand beim Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Gegenständen eine Verbindung zu den Verbrechen der NS-Diktatur in Form der Finanzierungsquellen. Da das Geld – zumindest zu Teilen – aus der Hunger-Euthansie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, dem Gertrudenheim Oldenburg und Kloster Blankenburg stammte und dabei auch die unentgeltliche Arbeit der Patienten eine Rolle spielte, bedeutet Herkunftsforschung in diesem Kontext die Sichtbarmachung eines staatlich organisierten Beutezuges, von dem zahlreiche Institutionen begünstigt waren. Dieses oldenburgische Hunger- und Bereicherungssystem ging offenbar auf Ministerialrat Ross zurück. Folgerichtig sollte die Untersuchung seiner Biographie Vorrang haben.

Diese Forschung muss sich jedoch unvollendet präsentieren, da die Recherchen zu einem Fund führten, der das Forschungsfeld schlagartig erweiterte. Werner Ross spielte als „Beauftragter des Reichskommissars für die besetzten Niederlande“ eine zentrale Rolle in der Besatzungspolitik der holländischen Provinz Friesland. Damit wird nicht nur die Frage aufgeworfen, ob bei der Bereicherungspolitik des Landesfürsorgeverbandes auch niederländische Kriegsbeute im Spiel war, sondern auch, ob das oldenburgische Hungersystem von Werner Ross in die Niederlande exportiert wurde. Ohne die Beantwortung dieser Fragen wäre eine Untersuchung der Ross-Biographie sinnlos. Damit stellt sich jedoch die Aufgabe, die gesamten niederländischen Archivbestände im Hinblick auf die Besatzungszeit und die Mitwirkung von Ross zu erforschen. Da schon das Material zur Geschichte des Landesfürsorgeverbandes einschließlich der komplett erhalten gebliebenen Buchführung von erdrückender Fülle ist, nimmt die Arbeit mit dieser zusätzlichen Aufgabe neue Dimensionen an. Um den vorliegenden Band dennoch abschließen zu können, wurde die Fragestellung auf Werner Ross‘ Schlüsselrolle bei der Finanzierung der Thingstätte „Stedingsehre“ und des Museumsdorfs Cloppenburg beschränkt und in Teil I dieses Bandes untergebracht (vgl. Teil I, Kapitel 3.3: *Werner Ross – Graue Eminenz der Staatsregierung*). Damit musste allerdings auch die Frage, ob das Museumsdorf durch Ross in den Besitz holländischer „Raubkunst“ oder sonstiger Kriegsbeute kam, zurückgestellt werden.

Teil IV, der vierte und letzte Aufsatz dieses Bandes, ist zwar älteren Datums, aber eine notwendige Ergänzung der Forschung zur Täter- und Motiv-Ebene, da er sich mit der Rolle des Verwaltungsleiters der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen auseinandersetzt. Oberinspektor Heinrich Siems war ausführendes Organ der Beschlüsse von Ross, Oltmanns und Ballin und verantwortlich für die Zuteilung der Hungerrationen an die Patienten. In dem Aufsatz *Hungermord und Nachkriegs-„Euthanasie“* wird die Verbindung zwischen der administrativen Beschlussebene und der ausführenden Verwaltungsebene verdeutlicht.

Fast nirgendwo im besetzten Deutschland war die durch Krankenmord bedingte Übersterblichkeit in den Heimen und Anstalten mit der Stunde der Befreiung auf ein Normalmaß zurückgegangen. In besonderem Maße galt dies für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Wenn man auch einen Teil der Erklärung darin findet, dass die gesamte Ernährungslage mit Ende des Krieges absolut prekär wurde – während die der Heimbewohner und Anstaltspatienten seit Jahren niedrig gehalten wurde – muss man auch sehen, dass diesen Menschen mit einer aufs Ganze gesehen geringen Zusatzernährung hätte geholfen werden können. Diese für Krankenhauspatienten selbstverständliche Zulage wurde den Anstaltspatienten vom Landesfürsorgeverband verweigert, so dass er sein im Naziregime entfaltetes und perfektioniertes Hunger- und Profitsystem nach dem Krieg unverändert fortsetzen konnte – unter den Augen der britischen Besatzung.

Die Untersuchung vertieft den Blick auf die Hungersituation in der Klinik und stellt damit auch die Perspektive der Opfer her, die keinem Forschungsbericht über NS-Verbrechen fehlen sollte. Mitverfasserin dieses Aufsatzes, der das Schicksal einer jungen, 1947 verstorbenen Patientin in den Mittelpunkt stellt, ist Wiebke Gertje. Es ist vor allem ihr Beitrag, der die ärztliche Verantwortung für das Oldenburgische Hungermordregime thematisiert. Der Text wurde 2008 verfasst und für den vorliegenden Sammelband aktualisiert.

Notwendig kommt es bei unterschiedlichen Texten, die einem gemeinsamen Untersuchungsgegenstand gewidmet sind, zu Doppelungen und Überschneidungen. Dies erscheint jedoch angesichts der historischen Relevanz kein Mangel, sondern eher ein Vorzug zu sein, denn persönliche Motivationen und Handlungsweisen, um die es hierbei vorwiegend geht, haben viele Facetten und können aus recht unterschiedlichen Perspektiven interpretiert werden. Solche Gründlichkeit bei der Forschung zur NS-Täterschaft führt oft zu dem Missverständnis, dass diese Forschung auf Schuldzuweisung und Anspruch-

stellungen abzielt. Das ist natürlich nicht die Absicht der vorliegenden Arbeit, sondern es geht um das Erkenntnisinteresse, das in der Sichtbarmachung von Strukturen und Reaktionsmechanismen einer Gesellschaft besteht, die sich unter dem Druck eines allgegenwärtigen Staatsterrors im permanenten Ausnahmezustand befand. Wenn die zeitgeschichtliche Forschung wissenschaftliche Erklärungen zur Entwicklung des NS-Staates liefern soll, dann kann sie kaum genügend Fragestellungen entwickeln, um immer neues Licht auf den Forschungsgegenstand zu werfen. Die gesellschaftliche Aufarbeitung des Zivilisationsbruchs, den der Nationalsozialismus menschheitsgeschichtlich darstellt, ist auch mehr als siebzig Jahre nach der Befreiung noch keineswegs abgeschlossen.

Forschungsstelle Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Mai 2016.

Teil I

Kultur und Krankenmord

Bereicherungsformen im „Dritten Reich“ am Beispiel des Museumsdorfs Cloppenburg

1 Vorgeschichte und Gründung des Heimatmuseums Cloppenburg

Als Oldenburg im Jahr 1905 die regional bedeutende und national viel beachtete „Landes-Industrie- und Gewerbe-Ausstellung“ präsentierte, war ein Teil der Ausstellung der Bauernromantik gewidmet. Neben einem antiken Bauernhaus gaben kunstgewerbliche und handwerkliche Exponate Einblicke in die Vergangenheit ammerländicher Bauernkultur. Die Werbeplakate hatten bereits angekündigt, dass die Ausstellung neben den modernen Errungenschaften in Industrie und Gewerbe auch der Präsentation „kunstgewerbl. Altertümer“ dienen sollte.[1]

Das „Ammerländer Heuerhaus“, ein reetgedecktes Gebäude, war auf Initiative des Kunstmalers Bernhard Winter von dem Geschäftsinhaber Koopmann aufgestellt worden. Der Erfolg war so durchschlagend, dass die beiden Protagonisten beschlossen, das Gebäude gemeinsam mit weiteren antiken Bauernhäusern im Sinne eines dörflichen Ensembles wiederzuerrichten.[2] So wurde im Jahr 1910 in Bad Zwischenahn das erste oldenburgische Museumsdorf eröffnet. Es existiert noch heute unter dem Namen „Ammerländer Bauernhaus“ als Ansammlung von Gebäuden aus der regionalen bäuerlichen Architektur und gruppiert sich rund um die Zwischenahner Windmühle. Das bekannteste davon ist der „Zwischenahner Spieker“. Die Anlage konnte nicht

1 Postkarte: „Landes-Ausstellung Oldenburg 1905, Das Oldenburger Bauernhaus auf der Ausstellung (Ammerländer Heuerhaus), Verlag Carl G. Onken, Hofkunsthandlung“, Priv.

2 „Im Oldenburgischen ist die Heimatbewegung eng mit den Namen des Malers Bernhard Winter (1871–1964) und des Dichters August Hinrichs (1879–1956) verbunden.“ Uwe Meiners, Geborgenheit, S. 6. Zum Fleischfabrikanten Andreas Koopmann, vgl. Uwe Meiners, Musealisierung, S. 283 ff.

zuletzt deshalb so schnell realisiert werden, weil den Initiatoren eine vielbeachtete Spendenkampagne gelang. „10.000 Mark kamen schnell zusammen," schreibt Uwe Meiners[3] und macht damit deutlich, welch bedeutenden Kreis von Anhängern und Unterstützern die romantische Bauerntumsideologie vor dem Ersten Weltkrieg im Oldenburgischen gefunden hatte. Nach dem Ersten Weltkrieg erhielt die Heimatbewegung neuen Auftrieb. Es kam zur Gründung weiterer Heimatmuseen, und eines der bekanntesten wurde das Museusmdorf Cloppenburg.

Der Vorläufer des Museumsdorfes Cloppenburg war das auf die Heimatbewegung zurückgehende, im Jahr 1922 in Cloppenburg gegründete „Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland". Zum Verständnis dieser Gründung sollen die historischen Wurzeln jener Heimatbewegung in die Betrachtung einbezogen werden.

Abb. 1 Werbeplakat der Landesausstellung 1905

3 Ders.: Konservierte Heimat – Musealisierung ländlicher Kulturgeschichte zwischen Idylle, Dokumentation und Ideologie, in: ders (Hg.): Suche nach Geborgenheit, Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 2002, S. 287.

Die auch als Heimatmuseumsbewegung bzw. „Heimatschutzbewegung“ bezeichnete Kulturerscheinung hatte ihre ideologischen Grundlagen in der Agrarromantik des 19. Jahrhunderts. „Für die Ideologen der Heimatbewegung war das Bild des Landes ein Bild des vorindustriellen Bauerntums,“ stellt Dietmar von Reeken fest.[4] Woher stammte diese Heimatbewegung?

Als Gegenentwurf zu der im 19. Jahrhundert mit außerordentlichen Brüchen in Lebensweise und Selbstverständnis der europäischen Gesellschaft einhergehenden Industrialisierung, aus der nicht zuletzt die industrielle Massenarmut hervorging, hatte das Deutsche Bürgertum die Agrarromantik entdeckt. Es war eine Bewegung, die „Ende des 19. Jahrhunderts große Teile der bürgerlichen Mittelschichten erfasste und zum Aufbegehren gegen Industrialisierung- und Verstädterungsprozesse führte,“ wie Uwe Meiners feststellt.[5] Als ihre Vordenker und Verkünder traten unter anderem Wilhelm Heinrich Riehl, Otto Ammon, Georg Hansen und Heinrich Sohnrey auf. Riehl (1823–1897), der auch als Begründer der Volkskunde gilt, verknüpfte die Agrarromantik mit der „seit Mitte des 19. Jahrhunderts begründeten Großstadtfeindschaft“ und stellte das Bauerntum als Träger einer angeborenen konservativen Gesinnung den Bewohnern der Großstadt, in der er die Quelle allen „politischen und kulturellen Übels seiner Zeit“ erkannte, entgegen.[6] Der Anthropologe und Agrarromantiker Otto Ammon (1842–1916) skizzierte „die Gesellschaft als eine Art Maschine [...], welche sich immer wieder verbrauche, reproduziere und aus dem ‚Urmaterial‘ des Bauernstandes regeneriere.“ Für ihn waren die Großstädte „Stätten physischer und geistiger ‚Entartung.‘“ Als Gegenentwurf forderte er, den Bauernstand „in einem kulturellen Primitivzustand“ zu halten, da nur auf diese Weise „seine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit erhalten bliebe.“[7]

---

4 Ders.: Ideologie und Pragmatik der ländlichen Heimatbewegung, In: Museumsdorf Cloppenburg und Kulturamt der Stadt Oldenburg (Hg.): Regionaler Fundamentalismus? Geschichte der Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 72–81, hier S. 75.

5 Uwe Meiners, Geborgenheit, Vorwort S. 6.

6 Daniela Münkel: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt am Main/ New York 1996, S. 95, mit Bezug auf Klaus Bergmann: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

7 Daniela Münkel, Bauerntalltag, S. 96.

Während Riehl zwar mit einem rassistischen Ansatz argumentiert, aber letztlich in soziologischen Deutungsmustern verbleibt, sind Ammons Erklärungen und Strategien eindeutig biologistisch eingefärbt, was ihn den Sozialdarwinisten zuordnet, die aus der schlichten Gleichstellung von Natur und Mensch eine gefährliche Gesellschaftsutopie entwickelt hatten. Gemäß ihren Forderungen sollte sich die Menschheit von Individuen trennen, die im darwinschen Sinne als untauglich für den „Überlebenskampf" galten. Sie entwarfen eine nach „wertvollen" und „entarteten" Mitgliedern der Gesellschaft unterscheidende Nomenklatur, aus der um die Jahrhundertwende die Rassenhygiene hervorging. Diese mit wissenschaftlichem Anspruch auftretende Lehre forderte in sozialdarwinistischer Logik nichts Geringeres als eine Aussonderung der zu „Ballastexistenzen" abgestempelten Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen. Vorgeschlagen wurden Unfruchtbarmachung und Asylierung dieser Menschen. Trotz ihres unmittelbar erkennbaren ideologischen Fundamentes erlangte die Rassenhygiene noch im Kaiserreich den Status einer seriösen Wissenschaft und konnte sich als kanonischer Teil der Ausbildung im Medizinstudium während der 20er Jahre an fast allen Universitäten etablieren. Unter Verknüpfung mit ökonomischen Szenarien entwickelte sich aus dieser Lehre die Forderung nach einem Massenmord-Programm, das sich auf vermeintlich medizinisch-ethische Grundlagen stützte und sich einen juristischen Rahmen gab. Die Programmatik wurde durch die 1920 von Alfred Hoche und Karl Binding herausgegebene Schrift „Vernichtung lebensunwerten Lebens" bekannt.[8] Wie es weiterging, ist Geschichte. Ab 1939–40 begannen unter dem Naziregime die „Euthanasie Aktion T4" sowie eine Reihe weiterer, teils zentraler, teils dezentraler Krankenmord-Aktionen.

Zurück zur Heimatbewegung: Im Zuge dieser mythologischen Strömung entstand im 19. Jahrhundert eine Bauerntumsromantik mit einem für den Nationalismus dieser Epoche typischen rassistischen Hintergrund. Äußerlich verstand sie sich als Heimatbewegung und fand ihren sichtbarsten Ausdruck in der Gründung von Heimatmuseen. Bereits in den 1880er Jahren habe sie in Skandinavien Fuß gefasst, vermerkt Uwe Meiners. Es habe sich um „ethnographische Museumskonzepte" gehandelt, d. h. es ging um die Darstellung und Wahrung nationalistischer Konzepte, hätte der Autor an dieser Stelle

8 Karl Binding und Alfred Hoche: Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, München 1920.

erläutern können.[9] Nicht jede dieser Gründungen, so Meiners weiter, sei der biologistischen Bauerntumsideologie gefolgt. So habe das 1887 in Jever gegründete Heimatmuseum „noch ganz dem Vorbild ‚Vaterländischer Altertümersammlung'" entsprochen.[10] Folgt man dem Gedanken, dass dem Vaterländischen ein nationalistisch-völkisches Moment innewohnt, kommt wieder das biologistische Paradigma ins Spiel. In welcher Tradition die Jeversche Gründung wirklich stand, erkennt man daran, dass ihr „ab 1920 Ideen der Heimatschutzbewegung integriert wurden," und auch die Namensgebung des 1918 gegründeten „Heimatbundes für ein Oldenburger Münsterland" in Vechta[11] dürfte kein Zufall sein. Beides verweist auf die Nähe dieser Gründungen zur völkischen Tradition, und das Völkische basiert auf rassenbiologischen Vorstellungen wie dem Antisemitismus; völkische Überzeugungen waren und sind Teil präfaschistischer Ideologeme.

Im Jahr 1895 erschien mit der Zeitschrift „Niedersachsen. Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Litteratur" ein Fachblatt der Heimatbewegung für Nordwestdeutschland.[12] Eines ihrer Hauptmerkmale habe, so Uwe Meiners, in dem „Bemühen, das Alte zu konservieren" bestanden, was in Oldenburg „ab 1900 kraftvoll zutage" getreten sei.[13] Dafür liefert auch die zeitgenössische Geschichtsschreibung zahlreiche Beweise. So stellt der Oldenburger Historiker Gustav Rüthning (1854–1944) schon weit vor dem Ersten Weltkrieg seine Heimatforschung ganz in den Rahmen eines völkischen Germanentums, wenn er schreibt, dass die „Stürme der Völkerwanderung" es nicht vermocht hätten, „die Stämme der Nordwestecke Deutschlands" aus „ihren Wohnsitzen zu vertreiben. Mit zähem Heimatsinn blieben sie, wo ihre Väter gesessen hatten."[14] Mit seiner Heimatgeschichtsschreibung habe Rüthning „jenes staatsfromme, autoritätsgläubige, dabei betont nationalistisch bemühte, gebildete Honoratiorentum [befördert,] das auf seine Weise dazu beitrug, den Nationalsozialismus an die Macht zu bringen und in ihr zu etablieren," schreibt Heinrich Schmidt.[15]

---

9 Ders., Musealisierung S. 282.
10 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 290.
11 Ebd.
12 Uwe Meiners, Geborgenheit, S. 6.
13 Ders., Musealisierung, S. 275.
14 Regina Engel: Die Archäologie und der Germanenkult, In: Uwe Meiners, Geborgenheit, S. 332–351, hier S. 335.
15 Heinrich Schmidt, Oldenburgische Geschichtsschreibung S. 81, zit. in: Dietmar von Reeken, Malte Thießen, Claas Neumann, Peter Rassek, Ingo Harms: Wissenschaftliche Untersuchung der Straßennamen der Stadt Oldenburg, Oldenburg 2013, S. 189.

Es wundert nicht, dass Heinrich Riehls Agrarromantik nach dem Ersten Weltkrieg eine Renaissance erfuhr. Wie Daniela Münkel beschreibt, fanden seine „großstadtfeindlichen Thesen“ vor allem im Bürgertum Zustimmung. „In dieser Zeit wurde die Bauerntumsideologie um die biologische Komponente erweitert, die später auch Eingang in das Bauernbild der Nationalsozialisten fand.“[16] Wie oben dargestellt, hatte Otto Ammon bereits zwanzig Jahre früher gefordert, die Bauernschicht aus eugenischen Gründen in einem „Primitivzustand“ zu halten, womit das biologistische Motiv weit vor dem Ende des Ersten Weltkriegs im Heimatgedanken verankert wurde. „In den Krisenjahren der direkten Nachkriegszeit sehnten sich viele, besonders das von sozialer Deklassierung betroffene Bürgertum, nach der angeblich heilen und stabilen Welt der Vergangenheit.“ Zur bloßen Romantik und dem mit ihr verbundenen Eskapismus, einer luxuriösen Schwärmerei des Mittelstandes, gesellte sich nun ein wirklicher Verlust, der mit dem Festhalten an der Vergangenheit wettgemacht werden sollte und damit einen restaurativen Zug erhielt. Die von dem Verlust betroffene bürgerliche Mitte tendierte zum Konservatismus und zur Ablehnung republikanischer Strukturen. In diesem Milieu, in dem „der Kulturpessimismus Oswald Spenglers großen Anklang“ gefunden habe, wie Daniela Münkel feststellt, verfolgte die nun wieder zunehmende Gründung von Heimatmuseen nicht mehr bloß kulturelle Absichten. Hinzu kam das politische Bestreben nach einer „völkischen Wiedergeburt Deutschlands durch eine umfassende Reagrarisierung.“ Von Bruno Tanzmann (1878–1939), dem Gründer der Bauernhochschulbewegung und des „Bundes der Artamanen e.V.,“ wurden diese Vorstellungen ideengeschichtlich ausformuliert und fanden in ihm ihren bedeutendsten Propagandisten.[17]

Damit schlugen zumindest Teile der Heimatbewegung den völkischen Weg ein. Als der „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“, der dem späteren Museumsdorf Cloppenburg die nötigen Ausgangsbedingungen bieten sollte, im Jahr 1918 in Vechta gegründet wurde, war diese Entwicklung bereits fortgeschritten. Zunächst diente die Gründung der Errichtung eines

16 Daniela Münkel: Bauernalltag, S. 95.

17 Die „Artamanen“ waren eine von Bruno Tanzmann gegründete okkulte Jugendbewegung. 1927 waren 80 % ihrer Mitglieder in der NSDAP, einer der prominentesten davon Heinrich Himmler, vgl. Daniela Münkel: Bauernalltag, S. 97. Vgl. auch Julian Strube: Vril. Eine okkulte Urkraft in Theosophie und Esoterischem Neonazismus, München 2013, Michael H. Kater: Die Artamanen – völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 213 (1971), S. 577–638.

„münsterländischen Heimatmuseums“. Das Oldenburger Münsterland bestand aus den beiden Ämtern Vechta und Cloppenburg des ehemaligen Niederstifts Münster und war im Zuge der napoleonischen Kriege im Jahr 1803 vom Oldenburger Großherzog Peter Friedrich Ludwig in Besitz genommen worden. Dem Herzogtum Oldenburg mit seiner reformiert orientierten Bevölkerung wurde auf diese Weise eine katholische Einwohnerschaft zugeschlagen, deren Integration nicht konfliktfrei vonstatten gehen konnte. Zu den Abgrenzungsversuchen zählte das Festhalten an kulturellen Wurzeln, das eine Ausdrucksmöglichkeit in der Heimatbewegung fand. So war mit der Gründung des münsterländischen Heimatbundes auch eine Abgrenzung von der alterhergebrachten, evangelisch-lutherisch geprägten oldenburgischen Kultur verbunden.

Drei Jahre nach Gründung des Heimatbundes wurde das Heimatmuseum ins Leben gerufen. Zunächst wurde am 12. Dezember 1921 in Cloppenburg „ein relativ finanzstarker Museumsverein“ aus der Taufe gehoben.[18] Den Vorsitz dieses „Museumsvereins für das Oldenburger Münsterland“[19] führte der Amtshauptmann, also der Spitzenbeamte des Amtes Cloppenburg, einem heutigen Landrat vergleichbar. Damit bestätigte sich eine der von Dietmar von Reeken beschriebenen Existenzbedingungen von Heimatvereinen: „Gründungen von regionalen Heimatbünden [...] gingen häufig [...] unmittelbar von obersten Regierungsstellen aus.“ Mit dieser engen Bindung trug der Staat nach Ansicht von Reekens seiner Vorsicht vor einem in der Heimatbewegung liegenden „obrigkeitskritischen Potenzial“ Rechnung. In der praktizierten und propagierten „Distanz zu den Modernisierungsprozessen“ dieser Bewegung habe der Staat eine „eminente politische Potenz“ gesehen.[20]

Der Gründung des Museumsvereins folgte die des Heimatmuseums selbst, wie einem Bericht von 1948 zu entnehmen ist.[21] Zur Unterstützung und Zusammenarbeit hatte der Museumsverein mit dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland Verhandlungen aufgenommen. Heinrich Ottenjann, Initiator und Mitbegründer des Museums und Betreuer der Museumssammlung,

18 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 290.
19 Heinrich Ottenjann: Das Museumsdorf Cloppenburg, ein historischer Abriss, 18.4.1945, StAO 231-6 Nr. 342 I, unpag.
20 Dietmar von Reeken: Ideologie, S. 74.
21 Der Bericht datiert von September 1948, BVA 07-03-01 Bl. 3/1.

fasste 1945 in einem Rückblick zusammen: „Der Tag der Einigungsverhandlungen am 5. März 1922 gilt als Gründungstag des Museums.“[22]

Die Gründungsdokumente zeugen von einem enormen Sitzungs- und Notierungseifer. Es kursierten mehrere Mitgliederlisten, sämtlich undatiert, von denen die umfangreichste 61 Namen aufweist. Unter dem Titel „Verzeichnis der Vertrauensleute des Heimatmuseums für das Oldenburger Münsterland“ wird ein Querschnitt durch die gehobene Bevölkerungsschicht sichtbar, deren Zusammensetzung von Reekens Feststellung bestätigt, dass sich „in diesen Vereinen meist die lokale gesellschaftliche und politische Elite versammelte.“[23] Neben Handwerkern, Gastwirten und Kaufleuten sind höhere und hohe Verwaltungsbeamte wie der Ramsloher Gemeindevorsteher, der Friesoyther Amtshauptmann und ein Bürgermeister a. D. vertreten, ferner werden ein Auktionator, zwei Apotheker, neun Kirchenvertreter (Kaplane, Vikare und Prälaten), drei Ärzte und 18 Lehrer aufgeführt. Das entspricht ganz dem typischen Sozialgefüge der Heimatvereine, die sich aus „besitzbürgerlichen Sozialgruppen, allen voran Lehrer [...] protestantische Pfarrer und Kommunal- bzw. Staatsbeamte [sowie] Fabrik- und Bankdirektoren, Kaufleute[n]“ zusammensetzen.[24]

Das Interesse der im Heimatmuseumsverein vertretenen Handwerker und Geschäftsleute an einer Mitgliedschaft lässt sich unschwer deuten. Mit Blick auf das 1910 in Zwischenahn errichtete und schnell zu einem Publikumsmagneten avancierte Ammerländer Bauernhaus erwarteten die Handwerker und Kunsthandwerker Aufträge zur Erstellung eines Ensembles von Bauernhäusern der im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Bauweise, die abzubauen, zu transportierten und wiederzuerrichten waren. Den verschiedenen lokalen Gewerben versprach der laufende Betrieb eines Freilichtmuseums Umsatzsteigerung und wirtschaftlichen Aufschwung.

Die Vertreter des Bildungsbürgertums dürften im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden eher einem ideellen Ruf gefolgt sein, wie auch die Errichtung des Zwischenahner Freilichtmuseums auf die Vorstellungen eines Künstlers und Kunstsammlers zurückging, die versunkene bäuerliche Kultur zu konservieren. Eine ähnliche Strategie ist bei Gründung des Cloppenburger Heimatmuseums erkennbar. Auch hier wurden

22 Heinrich Ottenjann 1945, Historischer Abriss, a. a. O.
23 Dietmar von Reeken, Ideologie, S. 75.
24 Dietmar von Reeken, Ideologie, S. 73 f. Bei den Pfarrern handelte es sich hier um katholische.

Geschäftsleute für ein zunächst ideelles Projekt gewonnen, dessen Umsetzung langfristig wirtschaftliche Impulse für das lokale Gewerbe versprach.

Die versammelten „Kommissionsmitglieder“, unter ihnen der Studienrat am Cloppenburger Realgymnasium, Heinrich Ottenjann, beschlossen, „nun hiermit unter dem Namen ‚Heimatmuseum für das Oldenburg Münsterland‘ eine selbständige, rechtsfähige Stiftung [...]“ zu errichten.[25] Die Gründung wurde „vom Minister des Innern unter dem 9. Juli 1922 genehmigt,“ wie es in einem späteren von Amtshauptmann August Münzebrock und Ottenjann verfassten Dokument hieß.[26] Den Vorsitz übernahm der Amtshauptmann des Amtes Cloppenburg. Auch in diesem Punkt entsprach die Gründung dem üblichen Schema, indem der Staat in dem Bemühen, die Heimatvereine an sich zu binden, „auch zu Personalunionen“ griff.[27]

Kaum eine der Gründungen der frühen Zwanziger Jahre konnte sich den völkischen Implikationen des „integralen“ Nationalismus entziehen,[28] der besonders in Deutschland die Kräfte der Besonnenheit besiegt und die politische Entwicklung zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges befördert hatte. Nach der Niederlage und infolge des Kontrollverlustes, den vor allem der bürgerliche Mittelstand mit den republikanischen Strukturen verband, nahm der Nationalismus immer schärfere Züge an und mündete bald in eine radikal völkische Ideologie, die Deutschland in den politischen Untergang führen sollte.

Schlägt man die frühen Dokumente der Gründungsjahre nach, findet man Anklänge an eine entsprechende Diktion beispielsweise in dem von der Heimatmuseumsstiftung an den Oldenburgischen Landtag gestellten Förderungsantrag. Zur Hervorhebung der Wichtigkeit „zur Errichtung eines Heimatmuseums“, das „einem dringenden Verlangen der Münsterländer Rechnung trage“, erläuterte der Vorstand seine Hintergründe und Absichten. Das Heimatmuseum künde „von der Väter und Vorväter Geschick, ihrem Wesen, Denken, Fühlen, Wollen und Tun,“ was nicht nur „einen Einblick gestattet in die Geschichte der Heimat,“ sondern ermöglicht, dass mit dem Museum „ein

25 „Stiftungsgeschäft“, StAO Best.231-6 Nr. 342 Bl. 13.

26 „Niederschrift über eine Besprechung wegen der organisatorischen und finanziellen Weiterführung des Museumsdorfes in Cloppenburg“, 25.10.1938, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.

27 Dietmar von Reeken, Ideologie, S. 77.

28 Vgl. Willi Oberkrome: "Deutsche Heimat". Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen, Paderborn 2004, S. 37.

Einigungspunkt für das ganze Land und Volk geschaffen werde [und] dem Gesamtvaterlande dadurch die besten Dienste zu tun, indem durch ihr Bestreben die Liebe zur Heimat und damit die Liebe zum Vaterlande, ein bewußtes Deutschtum gefördert wird."

Mit der Berufung auf ein „bewußtes Deutschtum" beinhaltet das Schreiben eine politische Absichtserklärung in völkischer Diktion, eine Ausdrucksweise, der sich zur Zeit der Weimarer Republik neben der NSDAP, dem „Frontkämpferbund Stahlhelm" und den verbotenen Freikorps auch Gruppierungen und Subkulturen wie der Ludendorffkreis und Teile der Jugendbewegung bedienten.[29] Deutschvölkisches Denken wies eine geistige Nähe zu rechtsnationalen Kräften auf und war personell oft mit ihnen identisch. Wie leicht die Grenzen zwischen Patriotismus/Chauvinismus einerseits und völkisch-rassistischen Vorstellungen andererseits verschwimmen konnten, schildert Willi Oberkrome, der feststellt, dass die Heimatbewegung durch ihre „völkische Disposition" dem Nationalsozialismus eng verbunden gewesen sei.[30]

Soweit die Wurzeln der Heimatbewegung in der Agrarromantik lagen, der sich die meisten Heimatmuseen zuordneten, waren diese Gründungen „zunehmend mit völkischen Ideologemen aufgeladen," die „die Bauern zu Trägern des germanischen Rassenerbes und damit zu Stützen des völkischen Zukunftsstaates" stilisierten, wie von Reeken zeigt.[31] Vor diesem Hintergrund ist der deutschvölkische Ton, den die Stiftung „Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland" in ihrem Bittbrief an den Oldenburgischen Landtag anschlug, Teil ihres Selbstverständnisses. Dabei ist nicht die Frage entscheidend, ob der Einsatz der völkischen Rhetorik aus Überzeugung oder lediglich als Mittel zum Zweck erfolgte. Ebenso spielt die ideologische Einstellung der einzelnen Mitglieder eine untergeordnete Rolle, denn wie unterschiedlich ihre Motive auch immer sein mochten: Da es dem Vorsitzenden Amtshauptmann Willers ratsam erschien, dem Förderungsantrag an den Landtag einen völkischen Akzent zu verleihen, hat sich der Verein damit völkisch positioniert.

---

29 Vgl. Christian Niemeyer: Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend, Tübingen 2013; Niemeyer unterzieht die Historiographie der Jugendbewegung, insbesondere die Kindt-Edition (1962–1974), einer gründlichen Revision.

30 Willi Oberkrome, Deutsche Heimat, S. 144.

31 Dietmar von Reeken, Ideologie, S. 76 f.

Da dieser völkischen Diktion auch Heinrich Ottenjann als geistiger Vater und Vorstandsmitglied des Heimatmuseums zugestimmt haben muss, ist fraglich, ob man wie Uwe Meiners an der Ansicht festhalten kann, dass „eine Annährung an völkische Positionen“ nicht Ottenjanns Sache gewesen sei. Meiners verweist hier auf Ottenjanns angebliche Geschicklichkeit und „generelles Strategievermögen,“ mit dem er sich der völkischen Zumutung erwehrt habe.[32] Diese Deutung steht aber im Widerspruch zu einer Vielzahl von schriftlichen Zeugnissen, aus denen eine ideologische Konformität hervorgeht, die sich durch die gesamte, dreizehn Jahre währende NS-Herrschaft in Oldenburg zieht, dem gleichen Zeitraum, in welchem sich auch die Gründung und Entwicklung des Museumsdorfs Cloppenburg vollzog.

2 Die Finanzierung des Heimatmuseums 1922–1933

Finanzierung in den Zwanziger Jahren

Wie die Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg in zwei Phasen unterscheidbar ist, nämlich einerseits in den Beginn und die Etablierung als Heimatmuseum von 1922 bis 1933, andererseits in die Planung und Errichtung eines Freilichtmuseums ab 1933, so deutlich sind auch die Modelle voneinander zu trennen, mit denen sich das Projekt finanzierte. Stützte sich die Stiftung des Heimatmuseums zunächst weitgehend auf die Finanzkraft und Spendenfreudigkeit in den Ämtern Cloppenburg, Vechta und Friesoythe, wobei auch Versuche gemacht wurden, die Landesregierung einzubeziehen, die jedoch für das Museum unbefriedigend verliefen, so wurden zur Realisierung des Museumsdorfes Finanzvolumina nötig, die von diesen Landkreisen allein schlechterdings nicht zu schultern waren. Ab 1933 ging es um die Finanzierung der Versetzung von Gebäuden und ganzen Gehöften mit den damit verbundenen Abbaumaßnahmen, der Restaurierung von Baumaterialien und der Wiedererrichtung (Transloszierung). Demgemäß versuchte die Museumsleitung, nicht nur die oldenburgischen Staatsregierung, sondern auch die Reichsleitung und die Parteidienststellen durch Einbeziehung in die Spendenwerbung als Unterstützer zu gewinnen.

Im Folgenden soll die Finanzierung des Heimatmuseums bzw. Museumsdorfes Cloppenburg chronologisch dargestellt werden, wobei neben den bei-

32 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 295.

den genannten Epochen eine dritte zu unterscheiden ist. Beginnt die erste mit der Gründung des Heimatmuseums im Jahr 1922 und die zweite mit den Ausbauplänen zu einem Museumsdorf im Jahr 1933, so kommt als dritte auch die Nachkriegszeit ins Blickfeld. Da die zweite Phase durch die Finanzierung des Museumsdorf-Projektes während des Naziregimes von 1933 bis 1945 gekennzeichnet ist, schließt sich die Frage an, wie sehr der Aufbau und die Konsolidierung des Museumsdorfs auf dem unter der NS-Herrschaft gebildeten Vermögen beruhte, d. h. wie weitgehend es seine Nachkriegsexistenz den Zuschüssen und der politischen Förderung durch den NS-Staat zu verdanken hatte. Für die vorliegende Untersuchung ist die Frage relevant, wie viele dieser Gelder aus den Kürzungen der Pflegesätze stammten. Diese dritte Phase beginnt mit der Befreiung vom Naziregime im Mai 1945 und endet im Jahr 1961, in welchem das Museumsdorf aus der Verwaltung des Landesfürsorgeverbandes in eine Stiftung des Bundeslandes Niedersachsen überging.

Die Finanzierungsgeschichte einer Institution ist natürlich gleichbedeutend mit ihrer Biographie, so dass die Untersuchung auch eine Chronik der wichtigsten, für das spätere Museumsdorf konstitutiven Ereignisse ist. Am Ende dieses Kapitels wird eine Zwischenbilanz der Finanzierungspolitik gezogen.

Mit seinem Bittschreiben an den Oldenburgischen Landtag[33] hatte der Vorstand zunächst Erfolg: „Nachdem der Landtag die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, wird dem Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland zum Zwecke der Einrichtung eines Heimatmuseums in Cloppenburg der Betrag von 5000 Mark bewilligt [...]“[34] Damit gelang dem Heimatmuseum schon recht bald nach seiner Gründung eine über den Landkreis hinausgehende erfolgreiche Lobbyarbeit auf Landesebene. Zusammen mit dem Gründungsgeschenk von 10.000 Mark, das ihm der Landkreis Cloppenburg gemacht hatte, konnte sich das Museum auf ein Startkapital von 15.000 Mark stützen.

Da die Leitung des Vorstands in Händen des Spitzenbeamten des Landkreises lag, stand dem Verein für seine „Spendenaufrufe“ die komplette amtliche Infrastruktur und die mit Stempel und Amtspost verbundene Autorität einer Kreisbehörde zur Verfügung. Der cloppenburgische Amtshauptmann Dr.

33 Entwurf eines Schreibens an den Landtag, gezeichnet „Der zeitige Vorstand“, ohne Unterschrift, StAO Best. 231-6 Nr. 342, undat., unpag., ungefähr Juni 1922.

34 OMdI an den Vorsitzenden des Heimatmuseums für das Oldenburger Münsterland, Herrn Amtshauptmann Dr. Willers, 7.7.1922, StAO Best 231-6 Nr. 342 Bl. 22.

Willers bezog in seinen Werbefeldzug zur Förderung und Bezuschussung des Heimatmuseums auch die Ämter Vechta und Friesoythe ein. Von deren Amtsvorständen wurden die Aufrufe an die Gemeinden ihres Verwaltungsgebiets weitergereicht. Obwohl es sich um Sammlungen für einen privaten Verein handelte, schlug Willers einen fordernden Ton an: „Wenn der mit der Errichtung dieser Stiftung gesetzte Zweck erreicht werden soll, so sind erhebliche Geldmittel erforderlich. Der Vorstand des Heimatmuseums braucht wohl diese Notwendigkeit mit längeren Ausführungen nicht zu belegen. Der Vorstand bittet, beim Gemeinderat dahin zu wirken, daß aus Gemeindemitteln ein angemessener Zuschuß gewährt wird.“[35] Dieser Befehlston war möglich, da sich alle drei Ämter zu der Gründung bekannt hatten. Für manche Gemeinde mochte dies eine Zwangsmitgliedschaft bedeutet haben.

Ein hektographiertes Schreiben dieses Inhalts ging den Gemeinden der Ämter Cloppenburg, Vechta und Friesoythe zu.[36] Proteste gegen diese rabiate Art von Spendensammlung sind kaum aktenkundig. Lediglich der Wohlfahrtsausschuss der Gemeinde Garrel schrieb, er habe den Antrag „einstimmig abgelehnt.“[37] Anders dagegen die Gemeinde Essen in Oldenburg, die mit Schreiben vom 21.3.1923 einen Betrag in Höhe von 10.000 Mark bewilligte.[38] Angesichts dieser für einen Gemeindehaushalt beträchtlichen Aufwendung ist zu berücksichtigen, dass die Spendenaktion in einer fortgeschrittenen Phase der Hyperinflation stattfand. In den neun Monaten zwischen dem Beitrag der Oldenburgischen Staatsregierung von 5.000 Mark und dem der Gemeinde Essen (Oldenburg) von 10.000 Mark war der Wert der Papiermark gegenüber der Goldmark um zwei Größenordnungen gefallen,[39] so dass die Kaufkraft der Essener Spende gemessen an der der Landesregierung von Juli 1922 nur mehr 100 Mark betrug. Da aber der Beginn der Inflation über dieses Datum hinaus zurückreichte – vieles spricht dafür, ihn auf die im Jahr 1914 zur Finanzierung der Kriegskosten verfügte Aufhebung der Goldbindung der Mark zu datieren – lag auch der von der Staatsregierung

35 Amt Cloppenburg an den Gemeindevorstand Garrel, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 29.
36 StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 29 ff.
37 Gemeinde Garrel an den Vorstand der Stiftung „Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland“, 2.12.1922 Bl.27, Rückseite.
38 Gemeinde Essen am 21.3.1923 an den Vorstand der Stiftung „Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 29 ff.
39 Vgl. <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:GermanyHyperChart.jpg > wikipedia, Zugriff 26.10.2014.

geleistete Beitrag von 5.000 Mark bereits weit unter seiner nominalen Kaufkraft.

Ausgerechnet in dieser Phase der beschleunigten Inflation veranstaltete der Vorstand eine staatlich konzessionierte Lotterie. Am Ende dieses von vornherein aussichtslosen Unterfangens musste er bilanzieren: „Die fortschreitende rapide Geldentwertung hat verursacht, daß das Ergebnis der Lotterie bei weitem nicht ausreichte, um die auf dem Inventar ruhenden Schulden zu decken. Die jetzige Schuldenlast beträgt noch rund 800 000 Mark.“ Aus diesem Grund, so fährt das Schreiben fort, sei das Heimatmuseum auf staatliche Beihilfe angewiesen.[40] Es ist interessant zu beobachten, mit welcher Selbstverständlichkeit der Vorstand die Verantwortung für seine Existenz und Weiterentwicklung an die Landesregierung delegierte, umso mehr, als die Cloppenburger Einrichtung nicht die einzige ihrer Art im Land Oldenburg war. Es existierten bereits Gründungen aus früheren Jahren in Jever, Wilhelmshaven, Varel, Neuenburg, Vielstedt, Delmenhorst, Wildeshausen und Vechta, wie eine Aufstellung von 1937 unter dem Titel „Tatsächliche Ausgaben des Museumsdorfes“ vom 3. Juni 1937 erweist,[41] ganz zu schweigen von den übrigen kulturellen Einrichtungen, wie Staatstheater, Landesmuseum etc. Insbesondere das Zwischenahner Bauerndorf war seit seiner Gründung im Jahr 1910 als Freilichtmuseum weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Auf welche Weise das vom Vorstand beklagte Defizit abgetragen wurde, ist nicht aktenkundig und erschließt sich weder aus einer 1938 erstellten Bilanz, auf die noch einzugehen ist, noch aus einer 1937 aufgestellten Liste der Ausgaben.[42] Es kann jedoch angenommen werden, dass diese Verbindlichkeit im gleichen Maße abschmolz, wie auch die Bankguthaben infolge der Inflation entwertet wurden, was dem Heimatmuseum nur Recht sein konnte. Ungeachtet der Rückschläge warben die Vorstandsvorsitzenden Studienrat Dr. Heinrich Ottenjann und Amtshauptmann August Münzebrock, der die Nachfolge Dr. Müllers angetreten hatte, um weitere Förderung. Im Mai 1925 teilte Ottenjann dem „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“ mit, das Museum Cloppenburg sei „bedeutend gewachsen.“ Ständig gingen ihm neue Exponate zu. „Was käuflich erworben wurde, wurde fast ausschließlich mit

40 Vorstand des Heimatmuseums am 21.3.1923 an OMdI, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 43.

41 Heinrich Ottenjann: Bericht über die derzeitige Lage der Oldenburger Heimatmuseen, 16.8.1937, 2 Seiten, hektografiert, unpag, mit Anhang, StAO Best. 231-6 Nr. 342.

42 Münzebrock am 3.6.1937, „noch zu erwartende Ausgaben“ in Höhe von 39.700 RM, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.

den Geldern des Amtes Cloppenburg bezahlt. Das Amt Cloppenburg wirft alljährlich 2000.00 Mark dafür aus.“[43]

Gemäß der Tatsache, dass diese „alljährlich“ gezahlten „2000.00 Mark“ in keiner späteren Bilanz mehr auftauchen, sollen sie hier entfallen und in der Aufstellung (Tab. 1) als einmaliger Betrag vermerkt werden. Zählt man die übrigen aktenkundigen Beträge hinzu, dann ergibt sich, dass das Heimatmuseum bis einschließlich 1932 staatliche Zuschüsse in Höhe von mindestens 27.000 RM erhielt. Da auch den übrigen katholischen Ämtern Zuschussanträge vorlagen, mahnte Ottenjann „den Vorstand des Heimatbundes dringend, bei den Ämtern Friesoythe und Vechta dieses sein Ersuchen zu unterstützen.“ Ihn aber, den Heimatbund, bitte er ganz besonders darum, „das Heimatmuseum dem Abkommen gemäß zu unterstützen,“[44] womit er den Gründungszweck des Heimatbundes ansprach, der nach Uwe Meiners „die Initiativen des südoldenburgischen Raumes“ bündeln und ihnen „durch die Errichtung eines zentralen münsterländischen Heimatmuseums sichtbar Ausdruck [...] verleihen“ sollte.[45] Zu diesem Zeitpunkt stützte sich Ottenjann noch großenteils auf die Autorität des Heimatbundes, aber bald schon hatte der Museumsvorstand eigene und wirksamere Beziehungen geknüpft.

Zunächst versuchte es der Vorstand mit weiteren Anträgen an die Staatsregierung in Oldenburg, darunter auch die Forderung, Heinrich Ottenjann vom Schuldienst freizustellen, damit sich dieser mit ganzer Kraft dem Aufbau des Heimatmuseums widmen könne. Zwar wurde der Antrag abgelehnt,[46] jedoch war er damit nicht vom Tisch, denn Ottenjann hatte einen Verbündeten im Innenministerium: Ministerialrat Richard Tantzen. Dieser nationalistisch motivierte Ressortleiter für Natur- und Denkmalschutz war der Garant für die Priorität von Ottenjanns Anliegen. Mit seiner Begeisterung für die Heimat-Ideologie sollte er es im NS-System zu Amt und Ansehen bringen (vgl. Kap. 4). Zunächst spannte er den Leiter des Oldenburgischen Landesmuseums, Walter Müller-Wulckow (1886–1964), in seine Pläne zur Unterstützung des Heimatmuseums ein. Am 7. Juli 1922 sandte er der Museumsleitung in Cloppenburg „hierneben eine Äußerung des Direktors des Landesmuseums zur Kenntnis und dem Ersuchen, die Anregungen bei der Einrichtung des Muse-

43 Ottenjann am 24.5.1925 an den Vorstand des Heimatbundes, StAO Best. 231-6 Nr. 342, Bl. 55.
44 Vgl. Uwe Meiners: Heinrich Ottenjann, in: Hans Friedl et al, Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992 S. 545 ff..
45 Ders.: Musealisierung S. 290.
46 OMdI am 17.4.1923 an den Vorstand des Heimatmuseums, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 45.

ums zu berücksichtigen. Der Genannte ist gern bereit, die Bestrebungen des Heimatmuseums zu unterstützen und wird anheimgegeben, eintretendenfalls unmittelbar mit ihm in Verbindung zu treten."[47] Müller-Wulckow kündigte seinen Besuch in Cloppenburg zum 7. Oktober 1922 an,[48] unternahm die Reise aber erst im Januar 1924. Sein hier in Auszügen wiedergegebener Bericht zeugt davon, wie geschickt der Vorstand des Heimatmuseums darin war, nützliche Verbindungen zu knüpfen und sich die entscheidenden Personen als Befürworter seines Projektes zu sichern. Eine positive Beurteilung durch den Direktor des Oldenburgischen Landesmuseums konnte dem Projekt ideell und politisch nur dienlich sein.[49]

Abb. 2 Briefkopf des Heimatmuseums ca. 1925

Nach seinem Inspektionsbesuch in Cloppenburg teilte Müller-Wulckow dem Vorstand des Heimatmuseums mit, dass er die Freistellung einer Lehrkraft befürworte, da das Museum „im Hinblick auf seine räumlich günstige Unterbringung im dortigen Gymnasium eine gedeihliche Entwicklung zu nehmen" verspreche.[50] Die Stellungnahme entsprach ganz seinem persönlichen Enga-

47 Richard Tantzen an den Vorsitzenden des Heimatmuseums für das Oldenburger Münsterland, Amtshauptmann Dr. Willers, 7.7.1922, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 22.

48 StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 31.

49 Müller-Wulkow am 22.1.1924 an den Vorstand des Heimatmuseums, StAO Best 231-6 Nr. 342, unpag.

50 Müller-Wulkow am 24.5.1924 an den Vorstand des Heimatmuseums, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag. 1920 hatte Müller-Wulckow die Leitung des Oldenburger Kunstgewerbemuseums übernommen, das erst 1923 mit der Übernahme der Gemäldesammlung im Augusteum zum Landesmuseum verschmolz; vgl. Karl Veit Riedel, Müller-Wulckow, in: Friedl u. a., Biographisches Handbuch, S. 494.

gement als Mitbegründer des Niederdeutschen Verbands für Volks- und Heimatkunde, „der die norddeutschen kulturhistorischen Museen zusammenfasste," wie Karl Veit Riedel schreibt.[51] Wie das Cloppenburger Heimatmuseums war auch Müller-Wulckows Verband im Jahr 1922 gegründet worden, und er dürfte in dieser frühen Phase seiner Entwicklung für jede Art von öffentlicher Aufmerksamkeit dankbar gewesen sein. Auf der Suche nach Anerkennung der Heimatmuseumsbewegung, die nach Riedel „ihre Interessen gegen die damals höher bewerteten Kunstmuseen zur Geltung zu bringen" versuchte, wird Müller-Wulckows Engagement nicht nur dem Cloppenburger Projekt, sondern auch seiner eigenen Gründung Nutzen gebracht haben. Sicherlich stand er andererseits unter dem Bewährungsdruck, als Direktor des erst 1923 gegründeten Landesmuseums für Kunst und Kultur reüssieren zu müssen.[52]

Angesichts der Fürsprache dieses Kulturexperten ist es bemerkenswert, dass der Erfolg zunächst ausblieb. In den folgenden Jahren, so lässt sich anhand eines Informationsschreibens des Heimatmuseums von 1929 rekonstruieren, konnte zwar eine Art Museumsbetrieb stattfinden, doch musste Ottenjann die Öffnungszeiten bzw. die Führung von Besuchergruppen anscheinend von seinem Stundenplan als Studienrat abhängig machen. Obwohl er für die „Anmeldung von Besuchen" über den „Fernsprecher des Amts Cloppenburg" zu erreichen war und damit einen amtlichen Auftrag wahrnahm, waren seine Ansprechzeiten beschränkt und lagen auf „allen Nachmittagen mit Ausnahme von Montag und Dienstag," was darauf schließen lässt, dass er Unterrichtszeiten wahrzunehmen hatte und die Führungen durch die Sammlung, die im Gebäude seiner Schule untergebracht war, „ehrenamtlich" betreiben musste.[53] Erst 1932 wurde er für die Museumsarbeit beurlaubt.[54]

Die Eintrittsgebühren dürften in dieser Phase des Museumsbetriebes kaum einen nennenswerten Beitrag zu Finanzierung geleistet haben. Davon zeugt

51 Karl Veit Riedel: Müller-Wulckow.

52 Ebd.

53 „Das Museum ist untergebracht im Gebäude des Realgymnasiums," Schreiben vom 21.3.1923 an OMdI, Absender nicht erkennbar, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 43.

54 Die Freistellung erfolgte nach Hermann Kaiser bereits unter der nationalsozialistischen Landesregierung des Jahres 1932, vgl. ders.: Das Museumsdorf Cloppenburg – Vorbild rechter Baugesinnung und einer neuen Bauern- und Handwerkskultur? In: Sophie Elpers (Hg), Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950, Münster 2009, S. 173–203, hier S. 175; hingegen schrieb Ottenjann der Britischen Militärregierung im September 1945, dass er erst 1933 freigestellt worden sei, BVA 07-20-01 Bl. 3/1.

beispielsweise ein Aufruf des Katholischen Oberschulkollegiums Vechta zur Unterstützung des Heimatmuseums, das vom Vorstand begrüßt und zur weiteren Verbreitung „an die unterstellten Schulen“ gesandt wurde.[55] Neben den Zuschüssen der Landkreise, deren Bilanzierung aktenkundig ist, gab es Zuwendungen, von denen keine Aufzeichnungen existieren, wie Privatspenden aller Art. Andere Zuwendungen bestanden in kostenlosen Handwerksdiensten und sonstigen Formen von Zuarbeit. Einen in seiner Höhe kaum abschätzbarer Vermögensanteil bildeten die zahlreichen Schenkungen von Sammel- und Ausstellungsobjekten. So schrieb Heinrich Ottenjann 1925: „Das Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland ist bedeutend gewachsen. Manches alte Stück wurde geschenkt, manches leihweise überlassen, manches aber auch käuflich erworben. Es vergeht z. Zt. kein Tag, an dem das Heimatmuseum nicht um das eine oder andere Stück bereichert wird.“[56]

Vermögensbilanz am Ende der Weimarer Republik

Die gesamte Höhe der Einnahmen der ersten Phase von 1922–1933 ist nicht zuverlässig zu ermitteln, da komplette Aufstellungen nicht aktenkundig sind. Auf diesem Hintergrund kann eine Bilanz hier nicht präsentiert werden, und offenbar war dies auch dem Vorstand nicht möglich, denn eine 1938 vorgelegte Aufstellung erweist sich als recht lückenhaft. Gleichwohl muss sie als einzig greifbares Zahlenwerk hier als Grundlage einer Bilanzierung dienen. Sie wurde im Rahmen eines von Kreisleiter Meyer, Amtshauptmann Münzebrock und Museumsleiter Ottenjann verfassten Gedächtnisprotokolls zur Festhaltung der Beschlüsse der am 25. Oktober 1938 im Beisein von „Gauleiter und Reichsstatthalter Röver, Gauleiterstellvertreter und Ministerpräsident Joel, Oberfinanzrat von Seggern und Gauhauptstellenleiter Schwarting“ stattgefundenen „Besprechung wegen der organisatorischen und finanziellen Weiterführung des Museumsdorfes in Cloppenburg“ vorgelegt.[57] Trotz ihrer Mängel diente sie als Grundlage für die weitere Finanzierung, die mehr und mehr zur Staatsfinanzierung geriet und schließlich in die Übernahme durch den Landesfürsorgeverband mündete. Anscheinend hatte das Staatsministerium sie ohne weitere Prüfung akzeptiert. Dazu ist zu bemerken, dass die

55 StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 70.

56 Ottenjann an den „Herrn Vorsitzenden des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland“, 24.5.1922, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 55.

57 Niederschrift mit den Unterschriften von Kreisleiter Meyer, Amtshauptmann Münzebrock und Museumsleiter Dr. Ottenjann, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.

Aufstellung gut sechzehn Jahre nach Gründung des Heimatmuseums vorgelegt wurde und wenig mehr als eine Schätzung war: „Den Grundstock bildete bei Gründung eine Zuwendung des Amtsverbandes Cloppenburg in Höhe von 10.000 M. In den folgenden Jahren hat der Amtsverband Cloppenburg von Fall zu Fall weitere Zuwendungen in bescheidenem Umfang bewilligt [...],“ lauten die einleitenden Worte.[58] Anscheinend haperte es schon immer bei der Nachvollziehbarkeit der von Ottenjann vorgelegten Zahlen. So beschwerte sich Ministerialrat Ross 1944: Die Zahlen können „nicht nachgeprüft werden, da das Museumsdorf weder irgendeinen Voranschlag noch die Ablegung einer jährlichen Jahresrechnung kannte, obwohl es eine öffentliche Stiftung war.“[59] Auch auf die von Ottenjann angeführten „jährlichen Zuschüsse“ in Höhe von 2.000 RM gehen die Autoren in ihrer „Bilanz“ von 1938 nicht ein.[60]

Weiterhin unterschlagen sie einige der frühen Zuschüsse. Dazu gehörte die erste, unter den Kommunen der Amtsbezirke Cloppenburg, Vechta und Friesoythe im Jahr 1922 durchgeführte Sammlung. Unerwähnt bleiben auch die von der Oldenburgischen Staatsregierung im Juli 1922 beigesteuerten 5.000 M[61] und die Spende der Gemeinde Essen von 10.000 M, auch wenn der Wert dieser Beträge inflationsbedingt vermindert war. Ebenso wenig wie diese Zuschüsse findet allerdings auch die 1923 beklagte Verbindlichkeit über 800.000 Mark Erwähnung.[62]

Über diese Kosten und Verbindlichkeiten schweigen sich Ottenjann und Münzebrock gegenüber dem Innenministerium aus. Aus Notizen Ottenjanns gewinnt Uwe Meiners eine Angabe über „die finanziellen Verluste, die das Museum in den zwanziger Jahren durch die Auswirkungen der Inflation erlebte, dann die finanziellen Abstriche, die es durch das Oldenburger Staatsministerium Anfang der 1930er Jahre hinnehmen musste.“[63] Eine Bestätigung für diese angeblichen Verluste findet sich in den hier benutzten Akten

58 Ebd.
59 Ross bezieht sich auf Angaben des Kreisausschusses Cloppenburg, dass bis zur Übernahme des Museumsdorfes auf den Landesfürsorgeverband „250.000 RM bis 300.000 RM aufgewandt“ wurden, Schreiben an Gauleiter Paul Wegener, 10.6.1944, StAO Erw. 1, Akz. 2008/042, Nr. 29.
60 Ottenjann am 24.5.1925, vgl. Anm. 47.
61 OMdI an den Vorsitzenden des Heimatmuseums für das Oldenburger Münsterland, Amtshauptmann Dr. Willers, 7.7.1922, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 22.
62 Vgl. Anm. 43.
63 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 293.

des Staatsministeriums und des Bezirksverbandes nicht. Sollten sich die Angaben von Uwe Meiners auf Erinnerungen Heinrich Ottenjanns stützen, können sie zu einer Zwischenbilanz wenig Zweckdienliches beitragen. Nachdem weder Ottenjann noch Münzebrock bei ihrer Bilanzierung von 1938 auf diese Verluste hingewiesen haben, können sie der Vermögenslage des Museumsdorfs keinen großen Schaden zugefügt haben. Da sie von keiner Buchung und keinem Beleg bestätigt werden, sollen sie in der folgenden Gesamtbilanz keine Rolle spielen. Mit der entsprechenden Vorsicht ist die Aufstellung in Tabelle 1 zu lesen.

Tab. 1 Staatliche Zuwendungen an das Heimatmuseum 1922–1932

Zuwendungszweck	Betrag	Zuwendungsstelle	Zeitraum
Gründungsbetrag	10.000	Amtsverband CLP	1922
Zuschuss	5.000	Oldb. Landtag	1922
Zuschuss	10.000	Gemeinde Essen	1922
Laufender Zuschuss	2.000	Amtsverband CLP	1925–1932
Summen bis 1932	27.000	Verschiedene	1922–1932

Im Anschluss an dieses Kapitel über die Gründungs- und Entstehungsphase des Museumsdorfes Cloppenburg und seine finanziellen Quellen würde sich aus Gründen der Chronologie und Folgerichtigkeit die Darstellung der anschließenden Phase anbieten, jenem Zeitabschnitt, in dem der eigentliche Aufbau des Freilichtmuseums (1933–1945) und die Entwicklung zu seiner überregionalen Bedeutung (1945–1960) stattfanden. Zum nötigen Verständnis des historischen Hintergrunds sei jedoch zunächst ein Abriss der Geschichte des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg eingeschoben. Da dieser Sozialverband in den Jahren 1944 bis 1961 nicht nur Verwaltungszentrum des Museumsdorfes, sondern auch dessen Eigentümer war, wird die Entwicklung beider Institutionen zu ihrer heutigen Bedeutung erst in Kenntnis seiner im NS-Regime erfolgten Metamorphose und seiner besonderen Rolle in der oldenburgischen NS-Staatspolitik plausibel. Obwohl dazu ein längerer Abschnitt nötig ist, kann die historische Dimension hier nur umrissen werden. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt im Rahmen des bereits erwähnten Projektes an der Forschungsstelle „Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik“ an der Universität Oldenburg.

3 Gründung und Entwicklung des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg

Der Landesfürsorgeverband 1924–1932

Die Geburtsstunde des Landesfürsorgeverbandes (LFV) Oldenburg schlug mit der Sozialreform von 1924. Aufgrund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924, der am 7. Juli 1924 ein entsprechendes oldenburgisches Ausführungsgesetz folgte, wurde der LFV vom Oldenburgischen Ministerium der Sozialen Fürsorge ins Leben gerufen. In der Folge gründete der Freistaat Oldenburg, eines von achtzehn Ländern der Weimarer Republik,[64] Bezirksfürsorgeverbände, die die Fürsorgekosten der Gemeinden gerecht verteilen und dabei von einem Fürsorgeverband auf Landesebene überwacht und reguliert werden sollten. Die Zahlung der Fürsorgekosten wurde den Heimatgemeinden der Pflegebedürftigen durch die Bezirksfürsorgeverbände in Form einer Umlage auferlegt, die den wechselnden Verhältnissen jährlich neu anzupassen war. Daraus gewann der Landesfürsorgeverband den überwiegenden Teil seines Etats, während die übrigen Gelder aus Zuschüssen des Reichssozialministeriums bestanden. Seine Aufgabe bestand unter anderem darin, einen gerechten Umlageschlüssel für die Bezirksverbände zu entwickeln, der einen Ausgleich zwischen den mit Sozialkosten unterschiedlich belasteten Gemeinden gewährleisteten konnte.

Zunächst fungierte „das Ministerium der Sozialen Fürsorge als Landesfürsorgeverband," wie es im Aktentitel heißt,[65] was bedeutet, dass die neuen Aufgaben in Form der Verwaltung von Reichsfürsorgemitteln und des Lastenausgleichs zwischen Gemeinden mit hohen Fürsorgekosten und solchen mit geringen Fürsorgekosten zunächst auf das gesamte Ressort verteilt wurden. Erst mit zunehmender Spezialisierung bildete sich eine ministeriale Abteilung heraus, die später als eigene Körperschaft in Erscheinung treten sollte. In diesem frühen Stadium kann zwar noch nicht die Rede von einer „Sonderbehörde der staatlichen Verwaltung" sein, wie es bei Wöbcken und Tornow

64 Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Meckelnburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Hamburg, Lübeck, Bremen; StAO Best. 136 Nr. 7112, Bl. 17.

65 StAO Best. 136, Nr. 7112. Vgl. hierzu den Aktentitel: „Die Bereitstellung von Landesmitteln für Leistungen des Ministeriums als Landesfürsorgeverband auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und des Oldenburgischen Ausführungsgesetzes das vom 7. Juli 1924."

anklingt,[66] aber zweifellos bildete sich ein Expertentum, das sinnvollerweise die Kompetenzen von Kommunal- und Sozialverwaltung in sich vereinigte. Dabei hatten die Beamten jedoch nicht bloß einen Haushaltsposten zu verwalten, sondern mussten sich auch in die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einarbeiten.

Eine Liegenschaft mit Pflege- und Landwirtschaftsbetrieb, deren Verwaltung bereits vor 1924 in Händen der Landesregierung lag, war Kloster Blankenburg, eine als „Bewahr- und Pflegeanstalt" bezeichnete Landespsychiatrie. Sie war als Staatsstiftung von Graf Anton Günther im Jahr 1659 ins Leben gerufen und im 19. Jahrhundert von der staatlichen „Kommission für die Fonds und milden Stiftungen" übernommen worden.[67] Aufgabe der Fondskommission war die treuhänderische Verwaltung der im Staat Oldenburg angefallenen Stiftungsvermögen, zu denen u. a. die Einrichtungen Waisenstift Varel und das städtische Gertrudenheim zählten. Zu ihren Aufgaben gehörte die Abrechnung der Pflegekosten, die Verwaltung von Finanzen, Grundstücken und Gebäuden, Geschäfte mit Mieten und Pachten, Bankgeschäfte und die Erwirtschaftung von Renditen auf die Stiftungsvermögen.

Hinzu kam der Betrieb einer umfangreichen Landwirtschaft in der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg. Dabei ging es nicht nur um den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Anschaffung von Ausgangsprodukten und Arbeitsmitteln, sondern neben der Anstellung von Pflegekräften auch um landwirtschaftliches Fachpersonal. Auch der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen war ein Erzeugerbetrieb ähnlichen Umfangs angeschlossen. Selbst das Waisenhaus Varel und das Gertrudenheim Oldenburg waren mit Garten- und Ackerland ausgestattet. Sie alle waren gehalten, einen möglichst großen Teil der von ihnen verursachten Fürsorgekosten durch die Erzeugerwirtschaft wieder hereinzuholen. Dabei mussten Stiftungbelange auch im Fall der städtischen Kinderpsychiatrie Gertrudenheim und des Waisenstifts Varel berücksichtigt werden, während auf der im Jahr 1858 gegründeten Landesheil- und Pflegeanstalt Wehnen keine Stiftungsrechte ruhten. Auf die mit der Verwaltung dieser Aufgaben betrauten Ministerialen konnte nach Gründung des Landesfürsorgeverbandes zurückgegriffen werden, womit ein bewährtes Team von Beamten bereitstand.

---

66 Peter Tornow/Heinrich Woebcken, 700 Jahre Kloster Blankenburg, Oldenburg 1994, S. 100.
67 Tornow/Woebcken, Blankenburg S. 85.

Mit der Bündelung dieser Aufgaben verband sich die Notwendigkeit einer stärkeren Ökonomisierung und Rationalisierung, worin auch die mittelfristigen Ziele der durch die Reichsversicherungsverordnung verfügten Gründung von Landesfürsorgeverbänden bestanden. Allmählich erarbeitete sich die behördliche Verwaltung die nötigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Zunehmend waren Beamte mit marktwirtschaftlichem Gespür und kaufmännischem Geschick gefragt. Mit der Zeit zog in dem Ressort, dessen originäre Aufgabe in einem Ausgleich sozialer Ansprüche bestand, ein ökonomisches und finanzwirtschaftliches Selbstverständnis ein. Früher oder später musste diese Spezialisierung zu einer Verselbständigung der ministerialen Experten und ihrer Abteilung führen. Am Ende des Entwicklungsprozesses gab es den Landesfürsorgeverband als eigenständige, dem Innenministerium angegliederte Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Landesfürsorgeverband im NS-Regime

Im Mai 1932 gelangte die oldenburgische Staatsverwaltung unter die Herrschaft der ersten in der Weimarer Republik gegründeten NS-Landesregierung. Mit mehr als 49 Prozent hatten die rund 600.000 Einwohner des Freistaates Oldenburg, der mit seinen beiden Exklaven Landkreis Eutin und Landkreis Birkenfeld seit 1803 ein bizarres Staatswesen bildete, der NSDAP das politische Vertrauen gegeben.[68] Im Landtag zu Oldenburg errang Adolf Hitlers Partei mit „Gauleiter“ Carl Röver an der Spitze die absolute Mehrheit der Landtagssitze. Damit kam auch das Innenministerium unter den Einfluss des von den Nazis propagierten radikalen Sozialdarwinismus – und mit ihm der für die Versorgung der Psychiatriepatienten und Heimbewohner zuständige Landesfürsorgeverband.

Ein Jahr nach der Machtübergabe an die Nazis im Staate Oldenburg und unter der inzwischen auch deutschlandweiten Herrschaft der NSDAP wurden das Aufgabengebiet und die Befugnisse des Landesfürsorgeverbandes erheblich erweitert. Gemäß dem „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung vom 15. Mai 1933“ erscheint er „seit dem 1. Juli

68 Der Name Oldenburg bezeichnete vier unterschiedliche Gebilde. Zunächst gab es den aus dem gleichnamigen Großherzogtum hervorgegangenen Staat Oldenburg, der zweitens den Landkreis Oldenburg einschloss, der noch heute in nahezu der gleichen Form besteht, und drittens als Regierungssitz und Namensgeberin die Stadt Oldenburg aufwies. Außerdem musste bis zur Gebietsreform 1937 in Abgrenzung von den beiden Exklaven Birkenfeld und Eutin der „Landesteil Oldenburg“ hervorgehoben werden.

1933 als ein kommunaler Selbstverwaltungskörper, dessen Wirkungsbereich sich auf das ganze Land Oldenburg erstreckt," stellen Tornow/Woebcken recht allgemein fest.[69] Im Rückblick beschrieb der Verband diesen historischen Umbruch mit eigenen Worten: „Der Landesfürsorgeverband ist durch ein Landesgesetz von 1933 errichtet worden für Aufgaben, die über den Bereich der Kreise hinausgehen. Er ist nicht auf Fürsorgeaufgaben beschränkt worden, müsste deshalb richtiger ‚Landeskommunalverband' heißen."[70] Damit war das Aufgabenfeld schon genauer umrissen, wenn auch der Autor dieser Sätze, der dem LFV-Ausschuss als Beisitzer für die Stadt Oldenburg zugeordnete Stadtdezernent Dr. Pentzlaff, hinsichtlich des Gründungsjahres irrte, das nicht 1933, sondern wie oben dargestellt, 1924 datiert.

Mit dem „Verbilligungsgesetz" von 1933 hatte der Landesfürsorgeverband seine Aufgaben weit über die eines Sozialverbandes ausgeweitet. Seitdem trat er, modern ausgedrückt, als ein kommunaler Zweckverband auf. Dass er sich trotz dieser enormen Diversifikation seines Aufgabenbereiches weiterhin als Fürsorgeverband bezeichnete, mag als semantisches Problem erscheinen, doch dienten Begriffe und Namensgebungen gerade im NS-System oft zur Verschleierung, wenn nicht Sinnverkehrung der wahren Ziele und Zwecke.

Nach der Umstrukturierung bildeten zwei Ministerialbeamte den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes, dem ein Aufsichtsgremium aus Vertretern der Ämter und kreisfreien Städte beigeordnet war. In diesem „Ausschuss" wurden die Ämter (Landkreise) von den Amtshauptleuten (Landräten) und die kreisfreien Städte von den Bürgermeistern repräsentiert,[71] so dass sich die einzelnen Gemeinden, von denen die Sozialgelder und damit der größte Teil des Etats des Landesfürsorgeverbandes stammten, vertreten sehen konnten. Formal gesehen gab es insoweit eine Kontrolle der Geldgeber über die Verwendung der Mittel, folglich sollte man erwarten, dass jeglichem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben war. Dafür, dass die Praxis andere Formen annahm, trug der Vorstand des Landesfürsorgeverbandes Sorge.

Zunächst blieb es bei der gewohnten Verteilung der Pflegegelder auf die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster

69 Tornow/Woebcken., Blankenburg, S. 100.

70 Aktenvermerk „betr. Landesfürsorgeverband" vom 7.1.1946, StAO 262-1 Nr. 9-362, Bl. 56. Die Ausschusssitzung fand am 4.1.1946 statt, ebd.

71 Mit der Verwaltungsreform von 1933 wurden die Gebietskörperschaften des Staates Oldenburg, genannt „Ämter", in Landkreise umbenannt, der Titel „Amtshauptmann" änderte sich zu „Landrat."

Blankenburg, das Gertrudenheim Oldenburg und die übrigen staatlichen Pflegeeinrichtungen sowie die katholische Caritas und die protestantische Innere Mission als kirchliche Träger. Der Vorstand begann, die staatlichen Pflegeeinrichtungen durchzuökonomisieren. Als erste Maßnahme wurden die Pflegekosten gesenkt, und das sollte recht bald auf die kirchlichen Einrichtungen ausgedehnt werden. „Der Verwaltung des St.Vincenzhauses in Cloppenburg soll mit Rücksicht auf die Senkungen in allen übrigen Anstalten usw. empfohlen werden, von 1,75 RM auf mindestens 1,70 RM herunterzugehen," vermerkt das Vorstandssitzungsprotokoll des LFV am 3. Juli 1933 über die Pflegesätze im katholischen Landkreis Cloppenburg.[72]

Als weitere Maßnahme zur Kostendämpfung beschloss der Vorstand im Herbst 1934, das Pflegeheim Kloster Blankenburg aufzulösen und seine Bewohner in die mit Unterbelegung kämpfende Heil- und Pflegeanstalt Wehnen zu verlegen. Die von dem Vorstandsvorsitzenden Ministerialrat Werner Ross als „Auffüllaktion" bezeichnete Maßnahme sollte sämtliche von oldenburgischen Gemeinden in deutschen Pflegeeinrichtungen untergebrachten Patienten einbeziehen, mit der Folge, dass die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen monatelang von Sammeltransporten aus allen Himmelsrichtungen angesteuert wurde. Innerhalb von eineinhalb Jahren verwandelte sich die fünfzigprozentige Unterbelegung der Anstalt in eine fast doppelte Überbelegung.[73] Zwar ist die damit einhergehende Erhöhung der Sterblichkeit von 5 % auf 7,5 % durchaus signifikant und korreliert offenbar mit der Überfüllung, kommt aber nicht der Sterblichkeit des Jahres 1936 nahe, in welchem sich die Normalsterblichkeit verdoppelte. Da die Anstalt für lediglich 450 Betten ausgelegt war, bedeutete die Unterbringung von mehr als 700 Patienten eine zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten führende Krankendichte, wovon die ansteigende Zahl der Tuberkulosekranken und der Ausbruch von Typhusepidemien zeugen.

Um dem Ziel einer staatlichen Entlastung von Fürsorgekosten näherzukommen, musste die Umlage gesenkt werden, mit der die Gemeinden vom Landesfürsorgeverband zur Zahlung herangezogen wurden. Wie am Beispiel des St.Vincenzhauses gezeigt wurde, wurden tatsächlich die Pflegesätze gesenkt

72 BVA 00-01 unpag.

73 Waren bei einer Kapazität von knapp 500 Betten im Jahr 1933 nur 260 belegt, so wurde die Anstalt durch die „Auffüllaktion" bis 1935 mit rd. 700 Kranken und in den Folgejahren mit 800–1000 Kranken belegt, ohne dass zusätzlicher Raum geschaffen wurde, vgl. Ingo Harms: „Wat mööt wi hier smachten...", Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936–1945, Oldenburg 1996, 3. Aufl. 2008, S. 38.

und damit die Gemeindekassen entlastet. Jedoch ist dieses Beispiel nicht repräsentativ für die Kürzung der Pflegesätze allgemein, vielmehr stellt es eine Ausnahme dar, denn die Pflegesatzkürzung des St.Vincenzhauses von 1,75 RM auf 1,70 RM war keiner der dramatischen Schritte auf dem Weg zur Vernichtung der Patienten. Eine wirklich gravierende Zäsur hatte vorher stattgefunden, indem die vor dem Inkrafttreten des „Verbilligungsgesetzes" allgemein bei 3,25 RM liegenden Pflegesätze der staatlichen Einrichtungen durch Vorstandsbeschluss des Landesfürsorgeverbandes am 19. Dezember 1933 schlagartig auf weniger als 2,00 RM abgesenkt wurden. Zunächst wurden sie für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen auf 1,90 RM, für das Gertrudenheim auf 1,80 RM und für Kloster Blankenburg auf 1,90 RM reduziert,[74] um im Jahr 1936 auf ihre endgültigen Werte von 1,85 RM für Wehnen, 1,40 RM für das Gertrudenheim und Kloster Blankenburg und 1,00 RM für die im Jahr 1936 vom Landesfürsorgeverband übernommene Arbeiterkolonie Dauelsberg in Delmenhorst festgesetzt zu werden.

Mit diesen für die Lebensgrundlagen der Anstaltsbewohner einschneidenden Kürzungen wurden die Gemeindekassen erheblich entlastet. Dieses Geld stand jedoch dem Verband nicht mehr zur Verfügung. Da ihm gemäß dem „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung" die Finanzierung kultureller und infrastruktureller Staatsausgaben oblag, stand er vor dem Problem, zusätzliche Geldquellen erschließen zu müssen. Wie das funktionieren konnte, ohne zusätzliche Mittel von den Gemeinden einzutreiben, und das bei gesenkten Pflegesätzen, demonstrierte Dr. Carl Ballin, Oberregierungsrat und Vorstandsmitglied des Landesfürsorgeverbandes, im Jahr 1936 am Beispiel der Pflegesätze des Gertrudenheims:

> Die Verpflegung kostet pro Kind im Durchschnitt 53 Pf. Setzt man die Kosten, die ein Kind durchschnittlich insgesamt, d. h. unter Einbeziehung von Kleidung, ärztlicher Pflege usw. verursacht, vorsichtig, d. h. reichlich mit 80 Pf an, so betragen die Kosten pro Jahr & Kind 292,- RM. Ein für 1,40 RM untergebrachtes Kind bringt jährlich 511,- RM und verursacht nach Abzug der Selbstkosten von 292,- RM noch eine Reineinnahme von 219,- RM jährlich."[75]

---

74 Ministerialrat Werner Ross am 19.12.1933 an die Bezirksfürsorgeverbände, BVA F-1F Bd. II Bl. 851. Vgl. auch Regierungsrat Carl Ballin am 6.2.1941 an OMdI, StAO Rep. 410 Akz. 162 Nr. 561.

75 Carl Ballin am 7.8.1936, BVA HH 1 A, Bl. 136 a, zit. bei Ingo Harms: Buchhalter der Euthanasie, Teil II diese Bandes.

Ballins Kalkulation macht die Doppelstrategie des Landesfürsorgeverbandes deutlich. Im ersten Schritt wird für eine finanzielle Entlastung der Gemeinden durch die Kürzung der Pflegesätze gesorgt. Im zweiten Schritt werden diese Sätze, obwohl erheblich reduziert, zur Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital genutzt. Zu unterscheiden sind demnach zwei Vorgänge, die wie zwei Seiten ein und derselben Münze einerseits zusammengehören, andererseits je für sich eigene Bedeutung haben. Reden wir beim ersteren von Kürzung, so könnte man das zweite als „Einsparung" bezeichnen. Carl Ballin, einer der Vordenker dieses Systems, prägte dafür den Begriff „Reineinnahmen".[76] Da sich diese Form der Kapitalbildung jedoch nicht formal aus dem oldenburgischen Verbilligungsgesetz ableiten ließ – wiewohl diese Absichten im Hintergrund der Gesetzgebung unverkennbar die Hauptrolle spielten – sondern sich vielmehr mit den Bestimmungen des Reichsfürsorgegesetzes im Konflikt befand, ganz abgesehen von Verstößen gegen die auch im Naziregime geltenden Strafgesetze, scheint hier die Rede von „Hinterziehung" zutreffend. Für die Kranken waren diese Unterscheidungen irrelevant, bedeuteten sie doch in jedem Fall eine nachhaltige Reduktion ihrer Versorgung.

Es bedarf keines gesonderten Nachweises, um zu zeigen, dass sich eine solche Verknappungswirtschaft zum gesundheitlichen Nachteil der Patienten auswirken muss. Angesichts seiner Pflegesätze, die der Landesfürsorgeverband zu den niedrigsten in ganz Deutschland zählte,[77] wäre eine ausreichende ärztliche und pflegerische Versorgung sowie eine ausreichende Ernährung auch dann fraglich gewesen, wären sie den Kranken in voller Höhe zugute gekommen. Jedoch davon noch vierzig Prozent einzubehalten, wie Ballins Kalkulation zeigt, musste lebensbedrohliche Folgen haben. Tatsächlich ist für das Jahr 1937 eine Erhöhung der Sterblichkeit im Gertrudenheim zu verzeichnen, die sich bis September 1941, dem Zeitpunkt der Deportation seiner Bewohner, fortsetzte.[78]

---

76 Ebd.

77 Nach einem Schreiben des Vorstands vom 17.8.1942, vgl. Ingo Harms, Schreibtischtäter, Teil II dieses Bandes. Die dort genannten Pflegesätze existierten seit 1938, siehe unten.

78 Vgl. Hanna Tilgner: Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937–1941, Bachelorarbeit Univ. Oldenburg 2013. Zur Geschichte Blankenburgs im Nationalsozialismus vgl. Ingo Harms (2008), Biologismus.

Tab. 2 Sterblichkeit und Verpflegung in der HPA Wehnen 1932–1947.

Jahr	Todesfälle		Verpflegung
	Anzahl	Prozent	in Rpf
1932	27	6,3	70
1933	32	5,6	55
1934	49	7,1	56
1935	69	7,5	42
1936	110	10,7	44
1937	104	9,4	43
1938	100	9,3	42
1939	124	10,1	37
1940	156	14,2	37
1941	164	14,8	35
1942	261	24,0	33
1943	325	23,5	34
1944	322	23,7	36
1945	435	30,6	24
1946	230	16,9	47
1947	88	8,0	66

Noch dramatischer gestaltete sich die Entwicklung in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, der das gleiche „Wirtschaftsmodell“ aufgezwungen wurde. Aus der Aufstellung von Tabelle 2 geht der Zusammenhang zwischen der Reduktion des Kostgeldes und dem Anstieg der Sterblichkeit, dem mehr als 1500 Patienten zum Opfer fielen, deutlich hervor.[79]

Bezüglich der übrigen vom Landesfürsorgeverband verwalteten Einrichtungen steht eine Untersuchung noch aus.[80] Allerdings sind keine extremen Ent-

79 Nach: Ingo Harms, Smachten, S. 105 und 193.

80 So zum Sophienstift Jever, Waisenstift Varel, der Arbeiterkolonie Dauelsberg, den Kinderheimen Wangerooge und Bad Rothenfelde; zur Übernahme der Kinderheime Wangerooge und Bad Rothenfelde vom Verein für Kranken- und Kinderpflege vgl. StAO Best. 136 Nr. 20645 Bl. 56 v. 17.11.1933.

wicklungen in der jeweiligen Anstaltssterblichkeit zu erwarten, vielmehr scheinen die zum „lebensunwerten Leben“ verurteilten Patienten nach Wehnen verlegt worden zu sein. Aus diesem Grund sollte bei der Frage zur Systematik im oldenburgischen Krankenmordgeschehen nach einem Muster in der Verlegungspraxis geforscht, d. h. die Frage untersucht werden, welche „Art“ von Patienten von diesen Häusern in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen verlegt wurden. Eine Häufung von Bemerkungen über Unproduktivität, Unheilbarkeit, Pflegebedürftigkeit und Langzeitunterbringung in den Krankengeschichten der betroffenen Patienten wäre ein Hinweis darauf, dass die Verlegungen Teil eines Vernichtungsprogramms waren. Damit würde die Rolle Wehnens als zentrale Tötungsanstalt der oldenburgischen Medizinalpolitik deutlicher hervortreten.

In vielen Einrichtungen waren neben dem staatlichen Pflegepersonal auch Diakone und Diakonissen tätig, wobei die staatlichen Häuser ihr diakonisches Personal aus dem Stephansstift Hannover, dem Rauhen Haus Hamburg und dem Haus Nazareth in Bethel rekrutierten. Daneben existierten Einrichtungen des Oldenburgischen Landesvereins für Innere Mission wie das Erziehungsheim „To Hus“ in Neerstedt sowie das Waldheim und das Heideheim Ahlhorn. Obwohl aus den Krankengeschichten der Anstalt Wehnen die Aufnahme von Bewohnern dieser Einrichtungen und ihr späteres Versterben ersichtlich ist, hat sich die oldenburgische Diakonie einer Untersuchung dieser Zusammenhänge bisher nicht gestellt.[81] Die Beteiligung diakonischer Einrichtungen und Pflegekräfte an den oldenburgischen Krankenmorden muss auch dadurch ein Forschungsdesiderat bleiben, als die konsequente Schwärzung der Namen in den Beständen des Oberkirchenrat-Archivs jeder Spurensuche nach den Opfern von Zwangssterilisation und Krankenmord ein entscheidendes Hindernis entgegen setzt.

Aus den hinterzogenen Fürsorgegeldern wusste der Verband Geschäfte mit Grund und Boden zu machen, in Kapitalgesellschaften zu investieren und, was einer der wichtigsten Aktivposten seiner Erfolgsrechnung gewesen sein dürfte, die Arbeitskraft der Patienten auf den landwirtschaftlichen Flächen seiner Ländereien lukrativ einzusetzen – man sollte von Ausbeutung reden – während er aus der Verpachtung von Gebäuden und Ländereien zusätzliche Gewinne erzielte. Neben reinen Einsparmaßnahmen konnte er auf verschiedene Einnahmequellen zurückgreifen, so dass er 1941 feststellen konnte:

81 Vorschläge dazu wurden seit 2009 seitens der Forschungsstelle Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik an der Universität Oldenburg gegenüber der Diakonie eingebracht.

„Durch die Senkung der Pflegesätze sind der öffentlichen Fürsorge im Lande Oldenburg bisher schon fast zwei Millionen Reichsmark gespart worden; diese Ersparnisse verteilen sich je zur Hälfte auf die oldenburgischen Bezirksfürsorgeverbände und auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg. Dadurch wurde nachhaltig der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Ausgaben für das erbbiologisch unwerte Leben, das ein größeres Kontingent unter den Pfleglingen einer Heil- und Pflegeanstalt bildet, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung möglichst niedrig zu halten ist.“[82] Hier fasst Ballin offenbar alle Maßnahmen zur Gewinnerzielung in dem Begriff „Senkung der Pflegesätze“ zusammen.

Zwei Jahre später, nach weiteren empfindlichen Einschnitten in die Lebensgrundlagen der Patienten, war das Vermögen bedeutend gewachsen, so dass es nach Ansicht Gauleiter Paul Wegeners keinen geeigneteren Partner für das in wirtschaftliche Schieflage geratene Museumsdorf geben konnte als den Landesfürsorgeverband.

Abb. 3 Kinderheilstätte Ahlhorn, „Waldheim Ahlhorn“ 1939.

82 Carl Ballin, Vorstand des LFV, an OMdI, 6.2.1941, StAO Rep.410 Akz.162, Nr. 561.

Werner Ross – Graue Eminenz der Staatsregierung

Im Mai 1933 wurde der Amtshauptmann von Jever, Werner Ross (Jg. 1895) zum Ministerialrat ernannt und ins Staatsministerium berufen, um die Leitung der „Kommunal- und Fürsorgeabteilung im Oldenburgischen Ministerium des Innern“ zu übernehmen.[83] Ihm eilte der Ruf eines besonderen Geschicks im Umgang mit der Bewirtschaftung der Staatsfinanzen voraus. Als Amtshauptmann hatte er sich mit der Arbeit des Landesfürsorgeverbandes vertraut machen können, da die oldenburgischen Amtshauptleute, bis zur Gebietsreform ihrer zehn, das Kontrollorgan des LFV bildeten.[84] Mit dem Blick des erfahrenen Verwaltungsökonomen hatte Ross die finanzielle Reformwürdigkeit des Verbandes erkannt und Vorschläge zu einer weit gehenden Umstrukturierung unterbreitet. Am 15. Mai 1933 trat das oldenburgische „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung“ in Kraft.[85] Aufgrund der tiefen Einschnitte, die das als „Vereinfachungsgesetz“ bekannt gewordene Regelwerk in Verwaltung, Infrastruktur und Fürsorge zur Folge hatte, war ihm in der Nachkriegszeit kein guter Ruf beschieden. Auch wenn als Autor dieses Gesetzes der Amtshauptmann des Landkreises Ammerland, Curt Theilen, genannt wird, trägt es doch die Handschrift von Werner Ross.

Wenn auch Theilen als Autor des Gesetzes gelten kann und die Rolle des Vordenkers und der treibenden Kraft dieser Maßnahmen, die mit dem Hungertod der Patienten kalkulierte, Theilens Kollege Werner Ross zugesprochen werden muss, darf damit die historische Verantwortung nicht Theilen und Ross allein angelastet werden, sondern selbstverständlich trugen sämtliche Oldenburger Landräte und Oberbürgermeister durch ihre Zustimmung am Zustandekommen und an der Durchführung der Hungermorde Mitverantwortung.

Zwar beeilte sich Ross‘ engster Mitarbeiter, Regierungsrat Carl Ballin, nach dem Krieg zu versichern, dass Ross für das Zustandekommen dieses „umwälzenden Gesetzes“ nicht verantwortlich sei. Allerdings „oblag ihm die Durchführung des wichtigsten Teiles des Gesetzes,“[86] wie Ballin vor dem

83 Vgl. Entnazifizierungsakte Werner Ross, StAO Best 351 Nr. 1965.

84 Die zehn Ämter wurden 1933 auf sechs reduziert, die weitgehend den heutigen Landkreisen entsprechen. Auch der Rechtsnachfolger des LFV, der Bezirksverband Oldenburg (BVO), wird noch heute von den Landkreisen kontrolliert.

85 Entnazifizierungsakte Werner Ross, a. a. O.

86 Carl Ballin am 15.5.1947, StAO Best. 351 Nr. 1965.

Entnazifizierungsausschuss 1947 zu Protokoll gab.[87] Damit meinte er den Teil des Gesetzes, der die Reform der Fürsorge regelte.

Ross hatte Ballin (1896–1985) aus seinem Posten als Beamter in der Kreisverwaltung Cloppenburg abberufen und ihn zum Leiter der „Unterabteilung für Soziale Fürsorge“ im Innenministerium befördert. Die beiden Staatsbeamten waren alte Kameraden im „Frontkämpferbund Stahlhelm“ und bildeten innerhalb der oldenburgischen Beamtenschaft eine der üblichen Seilschaften. Solche in Verwaltungen und Parteien agierenden Klüngel, die einander Posten und Karrieren zuschanzten, waren auch und gerade im Nazi-Staat keine Seltenheit. Männerbünde aus dem Ersten Weltkrieg, speziell „alte Frontkämpfer“, fanden sich durch gegenseitigen Protektionismus in hohen Verwaltungsposten wieder. Gerade die akademisch Gebildeten waren in Freikorps und völkischen Zirkeln nicht eben unterrepräsentiert. Bekanntlich ging die Gründung der Freikorps nicht zuletzt auf Offiziere zurück, die nicht verwinden konnten, dass ihnen die Mannschaften zu Lande und zu Wasser das Kommando entzogen und die Dinge in die eigenen Hände genommen und zum Entsetzten der Entmachteten die Kapitulation eingeleitet hatten. Vielen war dies eine demütigende Erfahrung, die sich in unmittelbarer Verbindung mit der als nationale Schmach empfundenen militärischen Niederlage des Krieges zu einem lebensbestimmenden Leitmotiv verband. Daher war ihr Engagement in den Freikorps nicht nur patriotischen und nationalistischen Motiven geschuldet, vielmehr kennzeichnete sie eine grundsätzlich antidemokratische Einstellung. In den linkspolitischen Kräften der Revolution von 1918/19 sahen sie gleichsam ihren natürlichen Feind, für dessen republikanische Bestrebungen sie kein Verständnis hatten, und die in ihren Augen, wie sie bei den blutigen Niederschlagungen der Revolutionen in München und Sachsen bewiesen, keine Gnade verdient hatten.

Ross und Ballin galten als smarte Ökonomen. Werner Ross, dem der Ruf vorauseilte, „streng und gerecht“ zu sein, wurde „als eine tüchtige Kraft auf dem Gebiete des Kommunalwesens und besonders der kommunalen Finanzwirtschaft“ charakterisiert.[88] Schon als junger Beamter, der „im Jahre 1927 Amtshauptmann des Landkreises Jever wurde,“ habe man erleben können, dass er sich „ausgezeichnet bewährte, insbes. auch schwierige Finanzprobleme erfolgreich meisterte.“[89] Fritz Koch, erster Oldenburger Nachkriegsbürger-

87 Ebd.
88 Entnazifizierungsakte Ross, StAO Best. 351 Nr. 1965.
89 Unterschrift W. Ahlhorn, Staatsrat a.D., StAO Best. 351 Nr. 1965.

meister, bescheinigte ihm: „Bei den Stadt- und Landkreisen war er wegen seiner rücksichtslosen Einsparungen gefürchtet. Er hat sich damit grosse Verdienste um sparsame Verwaltung erworben.“[90]

In der Tat gehörten „rücksichtslose Einsparungen“ zu den Verwaltungsgrundsätzen von Werner Ross. Mit der Leitung des Landesfürsorgeverbandes hatte er die Verantwortung für die Verwaltung der staatlichen Fürsorgegelder übernommen. Jede Verknappung dieser Ressource musste den Betroffenen zum Schaden gereichen und ihre Existenzgrundlagen bedrohen. Da Werner Ross diesen Angriff auf die pflegebedürftigen Patienten in den oldenburgischen Heimen und Anstalten mit voller Intention führte, war jede Lobrede auf seine Sparsamkeitspolitik unangebracht. Den aus Fritz Kochs Worten herausklingenden Zynismus möchte man diesem verdienten Juristen und Kommunalpolitiker, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Verantwortung für eine demokratische Staatsbildung auf sich genommen hat, nicht unterstellen. Allerdings war die hausgemachte Hungerkatastrophe in der Anstalt Wehnen, die ja immerhin seit Mitte der 30er Jahre stattfand, nach der Befreiung ein offenes Geheimnis. Angesichts Hunderter an den Folgen dieser „rücksichtslosen Einsparungen“ zugrunde gegangener Patienten zählten allein die davon betroffenen Familienmitglieder zu Tausenden. Einen weiteren Mitwisserkreis bildeten die Täter, bestehend aus den Ärzten sowie dem Pflege- und Verwaltungspersonal. Hinzu kamen die Beteiligten und Verantwortlichen des jahrelang reibungslos funktionierenden Systems von Verlegungen aus den vielen oldenburgischen Einrichtungen in die Heil- und Pflegeanstalt, die den makabren Nachschubdienst für eine Sterbeanstalt aufrechterhielten. Es ist die Frage, inwieweit ein im oldenburgischen Milieu unter der NS-Herrschaft bewanderter Jurist wie Fritz Koch sich in Unkenntnis dieser Verbrechen befinden durfte.

Anscheinend konnte sich nur jemand über dieses offene Geheimnis empören, der von außerhalb kam, wie der designierte Nachfolger im Amt des ärztlichen Leiters, Heinrich Wietfeld. Er war der erste, der nach Kriegsende auf die lebensbedrohlichen Verhältnisse und nach wie vor hohe Sterblichkeit in der Anstalt Wehnen aufmerksam machte und Alarm schlug. Die von ihm erhobenen Vorwürfe über die Fortsetzung des Hungersystems fanden monatelang keinen Widerhall, denn weder der für die Hungermaßnahmen verantwortliche Vorstand des Landesfürsorgeverbandes noch das ebenfalls involvierte Lan-

90 Leumundszeugnis von Rechtsanwalt Fritz Koch vom18.3.1949, Entnazifizierungsakte Werner Ross, StAO Best 351 Nr. 1965. Koch war 1945 von der britischen Militärregierung zum Bürgermeister der Stadt Oldenburg ernannt worden.

desernährungsamt wurden von der Zuständigkeit für die Nahrungslogistik in Wehnen entbunden. Der LFV behielt seine Hand auf der Abrechnung der Pflegekosten, während dem Landesernährungsamt, einer Landes-Abteilung des Reichsnährstandes, die Zuteilung der Lebensmittelausgabe an die Bevölkerung bis zur Wahrungsreform im Jahr 1948 anvertraut blieb. Dieser unheiligen Allianz gelang es noch jahrelang, ihren verderblichen Einfluss auf die Ernährung in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen auszuüben. Die britische Militärregierung verharrte bis April 1946, ein Jahr nach der Befreiung vom deutschen Faschismus, in Untätigkeit, und auch nach einer kurzzeitigen Intervention zur Erhöhung der Rationen duldete sie die Fortsetzung der Mangelpolitik, mit der sich der Landesfürsorgeverband weiterhin am Elend der Patienten bereichern konnte. Die vermeidbare Sterblichkeit endete erst im Jahr 1948 (vgl. Teil IV dieses Bandes).[91]

Unter der Leitung von Ross und Ballin wuchs der Verband aus der Rolle einer Unterabteilung der Innenbehörde heraus und wurde zum mitbestimmenden Faktor bei der Gestaltung der oldenburgischen Haushaltspolitik, und damit zu einem politischen Instrument in den Händen von Werner Ross und Carl Ballin. Ihr Einfluss auf die Politik des Landes Oldenburg, auch über die Zeit des Naziregimes hinaus, kann kaum überschätzt werden. Galten beide nach dem Krieg als „unpolitisch“, so lautete die Wahrheit, dass Werner Ross im Regime eine steile berufliche, parteipolitische und militärische Karriere machte (zu Carl Ballin vgl. Teil II dieses Bandes). Er trat der NSDAP bei und brachte es in der SA bis zum Rang eines Sturmführers.[92] Als Wehrmachtsoffizier im Jahr 1940 aus der Reserve aktiviert, stieg er in der Militärhierarchie rasch auf, wie seine Personalakte im Bundesarchiv ausweist: „Militärverhältnis Hauptmann d. Res. [der Reserve] – z. Zt. für den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete freigestellt.“[93]

Die Tatsache, dass ein zur Versorgung von Bedürftigen gegründeter Sozialverband staatliche Finanzierungsaufgaben in den Bereichen Kultur, Infrastruktur, Tierkörperbeseitigung und Parteiaufgaben übernahm, ist an sich bemerkenswert. Dass ihm dieser Aufgabenbereich unter dem Naziregime zugewiesen wurde, sollte zumindest skeptisch machen. Dass er sie nach Ende des

91 Vgl. Ingo Harms: Medizinische Verbrechen und die Entnazifizierung der Ärzte im Land Oldenburg, in: Uta George, Alfred Fleßner, Ingo Harms, Rolf Keller (Hg), Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 81–114.

92 Ernennung zum SA-Sturmführer z.V. am 20.1.1941, Entnazifizierungsakte Werner Ross a. a. O., unpag.

93 BArch R1501-210142, S. 2.

NS-Regimes beibehielt, erscheint auf den ersten Blick unverständlich. Doch außer dem Museumsdorf waren allzu viele Einrichtungen von der Wirtschafts- und Finanzkraft des Verbandes abhängig, um dieses Förderzentrum aufzugeben, wie das Schreiben eines hohen Beamten von 1951 bestätigt: „Das Museumsdorf ist Teil des Landesfürsorgeverbandes [also] wie sein Name sagt in erster Linie ein Verband, der für die Erledigung sozialer Aufgaben geschaffen ist. Es muß aber zur Wahrung der oldenburgischen Belange einstweilen so bleiben [...].“[94] Das „Verbilligungsgesetz“ von 1933, das dem Landesfürsorgeverband seine außerordentliche Zwitterfunktion verliehen hatte, wurde nicht in Frage gestellt.

Werner Ross und das Museumsdorf

Ministerialdirektor Werner Ross vereinigte eine Reihe von Zuständigkeiten in seiner Hand, deren Bekennung nach dem Krieg politisch inopportun waren. So versuchte er mit Nachdruck, seine Verantwortung für die Entstehung, den Aufbau und den Unterhalt der NS-Kultstätte „Stedingsehre“ in Bookholzberg zu verschleiern. Hatte Heinrich Ottenjann in ihm, vielleicht ohne es zu ahnen, den für die Verwirklichung seines Projektes idealen, im Hintergrund wirkenden Verbündeten gefunden, so brachte ihn der Name Ross nach 1945 in eine ideologische Nähe zur dieser Nazi-Thingstätte. Schon aus der Zeit des Heimatmuseums bestand zwischen Ross und dem Museumsdorf durch die Kollegialität mit August Münzerbock, der wie Ross in den Zwanziger Jahren Amtshauptmann war, eine persönliche Verbindung. Kraft ihres Amtes waren sich beide der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landesfürsorgeverbandes für eine langfristige Finanzierung des Museumsdorfes bewusst.

Bevor die Pläne konkret wurden, aus dem Heimatmuseum ein „Museumsdorf“ zu machen, hatte das Projekt von der Unterstützung Richard Tantzens und August Münzebrocks gezehrt. Doch im Hintergrund wirkte das Wohlwollen von Werner Ross; dieser war ebenso wie Gauleiter Röver und Ministerpräsident Joel überzeugt, dass dem Projekt eine der höchsten Prioritäten zukam – allerdings, im Gegensatz zur Gauleitung und Staatsregierung, weniger aus ideologischen denn aus ökonomischen Gründen. Im Museumsdorf

94 An den Direktor des Museumsdorfes, Dr. Heinrich Ottenjann, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

sah er ein Grund- und Kapitalvermögen heranwachsen, das seiner Hausmacht nützlich war, da es zur wirtschaftlichen Stärkung des Landesfürsorgeverbandes bedeutend beitragen konnte. Er wusste die Gau- und Staatsleitung nicht nur zu beeindrucken, sondern auch von sich abhängig zu machen. „Dies glückte ihm vor allem dadurch, daß er Einfluß auf seinen Vorgesetzten, den Ministerpräsidenten und stellvertretenden Gauleiter Joel, gewann, welcher eine weiche und für einen Nationalsozialisten verhältnismäßig tolerante Natur war," schrieb Carl Ballin zugunsten von Ross nach dem Krieg.[95] Ballin hätte auch Gauleiter Röver erwähnen können, dessen Dankbarkeit Ross für die Finanzierung der Thingstätte „Stedingsehre" sicher war. Ohne die von Werner Ross durchgepeitschte drastische Kürzung der Pflegesätze von 3,25 RM auf 1,85 RM in den oldenburgischen Anstalten und Heimen wäre dieser Geldsegen kaum möglich gewesen, und dies hat wenig mit einer angeblichen „Weichheit und Toleranz" des Ministerpräsidenten zu tun, sondern mit dem Staatshaushalt. Hier wird deutlich, wie sehr sich Werner Ross in das Zentrum des Geschehens manöveriert hatte, indem er nicht nur die Kürzung der Pflegesätze und eine konsequente Kapitalbildung durchgesetzt hatte. Vielmehr behielt er auch die Verfügungsgewalt über die ihm als Leiter der Abteilung Fürsorge und Kommunalpolitik zugewiesenen Haushaltsmittel sowie über das Kapital- und Anlagevermögen, das er mit Hilfe des Landesfürsorgeverbandes im Wege der Hunger-Euthanasie erwirtschaftete.

Die von Münzebrock unterstützten Pläne Heinrich Ottenjanns, ein Freilichtmuseum zu schaffen, hatten Begehrlichkeiten geweckt. Mit dem „Verbilligungsgesetz" von 1933 hatte Ross einen umfassenden Prozess zur Inbesitznahme und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden durch seine Dienststelle eingeleitet. Zudem konnte er mit Wirtschaftsimpulsen für die Region durch die Erschließung und Errichtung des Museumsdorfes glänzen. So bedarf es wenig Phantasie sich vorzustellen, dass er Münzebrock bei der Suche nach geeigneten Flächen für die Errichtung des Museumsdorfes beraten, wenn nicht angeleitet hat, immer mit dem Kalkül, diese Ländereien letztlich dem Landesfürsorgeverband einzuverleiben. Dabei hielt er sich im Hintergrund, wie er ohnehin aus der Deckung heraus zu handeln verstand. Angesichts der steilen Karriere, die ihn nach dem Krieg in das Amt des oldenburgischen Regierungsvizepräsidenten brachte, wäre es sonst kaum zu verstehen, dass ihm kein Platz im Biographischen Handbuch, dem Olymp der oldenbur-

95 Entnazifizierungakte Werner Ross a. a. O.

gischen Regionalgeschichte, zuteil wurde.[96] Aus einer unauffälligen Position heraus wusste er seine Vorgesetzten zu beeinflussen und sich dabei eine persönliche Pfründe zu sichern.

Erkennt man, wie sehr Werner Ross nach dem Erwerb von Grundeigentum für den Landesfürsorgeverband strebte, erhält sein Engagement für das Museumsdorf Cloppenburg einen tieferen Sinn. Schon die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen und die Arbeiterkolonie Dauelsberg in Delmenhorst hatte er dem Verband zu Eigentum überschreiben lassen, und da sowohl die „Stiftung ‚Stedingsehre' Bookholzberg", wie sich die Gesamteinrichtung nannte,[97] als auch das Museumsdorf Cloppenburg über erschlossene Ländereien mit wertvollen Immobilien verfügten, lag es in der Folgerichtigkeit seiner ökonomischen Ziele, auf die Übernahme auch dieser Liegenschaften hinzuarbeiten. Die von ihm und Carl Ballin während des NS-Regimes betriebene Vermögensbildung des Landesfürsorgeverbandes schlug sich zwar auch in Barvermögen, aber mehr noch in Anlagewerten nieder. Wohl investierten sie auch in Kapitalien, indem sie beispielsweise das Energieversorgungsunternehmen „Ferngasversorgung Weser-Ems" gründeten und sich mit einem Kapitalanteil von 400.000 RM die Hälfte des Firmenvermögens sicherten,[98] aber hauptsächlich strebten sie nach Eigentum an Grundstücken und Gebäuden. Es bedurfte wenig finanziellen Aufwands, sich diese Liegenschaften von staatlicher Hand übereignen zu lassen, oder wo es um private Grundstücke ging, sie zu enteignen. So nahmen sie die Arbeiterkolonie Dauelsberg nach Auflösung des Trägervereins für ein bloßes Handgeld in Besitz.[99]

96 Hans Friedl et al, Biographisches Handbuch.

97 Vgl. bspw. Schreiben an das Ministerium Oldenburg, 11.6.1944, StAO Best 236 Nr. 20530 Bl. 32.

98 Am 19.4.1940 gründeten der Landesfürsorgeverband Oldenburg, die Stadt Wilhelmshaven und der Zweckverband „Gasverband Brake-Elsfleth" die Ferngasversorgung Weser-Ems GmbH und statteten sie mit einem Kapital von 800.000 RM aus, BVA 03-11-03.

99 Protokoll d. LFV, BVA 21-01 Bl. 2/8, S. 2–4.

1938 übernahm der Verband die Kinderheime Wangerooge und Bad Rothenfelde „durch freiwillige Liquidation des Oldenburgischen Vereins für Kranken- und Kinderpflege“ im Wert von „etwa 250.000 RM,“ um sie umgehend „der Gauverwaltung Weser-Ems der NS.Volkswohlfahrt langfristig in Verwaltung“ zu geben.[100] Dies schrieb Werner Ross in einer ersten Bilanzierung, nachdem der Landesfürsorgeverband durch das „Gesetz betreffend die Übertragung von Aufgaben auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg“ vom 30. Juli 1937 die Fondskommission und die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen übernommen hatte, was mit einem „unentgeltlich vom Staat auf den Landesfürsorgeverband“ verbundenen Besitzwechsel einherging.[101] Zur „Liquidation des Trägervereins“ wurde eine in der Vereinssatzung verankerte staatliche Bestimmung angewandt.[102]

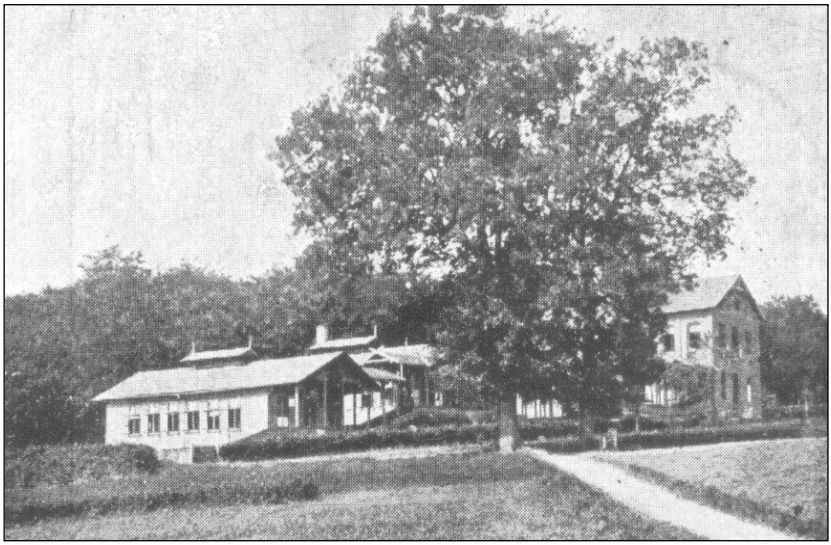

Abb. 4 Kinderheim Bad Rothenfelde, Postkarte von 1903

Dass der Verband mit der NSV kooperierte und für ihn nur „eine Verwertung der Heime [...] in erster Linie im Einvernehmen mit der NSV in Frage“ kam,

100 Werner Ross: Der Landesfürsorgeverband Oldenburg in neuer Entwicklung, StAO Erw 1 Akz. 2014/076 Nr. 104, 1938, undat.
101 Wortlaut des Gesetzes vgl. BVA 20-01-01 Bl. 372/2.
102 Werner Ross 1938 a. a. O.

gehörte zum politischen Selbstverständnis des Vorstands, das vor allem den rassenbiologischen Absichten des Regimes einen unhinterfragten Platz einräumte und ihnen entgegenkam. Einmal mehr stellte die Verbandspolitik hier unter Beweis, wie schon beim Ankauf von Gebäuden zur Unterbringung von Parteibüros und bei der Finanzierung der Erbbiologischen Bestandsaufnahme, dass sie der Partei und ihren Einrichtungen gegenüber zu einer weit gehenden Unterstützung bereit war.

Im Umlageverfahren von Fürsorgemitteln, dem Kerngeschäft des Landesfürsorgeverbandes, hatten es Ballin und Ross zu einer Kunst gebracht, die es ihnen gestattete, Mittel, die im Sinne von durchlaufenden Posten lediglich zu verwalten waren, zum Nutzen des Landesfürsorgeverbandes zu mehren und damit an der persönlichen Karriere – sowohl im Nazi-System als auch in der Nachkriegszeit – zu arbeiten.

Abb. 5 Das Oldenburger Kinderheim Wangerooge 1928

Besonders der Einfluss von Ministerialrat Werner Ross auf die Staatsführung kann kaum überschätzt werden.[103] Nicht nur das „Verbilligungsgesetz“ von

103 Der Sicherheitsdienst des RFSS (SD), Unterabschnitt Weser-Ems, Vechta, urteilte am 27.8.1938 über Ross: „Dieser hat im Ministerium des Innern in Oldenburg eine ziemlich einflussreiche Stellung.“ StAO Best. 320-2 Nr. 1 Bl. 4.

1933 ging, zumindest im Hinblick auf die Fürsorgepolitik, auf ihn zurück, sondern er sicherte sich auch die persönliche Verfügung über das aus dem Gesetz resultierende finanzpolitische Instrument, indem er sich zum Vorstandsvorsitzenden des Landesfürsorgeverbandes ernennen ließ. Damit verfügte er über eine Art unerschöpfliche Kapitalbildung, die durchaus mit der Überdauerung des Naziregimes kalkulierte. Da das hinterzogene Pflegegeld besonders in Grund- und Immobilienbesitz investiert wurde, dürfte die Entstehung eines Museumsdorfes mit erschlossenen Grundstücken und wertvollem Gebäudebestand Werner Ross' begehrlichen Blicken kaum entgangen sein.

4 Kulturpolitik und Ideologie

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Museumsdorfes Cloppenburg wäre ohne die Thematisierung der ideologischen Zusammenhänge zwischen der Heimatbewegung und der völkischen NS-Staatsdoktrin unvollständig. Auch wenn die vorliegende Untersuchung den Fokus auf die Finanzierungsgeschichte legt, kann der ideologische Hintergrund nicht unhinterfragt bleiben, denn das NS-Regime hat keine Trennung dieser Art gekannt. Ob es um Finanzfragen, Gesundheitspolitik oder Kultur ging, alles war Teil der völkischen Bewegung. Das Bedürfnis nach Separation des Zivilisatorischen vom Barbarischen, die Suche nach „dem Guten" in der realen Existenz des Bösen, die Hervorhebung des Autobahnbaus, der technischen Fortschritte, der wissenschaftlichen Erfolge, der sportlichen Höhenflüge, der kulturellen Errungenschaften, die beweisen sollen, „dass nicht alles schlecht war im Nationalsozialismus," ist eine Begleiterscheinung der großen Rechtfertigungsstrategien der Nachkriegszeit. Wie sinnlos diese Versuche zur Scheidung von Gut und Böse, wie sehr die vermeintlichen Fortschritte mit dem Zivilisationsbruch verbunden sind, wird am Beispiel des Museumsdorfes deutlich.

Zunächst fällt auf, dass sich die Dauer der Gründungs- und Entstehungsgeschichte – und man darf von einer stürmischen Entwicklung in den Jahren 1933 bis 1938 reden – in augenfälliger Übereinstimmung mit der Entwicklung der NS-Herrschaft vor Kriegsbeginn befindet. Der Zusammenhang wirft die Frage auf – und damit kommen wir zum Kern des nachfolgenden Diskurses – ob das Museumsdorf ohne das Naziregime überhaupt existiert hätte. Vorausgeschickt sei, dass diese Diskussion hier keine kulturhistorische sein kann, sondern dass sie sich als ideologiekritische Untersuchung einer im völ-

kischen Kulturverständnis betriebenen nationalsozialistischen Förderpolitik versteht, deren Fragestellung Zusammenhänge mit der – ebenfalls als NS-Staatsdoktrin zu beschreibenden – Rassenbiologie einbezieht.

Die Debatte steht im Zeichen eines Legitimationsdrucks, den allein die zeitliche Parallelität der Geschehnisse hervorruft. Wie kann sich eine Kultureinrichtung, deren Karriere im NS-Regime begann und sich mit und durch das Regime entfaltete, als unabhängig, originär und ideologisch unverdächtig darstellen? Die bisherigen Versuche, eine glaubhafte Entstehungsgeschichte des Museumsdorfes zu schreiben, leiden daran, dass Heinrich Ottenjann, der Vordenker, Gründer und Betreiber des Museumsdorfes, über weite Strecken sein eigener Biograf war. Ihm folgte als Chronist sein Sohn Helmut Ottenjann, dessen Darstellungen aufgrund des engen Verwandtschaftsgrades für eine sachliche Historiographie kaum brauchbarer sein können.[104]

Auch Uwe Meiners' Chronik von 1997 lässt echte Quellenarbeit vermissen, vielmehr beruht sie auf Ottenjanns Aufzeichnungen und Schriften. Sie verschiebt die historische Kardinalfrage, welche Beweggründe der massiven Förderung des Museums durch die Gauleitung und die NS-Staatsregierung zugrunde lagen, auf den „nachhaltigen Eindruck", den eine von Ottenjann beim historischen Besuch der Nazi-Führungsriege am 3. Oktober 1933 gehaltene „überzeugende" Stegreifrede hinterlassen habe. Dieses Ausweichen auf persönliche Merkmale wie die Beredsamkeit, den Ideenreichtum, das Durchsetzungsvermögen und die Sachkompetenz Ottenjanns gehört zur Vermeidungsstrategie um die Frage der ideologischen Einlassung.[105] Zwar erkennt Meiners Übereinstimmungen der Museumsdorf-Idee mit dem NS-Bauerntumskult, ohne jedoch zu fragen, wie weit Ottenjanns Überzeugungsrede vom 3. Oktober 1933 – und nicht nur sie – Öl ins ideologische Feuer gegossen hat.[106] Den Vorstellungen der Machthaber, so Meiners, sei Ottenjann mit dem Beharren auf ein „historisch getreues Abbild münsterländischer Bau- und Kulturgeschichte" mutig entgegengetreten.[107] Der Preis für diesen von ihm bewunderten „gefährlichen Spagat"[108] war indes eine bedingungslo-

104 Siehe bspw. ders., 50 Jahre Museumsdorf Cloppenburg, In: Jahrbuch für das Oldenburgische Münsterland 1972, S. 9–32.

105 Meiners, Uwe: Pläne schmieden – Fakten schaffen: Geschichte des Niedersächsischen Freilichtmuseums, In: Ders. (Hg), 75 Jahre Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsisches Freilichtmuseum in Cloppenburg, Cloppenburg 1997, S. 11–88, hier S. 21.

106 Ebd. S. 20.

107 Ebd. S. 21.

108 Ebd. S. 21.

se Bereitstellung des Museumsdorfes als Kulisse für die propagandistischen Selbstinszenierungen der Partei und der Gauleitung,[109] und damit ein politischer Gewinn für die Machthaber, dem gegenüber ihre Zugeständnisse kulturhistorischer und musealer Art bei der Ausgestaltung des Museumsdorfes ein geringes Opfer waren.

Als jüngster „Beitrag zur Gründungs- und Wirkungsgeschichte des Museumsdorfes Cloppenburg“ ist Hermann Kaisers Aufsatz zu nennen.[110] Auch Kaiser stützt sich wesentlich auf Heinrich Ottenjanns Tagebuchaufzeichnungen, obwohl er dessen ideologiekonforme Politik an vielen Stellen kritisch hervorhebt und sich damit der zentralen Frage, wie weit das Museumsdorf auf der NS-Ideologie basiert, durchaus annähert. Trotzdem gelingt ihm das Kunststück, den Kampf um die ideologische Deutungshoheit auf eine kurze Episode zu reduzieren und abzuhandeln, indem er als bedeutsam hervorhebt, dass Ottenjann seine Vorstellungen von der konkreten Ausgestaltung des Dorfes gegen die Pläne des Gau-Heimstättenamtes durchgesetzt habe. Allerdings, so Kaiser bedauernd, lägen diese Pläne nicht mehr vor, aber Ottenjann habe sie in einem „entsprechenden Tagebucheintrag“ ausführlich wiedergegeben.[111] So wird auch dieses Argument zu einem weiteren Baustein in der auf Ottenjanns Darstellungen gründenden Geschichtsschreibung des Museumsdorfes.

Hermann Kaisers gesamter Aufsatz erweckt mit einer detaillierten Schilderung dieses im Jahr 1934 stattfindenden, angeblichen Konflikts den Eindruck, als habe Ottenjann damit jegliche Einflüsse der Nazi-Staatsregierung, Gauleitung und Partei ein für allemal abgewehrt. Die Frage, ob in Wahrheit ein ideologisches Engagement von Ottenjann und der Museumsleitung ausgegangen ist, wird gar nicht mehr gestellt, obwohl Hermann Kaiser diese Frage in früheren seiner Aufsätze ernsthaft erwogen hatte. In diesem Text jedoch reduziert er die Gründungsgeschichte auf eine Sachgeschichte und blendet die politisch-sozialen Umstände aus. Das greift jedoch zu kurz, um den Beweis anzutreten, dass das Museumsdorf aus der NS-Zeit politisch unbeschadet hervorging. Stattdessen ist das historische Augenmerk darauf zu richten, welches Verhältnis das Museumsdorf und die Machthaber während der gesamten NS-Regierungszeit pflegten, um die auffällige politische Reibungslosigkeit zum Ankerpunkt und die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Gaulei-

109 Ebd. S. 23.
110 Hermann Kaiser, Baugesinnung.
111 Hermann Kaiser, Baugesinnung, S. 185.

ter sowie dessen Befehl zur Abwendung der Insolvenz mit Hilfe der Staatsfinanzen zum Thema einer Hintergrunduntersuchung zu machen.

Alle vier Chronisten umgehen die eigentliche Frage des von den NS-Machthabern aus dem Museumsdorfprojekt geschlagenen politischen Profits, indem sie auf museale Fachfragen ausweichen und Ottenjanns persönliches Durchsetzungsvermögen hervorheben, ohne zu zeigen, womit er sich politisch substanziell durchgesetzt hat. Durch diese Einseitigkeit geraten zentrale Fragen aus dem Blick, unter anderem, welchen Gewinn Ottenjann und die Stadt Cloppenburg aus der Förderung durch die Partei und den NS-Staat zogen, und insbesondere, aus welchen Quellen die bereitgestellten Mittel stammten. Das würde zu der Frage führen, ob diese Mittel auf Verbrechen des NS-Staates zurückgehen. Ein solcher Untersuchungsansatz geht über die Forschung nach „Raubkunst" ein entscheidendes Stück hinaus.

Heimat und Hakenkreuz

Heinrich Ottenjanns Pläne reichten über seine in den Zwanziger Jahren zusammengestellte Sammlung von Zeugnissen der bäuerlichen Vergangenheit weit hinaus. „Seit Anfang der 1930er Jahre hegte er die weitergehende Idee zu einem ‚münsterländischen' Museumsdorf, das [...] die wichtigsten Bauernhaustypen der gesamten Nordwestmark' umfassen sollte," stellt Gerhard Kaldewei fest.[112] Bei den neuen Machthabern rannte Ottenjann damit offene Türen ein. Waren seine diesbezüglichen Bittgesuche während der Weimarer Jahre von der Staatsregierung abgelehnt worden,[113] so stießen sie bei der NS-Staatsregierung auf sofortige Zustimmung. Seinem Antrag auf Beurlaubung vom Schuldienst wurde alsbald entsprochen, so dass er mit Ende des Schuljahres 1932/33 für ein Jahr zur Aufbauarbeit am Museumsdorf freigestellt wurde. Wie sich später zeigte, wurde die Regelung von Jahr zu Jahr verlängert. Damit, so stellte Ottenjann 1945 rückblickend in einem Schreiben an die Britische Militärregierung fest, sei in der Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg endlich die erwünschte Wende eingetreten.[114] Hermann

112 Gerhard Kaldewei: „'Stedingsehre' soll für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden...". Dokumentation und Geschichte einer NS-Kultstätte auf dem Bookholzberg 1934–2005, Delmenhorst/Berlin 2006, S.62.

113 Vgl. Ablehnungsbescheide des OMdI an den Vorstand des Heimatmuseums vom 17.4.1923, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. 45.

114 Heinrich Ottenjann: Das Museumsdorf Cloppenburg, Schreiben an die Britische Militärregierung, September 1945, BVA 07-20-01 Bl. 3/1.

Kaiser datiert den Beginn seiner Freistellung allerdings auf 1932 (vgl. Tab. 5).

„Dann kam der Tag, der für den weiteren Ausbau des Museums von noch entscheidender Bedeutung werden sollte," schreibt Ottenjann und schildert den Besuch des Gauleiters und Reichsstatthalters Carl Röver vom 3. Oktober 1933, bei dem sich dieser angesichts der ihn beeindruckenden Sammlung ausgerufen haben soll: „Hier ist all die Jahre gearbeitet worden im Sinne des Nationalsozialismus."[115] Nachdem Ottenjann seine Absicht entwickelt habe, das Heimatmuseum zu einem Museumsdorf auszubauen, habe Röver ihm „wörtlich" das Versprechen gegeben: „Das ist ein glänzender Plan; der muß und soll in die Tat umgesetzt werden. Dazu werde ich selbst die Initiative ergreifen."[116]

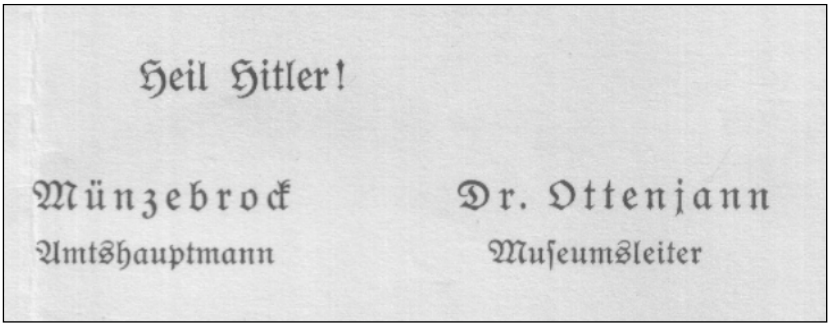
Heil Hitler!

Münzebrock
Amtshauptmann

Dr. Ottenjann
Museumsleiter

Abb. 6 Einladung zur Eröffnung der Burg Arkenstede 1937 (Ausschnitt)

Im Gegenzug zu dieser Offerte erwartete Gauleiter Röver von Ottenjann, ihm das Museumsdorf als Kulisse für politische Selbstdarstellungen und Propaganda zur Verfügung zu stellen. Schon die bloße Idee eines völkischen Freilichtmuseums war es den NS-Machthabern wert, sich in Cloppenburg zu inszenieren. Am 21. Januar 1934 veranstaltete die Gauleitung eine „Große Museumskundgebung". Wie Hermann Kaiser beschreibt, erfolgte die Parteischau unter Anwesenheit der führenden Nazigrößen des Staates Oldenburg wie Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver, Ministerpräsident Georg Joel, es erschienen der Leiter des Gau-Propagandaamtes und der des Gau-Heimstättenwerks, führende Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront und „Vertreter

115 Vgl. Hermann Kaiser, Handwerkskultur, S. 179.
116 Vgl. Hermann Kaiser, Baugesinnung, S. 175.

des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS.“[117] Mit dieser „Kundgebung“ erwarb sich Ottenjann auf öffentlichkeitswirksame Weise die Zustimmung der Gauleitung und Staatsregierung zur „Verwirklichung des Planes der Errichtung eines Museumsdorfes.“[118]

Feierlichkeiten auf dem Museumsgelände wie die Eröffnung der Burg Arkenstede im Jahr 1937 verfolgten stets den Zweck, staatliche Fördermittel einzuwerben. Indem die Nazi-Prominenz das Museum zur Selbstinszenierung nutzte, musste sie auch für die entsprechende Ausstattung der Kulisse sorgen, was dem Museumsdorf im Gegenzug weiteren Geldsegen bescherte. Heinrich Ottenjann betonte in seiner Festansprache unter anderem, „[...] daß das alles nur möglich war dank dem großen Verständnis, das die neue Zeit den auf Weckung und Förderung der Heimatliebe gerichteten Bestrebungen allüberall in deutschen Landen entgegenbrachte, daß wir dafür in erster Linie zu danken haben unserem Führer Adolf Hitler und niemandem mehr als ihm. Denn er allein war es, der erst die notwendige Voraussetzung hierfür schuf. [...] Wir wissen, Herr Reichsstatthalter, was wir Ihnen, unserm Schirmherrn, in dieser Hinsicht zu danken haben.“[119]

Den völkischen Zügen des Museumsdorfprojektes gemäß – der Verkörperung der Agrarromantik und Bauerntumsideologie – warb Ottenjann um den Besuch des Reichsbauernführers Walter Darré, der „eine Besichtigung des Heimatmuseums in Cloppenburg in Aussicht genommen“ hatte, wie der Landesbauernführer Oldenburg-Bremen am 17. Mai 1934 schrieb.[120] Der „Reichsnährstand“ stellte mit seinen 16 Mio. Mitgliedern „[...] eine der größten Organisationen des NS-Staates“ dar.[121] Walter Darré, dem Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, unterstanden 20 Landes- und 521 Kreisbauernführer, denen sich wiederum 50153 Ortsbauernführer unterordneten. Neben den ideologischen Aufgaben verfügte der Reichsnährstand gemäß dem „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstan-

117 Vgl. ders., Baugesinnung, S. 179 f.

118 Sitzungsprotokoll des Amtsvorstandes Cloppenburg vom 25.1.1934, StAO Best. 231-6 Nr. 342, vgl. auch August Münzebrock: „in dieser Sitzung wurde der Startschuß gegeben“, ders., Amtshautpmann 1933–1945, Cloppenburg 1962, S. 26.

119 26.7. 1937, Rede von Ottenjann, in: „Ein Feststag im Museumsdorf“, Eröffnung des Gutshofer Arkenstede, in: Münsterländische Tageszeitung, Montag, 26.7.1937, 1.Beilage zu Nr. 168; als Zeitungszitat muss es sich nicht um eine wortwörtliche Wiedergabe handeln.

120 An den Amtshauptmann von Cloppenburg, August Münzebrock, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. unpag.

121 Vgl. Daniela Münkel, Bauernalltag, S. 108.

des und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ vom 13. September 1933 über umfangreiche Vollmachten bezüglich Anbaumethoden und Anbauprodukten, Vertriebswegen und Preisgestaltung.[122] Seine Zuständigkeit umfasste alle Bereiche des Ernährungssektors und fügte sie zu einer Art Zwangswirtschaft zusammen. Obwohl der Reichsnährstand als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst war und damit privatwirtschaftlich agierte, war ihm die Kontrolle über den gesamten Nahrungsbereich zugedacht.[123]

Dem ideologischen Auftrag des Reichsnährstandes zufolge bildeten „Blut und Boden“ die Grundlage der Ernährung und der rassischen Identität der deutschen „Volksgemeinschaft“ gleichermaßen. Aus der Tradition des Germanentums, so das ideologische Dogma, leite sich die Marktordnung des Reichsnährstand-Gesetzes ab. Ihr entsprach auch das „Reichserbhofgesetz,“ mit dem der NS-Staat „unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten“ wollte. Die Höfe sollten „im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern“ blieben, heißt es in der Präambel zum Reichserbhofgesetz von September 1933.[124] Den völkisch-germanischen Reichsnährstand und seinen ideologischen Vordenker „Reichsbauernführer“ Walter Darré für die Idee des Museumsdorfs zu begeistern, darauf richtete sich nun das Interesse des Cloppenburger Museumsvereins.

122 Ebd. S. 100.
123 Ebd. S. 101.
124 Corni, Gustavo, und Horst Gies: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Hg. von Armin Reese und Uwe Uffelmann, Historisches Seminar Bd. 5, Idstein 1994, S. 104.

Am 7. Dezember 1934 erhielt Innenminister Joel eine Denkschrift, die dem Ausbau des Museumsdorfes neue Impulse verleihen sollte. Sie kam von der im Landtagsgebäude residierenden Gaudienststelle „Gau Weser-Ems“, die das „Gau-Heimstättenamt der NSDAP und DAF“ beherbergte. Unter dem Dach der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) waren die Gewerkschaften im Zuge der Gleichschaltung zwangsvereinigt worden waren. Als eine ihrer zahlreichen Unterabteilungen war das Reichsheimstättenamt gegründet worden. Seine Aufgabe war es, den „Volksgenossen“ zu Eigentum an Grund und Boden zu verhelfen. Dazu wurden Siedlungen an den Stadträndern geschaffen, deren Gebäude einer möglichst kinderreichen Familie ausreichenden Wohnraum mit einer Eigenversorgung durch Gartenprodukte und Kleinviehhaltung bieten sollten. Hintergrund dieser ideologisch verbrämten Schaffung von Wohneigentum war die Vision von der Autarkie des „Reiches“ durch das „Selbstversorger“-Prinzip kleiner und kleinster Einheiten.

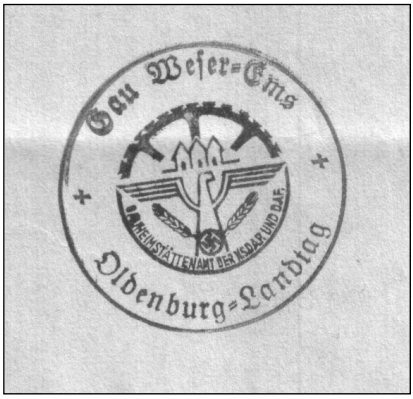

Abb.7 Stempel des Gauheimstättenamts

Mit dem Museumsdorfprojekt hegte das Gauheimstättenamt weitgehende Pläne, die darauf hinausliefen, es zu einer „Kultstätte für den ganzen Gau“ zu machen. Es sollte die „Landschaftsgeschichte des deutschen Volkes“ darstellen. „Da sich die Kulturkreise, die sich im Münsterland berühren, und die Einflussphäre, die nunmehr vom Cloppenburger Heimatmuseum ausgeht, fast durchweg auch mit den geplanten Grenzen des Grossgaues decken, liegt hier die Möglichkeit einer ungeahnten Vertiefung der Kulturarbeit für den Gross-

gau Weser-Ems."[125] Das Museumsdorf sei der „Thingstätte Stedingsehre" auf dem Bookholzberg gleichzustellen. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass „der Leiter sich dauernd in den Dienst dieser Aufbauarbeit stellen kann und sich unter ständigem Schutz und in engster Verbindung mit der Gauleitung und dem oldenburgischen Staatsministerium weiß."[126] Vor allem aber könne das Museumsdorf zu einem wichtigen Stützpunkt bei der Abwehr der „Niedersachsen-Pläne" werden.[127]

Forschungsgemeinschaft Weser-Ems

Damit brachte die Gaudienststelle einen für die Staatsregierung und die Gauleitung existenziellen Beweggrund ins Spiel. Seit langem fühlten sich die Landesregierungen Oldenburgs, gleich unter welcher Partei, von den Bestrebungen der preußischen Provinz Hannover zur Schaffung einer Verwaltungseinheit unter der Bezeichnung Niedersachsen bedroht. Gegen diese „Niedersachsen-Propaganda" führten der Staat Oldenburg und die Gauleitung, die zu ihrem Leidwesen nicht den Status eines Reichsgaus, sondern nur den eines Partei-Gaus hatte, eine Art Kulturkampf um ihren Besitzstand und ihre Souveränität und setzten ihr eine umfassende Publicity zum Erhalt der „Region Weser-Ems" entgegen. In ihrer Furcht vor dem Verlust der politischen Selbständigkeit mobilisierten sie vor allem kulturelle Argumente.

Als Waffe in dieser Auseinandersetzung gründete die Gauleitung im Jahr 1938 die „Forschungsgemeinschaft Weser-Ems."[128] Wenn dieser Name die Erwartung von wissenschaftlicher Tätigkeit weckt, so wird man von der wirklichen Aufgabe der Forschungsgemeinschaft enttäuscht sein, die in der Überzeugungsarbeit für ein eng begrenztes regionales Heimatverständnis bestand. Mit Darstellungen einer angeblich historisch erwiesenen volkstümlichen Geschlossenheit des „Raumes Weser-Ems" sollte eine Gegenpropaganda zur Politik des überregionalen Zusammenschlusses aufgebaut werden.

---

125 Denkschrift des „Gau Weser-Ems, Oldenburg-Landtag", Anlage „Vertraulich" zum Schreiben an Ministerpräsident Joel vom 7.12.1934, 3 Seiten, StAO Best 134 Nr. 6371, zu Bl. 3, Unterstreichungen im Orig.

126 StAO Best 134 Nr. 6371, Anl.zu Bl. 3, Unterstr.i. Orig.

127 StAO Best 134 Nr. 6371, Anl. zu Bl. 3.

128 Vgl. Friedrich Wilhelm Schaer: Geschichte des Nds. Staatsarchivs Oldenburg vom 17. bis 20. Jh., Oldenburg 1995, S. 55, sowie Albrecht Eckhardt, in: Ders. und Heinrich Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 495, Dietmar von Reeken: Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910–1945, In: Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 88 1996 S. 43–90.

Als Träger fungierte ein von Gauleiter Carl Röver gegründeter Verein, der aus Sammlungen finanziert werden sollte, die sich jedoch als Staatsgelder entpuppten, und der sehr bald, wie auch später das Museumsdorf Cloppenburg, unter die finanziellen Fittiche des Landesfürsorgeverbandes genommen wurde.

Kennzeichnend für die Bedeutung dieser Auseinandersetzung ist hierbei, dass sich die Landesversicherungsanstalt für Angestellte Oldenburg-Bremen (LVA) dem ideologischen Kampf anschloss und der Forschungsgemeinschaft großzügige Räumlichkeiten in ihrem Verwaltungssitz zur Verfügung stellte. Anscheinend sah sich auch dieser Rententräger von dem Niedersachsen-Konzept existenziell bedroht, da die Bildung einer solchen Gebietskörperschaft seine Autonomie als regionale Rentenversicherungsbehörde in Frage stellte. Am 25. Januar 1939 ließ die Geschäftsleitung wissen, man habe „die Forschungsgemeinschaft [...] in dem Gebäude der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen in Oldenburg, Huntestraße 10, untergebracht [...] den Raum und alle erforderlichen Einrichtungsgegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt.“[129] Präsident der LVA war seit 1937 der Landrat des Ammerlands, Curt Theilen, der Konstrukteur des verhängnisvollen „Verbilligungsgesetzes“ von 1933 (vgl. Kap. 3). Ihm wurde 1938 der Vorsitz der „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems“ übertragen.[130] Auch am Beispiel der LVA wird deutlich, mit welcher Bedenkenlosigkeit öffentliche Mittel, in diesem Fall Rentengelder, für ideologiekonforme und propagandistische Maßnahmen im oldenburgischen Nazi-Milieu zweckentfremdet wurden.

Wes Geistes Kind die „Forschungsgemeinschaft“ war, wurde von ihrem Geschäftsführer Dr. R. Koop unter anderem mit der Propagandaschrift „Uraltes Bauernvolk im Nordseegau“ verbreitet.

> Uraltes Bauernvolk im Nordseegau
>
> Das Land um die Unterläufe von Weser und Ems ist uraltes Bauernland, vielleicht eines der ältesten der Erde [...] Wahrscheinlich ist dieser Druck vom Wasser vertriebener Nordseegermanen [infolge der Veränderungen der Nordsee] neben dem natürlichen Bevölkerungsüberschuß die wichtigste Triebfeder für die Völkerwanderung der Germanen gewesen [...] Aber bis auf die Oldenburger Grafen starben die Grafenhäuser aus, und von außen her teilten geistliche und weltliche Machthaber das Gebiet auf. Durch sie erlitt dann auch die volkhafte Einheit, die blutsverbundenes Bauerntum über künstliche Gren-

129 StAO Erw 1 Akz 249 Nr. 41 Bl. 12.
130 Hans Friedl, Biographisches Handbuch, a. a. O.

zen weg bewahrte, eine empfindliche Zerreißung: die religiöse Spaltung. [Letztendlich jedoch] bewahrte das Bauerntum in zäher Beharrlichkeit überlieferte Gemeinsamkeiten. Aufgabe der Forschung unserer Zeit, die sich wieder auf den Wert bodenständigen Volkstums besonnen hat, wird es sein, diesen Spuren nachzugehen und diese im Unterbewusstsein des Bauern schlummernden Gemeinsamkeiten zu neuer Geltung zu bringen."[131]

Um dem Mythos „blutsverbundenen Bauerntums" ein pseudowissenschaftliches Skelett zu geben, wurden Ausgrabungen gemacht, Findlinge kartiert, Großsteingräber restauriert, Kulturgüter der bäuerlichen Vergangenheit gesammelt, eine Thingstätte auf dem Bookholzberg errichtet und die Gründung und Entwicklung eines Museumsdorfs in Cloppenburg gefördert.

Die „Niedersachsen"-Bewegung hatte schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Aufwind der vermeintlichen Wiederentdeckung des Germanentums, ebenfalls in deutsch-völkischem Sinne, ein angebliches „Stammesgebiet" in den Grenzen des heutigen Bundeslandes Niedersachsen identifiziert. Zum Leidwesen der Oldenburgischen Heimatbewegung kam dem „Raum Weser-Ems" in diesem Konzept weder ein besonderer geographischer Ort noch eine kulturelle Bedeutung zu. Hingegen kamen die mit ideologischer Wucht vorgebrachten Forderungen der Niedersachsen-Bewegung den preußischen Plänen einer umfangreichen Verwaltungsreform in Form einer Zusammenfassung der vielen Fürstentümer, Kleinstaaten und Gebietskörperschaften des Großraums Hannover in einer Verwaltungseinheit „Niedersachsen" gelegen. Ihnen wurde später von der britischen Besatzungsmacht stattgegeben, so dass sich 1946, noch vor Gründung der Bundesrepublik, das Land Niedersachsen bildete.

Bereits zur Weimarer Zeit sah sich die Oldenburgische Staatsregierung von der Niedersachsen-Idee bedroht, betrachtete sie sich doch als legitime Erbin eines Freistaates, der sich als ehemaliges Großherzogtum dem Kaiserreich und seinem nationalen Erbe nur unter Vorbehalt freiwillig angeschlossen hatte. In dieser Abwehrhaltung arbeiteten bürgerliche mit deutsch-völkischen Kräften Hand in Hand und inszenierten einen von den Nazis zur staatlichen Aufgabe erklärten Kulturkampf. Dazu brauchten sie Geld und willige Darsteller. Das Geld bezogen sie zu großen Teilen aus der Einsparung von Fürsorgemitteln und der Zwangsarbeit von Heiminsassen und Patienten. Willfährige Darsteller fanden sie unter Kulturschaffenden und Kunstsammlern, Hei-

131 „Uraltes Bauernvolk im Nordseegau" von Dr. R. Koop, Geschäftsführer der Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems, undat., StAO Best. 231-6 Nr. 342 I, unpag.

matforschern und Genealogen, Lokalmatadoren und Wichtigtuern. Schließlich gründete der oldenburgische Nazi-Staat die „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems“, deren Aufgabe in der Sammlung archäologischer und philologischer Zeugnisse einer angeblich historisch-ethnischen Alleinstellung des „Kulturraumes Weser-Ems“ bestand.

Die dafür nötigen archäologischen und historischen Nachweise sollten in aller Eile erbracht werden, eine Forschung, die mit pseudowissenschaftlichem Aplomb einherging. Für die Inszenierung eines grotesken Rollenspiels von Archäologie, Anthropologie und Heimatmuseen zum Nachweis dieses „Kulturraums Weser-Ems“ wurden keine Kosten gescheut. Mit wissenschaftlich scheinender Diktion sollte bewiesen werden, was für die völkischen Begriffe der Nazis längst feststand, und auch der Heimatmuseumsbewegung einen Fluchtpunkt gab: dass die Menschen zwischen Weser und Ems einen germanischen Ur-Stamm repräsentierten, der schon früh die wahre, die reinrassige Volksgemeinschaft entwickelt haben sollte. In diese völkisch-mythische Selbstvergewisserung sollte sich das Museumsdorf als Manifestation und Beweis wissenschaftlicher Fundiertheit einpassen

Blut, Boden und Siedlungsbewegung

Ähnlich der völkischen „Thingstätte Stedingsehre“ sollte das Museumsdorf nach Vorstellungen der Partei und der Staatsregierung die Zeugnisse eines angeblich tiefverwurzelten Germanentums in der regionalen bäuerlichen Kultur dokumentieren. Gleich diesem Bollwerk im Abwehrkampf gegen die Niedersachsen-Bedrohung, das nach dem Willen des Gauleiters Röver „für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden“ sollte, war auch dem Museumsdorf eine identitätsstiftende Rolle zugedacht.[132] Die Furcht um den Bestand der oldenburgischen Zentralverwaltung vereinte die Staatsregierung und die Gauleitung Weser-Ems im Kampf um den Erhalt ihrer Regionalmacht.

Die Vorschläge des Gau-Heimstättenamtes liefen darauf hinaus, Ottenjanns Museumsprojekt zur Herstellung einer kulturellen Identität zu benutzen, die es den preußischen Plänen erschweren sollte, das Land Oldenburg und den Gau Weser-Ems in einer größeren Verwaltungseinheit aufgehen zu lassen. „Im Hinblick auf den Grossgau [...] liegen hier entscheidende Aufgaben und Zukunftsmöglichkeiten für Oldenburg. Nicht nur durch Klima, Moore u. ä.,

132 Gerhard Kaldewei, Wallfahrtsort, a. a. O.

sondern auch durch die Kulturkreise, wie sie sich gerade in den Heimatmuseen offenbaren, könnte die Daseinsberechtigung der geplanten Grenzen des Grossgaues bewiesen werden," fährt die Denkschrift fort.[133] Die Initiatoren hofften, durch eine „intensive Förderung und regelmässige Unterstützung des entstehenden Museeumsdorfes [sic] von Oldenburg aus" die Gefahr zu bannen, dass „die Pläne von Hannover" Realität würden, im Emsland „eine Zentralstelle zu schaffen, um die vielen einzelnen Emslandmuseen zu beraten." Stattdessen sollte das Museumsdorf in Cloppenburg „Einziehungspunkt und Ratgeber für die Emslandschaft werden, die sich dann natürlicherweise mehr nach Osten (Cloppenburg) und damit dem Gau Weser-Ems, als nach Hannover orientieren wird." Damit werde Oldenburg die Initiative in der Frage übernehmen, wie die „6 Emslandmuseen (Meppen, Haselünne, Sögel, Lingen, Bentheim, Papenburg,) (dazu noch Bersenbrück) doch noch zu einem grosenn [!] Emslandmuseum zusammengeschlossen werden" könnten, da dieser Plan vom „Verein zur Förderung der Wohlfahrt des Emslandes, der seinen Sitz in Osnabrück hat unter Leitung von Regierungspräsident Eggers [...] vorläufig für nicht mehr durchführbar gehalten" werde.[134]

Mit einem Sechs-Punkte-Plan konkretisierte die Gaudienststelle ihre Vorschläge, wozu in erster Linie „eine dauernde Beurlaubung des Leiters des Heimatmuseums" gehörte. Ferner müsse auf „engste Zusammenarbeit mit den NS-Organisationen, die für das Siedlungswesen und die bäuerliche Kultur arbeiten und Sorge tragen = Heimstättenamt und Reichsnährstand" gehalten werden. Eine wichtige Voraussetzung sei, „dass das gesamte zur Verfügung stehende Gelände für das Museeumsdorf [sic] erworben wird." Bisher seien nur ca. 5 ha angekauft, aber mit Blick auf die Anschaffung aller „Typen des Niedersachsenhauses vom Schafstall bis zum grossen prächtigen Bauernhaus und alle zum Dorf gehörenden Bauten und Gegenstände" sei ein wesentlich größeres Areal nötig. Auf den mit diesen Vorschlägen verbundenen erheblichen Finanzierungsbedarf ging die Gaudienststelle nicht konkret ein, sondern forderte ganz allgemein „eine feste und dauernde finanzielle Unterstützung vom Oldenburgischen Staatsministerium und von der Partei." Sie schloss mit dem Vorschlag an den Ministerpräsidenten „Persönlich! [...] daß sich ein kleiner Ausschuss bildet bestehend aus einem Vertreter des Ministeriums, des Reichsnährstandes und dem Heimstättenamt, die dem Leiter Dr.

133 Denkschrift, Anlage „Vertraulich" zum Schreiben an Ministerpräsident Joel vom 7.12.1934, 3 Seiten, StAO Best 134 Nr. 6371, zu Bl. 5, S. 2, Unterstreichungen im Orig.
134 Ebd. S. 1–2, Hervorhebungen im Orig.

Ottenjann in allen Fragen beratend zur Seite stehen und weitere Vorschläge, Finanzierungspläne usw. ausarbeiten."[135]

Der Vorstoß der Gaudienststelle vom 7. Dezember 1934 hatte bei Ministerpräsident Joel durchschlagenden Erfolg. Schon am 14. Dezember beschloss das Innenministerium, einen amtsübergreifenden „Ausschuss zur Förderung des Museumsdorfes Cloppenburg" zu bilden, der von Ministerialrat Richard Tantzen als Vertreter des Innenministeriums geleitet werden sollte.[136] Kurz darauf erhielt Tantzen ein Schreiben des Gau-Heimstättenamtes mit einer zweiseitigen Anlage über „Kurze Vorschläge für die Grundgestaltung des Museumsdorfes in Cloppenburg." Darin verkündete das Gau-Heimstättenamt, formal eine Unterabteilung der Gaudienststelle, die Pläne seien im Beisein Minister Paulys „zunächst einmal grundsätzlich genehmigt. Es soll nun versucht werden, verschiedene Parteistellen dafür zu interessieren. In Frage kommt dafür: Reichsnährstand, NS.Kulturgemeinde und Heimstättenamt."[137] Die Vorschläge vom 7. Dezember wurden konkretisiert. Leitmotiv sollte die Schaffung eines Mittelpunktes für die „wurzelhafte bäuerliche Kultur" des Großgaues Weser-Ems durch das Museumsdorf sein. Das Museum sollte „Bauernhaus-(Kätner) Typen aus Ostfriesland, dem Emsland, Ammerland und etwa aus Bremervörde" darstellen. Durch die Integration von Gewerbebetrieben, wie „eine Töpferei, Tischlerei, Weberei und eine Schmiede für Waffen und Schmuck [...] wird eine Grundlage der nat.soz.Weltanschauung, nämlich die Idee der Verbundenheit zwischen gesunden Bauern und bodenverwurzelten Arbeitern höchst lebendig dargestellt." Nicht nur „die bodenständige Bauernkultur", sondern auch „die Darstellung frühgermanischer Geschichte" solle präsentiert werden. Es wird angemahnt, eine komplette Dorfanlage mit „Kirche, Friedhof, Mühle, Brunnen u. a. einschl. einer Burg" zu erstellen.[138]

Tatsächlich folgte der Wiedererrichtung des Quatmannshofes die Aufstellung der Burg Arkenstede (vgl. Abb. 6), während die übrigen Pläne des Gau-Heimstättenamtes nicht umgesetzt wurden. Ob dies an Ottenjanns „Widerstandshaltung" lag, wie Uwe Meiners und Hermann Kaiser betonen, oder ob es die Möglichkeiten gesprengt hätte, Höfe aus Ostfriesland und Bremer-

135 Gaudienststelle im Landtag am 7.12.1935 an Ministerpräsident Georg Joel, StAO Best 134 Nr. 6371, Bl. 3, Anschreiben, im Original alles unterstrichen.
136 Aktennotiz vom 14.12.1934, StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 4.
137 Gau-Heimstättenwerk an MinRat Tantzen, 21.12.1934, StAO Best. 134 Nr. 637 Bl. 5.
138 Ebd., Anlage zu Bl. 5, Abkürzungen i. Orig.

vörde zu transloszieren, bzw. welche sonstigen Gründe der Umsetzung im Wege standen, ist nicht aktenkundig. Nicht strittig kann hingegen sein, dass es für die Nazi-Propaganda keinen Unterschied machte, ob sie sich vor einem selbstgeschaffenen Hintergrund wie der Thingstätte „Stedingsehre“ oder vor Ottenjanns Museumsdorf entfalten konnte. In beiden Fällen konnten die NS-Staatsregierung und die NSDAP politisch nur profitieren.

Zur Finanzierungsfrage betonte das Gau-Heimstättenamt, das geplante Unternehmen mache „noch größere Mittel erforderlich, die nicht allein durch Sammlungen oder vom Staat aufzubringen wären, sondern auch von der Partei, da diese ja zweifellos ein grosses Interesse an diesem nationalsozialistischen Naturdenkmal haben wird.“[139] Diese Vorstellungen lagen nicht weit von der politischen Funktion der „Thingstätte Stedingsehre“ in Bookholzberg entfernt. Die Pläne der Partei bestimmten die Marschrichtung und den Takt in der Entwicklung des Museumsdorfes. Ottenjanns persönliche Absichten kamen dabei nicht zur Sprache. Eine Fachdiskussion fand nicht statt. Die Tonart der Kommunikation lässt nicht darauf schließen, dass Ottenjann und Münzebrock den kulturhistorischen Vorstellungen der Nazis widersprachen.

Mit seinem Vorstoß vertiefte das Gau-Heimstättenamt, das als Abteilung des Reichsheimstättenamtes Teil der NSDAP war, die Abhängigkeit des Museumsdorfprojekts von den NS-Machthabern nicht unbeträchtlich. Gemäß seiner Aufgabe verbreitete das Reichsheimstättenamt die Doktrin der „Bodenverwurzelung“, d. h. es hatte den „Volksgenossen“ ideologisch und durch konkrete finanzielle Beihilfen wie dem Ehestandsdarlehen zu Siedlungsraum mit Gemüsegarten und Kleinvieh, zu Sesshaftigkeit und Selbstversorgung zu verhelfen. Dabei kam ihm das Museumsdorf als Mythologisierung einer germanischen Erdgebundenheit gerade recht. Besonders lag ihm jedoch an einer Engführung Ottenjanns, dem die Parteibehörde „außerordentliche Möglichkeiten“ zutraute, wenn die bereits erwähnte „engste Verbindung" zur Gauleitung hergestellt werde. Durch die endgültige Freistellung vom Schuldienst sollte er auch finanziell von der Parteidienststelle abhängig werden. Zunächst war „eine dauernde Beurlaubung“ Ottenjanns geplant, statt ihn wie seit 1933 lediglich von Jahr zu Jahr vom Schuldienst freizustellen. Der Staat sollte eine neue Stelle für ihn schaffen. Noch wichtiger jedoch war dem Gau-Heimstättenamt die ideologische Einflussnahme auf Ottenjann durch „engste Zusam-

139 Ebd. Bl. 5.

menarbeit“ auf dem Gebiet des Siedlungswesens und der bäuerlichen Kultur.[140] Darin sah sich die Parteidienststelle in ihrer Kernkompetenz, ihrem eigentlichen, in der ideologischen Festigung der „Volksgenossenschaft“ und Propagierung der „Blut-und-Boden“-Ideologie bestehenden Aufgabengebiet angesprochen. Zwar schuf sie damit keinen unmittelbaren Geldsegen, aber sie wollte signalisieren, dass eine enge Bindung an die Partei dem Museumsdorf entscheidende Finanzierungsmöglichkeiten und eine Zukunft bot.

Im Übrigen verweist die Kampagne des „Heimstättenamtes Gau Weser-Ems“ darauf, dass die Heimatmuseums-Bewegung auch im Freistaat Oldenburg auf die Gründung zahlreicher Einrichtungen zurückblicken konnte. Für das Museumsdorf waren diese Museen jedoch Konkurrenten im Kampf um staatliche Fördermittel, in welchem Heinrich Ottenjann sein Projekt in die Favoritenrolle gebracht hatte. Den Mitbewerbern blieben als Finanzierungsquelle oft nur private Spendensammlungen und Vereinsbeiträge. Im Gegensatz zu den Anträgen des Heimatmuseums Cloppenburg, dem von Beginn an die Unterstützung der Kreisverwaltung galt, stießen andere Gemeinden mit den Anträgen auf Förderung ihrer Projekte bei den Landkreisen Cloppenburg und Vechta und der Staatsregierung zunehmend auf Ablehnung. Mit Sorge beobachtete die Staatsregierung, dass sich die Mittel auf viele kleine Heimatmuseen verteilten. Wenn es aber um die Belange des Museumsdorfs Cloppenburg ging, dem von der Gauleitung und dem Staatministerium eine prominente Rolle zugedacht war, dann musste sie darauf sehen, die Kulturfinanzen zu bündeln, statt sie sich in Einzelprojekten verzetteln zu lassen. In diesem Rennen um die Finanzierung von Heimatmuseumsprojekten konnten nur diejenigen gewinnen, deren persönliche Verbindungen zu den Machthabern genügend gefestigt waren und die mit ideologischen Pfunden zu wuchern wussten.

Dass die Konkurrenz nicht zu unterschätzen war, zeigt das Beispiel des Freilichtmuseums Zwischenahn. Am 7. Dezember 1934 schrieb das Gau-Heimstättenwerk: „Auch dem Oldenburger Landesmuseum würde durch diese Art der Leitung und Aufbauarbeit, wie sie von Cloppenburg ausgeht, neues Leben zufließen, sodass möglicherweise auch noch einmal die unübersichtlich angelegten Ammerländer Haus- und Scheuertypen in Zwischenahn besser gestaltet werden können.“[141] Mit dieser Kritik am Freilandmuseum Zwischen-

140 Gau-Heimstättenamt an Ministerpräsident Joel, 7.12.1934, StAO Best 134 Nr. 6371, Anlage zu Bl. 3.

141 Gau-Heimstättenamt am 7.12.1934 an Joel a. a. O., Anl. zu Bl. 3, S. 2.

ahn wurde nicht nur dem Landesmuseum Oldenburg die Deutungshoheit in kulturell-musealen Fragen streitig gemacht, sondern sie war vor allem eine Polemik an die Adresse des größten Konkurrenten des Museumsdorfes Cloppenburg. Mit dem jovialen Tonfall seines Schreibens an Ministerpräsident Georg Joel, das die Favoritenrolle des Museumsdorfes Cloppenburg unterstreichen sollte, konnte sich das Gau-Heimstättenamt bei der Bevölkerung Zwischenahns nicht beliebt machen. Zumal „in Zwischenahn das Dorf einem viel grösseren Kreise zugänglich sein wird," wie der zuständige Ministerialbeamte im Innenministerium schrieb. Offenbar war das Rennen zwischen diesen beiden Konkurrenten im Jahr 1935 noch nicht endgültig entschieden. Anstelle von Cloppenburg hätte auch das Zwischenahner Freilichtmuseum der große Anziehungspunkt der Region werden können. In diesem Spannungsfeld wollte die Gau-Parteidienststelle Druck ausüben, um dem Museumsdorf Cloppenburg die endgültige Favoritenrolle zu sichern.

Auf Reichsebene jedenfalls hatten sich bei dieser Art von sozialdarwinistischem Überlebenskampf unter den Heimatmuseen nach wenigen Jahren die existenzfähigen Gründungen herausgemendelt, so dass es den Machthabern an der Zeit erschien, dem Wildwuchs ein Ende zu machen. Mit Verfügung vom 27. Oktober 1937 erteilte das Reichsinnenministerium einer weiteren Verzettelung in Kleinprojekten eine Absage und belegte die Neugründung von Heimatmuseen mit einem allgemeinen Verbot.[142]

Richard Tantzen – Heimat als Ideologie

Einer der wichtigsten Verbündeten Heinrich Ottenjanns beim Aufbau des Heimatmuseums und des Museumsdorfes war der Leiter des Siedlungsamtes im Innenministerium, Ministerialrat Richard Tantzen. Der 1888 in der Wesermarsch geborene Bauernsohn studierte nach seinem Schulabschluss an der Oberrealschule Oldenburg ab 1907 „Rechtswissenschaften in Marburg, Lausanne, München und Berlin und trat 1910 in den oldenburgischen Staatsdienst ein," schreibt sein Biograph Ulrich Suttka. Als Kriegsteilnehmer wurde er schwer verwundet, konnte jedoch sein Amt wieder aufnehmen und wurde 1923 zum Amtshauptmann in Jever ernannt.[143] 1927 berief ihn das Innenministerium zum Leiter des Siedlungsamtes.[144]

142 StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
143 Ulrich Suttka über Richard Tantzen, in: Hans Friedl u. a., Biographisches Handbuch.
144 Berufungsschreiben vom 24.8.1948, Entnazifizierungsakte, StAO Best. 351 Nr. 62482.

Der für das „Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ verfasste Lebenslauf Richard Tantzens übergeht geflissentlich die NS-Vergangenheit dieses Heimatpflegers.[145] Sein Beitritt zur NSDAP erfolgte am 1. Mai 1933, wobei er sich im Entnazifizierungsverfahren damit rechtfertigte, dass gerade „das Beamtentum“ unter einem besonderen „Druck“ gestanden habe. Man sei zum Eintritt gezwungen gewesen, wollte man nicht „sein Amt verlieren,“ zudem habe er, Tantzen, an seine drei Kinder denken müssen. Ein Parteiamt habe er nie bekleidet, wohl sei er „Rechtswalter für Verwaltung im NS-Juristenbund“ gewesen, habe aber dabei „versucht, den vom Nationalsozialismus Verfolgten, soweit ich dazu Gelegenheit hatte und es in meinen Kräften stand, zu helfen.“ Insgesamt sei er „Gegner der nationalsozialistischen Methoden“ gewesen und erhebe Einwand gegen seine Einreihung in Kategorie IV (minderbelastet).[146] Seiner von der britischen Militärregierung verfügten Entlassung aus dem Staatsdienst, seiner Verhaftung vom 5. Mai 1945 und seiner anschließenden Haft im ehemaligen Konzentrationslager Esterwegen bis zum 24. November 1945 war kein Strafverfahren gefolgt.[147] Das am 6. März 1946 gegen ihn eröffnete Entnazifizierungsverfahren endete am 3. Januar 1949 mit der Einreihung in Kategorie V (entlastet).[148]

Tantzen, der von seinem Biographen Suttka zu „den aktivsten Männern der Heimatbewegung“ gerechnet wird,[149] war einer der frühesten Förderer des Cloppenburger Heimatmuseums. Als die Pläne für ein Freilichtmuseum immer mehr Gestalt annahmen, holte er sich mit Datum vom 14. Dezember 1934 die ministeriale Zuständigkeit für die Causa Museumsdorf, nachdem er sich zwei Tage zuvor als Vertreter des Innenministeriums für einen zu bildenden interministeriellen Ausschuss zur Förderung des Museumsdorfes selbst ins Spiel gebracht hatte.[150] Offenbar war ihm die Aufgabe zugefallen, die Vorschläge des Gau-Heimstättenwerkes zum Ausbau des Museumsdorfes abzuarbeiten. Dabei ging er methodisch vor.

---

145 Die Autoren des „Biographischen Handbuchs“ stützen sich selten auf die Entnazifizierungsakten (StAO Best. 351) und die Akten der NSDAP-, SA- und SS-Mitgliedschaft (Bundesarchiv).

146 Berufungsschreiben vom 24.8.1948, a. a. O.

147 Rechtfertigungsschreiben vom 6.3.1946 , ebd.

148 Bescheid vom 3.1.1949, ebd.

149 Suttka, Biograph. Handbuch.

150 StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 4.

Im Mittelpunkt seiner Gedanken, mit denen er am 12. Januar 1935 als Unterhändler des Innenministeriums bei den Verhandlungen mit Heinrich Ottenjann und Amtshauptmann Münzebrock auftrat, stand „der große Plan“ eines Kulturdenkmals „für den Raum Weser-Ems“ den er in diesem Schreiben dreimal beschwört: „Auftragsgemäß ist heute von Oberbaurat Wohlschläger und mir mit Amtshauptmann Münzebrock und Studienrat Dr. Ottenjann über den Ausbau des Museumsdorfes Cloppenburg für den Raum des Gaues Weser-Ems verhandelt worden,“ berichtete er vom Stand der Grundstückserwerbungen für das geplante Museumsdorf.[151]

Am 22. Februar 1935 bot er Ottenjann die Führungsrolle in einem noch zu gründenden „oldenburgischen Verband der Heimatmuseen“ an.[152] Der Verband sollte integraler Bestandteil der „Staatlichen Arbeitsgemeinschaft für oldenburgische Landes- und Volkskunde“ werden, einer Einrichtung, die der Identitätsstiftung für einen „Kulturraum Weser-Ems“ zusätzliche Festigung verleihen sollte. Dieser Arbeitsgemeinschaft gliederte Tantzen „aufgrund eines von dem Herrn Minister der Kirchen und Schulen erteilten Auftrags [die] Fachabteilung Heimatmuseen“ ein. Die Folge war, dass die am 9. Dezember 1935 unter seiner Leitung stattfindende vierte Arbeitstagung der „Staatlichen Arge“ von nicht weniger als 20 Heimatvereinen mit 54 Delegierten besucht wurde. Anwesend waren außerdem die Amtshauptleute, Vertreter des Landesmuseums, der Landesbibliothek, dem Ev.-lutherischen Oberkirchenrat sowie der NS-Kulturgemeinde, Abteilung Volkstum und Heimat. Einer der prominentesten Teilnehmer war Hermann Lübbing, Archivdirektor des Landesarchivs Oldenburg.[153]

Nach Tantzens Aufzählung waren der „Fachabteilung“ die Heimatmuseen Oldenburgs, Rüstringens, Jevers, Varels, Cloppenburgs sowie die Museen Bauernhaus Neuenburg, Rathausturm Delmenhorst, Freilandmuseum Ammerländisches Bauerngehöft Bad Zwischenahn und Naturhistorisches Museums Vechta angeschlossen.[154] Bei dieser Tagung übernahm Tantzen das Referat „Familien- und Sippenforschung“ persönlich. Dabei stellte er seine für die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“ angelegte Datensammlung vor. Die Sammlung sei „dem Oldenburgischen Landesarchiv an-

151 Ebd. Bl. 6.
152 StAO Best. 134 Nr. 4917, unpag.
153 Bericht von der 4. Arbeitstagung der Staatl. Arbeitsgemeinschaft für oldenburgische Landes- und Volkskunde, Rundschr. Nr. 3, IV 9465, 7 Seiten, StAO Best. 231-6 Nr. 342- I, unpag.
154 Ebd.

gegliedert," es gehe um „eine möglichst vollständige Übersicht über die im Oldenburger Land vorhandenen familiengeschichtlichen Arbeiten." Einige Pfarrämter würden seine Bemühungen unterstützen, andere ihnen „gleichgültig gegenüberstehen." [155]

Familien- und Sippenforschung war zur Zeit des Dritten Reiches rassenhygienisch konnotiert. Sie diente zunehmend der biologischen Kontrolle der Bevölkerung im Hinblick auf sogenannte „Erbkrankheiten", der „arischen Aufnordung" und „Entjudung", und mündete in die „Erbbiologische Bestandsaufnahme." Diese seit 1935 von den Gesundheitsämtern geführte Datensammlung diente überwiegend der Identifizierung von „fortpflanzungsgefährlichen" Mitgliedern der Volksgemeinschaft, um sie „unfruchtbar zu machen" oder in die Psychiatrie einzuweisen. Die Überwachung der Erbbiologischen Datei lag bei dem leitenden Arzt der Heil- und Pfleganstalt Wehnen. Bis Mitte 1937 war dies Kurt Mönch, ab 1. Juli 1937 Carl Petri. Als „Landesbeauftragte für die Erbbiologische Bestandsaufnahme" sammelten sie die Daten der neun oldenburgischen Gesundheitsämter und traten selbst als Ermittler bei der Ausforschung von „Erbkrankheiten" in den Familien ihrer Patienten in Aktion. Beispielgebend für das Engagement von Ärzten für die rassenhygienischen Maßnahmen, die für sie nichts mit Parteipolitik zu tun hatte, sondern als notwendig im Rahmen eines rassenbiologischen Naturrechts galten, war die Erbbiologische Kartei des Gesundheitsamtes Ammerland bereits im Jahr 1936 von Amtsleiter Medizinalrat Otto Rau komplettiert worden.[156] Zusammen mit den Daten der übrigen Gesundheitsämter wurde sie ab 1938 im Landesarchiv verwaltet. Für die Kosten kam der Landesfürsorgeverband auf: „Neu hat der Landesfürsorgeverband die Ausgaben für die [...] vom Ministerium des Innern schon länger gewünschte erbbiologische Bestandsaufnahme übernommen, und zwar auch für die Familien, von denen zurzeit keine Mitglieder in den Pflegeanstalten untergebracht sind," stellte Werner Ross 1938 fest.[157]

Inwieweit Ministerialrat Tantzen bei seinem Referat zur „Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde" den biologistischen Absichten der NS-Medizin folgte, dazu sind Einzelheiten nicht aktenkundig. Es muss aber da-

155 StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.

156 Amtsarzt Otto Rau hatte „von sämtlichen Erbkranken" bereits 1936 die Sippentafeln erstellt und dabei „oft sehr interessante Feststellungen gemacht und interessante Erbgänge klargelegt [z. T.] durch Zusammenarbeit mit der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen [und] so ziemlich alle erbkranken Sippen" erfasst, Rau an OMdI, 24.3.1936, StAO Best. 136 Nr. 16187.

157 Werner Ross 1938, a. a. O.

rauf hingewiesen werden, dass Tantzen, der jede Nazi-Gesinnung nach dem Krieg von sich wies, ein besonderes Interesse an rassenbiologischen Zusammenhängen hatte. Er zählte nicht nur zu den Impulsgebern der Heimatbewegung, die im NS-Regime ohne völkische Implikationen nicht denkbar war, sondern engagierte sich darüber hinaus in der NSV und dem DRK.[158] Der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ kam eine tragende Rolle bei der rassenhygienischen Medizinalpolitik des NS-Regimes zu, und auch das Deutsche Rote Kreuz war völkisch durchsetzt und rassenbiologisch aktiv. Darin muss kein Widerspruch liegen, denn die auf den verbreiteten Sozialdarwinismus zurückgehende Rassenhygiene war keine notwendige Voraussetzung für eine Nazigesinnung. Sie war eine pseudowissenschaftliche Lehre, die von der Nazipolitik zu einem integralen Bestandteil ihres rassistischen Programms gemacht worden war. Viele, die den Nazi-Staat ablehnten, konnten dennoch eine rassenhygienische Bevölkerungskontrolle befürworten. Zu ihnen gehörte der erwähnte Amtsarzt in Westerstede, Otto Rau, der den eugenischen Zielen des NS-Staates in persönlichem Engagement weit vorauseilte, obwohl er als Verweigerer von parteipolitischen Aufgaben galt und sich dafür die Kritik der ärztlichen Kollegen zuzog.[159]

Nachdem Tantzen und Ottenjann im März 1938 gemeinsam „erste Schulungstage über die Aufgaben der Heimatmuseen“ im Museumsdorf veranstaltet hatten, wurde es ruhig um das Freilichtmuseum.[160] Bald zog der Krieg nicht nur das Interesse des Publikums, sondern auch die Aufmerksamkeit der staatlichen Fördereinrichtungen von ihm ab. Im Jahr 1944 konnte Tantzen noch einmal für sein Lieblingsprojekt tätig werden, indem er sich zum Ansprechpartner bei der Übernahme des Museumsdorfes auf den Landesfürsorgeverband machte.[161]

Erst in der Nachkriegszeit trat er dann wieder in Erscheinung. Immer noch galt sein Engagement ganz dem Ausbau des Museumsdorfs. Am 15. August 1953 forderte er einen eigenen Haushaltstitel im niedersächsischen Kulturministerium, da das Projekt „über den Rahmen eines Heimatmuseums hinaus-

158 1933 trat er der NSV und 1937 dem DRK bei, Englischer Fragebogen vom 6.3.1946, Entnazifizierungsakte, a. a. O.
159 Vgl. Ingo Harms, Smachten.
160 StAO Best. 134 Nr. 4917 Bl. 273.
161 StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

gewachsen und inzwischen eine Kultureinrichtung geworden ist, deren Bedeutung in ganz Deutschland als einmalig anerkannt ist.“[162]

Richard Tantzen war einer der bekanntesten Propagandisten der Heimatbewegung, der er erkennbar – zumindest vor und während der NS-Regimes – auch in völkischer und rassenbiologischer Hinsicht verbunden war. Dass er nach dem Krieg als „vorbildlicher Heimatforscher und -pfleger“ mit Ehrungen überhäuft wurde, kann nicht verwundern, da die Heimatbewegung zu den restaurativen Kräften der jungen Bundesrepublik gehörte. So zählte Tantzen zu den Gründern der Oldenburg-Stiftung, dem Vorläufer der 1975 gegründeten „Oldenburgischen Landschaft“. Die von der „Landschaft“ auch heute noch beanspruchte Deutungshoheit in puncto Heimatforschung hat aufgrund ihres Einflusses auf Fördermittelvergaben eine forschungssteuernde Wirkung, die kritischen Fragestellungen in der Forschung nicht eben förderlich ist. Dieses Wissenschaftsverständnis hätte der Untersuchung der NS-Krankenmorde in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, die Anfang der 90er Jahre begonnen wurden, wenig Entfaltungsmöglichkeiten geboten. Noch heute verweigert die „Landschaft“ der auf Landesebene anerkannten Gedenkkultur in Wehnen jede Unterstützung.[163]

Natürlich hat sich die „Landschaft“ von der Volks- und Heimatideologie verbal distanziert, kann aber die überkommenen Lasten nur schwer abschütteln. Ihr bislang einziger Versuch, die heimatideologischen Inhalte und Wurzeln des Museumsdorfes und der Heimatbewegung in der Region Oldenburg kritisch zu erfassen, geriet zu einem betulichen Symposion der Rechtfertigungen, in denen die kritischen Ansätze einzelner Beiträge untergehen.[164] An Richard Tantzens besonderer Aufmerksamkeit für die Belange des Museusmsdorfes scheint die „Landschaft“ demnach festzuhalten, was sich daran zeigt, dass auch die Provenienzforschung ohne die von der „Land-

162 Ebd.

163 Siehe verschiedene Anträge der Gedenkstätte *Alte Pathologie Wehnen* an die „Landschaft“. Auch wissenschaftliche Aufsätze über die NS-Medizin in Oldenburg stoßen auf Ablehnung bzw. werden verschleppt, vgl. die Abhandlung über die Beteiligung der Städtischen Klinik an den Zwangssterilisationen unter dem Chefarzt Paul Eden (Harms, Paul Eden, 2014, S. 44).

164 Vgl. die in dieser Untersuchung vielfach zit. Aufsatzsammlung „Regionaler Fundamentalismus“, die auf der Ausgabe von 1999 den um Ironie bemühten Titel „haima:t“ trägt, sowie die 2001 erschienene Aufsatzsammlung „Geborgenheit“; beide Sammlungen beruhen auf dem am 8. und 9. März 1999 in Oldenburg stattgefundenen Symposion „Heimat – regionaler Fundamentalismus?“, vgl. Uwe Meiners (Hg.) ebd., Vorwort.

schaft“ mobilisierten Fördermittel nicht begonnen worden wäre.[165] Ihr Heimatbegriff, betont sie in ihrer Vereinszeitschrift, sei keiner, der „mit Tümelei, Rückwärtsgewandtheit, Engstirnigkeit oder Ausgrenzung in Verbindung gebracht wird,“ sondern eine „moderne Heimatpflege, die offen, einladend und integrierend arbeitet [...].“[166] All diese Adjektive mögen zutreffen, zumindest im Sinne von Absichtserklärungen, aber ihnen fehlt die Glaubwürdigkeit, solange sich „Heimatpflege“ nicht auch als kritische Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit versteht.

Amtshauptmann August Münzebrock

Die 1934 eingetretene Wende in der Entwicklung des Museumsdorfes wurde zweifellos von dem Wechsel an der Spitze des Amtes Cloppenburg befördert. Im Zuge der Verwaltungsreform von 1933 war Amtshauptmann Dr. Willers von August Münzebrock (1893–1974) abgelöst worden. Diesem ehrgeizigen Verwaltungsbeamten bedeutete das Heimatmuseum, das sich zu einem „Museumsdorf“ entwickeln sollte, eine Chance für seine politische Karriere. Da die Leitung des Stiftungsvorstandes an die Position des Amtshauptmanns gekoppelt war, musste er sich schon aus dienstlichen Gründen dem Projekt widmen,[167] doch ging sein Engagement weit darüber hinaus. Nach Einschätzung des SS-Sicherheitsdienstes, Unterabschnitt Weser-Ems, Vechta, benutzte Münzebrock das Thema Museumsdorf als Vehikel für seine berufliche Karriere, wobei es ihm besonders um die Aufmerksamkeit Gauleiter Rövers (1889–1942) ging. „Das Interesse, das der Gauleiter für das Museumsdorf Cloppenburg zeigt, veranlaßt natürlich M., für das Museumsdorf Cloppenburg außerordentlich rege zu sein. Auf diese Weise, so hofft er, soll seine Verbindung zum Gauleiter möglichst eng werden.“[168]

Im Hinblick auf Münzebrocks politische Eignung für das Amt des Amtshauptmanns und für den NS-Staat insgesamt kommt der SS-Sicherheitsdienst

165 In einem Schreiben an die *Forschungsstelle Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik* an der Universität Oldenburg vom 16.3.2015 präsentiert sich die „Oldenburgische Landschaft“ als Förderin „in einem Projekt des Museumsdorfes Cloppenburg zur Provenienzforschung,“ ohne ihre eigene Rolle einzubeziehen.

166 Vgl. Julia Schulte to Bühne, Editorial, in: Kulturland Ausgabe 2/2015, Nr. 164.

167 „Vorsitzender der Stiftung Heimatmuseum CLP ist der jeweilige Amtshauptmann,“ schreibt Münzebrock an das Stabsamt des Reichsbauernführers in Berlin, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.

168 Politisches Dossier des SS-Sicherheitsdienstes über August Münzebrock, 27.8.1938, StAO Best 320, 2 Nr. 1, Bl. 8 und 11.

zu einem für den Überprüften schmeichelhaften Urteil: „Zusammenfassend ist zu sagen, daß die politische Einstellung, die soziale Haltung, die fachliche Eignung und die Lebensführung des M. in keiner Weise zu beanstanden sind. Ich hätte keine Bedenken, M. jederzeit als VM zum SD zu überstellen. Die Beurteilung des Amtshauptmannes Münzebrock ist also in positivem Sinne erfolgt.“[169] Aufgrund dieser Notiz ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass Münzebrock vom SS-Sicherheitsdienst als Informant rekrutiert wurde, und die Bevölkerung Cloppenburgs einen Spitzel des Regimes zum Landrat hatte – ein Grund, diese Biografie gründlich zu erforschen.

Dem politischen Lob des Sicherheitsdienstes-SS erwies sich August Münzebrock in recht drastischer Weise würdig, als er im Oktober 1941 die Ermordung des Münsteraner Bischofs von Galens forderte. In Reaktion auf die durchsickernden Informationen über die „Aktion T4“ hatte Galen mit seiner Predigt vom 3. August 1941 den NS-Staat öffentlich des systematischen Massenmords an den Patienten von Heimen und Anstalten angeklagt. Dieser mutige und für den Bischof lebensgefährliche Schritt führte tatsächlich innerhalb von drei Wochen zu der Reaktion Adolf Hitlers, die Gaskammern in den Tötungsanstalten des „Euthanasie“-Programms zu schließen – natürlich nicht in der Absicht, die Morde einzustellen, vielmehr sie auf verdeckte Weise auszuweiten. Münzebrock stellte wütend fest, dass die Predigt im katholischen Landkreis Cloppenburg, der zu Galens Diözese gehörte, die Bevölkerung in Unruhe versetzt habe. Die Predigt sei ein „Verbrechen. Man trägt dadurch die größte Unruhe in das Volk hinein, man lockert den Wehrwillen gleichermaßen der Front wie der Heimat, kurzum, man führt bereits wieder den berüchtigten Dolchstoß in den Rücken der Front,“ deshalb müsse „selbst ein Bischof Graf Galen an die Wand gestellt werden.“[170]

Mit der „Dolchstoßlegende“ hatte die Oberste Heeresleitung am Ende des Ersten Weltkrieges einen Vorwurf in die Welt gesetzt, die als eine der bekanntesten und folgenschwersten politischen Lügen in die Geschichte eingegangen ist. Im Nachgang zum Ersten Weltkrieg entfaltete sie eine politische Wucht, die der Propaganda gegen den Versailler Vertrag als angeblich größte Schmach und Demütigung der deutschen Nation an Wirkung nicht nachstand. Erich Ludendorff und Paul von Hindenburg warfen den Politikern des Reichstages, insbesondere den Sozialdemokraten, nichts Geringeres vor, als

169 Ebd.

170 Landrat August Münzebrock an das Staatsministerium Oldenburg, 6.10.1941, Bischöfliches Offizialat-Archiv Vechta, Sammlung Galen, Nr. 31, Bl. 1919/6.

mit ihren Waffenstillstandsforderungen und Friedensbemühungen der „Front in den Rücken gefallen“ zu sein, und beschimpften sie als „Novemberverbrecher“. Ohne diesen „tödlichen Dolchstoß in den Rücken der Front“ hätte die Reichswehr niemals kapitulieren müssen. Ludendorff und Hindenburg versuchten damit von ihrem eigenen Versagen, ihren schwerwiegenden Versäumnissen und Fehlentscheidungen, mit denen sie Millionen Soldaten in den sinnlosesten Tod getrieben und Deutschland an den Rand seiner Existenz gebracht hatten, abzulenken. So lächerlich die Formel und so durchschaubar die Absicht war, so durchschlagend war der politische Erfolg dieser Geschichtsklitterung. Begeistert wurde die Dolchstoßmetapher von Kriegsteilnehmern, die sich aus Enttäuschung über die militärische Niederlage nicht entwaffnen lassen wollten, aufgegriffen. Junge Männer einer verlorenen Generation bildeten Kampfgruppen und nannten sich „Freikorps“. Diese von der jungen Republik zwar offiziell verbotenen, aber zeitweise geduldeten Milizen dienten den regulären Truppen bei der Niederschlagung der Aufstände und Revolutionen in München, im Ruhrgebiet, in Sachsen und an anderen Orten als willkommene Verstärkung. Sie waren berüchtigt für ihre von Grausamkeiten gekennzeichnete Behandlung der besiegten Revolutionäre.

Auf die Nachkriegspolitik nahmen sie einen kaum zu unterschätzenden unheilvollen Einfluss. Eine ihrer populärsten und zeitweise erfolgreichsten Propaganda-Organisationen war der bereits erwähnte „Stahlhelm“, ein im Jahr 1918 gegründeter „Bund der Frontkämpfer“, mit seinem parlamentarischen Arm, der völkisch-faschistischen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).

August Münzebrock bediente sich eines Vokabulars wie die Propagandisten der „Dolchstoßlegende“, indem er den Bischof von Münster des Verrats durch einen gezielten Angriff auf den Wehrwillen der Bevölkerung bezichtigte. Aber es ging ihm nicht nur um die Ruhe an der Heimatfront und die nationale Geschlossenheit im Krieg, sondern er widersprach dem Bischof auch in der Sache, indem er sich zum Thema Krankenmorde klar auf die Seite der Befürworter stellte: „Gegen eine ‚Tötung lebensunwerten Lebens‘ wird kein vernünftiger Mensch etwas einwenden, soweit sie angewandt wird gegenüber unheilbar Geisteskranken [...]“[171] Dieser grundsätzliche ethische Dissens mit der katholischen Bevölkerung „seines“ Landkreises war zweifellos einer der Gründe dafür, dass ihm der Sicherheitsdienst-SS weiter be-

171 Landrat August Münzebrock an das Staatsministerium Oldenburg, 6.10.1941, Bischöfliches Offizialat-Archiv Vechta, Sammlung Galen, Nr. 31, Bl. 1919/6.

scheinigte: „Bei der Bevölkerung ist er nicht bes. beliebt. Das spricht aber unter Berücksichtigung der politischen Lage eher für als gegen ihn.“[172]

Zur Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg leistete August Münzebrock entscheidende Beiträge. Im Amt des Vorstandsvorsitzenden der Museumsstiftung fand er den Schulterschluss mit Heinrich Ottenjann. Gemeinsam gaben sie der Werbung für das Museumsdorf-Projekt vor der Landes- und Reichsregierung immer wieder neue Impulse: „Bei dem Heimatmuseum und dem Museumsdorf handelt es sich um eine Einrichtung, die für das Oldenburger Land und weit darüber hinaus schon jetzt eine hervorragende Kulturstätte ist, deren Bedeutung immer mehr wächst. Grosse Mittel werden für dieses Unternehmen von Staat, Amtsverband und Gemeinden geopfert. Schirmherr ist unser Reichsstatthalter und Gauleiter Carl Röver.“[173] Aus diesem von Münzebrock und Ottenjann gemeinsam verfassten Schreiben wird die Strategie deutlich, sich bei der Gauleitung ins rechte Licht zu rücken, um deren Wohlwollen wiederum als Referenz zur Legitimation ihres Projektes ins Feld zu führen.

Nach einer Sitzung des Amtsvorstandes berichtete Münzebrock dem Innenministerium: „Im Beisein des StR Dr. Ottenjann wurde über die weiteren Schritte wegen der Verwirklichung des Planes der Errichtung eines Museumsdorfes eingehend gesprochen. Es wurde für richtig gehalten, möglichst schnell die Platzfrage zu entscheiden und dies dem Herrn Reichsstatthalter zur Kenntnis zu bringen.“[174] Münzebrocks manipulatives Spiel bestand darin, sich in der Kommunikation mit einer der beiden Staatsautoritäten auf die jeweils andere zu berufen.

Heinrich Ottenjann, dem August Münzebrocks Engagement für das Museumsdorfprojekt nur Recht sein konnte, musste selbst kein Stahlhelmer oder völkisch denkender Fanatiker sein, um mit diesem Spitzenbeamten der Kreisverwaltung zu paktieren. Ihm konnte genügen, Münzebrock für seine Ziele einzuspannen. Münzebrock wiederum, dem es um die eigene Karriere ging, benutzte seinerseits Ottenjann und das als Propagandamittel ideal in die Kulturvorstellungen der Gauleitung passende völkische Potenzial des Museumsdorfprojektes. Er gab sich überzeugt, dass die Partei „ja zweifellos ein grosses Interesse an diesem nationalsozialistischen Naturdenkmal haben

172 Politisches Dossier des SS-Sicherheitsdienstes, 27.8.1938, a. a. O.
173 Münzebrock und Ottenjann am 17.1.1936 an OMdI, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 33a.
174 Münzebrock am 25.1.1934 an OMdI, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. unpag.

wird.“ Er wolle versuchen, „verschiedene Parteistellen dafür zu interessieren. In Frage kommt dafür: Reichsnährstand, NS-Kulturgemeinde und Heimstättenamt,“ kündigte Münzebrock im Dezember 1934 an.[175] Tatsächlich erfolgte der Vorstoß des Gau-Heimstättenwerkes für einen Ausbau des Museumsdorfes in diesen Dezemberwochen, allerdings, gemäß der Datierung, zwei Wochen vor Münzebrocks Absichtserklärung.[176]

Dabei verließ sich Münzebroch nicht auf Ottenjann allein, sondern stützte sich auf Werner Ross, seinen einflussreichen Kollegen im Innenministerium. Auch hier hatte der SS-Sicherheitsdienst Münzebrocks Intentionen richtig gedeutet: „M. ist ein persönlicher Freund des Ministerialrates Ross. Dieser hat im Ministerium des Innern in Oldenburg eine ziemlich einflussreiche Stellung. Zur Gauleitung in Oldenburg und zwar zum Gauleiter direkt hat er Beziehungen, die entstanden sind über den Bau des Museumsdorfes Cloppenburg, dessen Schirmherr der Gauleiter ist.“[177] Die Notiz macht deutlich, wie sehr Münzebrocks Weg zum Ausbau seiner Beziehungen zu den beiden Staatsautoritäten – Ministerpräsident Joel und Gauleiter Röver – ihm durch seine Freundschaft mit Werner Ross geebnet wurde. Ob auch zwischen Ross und Münzebrock, wie im Fall Ross und Ballin, eine Kameradschaft aus dem „Frontkämpferbund Stahlhelm“ vorlag, konnte nicht verifiziert werden, da es keine entsprechenden Einträge in Münzebrocks Vita gibt; dass er gleichwohl dem völkischen Gedankengut des „Stahlhelm“ nahe stand, ist an seiner Hassreaktion auf Bischof von Galens Anti-„Euthanasie“-Predigt vom 3. August 1941 abzulesen.

Seine Berufung zum Spitzenbeamten des Landkreises Cloppenburg fiel mit der oldenburgischen Verwaltungsreform vom 15. Mai 1933 zusammen.[178] Zuvor war er Amtshauptmann in Wildeshausen gewesen, einem der Ämter, die infolge des „Verbilligungsgesetzes“ von 1933 durch Zusammenlegungen verschwanden, so dass von 12 Ämtern nur „sechs vergrößerte Amtsbezirke“ übrig blieben,[179] darunter das Amt Cloppenburg. Als Amtshauptmann war er automatisch Mitglied im Ausschuss des Landesfürsorgeverbandes, dessen

175 Münzebrock, vertrauliche Notiz vom 21.12.1934, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 5.
176 Gau-Heimstättenwerk an Ministerpräsident Joel, 7.12.1934, a. a. O.
177 Politisches Dossier des Sicherheitsdienstes der SS, 27.8.1939, a.a.O., Abkürzungen im Orig.
178 Versetzungsbescheid Gauleiter Rövers an Amthauptmann Münzebrock, Wildeshausen, StAO Best. 231-6 NR. 2 Bl. I/1, 1.
179 Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946), in: Albrecht Eckhardt/ Heinrich Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 454.

Leitung bei seinem Freund und Kollegen Werner Ross lag. Es bedarf wenig Phantasie zu der Vorstellung, dass Münzebrock seinen Einfluss im LFV-Ausschuss geltend machte, um Fürsorgegelder umzuwidmen und sie dem Museumsdorf zuzuführen. Werner Ross zu gewinnen bedeutete, diesen Plänen einen wichtigen Schritt näherzukommen. Wie zu zeigen ist, musste Ross zu solchen Manipulationen nicht überredet werden, da er sie durch die Ausstattung der Nazi-Thingstätte „Stedingsehre" in Bookholzberg mit den der Fürsorge entzogenen Mitteln selbst praktizierte. In diesem „System Ross" erwuchs Münzebrock auch eine Chance für die Umsetzung seiner Pläne, die Finanzierung des Museumsdorfes dauerhaft zu sichern.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Museumsdorfs zeigte Münzebrock keine Berührungsängste mit der NS-Regierung und der Partei. Im Gegenteil habe er stets die NS-Parteipolitik unterstützt, wie der Entnazifizierungsausschuss ihm 1947 bescheinigte.[180] Dennoch wurde das Verfahren vor der Anklagebehörde, dem Spruchgericht Bergedorf, am 14. August 1947 eingestellt; anscheinend sprachen die überwiegend günstigen Leumundszeugnisse zugunsten des Angeschuldigten.[181] Hier wurde offenbar nicht die Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg gefragt, die ihn „in charakterlicher Hinsicht nicht günstig beurteilt," wie Münzebrocks Nachfolger im Landratsamt nach Bergedorf schrieb.[182] Hätte der Ausschuss die Beurteilung Münzebrocks durch den Sicherheitsdienst-SS gelesen, wäre ihm der Freispruch nicht so leicht gefallen – erst recht nicht in Kenntnis der Tatsache, dass Münzebrock im Jahr 1941 Bischof Galens Kopf gefordert hatte.

Mit seiner ideologiekonformen und kompromisslosen Haltung schuf August Münzebrock einen großen Teil der finanziellen Grundlagen des Museumsdorfes. Da er den NS-Krankenmord offen befürwortete, liegt es nahe, ihn als eine der treibenden Kräfte zur Gewinnung von Renditen aus der Hunger-„Euthanasie" einzuordnen. Sein Ruf nach der Ermordung Bischof Galens lässt ihn hinreichend skrupellos erscheinen. Seine Aktivitäten als Landrat und Vorstand des Heimatmuseums-Vereins sowie seine politische Haltung wer-

180 Kreisentnazifizierungsausschuss Cloppenburg an den öffentlichen Ankläger der Spruchkammern in Bergedorf, 28.7.1947, BArch Ko Z 42 III 3389 Bl. 39. Die Beurteilung hebt auch hervor, dass Münzebrock grundsätzlich demokratisch eingestellt sei und „sich mit der Naziideologie nur schwerlich abfinden" konnte, ebd.

181 Ebd. Bl. 40.

182 Landrat Bitter am 23.6.1947 an das Spruchgericht Bergedorf, StAO Best.231-6 Nr. 2, unpag.

fen die Frage auf, wie eng die Museumsdorf-Idee mit dem fast gleichzeitig geschaffenen „Verbilligungsgesetz“ von 1933 verbunden ist.

Die Thingstätte „Stedingsehre“

Von der Bedrohung der oldenburgischen Eigenständigkeit durch die Niedersachsen-Kampagne musste sich besonders Werner Ross betroffen fühlen. Fiel Oldenburg, so fiel auch er. Zwar würde er kaum seine Stellung als Ministerialrat verlieren, wohl aber den außerordentlichen Einfluss auf die Politik, den er als Ressortleiter hatte und den er wie eine Spinne im Netz der wichtigsten politischen Verbindungen im oldenburgischen Staatsdienst weiter entwickelte. Er hatte sich dem Staat durch die Bereitstellung scheinbar unbegrenzter Ressourcen unentbehrlich gemacht. An dieser einflussreichen Stellung galt es festzuhalten, und daher war Werner Ross an allem interessiert, das einem „Kulturraum Weser-Ems“ eine eigene Identität verlieh.

Dazu gehörte auch das Museumsdorfprojekt, in dem die „Möglichkeit einer ungeahnten Vertiefung der Kulturarbeit für den Grossgau Weser-Ems“ gesehen wurde, wie das Gau-Heimstättenwerk in seiner Denkschrift von 1934 betont.[183] Auch die Staatsregierung hob die mit der Errichtung des Museumsdorfes verbundenen völkischen Ziele hervor. So sei es „unbedingt erforderlich“, in den „alsbald einzuleitenden Verhandlungen mit dem Reich, dem Reichsnährstand und der Partei“ einen Plan auszuarbeiten, „der insbesondere auf eine harmonische Überleitung des münsterländischen Dorfes in den großen Plan“ hinwirken solle, bekräftigte Ministerialrat Richard Tantzen gegenüber Finanzminister Pauly. In diesem Schreiben taucht das Wort vom „großen Plan Weser-Ems“ nicht weniger als dreimal auf. [184]

Für die Gauleitung Weser-Ems und die Oldenburgische NS-Staatsregierung war das Museumsdorf ideologisch erwünscht und propagandistisch wertvoll, aber es lag in einer Region, deren katholische Bevölkerung feindselige Distanz zum Regime wahrte und damit, trotz der nazi-konformen Haltung ihres Landrats, für die Staatsregierung ein Problembereich blieb.

Ein für die Staatsregierung und die Gauleitung propagandistisch wertvolles, dem Museumsdorf vergleichbares Projekt war die bei Grüppenbühren im

183 Die „Schaffung des Grossgaues“ könne „durch einen intensiven Ausbau des Cloppenburger Museumsdorfes“ gefördert werden, schreibt das Heimstättenamt Gau Weser-Ems der NSDAP an Ministerpräsident Joel, 17.12.1934, StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 3 und 4.

184 Tantzen an OMdF, 12.1.1935, StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 6.

protestantischen Teil Oldenburgs errichtete Thingstätte „Stedingsehre“, eine völkisch-faschistische Kultstätte. Es war die erklärte Absicht des Gauleiters Carl Röver, an dieser Stelle dem Germanenkult allgemein und dem angeblichen Opfergang der Stedinger Bauern in der Schlacht bei Altenesch im Besonderen ein völkisches Denkmal zu setzen. Die Anlage bestand aus einem „Mahnmal“ für die in der Schlacht von Altenesch im Jahr 1234 besiegte Bevölkerung des Stedingerlandes. Diesem Mythos vom angeblich unbeugsamen Willen bodenverbundenen germanischen „Blutes“ hatten etliche Künstler und Heimatforscher im Zuge der Heimatbewegung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es mangelte nicht an Balladen, Romanen, Gemälden, Skulpturen und Theaterstücken über den mythischen Opfergang der Stedingerbauern.

Ein passendes Theaterstück hatte der Oldenburger Heimatdichter August Hinrichs (1879–1956) beigesteuert. In seinem niederdeutschen Drama „De Stedinge“ verklärte er die Schlacht zu einem Heldenepos und die dem Ritterheer des Bischofs von Bremen unterlegenen Truppen der Bevölkerung Stedingens zum moralischen Sieger in einem Konflikt zwischen Klerus und „freiem Bauerntum.“ Das von Pathos triefende Werk war eine Auftragsarbeit der Nazi-Propaganda und diente dem Appell an die „Volkgsgenossen“, zur Verteidigung der angestammten deutschen „Scholle“ mit deutschem Blut allzeit bereit zu sein. Die völkisch-faschistische Ideologie von „Blut und Boden“ und die vom Nazi-Staat geforderte Bereitschaft zur Aufopferung für „Volk und Führer“, mit dem der von Hitler längst geplante Eroberungskrieg für „Lebensraum im Osten“ gemeint war, drückte sich kaum markanter aus als in der Zuspitzung des Untergangsdramas, in der August Hinrichs den Helden ausrufen lässt: „Woll dod, awer nich inne Knee.“[185] Ausgerechnet mit diesem niederdeutschen Freiheitsruf, bekannt in der Form „Lewer dood as Slaav“ (lieber tot als Sklave) konnte das NS-Regime außerordentliche propagandistische Erfolge verbuchen. Wie sehr dieses Drama eine Huldigung an den Heldenkult deutsch-völkischer Ideologie war, ja dass es geradezu eine Vorwegnahme des Zweiten Weltkrieges gleichkam, der nicht nur für „Deutsches Blut“ einen Opfergang ohnegleichen darstellen, sondern Millionen in den Untergang reißen sollte, ist in der niederdeutschen Nachkriegskultur wenig diskutiert worden.[186]

185 „Tot, aber nicht bezwungen.“ Vgl. Spielszenen, Fotos und Zitate bei Gerhard Kaldewei, 2006, a. a. O.

186 Es soll nicht unterschlagen werden, dass sich Klaus Dede seit langem für die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft August Hinrichs' einsetzt – bislang erfolglos; vgl. ders., Kategorie V: unbelastet. August Hinricht und die Oldenburgische Landschaft, Oldenburg 1990. Zur

Für die „Thingstätte“ wurde eine Bühne errichtet, die aus einem Ensemble solider, bewohnbarer Häuser bestand. In diesem Dorf zu Füßen eines riesigen Amphitheaters sollte ausschließlich das August-Hinrichs-Drama aufgeführt werden. Daneben waren eine „Gau-Schulungsstätte“, ein Restaurant, Kinderbelustigung und weiteres geplant – eine Art Disneyland des Nazikultes. Kosten und Aufwand waren Nebensache, „Stedingsehre“ sollte, wie Gerhard Kaldewei die Absichten der Verantwortlichen zitiert, „für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden.“[187] Die Freilichtbühne wurde am 13. Juli 1935 eingeweiht; in dieser ersten Saison gab es allein neun Aufführungen mit insgesamt 80.000 Zuschauern.[188]

Mit der für die Thingstätte üblichen germanisch-völkischen Propaganda wären die Initiatoren des Museumsdorfs bei der streng katholischen Bevölkerung Cloppenburgs kaum auf Zustimmung gestoßen. Zwar waren die Einwohner konservativ-national und für völkische Töne, wie anhand der Gründungsgeschichte des Heimatmuseums gezeigt werden konnte, ansprechbar, aber andererseits war ihr die protestantische Regierung in Oldenburg traditionell suspekt. Nun hatte sich mit der NS-Regierung eine erklärt antiklerikale Haltung hinzugesellt, die ihren Widerspruchsgeist herausfordern musste. Trotz der politischen Vorbehalte und konfessionellen Hürden gab es freilich einen durch die offizielle NS-Ideologie gebildeten inneren Zusammenhang zwischen den beiden Stätten. Dies wurde auch von außen wahrgenommen, wie die Reaktion des Reichsnährstandes auf die Pläne zur Errichtung des Museumsdorfes, die aus einem Schreiben des Landesbauernführers Oldenburg-Bremen von 1934 an den Vorstand des Museumsdorfes hervorgeht, zeigt: „Auf Ihr Schreiben vom 16. Wonnemond d. Js. teile ich Ihnen mit, daß der Herr Landesbauernführer Poppe soeben aus Berlin zurückgekehrt ist [um] mit den zuständigen Stellen über den Verlauf der Stedingerfeier und den weiter vorgesehen Besichtigungen durch den Herrn Reichsbauernführer zu sprechen [dieser hat] eine Besichtigung des Heimatmuseums in Cloppenburg in Aussicht genommen [...]“[189] Dem Museumsdorf sollte auf höchster Ebene

---

neueren Kritik an Hinrichs vgl. die Studie über die Oldenburger Straßennamen, die den kritischen Stimmen weitgehend Recht gibt, vgl. von Reeken u. a. 2013, a. a. O.

187 So auch der Buchtitel, ders., Wallfahrtsort.

188 Gerhard Kaldewei, Wallfahrtsort, S. 64.

189 Landesbauernführer Oldenburg-Bremen am 17.5.1934 an Amtshauptmann Münzebrock, StAO Best. 231-6 Nr. 342 Bl. unpag. Mit den „Stedingerfeiern“ war die von der Gauleitung inszenierte Reihe von Gedenkveranstaltungen zum 700 Jahrestag der „Schlacht von Altenesch“ gemeint.

die Aufmerksamkeit des Reichsnährstands und damit der NSDAP gelten, um Fördermittel fließen zu lassen.

Die Zuständigkeit für die Thingstätte „Stedingsehre“ hatte Ministerialrat Werner Ross an sich gezogen. Beim Erwerb der nötigen Ländereien ging er mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit vor, die sich hier allerdings nicht wie bei der Durchführung des „Verbilligungsgesetzes“ gegen Kreis- und Gemeindeverwaltungen, sondern gegen private Vertragspartner richtete. Beispielsweise drohte er einem Eigentümer solange mit Enteignung, bis dieser in einen Kaufvertrag einwilligte. Nachdem der Verkäufer jedoch vergeblich auf sein Geld gewartet hatte, fühlte er sich betrogen und versuchte, den Vertrag rückgängig zu machen. Ross schrieb ihm: „Nachdem inzwischen ‚Stedingsehre‘ eine Stiftung und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit geworden ist [werden Sie] demnächst Bescheid erhalten, ob und welche Flächen für die Kultstätte von Ihnen noch freiwillig oder im Wege der Enteignung erworben werden müssen.“[190]

Erst Jahre nach der Gründung war der Kultstätte die Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden. Am 14. Januar 1936 hatte Ministerpräsident Joel die Stiftungsurkunde an Gauleiter Röver überreicht. Zum Stiftungszweck heißt es in § 3, es gehe darum, „den Freiheitskampf der Stedinger im Volke lebendig zu erhalten. Der jeweilige Gauleiter des Gaues Weser-Ems der NSDAP ist berechtigt, den Zweck der Stiftung unter entsprechender Änderung der Stiftungsurkunde einzuschränken, zu erweitern oder zu ändern.“ Zur Finanzierung heißt es in § 4: „Ich statte die Stiftung zunächst mit einem Betrage von 20.000 RM aus.“[191] Als Stiftung gewann „Stedingsehre“ für Werner Ross an zusätzlicher Attraktivität, da ihm als Vorsitzenden des Landesfürsorgeverbandes in Personalunion die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen anvertraut war, und erkennbar spekulierte er damit, die Stiftung „Stedingsehre“ früher oder später dieser Sammlung einzuverleiben.

Zur Finanzierung der Baukosten für die Thingstätte einschließlich Bühne und Amphitheater schrieb Ross den Präsidenten der dem Gau Weser-Ems zugeschlagenen preußischen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück, dass 50.000 RM „für die Baukosten ‚Stedingsehre-Bookholzberg‘ auf meine Anregung mit Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten unter den Beteiligten

190 Vgl. Schriftverkehr von Ross am 13.2.1935 mit Landwirt Grashorn, StAO Best 136 Nr. 20530, unpag., und Enteignungsgutachten vom 17.1.1935, ebd., unpag.

191 StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 4.

vereinbart ist."[192] Das bedeutete für die beiden preußischen Gebietskörperschaften, diesen Betrag gemeinsam aufbringen zu müssen.

Gauleiter Rövers ursprüngliche Absicht hatte darin bestanden, die nötigen Mittel für den Ausbau von „Stedingsehre" von der Bevölkerung und der Partei auf Reichsebene einzutreiben. „Für den Ausbau der Weihestätte Stedingsehre sollen nach Möglichkeit alle Reichsminister, Reichsleiter und Gauleiter, SA-Gruppenführer und insbesondere die H.J.-Gebietsführer sowie die Verwaltungsleiter der Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück, Stade, Lüneburg und des Bremer Staates [...] mit interessiert werden. Die Finanzverwaltung soll der Gauschatzmeister übernehmen."[193] Doch die benannten Landkreise reagierten zurückhaltend, und der erwartete Geldsegen blieb aus. Nun entwickelte Werner Ross den Plan, die nötigen Haushaltsmittel von den Stadt- und Landkreisen des Gaues Weser-Ems einzutreiben, wozu er den Umlageschlüssel des Landesfürsorgeverbandes ansetzte. Am 15. März 1937 nahm Gauleiter Carl Röver Kenntnis von der erfolgreichen Umsetzung dieses Plans und erfuhr zu seiner Befriedigung, „daß die Regierungen des Gaues bereit sind, zum Ausbau der Stätte ‚Stedingsehre' die Gemeinden anzuweisen, in ihren Etat einen Baukostenbeitrag mit aufzunehmen."[194] Am 9. Februar 1938 berichtete Ross Ministerpräsident Joel, die Staatsregierung habe für die „Kultstätte Stedingsehre [...] einen angemessenen Gesamtbetrag festgesetzt und diesen nach dem Schlüssel des Landesfürsorgeverbandes umgelegt." Dabei beschwerte er sich über die preußischen Landkreise, von denen lediglich 45.000 RM gezahlt worden sei, während die oldenburgischen ihren Anteil von 50.000 RM in voller Höhe entrichtet hätten. „Es besteht m.E. kein Anlass, die preussischen Kreise mit dieser Auffassung durchzulassen," erboste sich Ross.[195]

Hier wird das System deutlich, mit dem Ross die Thingstätte finanzierte. Er holte sich das nötige Geld für den Unterhalt und den laufenden Betrieb der Kultstätte von den Landkreisen und damit letztlich von den Gemeinden, indem er das Umlagesystem einsetzte, mit dem der Landesfürsorgeverband für gewöhnlich die Pflegekosten erhob. Bedenkt man, dass die Thingstätte „Stedingsehre", eine der NS-Propaganda dienende völkische Kultureinrichtung,

192 Werner Ross am 28.7.1936 an Regierungspräsident Hermann Conring, Aurich, StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 7.
193 Werner Ross und Ministerpräsident Georg Joel, 6.11.1935, StAO Best 136 Nr. 20530.
194 Gauamtsleiter Walkenhorst an „Ministerpräsident Pg." Joel, StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 12.
195 Werner Ross und Ministerpräsident Georg Joel, 6.11.1935, StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 24.

mit Steuergeldern finanziert wurde, obwohl sie eine private Stiftung war,[196] dann operierte Werner Ross mit seiner Form der Geldakquise jenseits der Legalität. Auf den ersten Blick scheint sich dies nicht von den Methoden Gauleiter Rövers zu unterscheiden, der sich über die bestehenden Gesetze hinwegsetzte und die von den Landkreisen eingezogenen, als Spenden für „Stedingsehre" deklarierten Gelder kurzerhand der Schenkungssteuer entzog: „Da die Mittel für den Ausbau der Stiftung aus der Bevölkerung selbst aufgebracht werden müssen, und dieser Ausbau noch längst nicht abgeschlossen ist, bitte ich Sie, von einer Hebung der Schenkungssteuer in jeder Weise abzusehen und gebe der Erwartung Ausdruck, daß Sie meinem Wunsche Rechnung tragen."[197] Dem gegenüber wahrte Werner Ross den Anschein von Rechtsstaatlichkeit. Zur Finanzierung der Thingstätte vergriff er sich nicht direkt am Fürsorge-Etat, sondern benutzte lediglich den Umlageschlüssel zur Einziehung dieser Mittel, um Geld von den Gemeinden für „Stedingsehre" zu kassieren. Für die Gemeinden war diese Vorgehensweise jedoch gleichbedeutend mit einer Zwangseintreibung. Am 29. April 1937 notierte Ross: „Die Umlage der Stadt- und Landkreise für die Angelegenheit Bookholzberg beträgt 50.000 RM und soll am 29.5.1937 dem Gauleiter per Verrechnungsscheck überreicht werden."[198]

Damit verfügte „Stedingsehre" über einen Jahresetat von 50.000 RM. Ursprünglich hatte Ross sogar 100.000 RM kalkuliert, ein enormer Betrag, der zur Hälfte von den oldenburgischen und zur anderen Hälfte von den preußischen Landkreisen des Gaus Weser-Ems aufgebracht werden sollte. Mit letzteren hatte Ross von Beginn an Schwierigkeiten, sie gaben sich, wie seine Beschwerde über „die preussischen Kreise" zeigt, zahlungsunwillig.

Zwar kann man nicht resümieren, dass die so eingetriebenen Gelder zu den eigentlichen Fürsorgemitteln zählten. An sich war die Aktion eine von der Gauleitung initiierte Art von amtlicher Spendensammlung mit Pflichtcharakter, aber aus welchem Etat die einzelnen Gemeinden in die Umlage ein-

196 Die Stiftung war als eingetragener Verein eine private gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts. „Bei Entstehung und Verwaltung der Stiftung ‚Stedingsehre' haben keinerlei öffentlich-rechtlichen Elemente mitgewirkt.[...] Dass der damalige Gauleiter und Reichsstatthalter als Stifter auftrat, ist auf die rechtliche Natur der Stiftung ohne Einfluss [...]," Rechtsgutachten von Landgerichtsrat Max Wittig, 25.5.1949, StAO Best 136 Nr. 20530, zu Bl. 35a.

197 Röver an Finanzamt Osnabrück, Erbschaftssteuerstelle, 21.9.1938, StAO Best 320-1 Nr. 1, unpag.

198 Aktennotiz von Werner Ross, 29.4.1937, StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 1b.

zahlten, blieb dabei offen. Es ist allerdings offenkundig, dass sich die „Spenden“ zumindest zum Teil aus Ressourcen speisten, die den Gemeinden dadurch gegeben waren, dass die Pflegekosten durch das Verbilligungsgesetz von 1933 insgesamt drastisch und nachhaltig gesenkt worden waren. Mit der „Spenden-Umlage“ für die Thingstätte „Stedingsehre“ nahm Ross den Gemeinden in gewissem Umfang wieder weg, was er ihnen zuvor durch die Senkung der Pflegekosten gegeben hatte. In diesem Sinne war die Finanzierung des Propagandazentrums „Stedingsehre“ eng mit der Fürsorgepolitik verzahnt.

Wenn auch auf direktem Wege keine Fürsorgemittel eingezogen wurden, so war es andererseits auch kein Spendengeld im üblichen Sinne, vielmehr handelte es sich um Abgaben der Gemeindekassen und stammte damit aus Steuermitteln. Um als Spende zu gelten, fehlte ihm das entscheidende Merkmal der Freiwilligkeit.

Für Ross lautete nach dem Krieg die Frage, ob „Stedingsehre“ weiterhin als das galt, als was es unter seiner maßgeblichen Beteiligung gegründet und betrieben worden war: eine Propagandazentrale des Nazitums. Im gleichen Maße, wie er den Verdacht ideologischer Konformität von sich wies, bemühte er sich nach 1945 darum, seine persönliche Nähe und Verantwortung für „Stedingsehre“ zu verbergen. Kaum aus der Kriegsgefangenschaft im Sommer 1949 entlassen, konnte man seine Handschrift im oldenburgischen Ministerium, seiner früheren Wirkungsstätte, nunmehr Sitz des Präsidiums des Verwaltungsbezirks Oldenburg, bereits wiedererkennen. Die britische Militärbehörde interessierte sich für die Frage, ob „Stedingsehre“ zu den Einrichtungen gehört habe, in denen sich die rassistische und völkische Ideologie der Nazi-Gesellschaft selbst gefeiert habe und insofern Teil der NS-Propaganda gewesen sei. Werner Ross antwortete: „Weder die Stiftung ‚Stedingsehre‘ noch der Verein ‚Stedingsehre‘ e.V. sind als ausgesprochene NS-Organisationen anzusehen.“[199] Nach seiner Einstufung in Kategorie V („entlastet“) vor dem Hauptentnazifizierungsausschuss am 22. Juni 1949, äußerte sich die Bezirksregierung in gleicher Weise: „Der Verein Stedingsehre e.V. kann nicht als Nazieinrichtung im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 angesehen werden.“[200] Jedoch mit der bloßen Leugnung der Tatsachen war Werner Ross die Angelegenheit noch nicht los, denn es ging um beträchtliche Ver-

199 Aktennotiz vom 13.6.1949, ohne Unterschrift, StAO Best 136 Nr. 20530, unpag.

200 Der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg an das Amtsgericht Delmenhorst, 19.7.1949, StAO Best 136 Nr. 20530, unpag.

mögenswerte, die sich nicht auf die Thingstätte beschränkten, sondern zu denen die Liegenschaften Blockhaus Ahlhorn und die Gebäude des Freilichtensembles in Bad Zwischenahn gehörten.

Nachdem die wahre Natur von „Stedingsehre" als ideologisches Zentrum der Nazi-Propaganda nicht mehr zu bestreiten war, leugnete Werner Ross die Verantwortung für dessen Entwicklung und Finanzierung, indem er in einem Schreiben von 1950 bagatellisierte: „Mit dem Verein ‚Stedingsehre' e.V. habe ich seinerzeit insoweit zu tun gehabt, als dieser sich über die Zusammensetzung des Vorstandes der Stiftung beschwert hat."[201] Mit dieser absurden Verharmlosung seiner Rolle kam er zunächst nicht durch, das Geschehen holte ihn immer wieder ein. Andererseits wollte er sich nicht endgültig von dem Projekt distanzieren, spekulierte er doch darauf, die Grund- und Gebäudewerte der Thingstätte früher oder später dem Landesfürsorgeverband einzuverleiben.

Als er ein Jahr später gegenüber dem Allgemeinen Organisationsausschuss der Niedersächsischen Landesregierung, der das nicht unbeträchtliche Vermögen der Stiftung „Stedingsehre" zusammen mit anderen von der Gauleitung angeeigneten Liegenschaften einziehen wollte, zu einer Aussage aufgefordert wurde, beharrte er darauf, keinen Kontakt mit der Angelegenheit gehabt zu haben. Niemand scheint die Wahrheit erkannt oder auch nur gesucht zu haben, obwohl die Akten der Causa „Stedingsehre" nach wie vor am Ort ihrer Entstehung im Innenministerium lagen. In Wirklichkeit war er im Jahr 1933 von Ministerpräsident Joel zu dem für die Finanzierung und Entwicklung von „Stedingsehre" verantwortlichen Beamten ernannt worden.[202] An Zielstrebigkeit hat er es dabei zu keinem Zeitpunkt fehlen lassen. „Am 4. November 1935 haben der Herr Ministerpräsident und ich die vorstehenden Gedanken dem Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter vorgetragen [...] Der Gauleiter wünscht, dass das Unternehmen als öffentlich-rechtliche Stiftung mit Namen ‚Stedingsehre' aufgezogen wird."[203]

Am Ende obsiegte die Dreistigkeit des Staatsbeamten über die – ohnehin schwachen – Kräfte der politischen Reinigung vom Nazitum, und Werner

201 Ross unter dem Briefkopf „Der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg," 31.12.1951 an Amtsgericht Delmenhorst, StAO Best. 136 Nr. 20530.

202 StAO Best 136 Nr. 20530. Ross' Zuständigkeit und Engagement für „Stedingsehre" ergibt sich aus der gesamten Verwaltungsakte sowie den oben zitierten Aktenvorgängen.

203 Schreiben vom 6.11.1935 von Ross und Ministerpräsident Joel, StAO Best 136 Nr. 20530, unpag.

Ross konnte dem Landesfürsorgeverband das in die „Thingstätte“ investierte Staatsvermögen im Wege einer unentgeltlichen Überschreibung zuschlagen.[204]

„Stedingsehre“ und Museumsdorf

Der Frage, inwieweit die Cloppenburger Gründung ein Kind der ideologischen Gemengelage dieses Zeitgeistes war, geht Gerhard Kaldewei in seiner Untersuchung zur Nazi-Kultstätte „Stedingsehre“ nach. Das Museumsdorf sei neben der völkischen Thing- und Weihestätte „Stedingsehre“ eines der „kulturellen NS-Leitprojekte im Oldenburger Land“ gewesen, „die voneinander profitierten,“ stellt Kaldewei fest und belegt dies mit zahlreichen Quellenzitaten von Uwe Meiners und Heinrich Ottenjann.[205] Demnach war die Aufbauphase des Museumsdorfes mit den völkischen Vorstellungen der in Oldenburg regierenden Nazis eng verflochten.

Für das Museumsdorf Cloppenburg war eine „amtliche Spendensammlung“ keine ungewohnte Situation, schließlich hatte es seine Existenz unter anderem den Gemeindekassen der Landkreise Vechta und Cloppenburg zu verdanken. Diese Gelder waren zwar nicht zwangsweise durch den Umlageschlüssel einer Staatsbehörde, wohl aber durch amtliche Sammlungen akquiriert worden, wobei sich der Amtsverband als Inkassostelle nicht scheute, Druck auf die Gemeinden auszuüben.

Der cloppenburgische Amtshauptmann Münzebrock, dem im Gegensatz zur katholischen Bevölkerung „seines“ Landkreises keine Distanz zum Naziregime bescheinigt werden kann, war der erste, der den Gedanken an eine Verbindung des Museumsdorfes mit der Thingstätte „Stedingsehre“ äußerte. „Bei dem letzten Besuch des Gauleiters, des Schirmherrn des Museumsdorfes, ist u. a. darüber gesprochen worden, ähnlich der Stiftung ‚Stedingsehre‘ die bisherige Stiftung ‚Heimatmuseum für das oldenburgische Münsterland‘ auf eine andere Grundlage zu stellen. Hierüber schweben Verhandlungen mit der Gauleitung,“ teilte Münzebrock dem Oldenburgischen Finanzministerium unter dem 31. Mai 1937 mit.[206] Spätestens im Sommer 1937 war also der Gedanke einer finanziellen Verbindung des Museumsdorfs Cloppenburg mit

204 1950 wurde der Landesfürsorgeverband vom Amtsgericht Oldenburg zum Vorstand der Stiftung „Stedingsehre“ bestimmt; Vorstandssitzungsprotokoll vom 2.2.1950, StAO Erw.1 Akz.249 Nr. 15.

205 Gerhard Kaldewei, Wallfahrtsort, S. 64.

206 StAO Best 231-6 Nr. 342 I, unpag.

der Thingstätte in Bookholzberg im Spiel. Im Herbst 1938 nahmen diese Pläne Gestalt an, indem Gauleiter Röver, Ministerpräsident Joel, Amtshauptmann Münzebrock und Museumsleiter Ottenjann bei einer Besprechung über die Zukunft des Museumsdorfes den Beschluss fassten: „Das Museumsdorf soll eines Tages in irgendeiner Form mit der Stiftung ‚Stedingsehre' verbunden werden."[207] Die vorsichtige Formulierung scheint der Gratwanderung zwischen der ideologischen Nähe der beiden Projekte und ihrer sie trennenden Konkurrenz im Kampf um die Fördermittel geschuldet zu sein. Dennoch fasste die Runde den überraschend konkreten Beschluss, dem Museumsdorf ein Gutteil von dem der Kultstätte in Bookholzberg zugedachten Förderbetrag – die Hälfte des Jahresetats – abzugeben.

Gauleiter Rövers politisches Verhältnis zu den Kreisen Vechta und Cloppenburg muss als angespannt bezeichnet werden. Nur zwei Jahre zuvor hatte ihm die katholische Bevölkerung Südoldenburgs eine schwere politische Niederlage bereitet, indem sie ihn zum Verlierer im sogenannten „Kreuzkampf", dem Konflikt um das von Staatsminister Pauly am 4. November 1936 verhängte Verbot christlicher Symbole in den Schulen, gemacht hatte. Angesichts der massiven Proteste der gesamten Region hatte Röver die Anordnung am 25. November 1936 zurücknehmen müssen. „Die Partei musste erkennen," schreibt Wolfgang Günther, „daß ihre gesamte Organisation in Südoldenburg auf schwachen Füßen stand und der schöne Schein großer Massenveranstaltungen die rauhe Wirklichkeit nicht richtig wiedergab."[208] Umso mehr, so ist anzufügen, musste der Gauleitung daran gelegen sein, das Museumsdorf als Kulisse für ihr propagandistischen Aufzüge und damit als Vehikel für eine Anbiederung an die cloppenburgische Bevölkerung zu benutzen.

Als Diaspora im traditionell protestantischen Oldenburger Land nahm die katholische Bevölkerung der erst im 19. Jahrhundert unter oldenburgische Verwaltung gekommenen Landkreise Vechta und Cloppenburg eine traditionell skeptische Haltung zur Landesregierung ein. Von der oldenburgischen NS-Staatsregierung sahen sich die Katholiken vor neue Zumutungen gestellt. Neben der Bedrohung des konfessionellen Schulunterrichts gehörte dazu die Erbgesundheitsmedizin, die es den deutschen Gesundheitsbehörden seit 1934 gestattete, jeden „Volksgenossen" einer willkürlichen Prüfung auf erbliche

207 „Niederschrift über eine Besprechung wegen der organisatorischen und finanziellen Weiterführung des Museumsdorfes in Cloppenburg," 25.10.1938, Beschluss Nr. 2, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

208 Ders., Freistaat, a. a. O.

Krankheiten zu unterziehen und gegebenenfalls unfruchtbar zu machen. In ihrem Protest gegen das diesem Zwangsverfahren zugrunde liegende rassenhygienische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fühlten sie sich angeführt von Bischof Clemens August Graf von Galen, dem aus Dinklage stammenden Sohn der Region, der allen katholischen Ärzten und Krankenschwestern seiner Diözese „aus prinzipiellen Gründen“ ein explizites Verbot zur Beteiligung an diesen Eingriffen erteilt hatte.[209] In der Folge kam es im Oldenburger Münsterland zu Widerstandsaktionen von Geistlichen und Betroffenen.[210]

Nachdem der Landesfürsorgeverband trotz der vielen Zusatzaufgaben, die ihm als „Kommunaler Zweckverband“ zugefallen waren, sein Vermögen beständig mehren konnte, schlug die Stunde für seine Beteiligung an der wirtschaftlichen Konsolidierung des Museumsdorfes. Zentraler Beweggrund war dabei weniger die Förderung der völkisch-oldenburgische Kultur und die Heroisierung des germanischen Bauerntums, als vielmehr die selbstgestellte Aufgabe, Grund- und Kapitalvermögen zu bilden. Seine Begehrlichkeiten richteten sich auf die Boden- und Gebäudewerte des Museumsdorfes. Daher trat Werner Ross für ein größeres Finanzierungsmodell ein und nahm Verhandlungen mit Ministerpräsident Georg Joel auf, bei dem auch die Stiftung „Stedingsehre“ eine Rolle spielen sollte. „Der Vorsitzende berichtet über die erfolgreiche Verhandlung mit dem Herrn Ministerpräsidenten über die Bereitstellung eines weiteren Zuschusses für das Museumsdorf Cloppenburg durch den Herrn Gauleiter. Er habe weiter mit Zustimmung des Vorstands mitgeteilt, daß er sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt habe, daß an der ursprünglichen Entscheidung des Gauleiters, das Museumsdorf Cloppenburg mit der Stiftung ‚Stedings-Ehre‘ zu verbinden, festgehalten werden müsse,“ schrieb er 1941.[211]

Das mit „Stedingsehre“ um staatliche Förderung konkurrierende Museumsdorf erzielte zunächst einen Erfolg, indem es der Thingstätte im Jahr 1938, wie oben dargestellt, einen Teil ihres Jahresetats streitig machen konnte. So groß dieser Erfolg erschien, so groß war die Enttäuschung, dass von den zu-

209 Archiv des Bischöfl.Offizialats Vechta, A-9-53.

210 Wie bspw. durch den Pfarrer von Peheim, Gottfried Engels, der infolge seines Protestes psychiatrisiert, in die HPA Wehnen eingewiesen und später in das KZ Dachau verschleppt wurde, vgl. hierzu Anna-Maria Zumholz, Gottfried Engels (1888–1961), In: Dies./Michael Hirschfeld (Hg): Basiskonflikt (Politisierte Religion“. Oldenburger Priester unter NS-Terror. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora, Münster 2006, S. 1–17.

211 Vorstandssitzungsprotokoll des LFV vom 10.11.1941, TOP 16, BVA F-5XI Bl. 1/34.

gesagten 25.000 RM nur 10.000 RM wirklich flossen, während nicht nur der Restbetrag ausblieb, sondern auch die erhoffte regelmäßige Förderung aus dem Etat von „Stedingsehre“ eine Wunschvorstellung blieb. Dieser wirtschaftliche Nachteil verwandelte sich nach der Befreiung in einen politischen Vorteil für das Museumsdorf, da man es mit der völkischen Thingstätte in keinen Zusammenhang bringen konnte. Nachdem es zu der von Gauleiter Röver erwähnten organisatorischen Verbindung zwischen der Kultstätte auf dem Bookholzberg und dem Museumsdorf Cloppenburg nicht gekommen war, konnte das Museumsdorf nicht mit der offiziellen Propaganda der Gauleitung ineins gesetzt werden. Eine andere Entscheidung hätte für das Museumsdorf eine politische Beschädigung bedeuten und ihm gleich der Bookholzberger Kultstätte ein existentielles Ende bereiten können. Obwohl das Freilichtmuseum ebenso als Zentrum der NS-Propaganda gedient hatte und auch als solches wahrgenommen wurde, konnte es sich nach dem Krieg auf eine museale, politisch neutrale Position zurückziehen. Die eher informelle Verbindung zur Thingstätte hatte dem Museumsdorf mehr Freiheitsgrade belassen, als es unter der formalen Ägide der Partei möglich gewesen wäre. Gleichwohl hatte es sich allein um der staatlichen Finanzierung Willen zumindest äußerlich der völkischen Blut- und Boden-Ideologie angepasst, wobei es wenig Zweifel geben kann, dass der Vorstand, zumindest in Person des Vorsitzenden Amtshauptmann August Münzebrock, dieser Ideologie vorbehaltlos zustimmte und für höhere und regelmäßige staatliche Zuwendungen auch eine Lösung akzeptiert hätte, in der das Museumsdorf und die Nazikultstätte „Stedingsehre“ offiziell in ideologischer Eintracht existiert hätten. Die Lösung, zu der es schließlich kam, war jedoch für das Museumsdorf politisch vorteilhafter als eine völkische Stiftung.

Zur Notwendigkeit einer Entmythologisierung

Nach Ansicht von Uwe Meiners war das Museumsdorf kein völkisches Projekt und Heinrich Ottenjann jeder Nazi-Ideologie unverdächtig: „Als es 1934 zur Umsetzung dieses museologischen Konzepts auf einem 15 ha großen unwirtlichen Areal an der Soeste in Cloppenburg kam, konnte O. [Ottenjann] mit der Zustimmung und Förderung der nationalsozialistischen Machthaber rechnen. Aber entgegen deren Intention, die Präsentation der historischen bäuerlichen Kultur im Rahmen der Blut- und Boden-Ideologie mit nachge-

bauten germanischen Thingstätten zu verknüpfen, beharrte O. [Ottenjann] auf dem Grundsatz wissenschaftsgetreuer Dokumentationsarbeit.“[212]

Mit dieser Einschätzung, die geradezu einen Widerstandsakt Heinrich Ottenjanns gegen den Nazi-Staat zu beschreiben scheint, ist weder eine historische Feststellung verbunden, noch schafft sie eine Beurteilungsgrundlage für das politische Verhalten Ottenjanns. Man kann ebenso gut schlussfolgern, dass Ottenjann alle finanziellen und seiner Karriere dienlichen Vorteile, die ihm das Naziregime bot, auszuschöpfen wusste, indem er sein Projekt ins rechte ideologische Licht rückte. Freilich wurde das Museumsdorf von bleibenden Nazi-Symbolen verschont, aber was ist damit festgestellt? Die nazistische Blut- und Boden-Ideologie brauchte keine Hakenkreuze, um eine Ansammlung von antiken Bauernhöfen zum Anschauungsobjekt einer angeblichen Bodenverwurzelung des Germanentums zu erklären. Ihr genügte es, die Stätte zu ihren propagandistischen Auftritten zu nutzen. Ihr war das Dorf eine Kulisse, die für sich selbst sprach, und vor der sie sich entfalten konnte. Dabei war ihr die Berufung auf Ottenjanns wissenschaftliche Genauigkeit keinesfalls im Wege, im Gegenteil, sie fügte ihren Deutungen ein Moment der Seriosität hinzu. In diesem Sinne schätzte das Gau-Heimstättenamt Heinrich Ottenjann als einen „wissenschaftlich gebildeten, sachlichen und zielbewußtem Leiter“ des Museumsdorf-Projektes.

Es entsprach also den Erwartungen und Planungen der Partei, dass der Gauleiter zu einem frühen Zeitpunkt die „Schirmherrschaft“ über das Museumsdorf übernahm. So machte die Nazi-Führung Heinrich Ottenjann und sein Projekt zum Kronzeugen für ihre Ideologie, ohne dass Ottenjann sich dessen hätte erwehren können. Die öffentliche Meinung wurde nicht von ihm, sondern von der Gauleitung beherrscht, die Deutungshoheit lag bei ihr.

Noch deutlicher wird Hermann Kaiser, der keinen Zweifel daran lässt, dass „im Museumsdorf Cloppenburg eine Institution zu sehen ist, die in inniger Verbindung zur Ideologie der Nationalsozialisten gestanden hat und dadurch in ihren Zielen bestimmt wurde,“ und der Legende entgegentritt, dass Heinrich Ottenjann der Vereinnahmung durch die Nazis widerstanden habe.[213] Dessen ungeachtet wurde noch zum 125jährigen Geburtstag Ottenjanns von der Museumsleitung an ebendiesem Mythos festgehalten: „Ambitionen gegen Nazis verteidigt,“ titelte die Tageszeitung. Ottenjann habe das Museumsdorf

212 Uwe Meiners, Heinrich Ottenjann, Biographisches Handbuch.
213 Ders., Handwerkskultur S. 173.

niemals „einer ahistorisch operierenden Blut-und-Boden-Ideologie dienstbar“ gemacht, wird Museumsleiter Uwe Meiners zitiert.[214]

Im Gegensatz zu seiner 1944 verbreiteten Erzählung, dass die Initialzündung zur Gründung des Museumsdorfs durch den Besuch des Gauleiters im Herbst 1933 gegeben worden sei, stellt Ottenjann die Entstehungsgeschichte des Museumsdorfes gegenüber der britischen Militärregierung in ein etwas anderes Licht: „Erst als ich 1933 für die Museumsarbeit zunächst auf ein Jahr beurlaubt wurde, trat eine Wende [in der Entwicklung des Musemsdorfes] ein.“[215] Nun vermied Ottenjann die Erwähnung des Gauleiters und dessen besondere Unterstützung, um sich ganz auf die Betonung seiner persönlichen Initiative und seines Arbeitseinsatzes zu beschränken, die er zur eigentlichen Grundlage für die Entstehung und den Aufbau des Museumsdorfes erklärte. Dieses Narrativ wird noch heute von der Museumsleitung fortfabuliert. Doch allein die Tatsache, dass Ottenjann durch das NS-Regime in den Rang des Projektleiters erhoben wurde, und angesichts des außerordentlichen Umfangs des Projekts als ganzes muss dem Leser dieser Rechtfertigung klar sein, dass es ohne eine massive Förderung durch die Nazibehörden und die Partei nicht hätte verwirklicht werden können. Das Privileg, unter Beurlaubung vom Lehramt bei Fortzahlung des Gehalts sich uneingeschränkt für den Aufbau des Museumsdorfes einzusetzen, wurde wohl kaum einem Gegner des Nazistaates geboten. Eine Unterstützung war nicht denkbar, wenn das geförderte Projekt nicht ideologisch in die Nazipolitik und ihre Propaganda passte.

Aus dieser Perspektive nimmt es nicht Wunder, dass Ottenjanns Verhalten gegenüber den Machthabern und ihrer Ideologie alles andere als kritisch oder auch nur distanziert genannt werden kann. Vielmehr setzte er sich öffentlich für die Bestätigung des Bildes ein, das die Partei von ihm als einen im Dienst der völkischen Kultur arbeitenden Gelehrten zeichnete, und präsentierte sich als ideologiefester Protegé der Gauleitung und des Nazi-Staates:

> Ist das Werk erst fertig, so wird das ungewöhnlich reiche und starke Bauerntum dieser Landschaft in seiner unverfälschten, bodenverwurzelten und blutgebundenen Art lebendig wieder dastehen. Die Besucher [...] erkennen, wie gesund und stark, und echt und unverfälscht und einheitlich und geschlossen die alte Kultur war, wie weit wir davon seit 100 Jahren abgeirrt, und daß wir, wenn wir wieder zu einer

214 Nordwestzeitung vom 19.2.2011.

215 Heinrich Ottenjann: Das Museumsdorf Cloppenburg, Schreiben an Brit. Militärregierung Sept. 1945, BVA 07-20-01 Bl. 3/1.

> gesunden Kultur auf dem Lande kommen wollen, wir zunächst uns wieder in den starken und gesunden Geist einer verlorenen Kultur zurückfinden müssen [der] den Erfordernissen der neuen Zeit sich anpaßt [...] Das ist der tiefere Sinn des Unternehmens, was auch unser Gauleiter soundsooft in feierlicher Rede auseinandergesetzt hat, und das ist es, warum er sich für dieses Werk in der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit [...] einsetzt [...] Dafür setzt sich auch die Partei immer stärker ein [...] dafür hat [...] die Landschaft, aus der das Unternehmen geboren wurde, große und immer wieder neue Opfer gebracht, allen voran das Amt Cloppenburg [...].[216]

In dieser fünfseitigen „Darstellung der Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg," das einem Antrag auf „Beihilfe von 20.000 RM" an „die Kanzlei des Führers und Reichskanzlers" beigefügt wurde, lässt es Heinrich Ottenjann nicht an ideologischem Schwulst mangeln. Seine Worte zeigen, dass er die völkischen Töne, mit denen sich die Kassen des Nazi-Staates für sein Projekt öffnen sollten, zu treffen suchte und zu treffen wusste.

Kann man ein derartiges verbales Schwelgen in der völkischen Blut und Boden-Ideologie wirklich noch als reines Mittel zum Zweck abtun? Falls Ottenjann damit nichts anderes bewirken wollte, als dem Terror-Regime Geld abzutrotzen, um es einem vernünftigen, ideologiefreien und, wie Uwe Meiners betont, wissenschaftlich fundierten Kulturprojekt zuzuführen, dann hat er es in langjähriger Kooperation und engem Kontakt mit den Nazi-Größen des Staates Oldenburg zu einer besonderen Geschmeidigkeit gebracht. Die Frage, ob seine politische Haltung davon unbeeinflusst blieb, ist zu verneinen, trat er doch nicht bloß der NSDAP bei – seine Mitgliedschaft datiert vom 1. Mai 1933 – sondern eilte den ideologischen Vorstellungen der Partei entgegen. So stand er der Idee zur der Einrichtung eines „Thingplatzes" der völkisch-germanischen Ideologie auf dem Museumsgelände „ausgesprochen positiv gegenüber", wie Hermann Kaiser feststellt.[217]

Selbst Uwe Meiners, der Ottenjanns Haltung zu rechtfertigen versucht, muss bei einem Vergleich von Heinrich Ottenjann und August Hinrichs einräumen: „Bezeichnend ist jedoch, dass beide, Hinrichs wie Ottenjann, nicht recht sahen (oder sehen wollten), welchen Zielen die Inanspruchnahme ihrer Kulturleistungen letztlich diente. Ebendiese Haltung ließ sie selbst wie auch die

216 Heinrich Ottenjann: Darstellung der Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg, 5 Seiten, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag, Anlage zu einem Antrag des Vorstands des Heimatmuseums Cloppenburg vom 14.1.1938, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

217 Vgl. Hermann Kaiser, Handwerkskunst S. 175 und 180.

von ihnen vertretenen Einrichtungen zu willfährigen Instrumenten nationalsozialistischer Kulturpropaganda werden."[218] Im Hinblick auf Hinrichs findet Udo Elerd fast die gleichen Worte: „Er hat sich schlichtweg nicht verweigert. Er hat sich [...] in die neuen Verhältnisse gefügt und [...] sich mit den neuen Machthabern arrangiert," schreibt er, nicht ohne diesen Satz mit den Bemerkungen „wie die meisten seiner Landsleute" und „da der Weg in die innere Immigration jenseits nicht nur seines Vorstellungshorizontes lag" zu verschachteln und damit sogleich zu relativieren.[219] Beide, Meiners wie Elerd, sind sich zwar darin einig, dass solche Haltung „systemstabilisierend" wirkte, ziehen aber daraus nicht die nötige Schlussfolgerung, um die Verantwortungsfrage zu stellen. Stattdessen greifen sie als Erklärung für diese Haltung zu dem Begriff „unpolitisch." Hinrichs sei es gewohnt gewesen, „Politik außen vor zu lassen,"[220] und Meiners bekräftigt, „daß Ottenjann gleich vielen anderen Vertretern seiner Zunft eher unpolitisch zu agieren versuchte."[221]

Mit dem Hinweis darauf, wie verbreitet eine „unpolitische" Haltung gewesen sei, sucht Meiners auch hier nach einer Relativierung für Ottenjanns Willfährigkeit gegenüber der Nazi-Politik. Aber der Begriff ist zu heikel, um ihn unkommentiert passieren zu lassen, denn eine „unpolitische Haltung" haben viele der für den Terror des Naziregimes Mitverantwortlichen nach dem Krieg zur persönlichen Rechtfertigung benutzt, auch vor allem die Ärzte, die den Gashahn in den „Euthanasie"-Mordstätten öffneten oder den Patienten schlicht die Nahrung entzogen, um sie eines jämmerlichen Todes sterben zu lassen. Als apologetische Figur tauchte die angeblich unpolitische Haltung in unzähligen Gerichtsprozessen und Entnazifizierungsverfahren auf und hatte bestürzenderweise meistens Erfolg. Aber im achten Jahrzehnt nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus sollte sie – auch unter Kulturhistorikern – einer etwas gründlicheren Reflexion unterzogen werden. Zwar klingen Zweifel auch bei Uwe Meiners durch,[222] doch gelingt ihm nicht die Einsicht, dass vorgebliche politische Indifferenz in einer hochideologisierten Gesellschaft Einverständnis bedeutet. Ottenanns Projekt beruhte aber nicht bloß auf Einverständnis, sondern Zustimmung zum Regime. Ottenjann schreibt: „Aber

218 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 301.
219 Ders.: Der Schriftsteller und „Heimatdichter" August Hinrichs – „ein Helfer unseres Führers"?, In: Uwe Meiners (Hg), Geborgenheit, S. 236–257, hier 245.
220 Ebd. S. 244;
221 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 293.
222 Ebd. S. 301.

wir mussten Geld von ihnen haben (und waren, I.H.) auf die Gunst... der Nationalsozialisten, ohne die das Werk nicht möglich gewesen wäre... jeden Augenblick angewiesen."[223]

Wenn Uwe Meiners schreibt, dass es Ottenjanns Geheimnis bleibe, wie er es fertiggebracht habe, „seine eher kulturhistorisch motivierten Freilichtmuseums-Ideen gegenüber den rassistisch-ideologischen Vorstellungen des Gaustättenheimleiters durchzusetzen," dann bleibt der Sinn dieses Satzes sein, Meiners', Geheimnis. Denn Ottenjann hatte sich überhaupt nicht durchgesetzt, wie Meiners sich auch sogleich korrigiert. Ob die Museumsanlage in der Ausführung letztlich den Vorstellungen der Partei oder denen Ottenjanns nahekam, ist vielleicht nicht mehr zu entscheiden, aber die Frage ist angesichts der tatsächlichen Verwendung der Museumsanlage akademisch: „Von 1935 bis zum Ende des Krieges gibt es hinreichend Beispiele für die kulturpolitische Instrumentalisierung des Museums, für parteipolitische Veranstaltungen, Tagungen der NS-Frauenschaft, Versammlungen der SA und SS, des Reichsnährstandes und der NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude'," stellt Uwe Meiners selber fest und räumt damit ein, dass es die Partei und nicht Ottenjann war, die sich mit ihren Vorstellungen durchgesetzt hat.[224] Sie hatte sich mit dem Museumsdorf eine Kulisse geschaffen, die sie stets propagandistisch funktionalisieren konnte, und sie verfügte über eine Bühne für ihre Aufmärsche und Inszenierungen.

Zusammenfassend zeigt die Quellenlage das Bild einer stürmischen Entwicklung des Museumsdorfes in den Jahren 1933 bis 1937, die im Jahr 1938, noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, einbrach. Es zeugt von dem politischen Willen starker Kräfte innerhalb der oldenburgischen Staatsregierung und der Gauleitung, das Projekt zu fördern. All diese Bestrebungen dienten jedoch einem propagandistischen Kalkül. Das Museumsdorf sollte völkischen und rassenbiologischen Perspektiven und einer Kultur dienen, die den Zielen des NS-Staates entsprach. Genau diese Aufgaben hat es erfüllt. Von künstlerischen und musealen Konzepten handeln die Quellen weniger. Insgesamt vermitteln sie den Eindruck, dass die Entwicklung des Museumsdorfs Cloppenburg nicht von Heinrich Ottenjann, sondern vom NS-Staat betrieben wurde.

---

223 Ottenjann, Entnazifizierungsakte, 24.11.1948, S. 3-4, StAO Rep 980 Nr. 27207.
224 Uwe Meiners, Musealisierung S. 301.

5 Finanzierung des Museumsdorfes 1933–1945

Grundstückserwerbungen

Nachdem die NS-Staatsregierung 1935 auf Druck der Partei eine Beteiligung am Museumsdorf in Aussicht gestellt hatte, mussten die Finanzen auf den Tisch und Bilanz gezogen werden. „Der Amtsverband und die Stadt Cloppenburg haben nach Mitteilung des Amtshauptmanns für den Ausbau des Museumsdorfes und das Heimatmuseum bisher rd. 45.000 RM aufgewandt," lautet ein Aktenvermerk. Für den Erwerb zusätzlicher Objekte [im Einzelnen bezeichnet] seien weitere 25.000 RM nötig. Diese Ausgaben könne der Amtsverband nicht leisten, umso weniger, da nun „der sofortige Ankauf des gesamten Geländes" anstehe.[225]

Ins Auge gefasst wurde der Erwerb eines 15 ha großen Grundstücks an den Stadtgrenzen Cloppenburgs. Schon einen Monat später erklärte Amtshauptmann August Münzebrock sein „grundsätzliches Einverständnis, dass das gesamte Gelände [...] für die Erweiterung des münsterländischen Museumsdorfes zu einem Dorf für den Gau Weser-Ems für den Oldenburgischen Staat angekauft wird."[226]

Zugleich mit den Grundstückskäufen, die in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt sind, begann die zum Aufbau des Dorfes nötige Aufschüttung und Dränierung des Geländes. Am 27. März 1934 schloss „Studienrat Dr. Ottenjann als Bevollmächtigter des Heimatmuseums Cloppenburg" den ersten Vertrag über den Erwerb eines Grundstücks. Für eine vom Mühlenbesitzer Wessling überlassene Ackerfläche verpflichtete er sich zum „Tausch gegen ein vom Heimatmuseum noch zu erwerbendes [...] Grundstück" und schloss darüber am 8. April mit den Eheleuten Peus vor dem Amtsgericht einen Kaufvertrag.[227] Am 10. August 1934 erwarb die Stiftung Heimatmuseum das Grundstück der Familie Klinker in der Größe von 1,468 ha zum Preis von 4.000 RM.[228] Unter dem 6. Dezember wird der Kauf des Grundstückes Wichmann für 2.000 RM vermerkt.[229] Weitere Grundstückskäufe werden

225 Vertraulicher Aktenvermerk vom 21.12.1934, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 6, mit Lageplänen.
226 Amtshauptmann Münzebrock am 24.1.1935 an OMdF, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 7.
227 StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.
228 Liste „Grundstückserwerb für das Heimatdorf Cloppenburg", undat., StAO Best. 231-6 Nr. 342-I.
229 Liste „Grundstückserwerb für das Heimatdorf Cloppenburg", undat., StAO Best. 231-6 Nr. 342-I.

von der Akte nur summarisch erfasst, so für den Erwerb der Grundstücke Wessling, Peus, Buken, Hummert, Eilers und Schewe und ein weiteres von Wichmann, für die insgesamt 10.000 RM investiert wurden, wie Richard Tantzen am 12. Januar 1935 dem Finanzministerium berichtete.[230] Einzelheiten wie Grundstücksgröße und -preise für diese letztere Gruppe von Liegenschaften sind nicht aktenkundig. Ein in diesem Zusammenhang gezahlter Kaufpreis von 2.700 RM mit Vertragsdatum vom 27. März 1934, der nicht zuzuordnen ist, dürfte in den von Tantzen genannten 10.000 RM enthalten sein.

Am 1. März wechselten zwei Grundstücke der Familie von Hammel für insgesamt 2.518,50 RM den Besitzer.[231] Bauer Heinrich Langemeyer in Bethen verkauft ein Grundstück für 4.500 RM.[232] Familie Schwerter erhält 3.942,80 RM für ein Grundstück, wobei vermerkt wird: „Als Kaufpreis sichert das Heimatmuseum dem Schwerter die Übereignung von 3 ha aus dem der Stadt Cloppenburg gehörigen Grundstück [genau bezeichnet].“ Hinzu kam eine Entschädigung von 300 RM für entgangene Grasnutzung etc.[233] Dem verkaufsunwilligen Bauern Kläne-Menke drohte Amtshauptmann Münzebrock, der gleichzeitig Vorstandsmitglied der Stiftung Heimatmuseum war, am 2. März 1935 mit Enteignung. „Die Notstandsarbeit auf dem Museumsdorfgelände [dient der] Beschäftigung Erwerbsloser und für die Durchführung der Arbeit [wird] Ihr Grundstück [...] sofort benötigt [daher] weise ich Ihr Grundstück [...] in den sofortigen Besitz des Amtsverbandes Cloppenburg ein und fordere Sie zur sofortigen Räumung [...] auf.“[234] Unter diesem Druck verkaufte Kläne-Menke sein Grundstück am 5. März für 3.022,60 RM. Dabei musste er mit 0,28 RM/m^2 einen deutlich geringeren Preis als die üblichen 0,30 RM/m^2 akzeptieren.[235] Am 29. März wurden Grundstücke von den Ei-

230 Tantzen an OMdF, 12.1.1935, StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 6.

231 Ebd.; laut Kaufvertrag vom 1.3.1935 handelte es sich um zwei Flächen von 0,8395 ha und von 0,0259 ha, aber die Aufzeichnungen zu Grunderwerb und Auflassung berücksichtigen nur die größere der beiden. Hingegen wird in der Akte des Finanzministeriums (StAO Best.134 Nr. 6371 Bl. 17) die Kaufsumme mit 2.596,20 RM angegeben. Zur Wahrung der Konservativität wurde die kleinere Summe übernommen.

232 StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.

233 StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 17.

234 Münzebrock am 2.3.1935 an Bauer Kläne-Menke, StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag. Staatliche Notstandsarbeiten wurden seit Ende des Ersten Weltkrieges und besonders in der Weltwirtschaftskrise zur Linderung des Arbeitslosenelends in staatlichem Auftrag vergeben.

235 Kläne-Menke erhielt für 1,0795 ha 3.022,60 RM, Liste „Grundstückserwerb für das Heimatdorf Cloppenburg“, undat., StAO Best. 231-6 Nr. 342-I. Vgl. auch den am 24.5.1935 nachträglich geänderten Kaufvertrag, ebd.

gentümern Berndmeyer für 2.099,40 RM, Bitter für 1.823,10 RM, Roter für 1.759,30 RM, und H. Kläne für 2.002,80 RM erworben.

Auch in anderen Fällen ging der Grundstückserwerb nicht problemlos vonstatten. So musste Bauer H., der sein Land „zur Verfügung stellen" sollte, erst dazu überredet werden. Der Bauer solle, schrieb Münzebrock am 6. Mai 1935, im „Austauschwege befriedigt werden."[236] Wenig später stellte er fest: „Wegen des Grundstücks H. läuft das Enteignungsverfahren."[237] Offenbar ging es um das Grundstück Heitgerken (siehe Tab. 3).

Undatiert blieb der Kauf einer 1,489 ha großen Wiese von Mühlenbesitzer Wessling für 10.425 RM. Dabei wurde mit einem Quadratmeterpreis von 1,43 RM das übliche Preisniveau völlig gesprengt, ohne dass dafür eine Erklärung aktenkundig ist.[238]

Nach Abschluss einer Reihe von Kaufverträgen für verschiedene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von fast 6,5 ha hatten sich die Ausgaben für Grundstückerwerbungen auf rund 24.000 RM summiert.[239] Am 3. August 1935 wunderte sich Finanzminister Julius Pauly, der „für den Ankauf der Grundstücke für das Museumsdorf in Cloppenburg [...] vorschussweise 15.000 RM an die Amtsverbandskasse in Cloppenburg angewiesen" hatte, dass die Abschlüsse deutlich über den erwarteten Kaufpreisen gelegen hätten. Auch war Münzebrock seiner Anordnung, dass „die bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Grundstücke [...] in das Eigentum des Oldenburgischen Staates kommen" müssten, nicht nachgekommen. Um überhöhte Preisforderungen zu verhindern, sei nicht der Staat, sondern die Stiftung „Heimatmuseum in Cloppenburg" als Käufer aufgetreten, lautete Münzebrocks Einwand. „Falls der oldenburgische Staat verlangen sollte, dass er grundbuchamtlicher Eigentümer wird, müsste [...] eine Eigentumsübertragung von der Stiftung auf den Staat erfolgen [...]"[240] Die Kaufsumme für den größten Teil des geplanten, 15 ha umfassenden Areals, sei nicht von den 15.000 RM der Staatsregierung, sondern vom Amtsverband Cloppenburg „hergegeben" worden. Im Übrigen müsse die Eigentumsfrage „auf eine andere Grundlage gestellt"

236 Münzebrock am 6.5.1935 an OMdI und Ministerpräsidenten Georg Joel, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 8.

237 Münzebrock am 28.5.1935 an OMdF, StAO 231-6 Nr. 342 I, unpag.

238 Liste „Grundstückserwerb für das Heimatdorf Cloppenburg", undat., StAO Best. 231-6 Nr. 342-I undat.

239 StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 17. Im Fall Bauer S. ist kein Kaufpreis und im Fall Familie L. keine Grundstücksgröße angegeben.

240 Münzebrock am 28.5.1935 an OMdF, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.

werden; es sei bereits „bei dem letzten Besuch des Gauleiters, des Schirmherrn des Museumsdorfes, darüber gesprochen worden [...]“[241]

Bis dahin hatten 10,84 Hektar für 38.093,70 RM den Besitzer gewechselt. Damit war freilich die geplante Fläche von 15 Hektar noch nicht komplett.[242] Bei den weiteren Kaufverträgen kam es zu Verzögerungen, da die Familien Scharpekant, Heitgerken und Brune Einwände geltend machten, die am 25. Mai 1935 im Ministerium für die Kirchen und Schulen verhandelt wurden.

Tab. 3 Kosten des Grundstückserwerbs

Datum	Verkäufer	Fläche (ha)	Kaufpreis (RM)
10.08.1934	Klinker	1,4680	4.000,00
06.12.1934	Wichmann	0,9513	2.000,00
12.01.1935	Wessling, Peus, Wichmann, Hummert, Eilers, Schewe		10.000,00
28.02. 1935	Langemeyer	1,4677	4.500,00
28.02.1935	Schwerter	0,9857	3.942,80
28.02.1935	Schwerter (für Grasnutzung)		300,00
01.03.1935	von Hammel	0,8395	2.518,50
05.03.1935	Kläne-Menke	1,0795	3.022,60
29.03.1935	Berndmeyer	0,6998	2.099,40
29.03.1935	Bitter	0,6077	1.823,10
29.03.1935	Roter	0,5865	1.759,50
29.03.1935	H. Kläne	0,6676	2.002,80
undatiert	Wessling-Wiese	1,4890	10.425,00
10.07.1935	Seelhorst	1,4700	2.700,00
undatiert	Seelhorst 2	0,9913	
undatiert	Heitgerken	0,8768	
undatiert	Scharpekant	0,9674	
undatiert	Drees	1,7439	
06.02.1936	Vargedes Vikarie		1.200,00
	Summe	**16,8917**	**52.293,70**

241 Ebd.
242 OMdF an Münzebrock, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 7.

Dabei spielte der Rückkauf von „zwei Grundstücken zur Größe von etwa 1,47 ha“ gegen „eine größere Barentschädigung,“[243] die der Vorstand des Heimatvereins am 10. Juli 1935 mit 2.700 RM bezifferte, eine Rolle.[244] Die Liste führt fünf weitere Flächen als „noch nicht aufgelassene Grundstücke“ an, denen jedoch keine Preise zugeordnet sind: Seelhorst 2 (0,9913 ha), Heitgerken (0,8768 ha), Scharpekant (0,9674 ha) und Drees (1,7439 ha).[245]

Als einer der letzten Grundstückskäufe wurde am 6. Februar 1936 der Erwerb eines Grundstücks „von der Vargedes Vikarie“ für 1.200 RM ohne Flächenangabe durch das Amt Cloppenburg vermerkt.[246]

Nach Auswertung der Akten über den Grundstückserwerb[247] ergibt sich eine Gesamtfläche von 16,8917 Hektar und ein Gesamtaufwand in Höhe von 52.293,70 RM (Tab. 3). In zwei Fällen ist die Grundstücksgröße und in vier Fällen der Kaufpreis unklar. Dennoch stimmt die Gesamtkaufsumme gut mit der Angabe August Münzebrocks überein, dass „der Geländeankauf [...] rund RM 52.000 erforderte.“[248] Sonstige in den Akten aufgeführte Grundstückskosten wie für Erdbewegungen am 8. November 1934 (800 RM), Fundamentierung und Straßenbauarbeiten am 29. Oktober 1936 (322,40 RM bzw. 893,70 RM) und weitere Kosten sind in der Aufstellung der Grundstückskosten nicht berücksichtigt.[249] Dazu gehört auch der Verzicht auf die amtlichen Gebühren für die grundbuchliche Umschreibung der Grundstücke, an die der Finanzminister später erinnert. Er sei „dem Heimatmuseum in Cl. durch Erlaß von Kataster- usw. Kosten stets weitgehend entgegengekommen.“[250]

Schon zwei Monate zuvor hatte sich der Finanzminister „mit Rücksicht auf den kulturellen Wert des dortigen Heimatmuseums“ bereit erklärt, „auf den staatlichen Anteil an der Grunderwerbssteuer zu verzichten.“[251] Das genügte

243 Vorstand am 9. Mai 1935 an die Oldenburgische Landesbank, StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.
244 Aktennotiz, StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.
245 Liste „Grundstückserwerb für das Heimatdorf Cloppenburg“, StAO Best. 231-6 Nr. 342-I undat.
246 StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.
247 StAO Best. 231-6 Nr. 342 und 342 I, Akten ohne Titel, sehr umfangreich, Nr. 342 ca. 15 cm, 342 I ca. 10 cm, Finanzen des Heimatmuseums und Museumsdorfes.
248 August Münzebrock: Amtshauptmann in Cloppenburg 1933–1945, Cloppenburg 1962, S. 26.
249 StAO Bestd. 231-6 Nr. 342-I unpag.
250 OMdF am 19.4.1937 an Amtsvorstand Cloppenburg, StAO 231-6 Nr. 342 I unpag.
251 OMdF am 8.11.1934 an Vorstand des Heimatmuseums, 231-6 Nr. 342 I unpag.

der Museumsleitung als staatliche Beihilfe jedoch nicht, und sie forderte, „25.000 RM für den Ankauf aus der Staatsgutskapitalienkasse“ bereitzustellen, wie Ottenjann am 21. Januar 1935 notierte. „Das angekaufte Gelände muß dann staatliches Finanzvermögen mit der Bindung für den gedachten Zweck werden.“[252] Um die Staatskasse in Zahlungspflicht zu nehmen, hatte August Münzebrock im Januar 1935 gefordert, „dass das gesamte Gelände [...] für die Erweiterung des münsterländ. Museumsdorfes zu einem Dorf für den Gau Weser-Ems für den Oldenbg. Staat angekauft wird.“[253] Finanzminister Pauly kritisierte, dass Münzebrock den Grundstückspreis mit 2.000 RM pro ha angegeben hatte, obwohl er 3.000 RM pro ha betrug, und betonte, dass der Staat über den angekündigten Zuschuss von 25.000 RM nicht hinausgehen werde.[254] Allerdings sind laut Akte nur 15.000 RM davon gezahlt worden (vgl. Tab. 5).

Auf Grundlage der ausgewerteten Akten konnten die Grundstückserwerbungen nicht lückenlos nachvollzogen werden. Das ist im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn und den Zweck der vorliegenden Untersuchung kein Mangel, denn es geht nicht um Komplettierung, sondern um die Zusammensetzung der Finanzierung und einen Einblick in das Geschäftsgebaren des Heimatmuseums. Wie gezeigt werden kann, war der Vorstand dabei nicht zimperlich, sondern griff zu Druckmitteln bis hin zu Enteignungsdrohungen. Dies erfüllt zwar nicht den Tatbestand des Kunstraubs oder gar den der „Arisierung“, des Diebstahls jüdischen Eigentums, aber es beweist, dass sich die Museumsleitung zur Aneignung der Ausstellungsfläche behördlicher Gewalt bediente. Behördliche Gewalt war im Jahr 1935 gleichbedeutend mit der Gewalt des NS-Staates, was zu der Feststellung führen muss, dass sich die Existenz des MDC nicht nur einer wohlwollenden Förderung, sondern auch robuster behördlicher Maßnahmen verdankt.

Gebäudeerwerbungen

Mit den Grundstückskäufen war die Finanzierung des Museumsdorfes selbstverständlich nicht abgeschlossen, sondern hatte gerade erst begonnen. Nun galt es, die eigentliche Ausstellung in Form von Gebäuden und Exponaten und den damit verbundenen Einsatz an Arbeitskräften zu finanzieren, was

252 StAO Best. 134 Nr. 6371 unpag.
253 OMdF an Münzebrock, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 7, Abkürzgn. i. Orig.
254 StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.

den Zuschussbedarf weit über die Möglichkeiten der Landkreise Cloppenburg und Vechta hinauswachsen ließ.

Die folgende Darstellung des Erwerbs von Museumsgebäuden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern hat exemplarischen Charakter. Da sich die vorliegende Studie nicht als eine nach eventuellen rechtwidrigen Erwerbungen fragende Provenienzforschung, sondern als eine Untersuchung finanzieller Quellen und betriebswirtschaftlicher Methoden versteht, bedarf es keines detaillierten Blicks auf die Exponate. Zwar dürfte nach den bisherigen Erkenntnissen manche Anschaffung der Festigung völkischen Gedankenguts gedient haben, doch obwohl diese Frage im Hinblick auf die Zweckentfremdung der Fürsorgemittel relevant wäre, soll sich die Betrachtung auf den Gebäudeerwerb beschränken, insoweit Kaufsummen aus den Aktenvorgängen ersichtlich sind.

Abb. 8 Hinweistafel mit Darstellung des Quatmannshofes (1953)

Am 12. Januar 1935 zog Richard Tantzen eine erste Bilanz und meldete, dass „für den Aufbau des Museumsdorfes und des Heimatmuseums bisher rd. 45.000 RM aufgewandt“ worden seien. „Davon entfielen auf Geländeerwerb 10.000 RM, Aufhöhung und Dränierung 4.000 RM, Sand 1.600 RM, Erwerb des Quatmannshofes 17.500 RM, Sammlung und Inventar 10.000 RM.“[255] In dieser Aufstellung geht es vorwiegend um die Herrichtung und Erschließung

255 Tantzen am 12.1.1935 an OMdF, StAO Best. 134 Nr. 6371 Bl. 6.

des Museumsgeländes. Nur in zwei Fällen handelt es sich um den Ankauf von Exponaten, einmal den Quatmannshof, dem ersten und sicherlich eindrucksvollsten Gebäudekomplex des Freilichtmuseums, und zweitens um die Sammlung kleinerer Ausstellungsstücke sowie das Inventar der Gebäude, wie Mobiliar und Gebrauchsgegenstände. Die Anschaffung von Gebäuden sollte die eigentliche große Herausforderung für die Finanzierungsquellen des Museumsdorfes werden. Auch mit dieser Aufgabe hatte das Innenministerium Ministerialrat Tantzen betraut.

Am 24. August 1934 hatte Heinrich Ottenjann einen Vertrag mit Bauer Karl Quatmann über den Aufkauf eines Altgebäudes für eine Summe von 17.500 RM geschlossen, den berühmten Quatmannshof (Abb.8), der zu einer Ikone des Museumsdorfes werden sollte.[256] Richard Tantzen setzte sich mit der ganzen Kraft des Heimatgedankens und seiner Kompetenz als Denkmalschützer im Innenministerium dafür ein, möglichst viel der überall im Land von Abriss bedrohten Bausubstanz alter Bauerngehöfte zu retten. Dabei übte er Druck auf den Landkreis und die Stadt Cloppenburg aus: „Amtsverband und Stadt müssen darauf bedacht sein, sich in diesem Jahre diejenigen Hof- und Wirtschaftsgebäude zu sichern, die sofort greifbar sind und die, falls der Erwerb nicht in Kürze getätigt wird, abgebrochen werden und für das Museumsdorf verloren gehen.“ Dieser Warnung folgt eine Aufzählung der Gebäude:

Das „Backhaus in Norddöllen von 1641 und den zweistöckigen Spieker ebendort“ für insgesamt 5.000 RM, ein kleines Backhaus in Palmpol bei Bühren für 600 RM, die Wasserburg Arkenstede nebst Heuerhaus für 10.000 RM, ferner seien „für die Parzelle 616/116 und die restliche Aufhöhung des Platzes an Arbeitslöhnen usw. 5.000 RM sowie Aufbaukosten für den Quatmannshof von 17.000 RM“ aufzuwenden. Insgesamt sei dafür eine Summe von 47.600 RM nötig.[257]

Am 29. November desselben Jahres konnte August Münzebrock Bilanz ziehen: „Im Laufe dieses Jahres sind auf dem Museumsdorfgelände der Quatmannshof aus Elsten, das Dreschhaus aus Osteressen und der Speicher aus Norddöllen wieder aufgebaut worden. Insbesondere durch das Eintreten des Herrn Ministers hat der Generaldirektor Dr. h.c. Welker das burgähnliche Gebäude in Arkenstede für das Heimatmuseum gestiftet.“ Dieses Gebäude

256 StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.
257 Tantzen am 12.1.1935 a. a. O.

sei bereits abgebrochen und verlegt worden, „die Aufbaukosten werden sich auf 20.000–30.000 RM belaufen.“ Er bitte um einen Zuschuss von 5.000 RM.[258] Am 25. Juli 1937 wurde die Burg Arkenstede eingeweiht.[259]

Finanzierung und staatliche Förderung 1933–1940

Mit Gründung des „Heimatverein für das Oldenburger Münsterland“ als eine im Juli 1922 durch das Innenministerium genehmigte rechtsfähige Stiftung war eine Finanzierungsbasis geschaffen, wie sie sich ein Verein nur wünschen konnte.[260] Da die cloppenburgische Amtsleitung zu den Mitbegründern zählte, beanspruchte sie ein wesentliches Mitspracherecht in der Stiftung und sicherte dem Amtshauptmann die Position des Vorstandsvorsitzenden. Damit wurde das gesamte Amt Cloppenburg für die Finanzierung des Projektes in Haftung genommen. Zusätzlich konnten die Ämter Vechta und Friesoythe für die Idee des Heimatmuseums gewonnen werden, so dass die Beiträge von den Kommunen der drei Amtsbezirke aufgebracht wurden. Zwar war das nicht im Wege eines Umlageverfahrens möglich, sondern musste als Spendenkampagne aufgezogen werden, da die Stiftung trotz der Personalunion mit der Verwaltungsspitze eine Körperschaft des öffentlichen Rechts blieb. Allerdings gewannen die Sammlungen durch den persönlichen Aufruf des Amtshauptmanns und die Verwendung des Amtssiegels einen offiziell-amtlichen Charakter. Zugleich wurden Privatspenden jeder Art geleistet, etwa auch durch Lohnverzicht von Handwerkern und Dienstleistungsunternehmen. Ein großer, kaum schätzbarer Vermögensanteil bildete sich durch die zahlreichen Schenkungen von Sammel- und Ausstellungsobjekten.

Mit dem politischen Aufwind, in den das Cloppenburger Museumsprojekt nach der Machtübernahme durch die Nazis geriet, stießen Ottenjanns Pläne nicht mehr nur bei der nationalsozialistischen Landesregierung, sondern auch deutschlandweit auf Gehör. Waren seine Bittgesuche zur Freistellung vom Schuldienst während der Weimarer Jahre von der Staatsregierung abgelehnt worden, so wurden sie von der im Jahr 1932 neugebildeten nationalsozialistischen Landesregierung umgehend gebilligt. Rückblickend schrieb Ottenjann 1944 verräterisch: „Was bis dahin unmöglich gewesen war, was bis hierhin

258 An Staatsminister Pauly, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.
259 StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.
260 Die „rechtsfähige Stiftung wurde vom Minister des Innern unter dem 9. Juli 1922 genehmigt,“ Niederschrift vom 25.10.1938, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag. Uwe Meiners datiert die Gründung hingegen auf das Jahr 1924, vgl. ders., Musealisierung a. a. O. S. 291.

allen Bemühungen zum Trotz Jahre hindurch nicht hatte erreicht werden können, bot jetzt auf einmal keine Schwierigkeiten: der Leiter des Museums wurde zunächst auf ein Jahr für die Leitung und den weiteren Ausbau des Museums, für eine systematische Durchführung der eingeleiteten Forschungen vom Schuldienst befreit."[261]

Die Finanzierung seiner Stelle durch die Staatsregierung und deren Beteiligung an den Ausbaukosten des Freilichtmuseums war ohne das im Mai 1933 in Kraft getretene, unter der nationalsozialistischen Ägide geplante „Verbilligungsgesetz" nicht denkbar. Nimmt man diese „Reform" der Fürsorge als ein System zur Generierung von Reinerlösen aus Staatsfinanzen, das einer bislang unbekannten Anzahl von Kultureinrichtungen, Betrieben und Einzelpersonen direkt und indirekt zu Finanzspritzen in unbekannter Höhe verholfen hat, ist die Frage des Zeitpunktes, mit dem das Museumsdorf in die Reihe seiner Nutznießer aufgenommen wurde, nicht durch Bestimmung eines konkreten Datum zu beantworten. Jedenfalls fällt der Beginn des „Systems Ross" mit dem Inkrafttreten des Verbilligungsgesetzes zusammen, d. h. ab 1933 begannen Ballin und Ross damit, durch drastische Kürzungen der Pflegekosten die Staatskasse zu entlasten und gleichzeitig durch die „Bewirtschaftung" der verbliebenen Pflege- und Fürsorgemittel ihre Behörde mit Kapital auszustatten.

Betrachtet man zunächst allein die Kürzung der Fürsorgemittel, die den Pflegesatz schlagartig von 3,25 RM auf 1,80 RM absenkte, so gilt die Feststellung, dass sich sämtliche von nun an geleisteten staatlichen Zuschüsse für die Kulturszene zu einem gewissen Anteil auf diese Quelle zurückführen ließen, da die Kürzungsmaßnahme den Staatshaushalt um eine beträchtliche Summe entlastete. Gewiss ist das eine Aussage sehr allgemeiner Art, die zunächst keinen Rückschluss auf die Herkunft von konkreten Staatszuschüssen gestattet und noch schwerer zu beziffern ist. Dennoch soll diese Form der Kulturförderung nicht übergangen werden, ist sie doch untrennbar mit dem in die oldenburgische Psychiatrie einziehenden Elend verbunden, dem Hunderte von Menschen zum Opfer fielen. Ähnlich der Plünderung jüdischen Vermögens und seiner Verteilung an die „Volksgemeinschaft" bzw. an bevorzugte Einrichtungen profitierte die oldenburgische Kulturförderung der Dreißiger und Vierziger Jahre allgemein von der Kürzung der Fürsorgeleistungen.

Es wäre eine buchhalterische Mammutaufgabe, die über die allgemeine Kürzung der Pflegesätze hinausgehenden Einschnitte in die Nahrungszuteilung

261 Uwe Meiners, Musealisierung, S. 298, Zitat von Ottenjann aus dem Jahr 1944.

der Patienten mit der konkreten Zahlung von Förderbeträgen für die jeweils begünstigten Kultureinrichtungen abzugleichen. Allenfalls kann man konstatieren, welche der Zuschüsse zeitlich mit diesen Kürzungen korrelieren. Dann fällt auf, dass das Museumsdorf fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Verbilligungsgesetzes vom 15. Mai 1933 in den Genuss eines namhaften Staatszuschusses von 8.600 RM in Form des Direktorengehalts für Heinrich Ottenjann kam bzw., wie Hermann Kaiser feststellt, in den Genuss der Verlängerung dieser Gehaltszahlung. Auch wenn der zeitliche Zusammenhang meist eine schwache Form der Korrelation ist, drängt er sich in diesem Falle auf. Er träte natürlich deutlicher hervor, hätte der Landesfürsorgeverband selbst diese Mittel bereitgestellt. In diesem Fall wäre nicht nur die vom LFV erzielte Einsparung auf der einen Seite mit der Ausgabe für das Museumsdorf auf der anderen Seite der Erfolgsrechnung erkennbar verbunden, sondern die Ausgabe würde auch der neuen Aufgabe des Landesfürsorgeverbandes entsprechen, die nach dem Verbilligungsgesetz darin bestand, Zuschüsse für Kultureinrichtungen und die Entwicklung der Infrastruktur bereitzustellen. Da der Landesfürsorgeverband über seine Ausgaben Buch geführt hat und Buchungen zugunsten des Museumsdorfes aus diesem Zeitabschnitt nicht ersichtlich sind, kann auch weitgehend ausgeschlossen werden, dass Ottenjanns Gehalt in dieser Phase direkt aus den hinterzogenen Pflegegeldern, von Carl Ballin als „Reineinnahmen“ bezeichneten Überschüssen, stammte.

Übrig bleibt der zeitliche Zusammenhang zwischen dieser Zuwendung und den Kürzungen der Pflegegelder. Um herauszuarbeiten, wie stark die Korrelation ist, kann untersucht werden, welche sonstigen Kultureinrichtungen in den Genuss plötzlichen Geldsegens nach dem Inkrafttreten des Verbilligungsgesetzes gekommen sind. Davon soll aber abgesehen werden, da der Aufwand in keinem brauchbaren Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Denn es liegt auf der Hand, dass die Finanzierung neuer Kostenstellen im Kultursektor, wie Ottenjanns Direktorengehalt, von den durch die Kürzungen der Pflegegelder freigewordenen Mitteln mindestens begünstigt, wenn nicht ermöglicht wurden.

Einfacher zu verfolgen sind die Wege von Zuschüssen, wenn sie durch die Bücher des Landesfürsorgeverbands liefen, wie im Fall des 1938 gegründeten Vereins „Forschungsgemeinschaft für den Raum Weser-Ems e.V.“ Hinter dieser von der Gauleitung initiierten Gründung stand der oldenburgische Staat, und er machte keinen Hehl daraus, dass hier ein privatrechtlicher Ver-

ein in den Genuss von Staatsfinanzen kam.[262] Die Tatsache, dass der Landesfürsorgeverband mit den Zahlungen beauftragt wurde, kennzeichnet wiederum seine Rolle in dieser Gemengelage von Partei- und Haushaltsangelegenheiten als eine Schlüsselstellung bei besonderen Finanzierungsaufgaben.

Ein weiteres Beispiel dieser Art bietet die Finanzierung der „Sippenstelle" durch den Landesfürsorgeverband. Gemäß der rassenhygienischen Staatsdoktrin einer flächendeckenden „biologischen Bestandsaufnahme" mit dem Ziel, sämtliche vermeintlich erbkranken „Volksgenossen" ausfindig und unfruchtbar zu machen, trieb der NS-Staat einen immensen statistischen Aufwand. Zwar war dieser mit dem medizinischen Aufwand zur Sterilisation von mehr als 400.000 Menschen – im Land Oldenburg allein mindestens 2600 Mitbürger – nicht vergleichbar, war doch dem chirurgischen Eingriff ein aufwendiges Verfahren vorgeschaltet.[263] Dennoch war die erbbiologische Durchforstung der Bevölkerung mit beträchtlichen Kosten verbunden. Im Jahr 1938 übernahm der Landesfürsorgeverband nicht nur die Finanzierung der Sippenstelle, sondern fügte diese Einrichtung rassenbiologischer Bevölkerungspolitik seinem Verband hinzu. Auf der Vorstandssitzung vom 6. März 1939 wurde beschlossen: „Der Vorstand stimmte der Übernahme der Trägerschaft der Sippenstelle grundsätzlich zu und genehmigte die Bereitstellung der veranschlagten Kosten bis zu 6.000,-- RM jährlich."[264] Hier wird ein Muster in der Verbandspolitik sichtbar, mit dem der LFV neben der Übernahme von lukrativen Besitzungen wie der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, dem Gertrudenheim Oldenburg und der Arbeiterkolonie Dauelsberg in Delmenhorst, mit denen er sein Vermögen aufstockte, auch Einrichtungen unterstützte oder übernahm, die reine Kostenstellen waren, solange die Ausgaben im Rahmen blieben und die Vermögensbildung der übrigen Sektoren nicht konterkarierten.

Die „Sippenstelle" war dafür ein klassisches Beispiel. In dem Kalkül, sich gegen eine überschaubare Investition das Wohlwollen der Machthaber dauerhaft zu sichern, hatte der Landesfürsorgeverband in diesem Fall sogar das Glück, dass die Erbbiologische Bestandsaufnahme mit Beginn des Krieges weitgehend eingefroren wurde, so dass seine für die „Sippenstelle" tatsächlich aufgewendeten Kosten weit unterhalb der veranschlagten 6.000 RM

262 Zur „Forschungsgemeinschaft Weser-Ems" vgl. Kap. 4.
263 Vgl. Martin Finschow: Opfer, die keiner sieht. Zwangssterilisationen im Land Oldenburg, Oldenburg 2008.
264 Vorstandssitzungsprotokoll vom 27.6.1939, BVA 21-01 Bl. 2/15, TOP 1.

blieben. Eine ähnliche Form der Anbiederung an das NS-System stellte die oben geschilderte Übergabe der Kinderheime Wangerooge und Bad Rothenfelde an die NSV dar. Andererseits lag der Sinn des „Verbilligungsgesetzes“ und der daraus abgeleiteten Vermögensbildung eben genau darin, den LFV zu „besonderen Finanzierungen“ einzusetzen.

Nachdem sich das von Werner Ross entwickelte Verfahren bewährt hatte, für die Kosten des Nazi-Kults in der Thingstätte „Stedingsehre“ mit ihren völkisch-kulturellen Vorhaben und ideologischen Zielen den Staat heranzuziehen, bot es sich an, das Modell auch auf das Museumsdorf Cloppenburg anzuwenden und unter dem Dach des Landesfürsorgeverbandes einen gemeinsamen Finanzierungsrahmen für das Freilichtmuseum und die NS-Thingstätte in Bookholzberg zu schaffen. Ideologisch lagen die beiden Projekte, zumindest aus Sicht der Gauleitung und Staatsregierung, ohnehin nicht weit auseinander.

Einen der größten Posten staatlicher Zuwendung für das Museumsdorf bildete wie bereits erwähnt das für Heinrich Ottenjann seit 1932/33 gezahlte Gehalt für die Projektleitung, das mit der Schaffung einer zusätzlichen Staatsbeamtenstelle verbunden war, während seine Lehrerstelle neu besetzt werden musste. Es betrug mehr als 8.600 RM jährlich und ergibt, in Tabelle 5 für die Jahre 1933–1945 dargestellt, eine Summe von 111.800 RM.[265] Weitere namhafte Beträge zahlte die Staatsregierung zum Erwerb der Grundstücke. Für das Fortkommen des Museumsdorfes war die Unterstützung des Staates Oldenburg und darüber hinaus überregionale Geldquellen, aufgrund des hohen Investitionsbedarfes unumgänglich.

Überregionale Finanzierungsquellen

Mit der Fertigstellung des ersten Gebäudes, des Quatmannshofes am 21. Mai 1936, erfolgte laut Heinrich Ottenjann die eigentliche Eröffnung des Museumsdorfes.[266] Der Finanzierungsbedarf wuchs. In die allgemeine Aufbruchstimmung platzte die ernüchternde Nachricht, dass der Reichskulturminister allen Aussichten auf finanzielle Förderung der Ausbaupläne eine Absage erteilt habe. Münzebrock ließ sich davon nicht beirren und drängte das Oldenburgische Ministerium für Kirchen und Schulen zu einem Förderungs-

265 „Als Zuschuss an das Heimatmuseum in Cloppenburg sind durch den Staatshaushalt für 1937 8.650 RM (Gehalt des StR. Dr. Ottenjann) bewilligt worden,“ schreibt das OMKS am 25.6.1937, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag. Ungeachtet der späteren Gehaltserhöhungen sei hier konservativer Weise ein Betrag von 8.600 RM pro Jahr zugrunde gelegt.

266 StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

antrag an das Reichskulturministerium in Höhe von 18.000 RM. Auf das Museumsdorf kämen Kosten von 25.000 RM zu, lautete seine Begründung.[267] Am 27. Juli 1935 beantragte das Oldenburgische Ministerium für Kirchen und Schulen beim Reichs- und Preußischen Ministerium der Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für das Museumsdorf einen Zuschuss von 20.000 RM und für das Heimatmuseum von 5.000 RM, obwohl die „Finanzierung des Gesamtplanes z. Zt. noch nicht in allen Teilen geklärt" sei. Am 10. Oktober 1935 lehnte Berlin den Antrag ab.[268] Nun versuchte die Oldenburgische Staatsregierung durch Reduzierung der Antragssumme zumindest eine Teilfinanzierung zu erreichen, woraus sich ein monatelanger Schriftverkehr entwickelte, dem jedoch das Reichsministerium mit Schreiben vom 26. März 1936 ein Ende machte und den Antrag endgültig ablehnte.[269]

Unverdrossen unternahm Münzebrock einen neuen Anlauf und drängte den Vertreter Oldenburgs in Berlin zu weiteren Bemühungen um einen „Reichszuschuss", die von diesem aber mit Schreiben vom 14. Mai 1936 als „vergeblich" abgelehnt wurden.[270] Schließlich konnte dem Reichsministerium doch noch etwas abgerungen werden, zwar kein Geld, aber ein Achtungserfolg, der nicht nur dem kulturhistorischen Renommee Heinrich Ottenjanns ein Glanzlicht aufsetzte, sondern auch neue Hoffnung auf künftige Zuschüsse und Beihilfen weckte: „Auf Vorschlag des oldenburgischen Staatsministeriums wurde ich dann am 23. November 1936 durch Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Pfleger der Heimatmuseen des Landes Oldenburg bestellt."[271]

Dies Beförderung Heinrich Ottenjanns zum „Landespfleger", einem von höchster kulturpolitischer Stelle des Naziregimes verliehenen Titel, wusste August Münzebrock wiederum als Druckmittel einzusetzen, um beim Staatsministerium weitere Landesmittel für das Museumsdorf freizumachen: „Die Einstellung zum hiesigen Heimatmuseum seitens der Dienststellen der Partei, des Amtsverbandes und der Gemeinden und die dadurch erzielten Erfolge dürften für alle andern Bezirke beispielgebend sein. [...] die Betätigung von

267 Münzebrock am 24.5.1935 an OMKS, StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 18.
268 StAO Best 134 Nr. 6371, Antrag: Bl. 22, Absage: Bl. 26.
269 StAO Best 134 Nr. 6371 Bl. 39, letztes Blatt der Akte.
270 Der Vertreter Oldenburgs in Berlin am 14.5.1936 an OMKS, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
271 Ottenjann, „Die Zukunft der oldenburgischen Heimatmuseen" Vortrag am 22.5.1937 im kleinen Schloßsaal zu Oldenburg, 7 Seiten, hektografiert StAO Best. 231-6 Nr. 342.

Dr. Ottenjann als Landespfleger [kommt] dem ganzen Land zugute."[272] Nach diesem Eigenlob betonte Münzebrock, welch große Sympathien die Gauleitung dem Museumsdorf entgegenbringe, womit er nebenbei seine persönliche Nähe zum Gauleiter herausstrich, um dann zu seinem eigentlichen Anliegen zu kommen: „Bei den großen Ausgaben [...] ist es unmöglich, die durch diese Mitarbeiter entstehenden Kosten aufzubringen. Angesichts des großen Interesses, das für den oldenburgischen Staat hier besteht (Landespfleger!), wird dringend gebeten, darauf hinzuwirken, dass entsprechende Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden [...]"[273]

Die Notwendigkeit von Personalmitteln begründete Münzebrock mit einem angeblichen Begehren des Gauleiters, der sich „dahin geäussert [habe], dass unbedingt dafür gesorgt werden müsste, durch Dr. Ottenjann geeignete Mitarbeiter zu schulen, damit sie neben ihm oder – was nicht eintreten möge – anstelle von ihm die Arbeit für Heimatpflege und Volkskultur im Land fortsetzen sollen."[274] Hier kann man Münzebrock in seiner bevorzugten Rolle beobachten, wie sie ihm vom SS-Sicherheitsdienst konzediert wurde: Im Interesse seiner persönlichen Karriere changierte er zwischen der Gauleitung und dem Staatsministerium hin und her, wobei ihm Heinrich Ottenjann und das Museumsdorf als Vehikel dienten. Dabei blieb sein Name immer im Spiel, und wo sich Erfolge zeigten, verstand er es, sich als ihr Urheber zu präsentieren. Unermüdlich warb er Gelder ein. Wieder machte er einen Vorstoß beim Oldenburgischen Ministerium für Kirchen und Schulen, um „für den Ausbau des Museumsdorfes Reichsbeihilfen zu erhalten."[275] Im Juli 1937 ließ er sich vom Ministerium der Finanzen 1937 eine Sammlung genehmigen.[276] Im März 1938 scheiterte ein erneuter, bereits im Dezember 1937 gestellter Antrag um Zuschuss von 10.000 RM beim Reichsinnenministerium.[277] Einer weiteren Eingabe vom 20. Mai 1938 um eine „Beihilfe"[278] folgte am 24. August desselben Jahres die fast beiläufige Erwähnung einer „Beihilfe des Führers und Reichskanzlers in Höhe von 15.000 RM und [einer Beihilfe] des Regierenden Bürgermeisters und Gruppenführers der SA Böh-

272 Münzebrock am 14.10.1937 an OMdI StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
273 Ebd.
274 Ebd..
275 Münzebrock am 4.3.1937 an OMKS, Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
276 Münzebrock am 24.7.1937 an OMdF, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
277 Vorstand des Heimatvereins am 20.12.1937 an RuPrMdI, dasselbe am 26.3.1938 an OMKS mit einer Absage, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
278 Münzebrock an RMdI, ebd.

mcker in Höhe von 5.000 RM."[279] 1936/37 steuerte die Staatsregierung weitere 5.000 RM bei.[280]

Mit diesen Zuwendungen sei aber noch keinesfalls das Ziel erreicht, betonte Münzebrock, vielmehr „verpflichten sie alle Beteiligten, weiter alles daran zu setzen, um das grosse Kulturwerk des oldenburgischen Münsterlandes zur Vollendung zu bringen." Im Jahr 1938 schrieb er, dass vom „Reichsminister der Finanzen nach Befürwortung durch die Gauleitung der NSDAP Weser-Ems und des Oldenburgischen Ministeriums wie im Vorjahr eine Sammlung genehmigt" worden sei.

Zwischenbilanz – die Museumsdorf-Konferenz von 1938

Am 25. Oktober 1938 fand die bereits mehrfach zitierte Besprechung zur „Weiterführung des Museumsdorfes" unter Beteiligung der Gauleitung, der Parteispitze und des Ministerpräsidenten statt. Ziel dieser Konferenz war es, das Museumsdorf mit der Thingstätte „Stedingsehre" und dem Landesfürsorgeverband „organisatorisch und finanziell" zu verbinden.[281] Dazu legten Ottenjann und Münzebrock eine Bilanz der bisherigen Zuschüsse vor, aus der bereits ausführlich zitiert wurde. Summarisch stellten die Unterzeichner fest, dass der Amtsverband Vechta seit 1933 insgesamt 5.000 RM und die Stadt Cloppenburg jährlich 500 RM beigesteuert habe. „Gesamtaufwendungen bisher eine halbe Million," resümieren Meyer, Münzebrock und Ottenjann.[282]

In dieser Aufstellung werden die Ergebnisse der Sammlungen von 1937 und 1938, deren Durchführung vom „Reichsminister der Finanzen nach Befürwortung durch die Gauleitung der NSDAP Weser-Ems und dem Oldenburgischen Ministerium" genehmigt worden war,[283] von den Autoren ein wenig geschönt. Zwar waren 1937 tatsächlich 9.794,94 RM zusammengekommen, was der angegebenen Summe recht nahe kam, jedoch betrug das Ergebnis des Jahres 1938 lediglich 7.667,29 RM und lag damit deutlich unter dem Wunschbetrag von 10.000 RM.[284] Indem sie die Zahlen auf jeweils 10.000 RM aufrundeten, konnten Münzebrock und Ottenjann das Bild eines konti-

279 Münzebrock auf einer Besprechung am 24.8.1938, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
280 Genehmigung durch das OMdF vom 24.7. 1937, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.
281 Das Protokoll dieser Sitzung wurde von Kreisleiter Meyer, Münzebrock und Ottenjann unterzeichnet, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.
282 StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.
283 Landrat Münzebrock über eine „Besprechung über die Sammlung des Museumsdorfes Cloppenburg" am 24.8.1938, Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
284 StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

nuierlichen Finanzierungswillens der Landkreise Cloppenburg und Vechta auf hohem Niveau zeichnen und so das heimatliche Umfeld des Museumsdorfes als tragende Säule eines künftigen Finanzierungsmodells darstellen, in welchem Zuschüsse von Seiten der Staats- und Reichsregierungsstellen durch Co-Finanzierung der Landkreise ergänzt werden – ein Spendenmodell, das zu allen Zeiten den Griff in die Staatskasse befördert hat. Die Beträge dieser Sammlungen sind mit 10.000 R bzw. 7.700 R in Tabelle 5 aufgenommen.

Seltsam wenig Aufhebens machte die Museumsleitung um die Spende der Reichskanzlei, die am 16. April 1938 mit den Worten eintraf: „Im Auftrage des Führers und Reichskanzlers habe ich Ihnen für den Ausbau des Museumsdorfes in Cloppenburg eine einmalige Beihilfe von 15.000 RM bewilligt.“[285] Gleichwohl ist dieser Betrag Bestandteil der von Ottenjann und Münzebrock vorgelegten Aufstellung, hingegen unterschlagen sie die „Beihilfe [...] des Regierenden Bürgermeisters und Gruppenführers der SA Böhmcker in Höhe von 5.000 RM.“[286] Auch über die meist kleineren und mittleren Spenden und Zuwendungen gehen die Vorstandsmitglieder bei der Bilanzierung hinweg, besonders was den Lohnverzicht der Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, die Schenkungen von Gegenständen und Gebäuden und die Mitarbeit der zahllosen Helfer und Helferinnen betraf, die im Laufe der Zeit bei der Sammlung der Exponate und ihrer Präsentation geleistet worden waren. Nicht einmal eine Schätzung dieser Beträge wurde angesetzt; anscheinend sollten sie in der Bilanz keine Rolle spielen. Das gilt auch für kleinere Landeszuschüsse wie den „für die Herrichtung von 3 Büroräumen für den Museumspfleger im Burggebäude Arkenstede“ am 2. Juli 1937 bewilligten Zuschuss von 500 RM.[287] Ebenso wenig wird die Höhe des Gehalts für Heinrich Ottenjann beziffert, obwohl Münzebrock vom Ministerium für Kirchen und Schulen noch wenige Monate zuvor daran erinnert worden war:

285 Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, gez. Lammers, an Vorstand des Heimatmuseums in Cloppenburg, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

286 Landrat Münzebrock über eine „Besprechung über die Sammlung des Museumsdorfes Cloppenburg“ am 24.8.1938, Best. 231-6 Nr. 342 I unpag., vgl. Kap. 5; SA-Gruppenführer Johann Heinrich Böhmcker (1896–1944) war von Gauleiter Röver im Jahr 1937 zum Regierenden Bürgermeister in Bremen ernannt worden; er war u. a. mitverantwortlich für die Errichtung der Emslandlager, vgl. Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984, S. 971. Zu Böhmcker allgemein: Herbert Schwarzwälder: Berühmte Bremer, München 1972, S. 58 ff.

287 Pauly an Münzebrock, Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

„Als Zuschuss an das Heimatmuseum in CLP sind durch den Staatshaushalt für 1937-8.650,-- RM – (Gehalt des StR. Dr. Ottenjann) bewilligt worden.“ [288]

Ein nicht geringer Beitrag lag außerdem in dem Verzicht der Finanzämter auf die Grunderwerbssteuer. „Mit Rücksicht auf den kulturellen Wert des dortigen Heimatmuseums bin ich bereit, auf den staatlichen Anteil an der Grunderwerbssteuer für die Geländekäufe anlässlich der Errichtung des Museumsdorfes zu verzichten,“ schrieb das Finanzministerium im November 1934.[289] Drei Monate später stellte der Amtsverband Cloppenburg fest, dass „der Herr Minister der Finanzen [...] mit Verfügung vom 10.3.1936 [...] auf den Landesanteil an der Grunderwerbssteuer“ für die Grundstückserwerbungen des Museumsdorfes verzichtet habe und nahm dies zum Anlass, ebenfalls den Verzicht auf seinen Anteil an diesen Abgaben zu erklären.[290]

Neben diesen Steuererleichterungen kam dem Museumsdorf das Privileg zu, von einer Reihe von Gebühren für Einträge in das Grundbuch der Stadt bzw. des Landkreises entlastet zu werden. „Ich bin dem Heimatmuseum in Cloppenburg durch Erlaß von Kataster- usw. Kosten stets weitgehend entgegengekommen,“ betonte der Finanzminister am 19. April 1937.[291]

Für den Erwerb und die Erschließung des Museumsgeländes waren Stadt und Landkreis Cloppenburg bis Januar 1935 selbst in Leistung getreten. „Der Amtsverband und die Stadt Cloppenburg haben nach Mitteilung des Amtshauptmanns für den Ausbau des Museumsdorfes und das Heimatmuseum bisher rd. 45.000 RM aufgewandt,“ hatte Münzebrock am 21. Januar 1935 geschrieben und die Einzelbeträge hinzugefügt (Tab. 4).

Tab. 4 Aufwand für Heimatmuseum und Museumsdorf 1922–1934 (RM)

Objekt	Betrag	Zahlstelle
Geländeerwerb	10.000	Amtsverband
Aufhöhung und Dränierung	4.000	Stadt Cloppenburg
Sand	1.600	Amtsverband
Erwerb des Quatmannshofes	17.500	Amtsverband
Sammlung und Inventar	10.000	Amtsverband
Summe	**43.100**	

288 OMKS am 25.6.1937 an Münzebrock , Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
289 An den Vorsitzenden des Vorstands des Heimatmuseums, StAO 231-6 Nr. 342 I unpag.
290 Amtsvorstand Cloppenburg am 23.3.1936 an OMdF, StAO 231-6 Nr. 342 I unpag.
291 An Amtsvorstand Cloppenburg, StAO 231-6 Nr. 342 I unpag.

Diese Beträge tauchen in der 1938 von Meyer, Münzebrock und Ottenjann präsentierten Bilanz nicht wieder auf. Hier sei angenommen, dass sie in der Summe von 150.000 RM enthalten sind, die „der Amtsverband Cloppenburg und seine Gemeinden [...] fast allein getragen“ haben, wie Münzebrock schon am 5. Oktober 1938 schrieb.[292] In der Aufstellung vom 25. Oktober 1938 wird dieser Betrag wieder genannt, wenn es heißt, dass der „Amtsverband Cloppenburg gewaltige Beträge – schätzungsweise bisher 150.000 RM – für das Museumsdorf gegeben“ habe.[293]

Die Finanzierung nach 1938

Angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits überregionalen Popularität des Museumsdorfes, zu der nicht zuletzt die Parteistellen wie das Gau-Heimstättenwerk und der Reichsnährstand sowie die NS-Staatsregierung und die Gauleitung durch die Benutzung des Museumsgeländes für Selbstinszenierungen und Aufmärsche beigetragen hatten, konnten Gauleiter Röver und Ministerpräsident Joel nicht umhin, weitere staatliche Beihilfen zuzusagen: „Der Gauleiter erklärte, dass er durch die Übernahme der Schirmherrschaft auch nach aussen hin seinen Willen bekundet habe, das Museumsdorf tatkräftig zu fördern. Leider seien ihm z. Zt. wegen der vordringlichen Arbeiten auf dem Bookholzberg finanziell die Hände weitgehend gebunden. Wenn er erst dort ‚Luft‘ habe, würde er das Museumsdorf finanziell genau so fördern. Bis dahin müssten Mittel und Wege gefunden werden, damit die Arbeiten auf dem Museumsdorfgelände wenigstens in dem bisherigen Umfang weitergeführt werden können,“ fährt das Protokoll fort. Es dürfte seine Verfasser bitter angekommen sein, notieren zu müssen, dass die Arbeiten an der Bookholzberger Kultstätte Vorrang vor dem Museumsdorf erhielten. Umso mehr werden sie die Ankündigung des Gauleiters begrüßt haben, dennoch mit einem einmaligen Betrag die akute Finanzierungslücke des Museumsdorfes decken zu wollen, und zwar auf Kosten der Thingstätte: „Das Museumdsdorf Cloppenburg soll für den Rest des laufenden Rechnungsjahres eine Zuwendung von 25.000 RM erhalten. Gauleiterstellvertreter und Ministerpräsident Joel wird veranlassen, dass die old. Stadt- und Landkreise auch für das Rechnungsjahr 1938/39 wieder eine Zuwendung für Bookholzberg von insges. 50.000 RM machen, wovon die Hälfte an das Museumsdorf Cloppenburg

292 Ders., Notiz vom 5.10.1938, StAO Best. 231-6 Nr. 342-I unpag.
293 Meyer, Münzebrock, Ottenjann am 25.10.1938, a. a. O.

überwiesen werden soll," protokollieren Meyer, Münzebrock und Ottenjann-.[294]

Damit schien sich für Münzebrock und Ottenjann der langgehegte Wunsch zu erfüllen, auf den Haushalt des Staates Oldenburg und darüber hinaus auf die Finanzen der preußischen Landkreise Aurich und Osnabrück zurückgreifen zu können, statt sich allein auf die Finanzkraft des Landkreises Cloppenburg verlassen zu müssen. Doch der Hoffnung wurde vom Gauleiter sofort ein Dämpfer verpasst: „Diesen Zusammenschluss schon jetzt vorzunehmen erscheint wegen der besonderen Verhältnisse in den Amtsbezirken Cloppenburg und Vechta nicht zweckmäßig," wird der Gauleiter von den Protokollanten zitiert.[295] Einstweilen mussten sie sich mit der Zusage begnügen, die Hälfte des Zuschusses aus dem Rechnungsjahre 1938/39 in Höhe von 25.000 RM zu erhalten.

Von dieser auf Ross' Initiative zugesagten Summe wurde in einer ersten Tranche ein Betrag von 10.000 RM überwiesen.[296] Als die Restzahlung sich – nicht zuletzt bedingt durch den Kriegsbeginn – verzögerte, hakte Ross von in Leeuwarden aus bei Ministerpräsident Joel energisch nach. „Hoffentlich werden die 15.000 RM nun bald bezahlt. Mit freundlichen Grüßen und Heil Hitler! Stets Ihr sehr ergebener gez. Ross."[297] Auch unter Kriegsbedingungen blieb er seinen Plänen treu, das Museumsdorf aus den Mitteln seines Ressorts, der „Kommunal- und Fürsorgeabteilung im Oldenburgischen Ministerium des Innern," zu unterstützen. Angesichts dieses Engagements liegt es auf der Hand, dass auch die Pläne, das Museumsdorf dauerhaft mit der NS-Thingstätte „Stedingsehre" zu verbinden, auf ihn zurückgehen. Da er Kontrolle über bedeutende Finanzströme hatte und sich für den Ausbau des Museumsdorfes einsetzte, verkörperte er die geeignete Instanz zur Schaffung einer institutionellen Förderung des Freilichtmuseums. In seiner Macht lag es, das Museumsdorf von seinen dauernden Finanzierungsproblemen durch die Übernahme auf den Landesfürsorgeverband zu entlasten.

---

294 Dies. am 25.10.1938, a. a. O.

295 Ebd. Zu den „besonderen Verhältnisse" vgl. Rövers Haltung zum katholischen Teil Oldenburgs.

296 StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

297 Werner Ross unter dem Briefkopf: „Der Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete. Der Beauftragte für die Provinz Friesland", Leeuwarden, am 22.7.1941 an Ministerpräsident Joel, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.

Dieser Gedanke war nicht neu, sondern implizit schon auf der Gipfelkonferenz der Staatsregierung mit der Museumsleitung im Oktober 1938 geäußert worden, hier noch verkappt als eine „Verbindung“ des Museumsdorfes mit der Stiftung „Stedingsehre“. Dadurch, dass Werner Ross die Verwaltung der Nazikultstätte zu seiner persönlichen Angelegenheit gemacht hatte, existierte die entscheidende personelle Verbindung zum Landesfürsorgeverband, dessen Geschäftsführer er in Personalunion war. Indem er das Museumsdorf in die Konstellation einbezog, erschloss er ihm eine Quelle, die staatlich verankert war und unerschöpflich schien.

Werner Ross selbst hatte dem Haushalt des Landesfürsorgeverbandes auf der Einnahmeseite eine Dynamik verliehen, die einer Goldader gleichkam. Auch wenn die endgültige Übernahme des Museumsdorfes auf den Verband noch zurückgestellt wurde – wegen der „besonderen Verhältnisse in den Amtsbezirken Cloppenburg und Vechta,“ wie der Gauleiter betont hatte – war die Verbindung des Museumsdorfes mit dem Landesfürsorgeverband nicht bloß als Gedanke in der Welt, sondern existierte bereits dadurch, dass der Verband schon sporadische Zuschüsse gewährt hatte. Umso mehr musste diese Vorstellung Münzebrocks und Ottenjanns Begehrlichkeiten wecken. Münzebrock war mit der Wirtschaftslage des Verbands ebenso vertraut wie mit der des Museumsdorfes, war er als Landrat doch im LFV-Ausschuss vertreten und hatte somit hinreichenden Einblick in den Haushalt des Verbandes und damit in das System Ross. Er kannte die wundersame Geldvermehrung, mit der Ross und Ballin aus Pflegegeldern Rendite schöpften, und es liegt auf der Hand, dass er, quasi in Komplizenschaft, einen Teil davon für das Museumsdorf beanspruchte. Letztendlich war er Teil des Systems Ross, denn als Ausschussmitglied gehörte er zu den Beamten, die den Methoden zustimmten, und somit zu den Verschwörern, die den Hungertod der Patienten billigend in Kauf nahmen, um Profite zu erwirtschaften. Diese Komplizenschaft galt für alle sechs Landräte und die drei Oberbürgermeister der kreisfreien Städte gleichermaßen. Es wäre naheliegend und entspräche im Übrigen dem politischen Profil August Münzebrocks, dass er sich legitimiert fühlte, im Namen des Museumsdorfes vom System Ross mitzuprofitieren. Was er den Kranken zudachte, zu deren Lasten die Finanzierung letztlich ging, hatte er im Zusammenhang mit der Forderung, Bischof von Galen umzubringen, deutlich gemacht: „Gegen eine Tötung lebensunwerten Lebens wird kein vernünftiger Mensch etwas einwenden [...].“[298]

298 Münzebrock am 6.10.1941 a. a. O.

Auszuschließen ist nicht, dass er seine Mitwisser und -täterschaft benutzt hat, um durch Druck auf Werner Ross an die Staatsgelder heranzukommen. Es entspräche seiner ideologischen Einstellung und der Logik der Situation. Völlig überraschend hatte Werner Ross im Oktober 1938 die Zuwendung von 25.000 RM ausgesprochen. Zwar war er bei der Beschlussfassung nicht anwesend, jedoch kann das Votum kaum über seinen Kopf hinweg erfolgt sein. Erstens war er keiner der Beamten des Staatsministeriums, über die man hinwegging, vielmehr war er der Mann im Hintergrund der oldenburgischen Staatspolitik, der manche politische Entscheidung Ministerpräsident Joels und Gauleiter Rövers beeinflusste. Zweitens war der Entschluss zur Halbierung des Jahreshaushalts der Stiftung „Stedingsehre" zugunsten des Museumsdorfes ohne seine Zustimmung als für die Stiftung verantwortlichen Beamten schon aus formalen Gründen undenkbar. Schließlich ist sein Engagement für die Transaktion auch an dem Nachdruck zu erkennen, den er gegen die Verzögerung der Zahlung an den Tag legte.

Diese Verzögerung ging auf Gauleiter Röver zurück. Auch wenn er in seinen Sonntagsreden einen anderen Eindruck zu vermitteln suchte, lag ihm „Stedingsehre" aus den oben genannten Gründen – der Niederlage im „Kreuzkampf", der vielleicht schwersten Demütigung seiner Regentschaft als Reichsstatthalter – doch näher als das Museumsdorf. Wie immer seine Absichten in Bezug auf das Museumsdorf auch ausgesehen haben mögen: Den politischen Schwierigkeiten in Cloppenburg stand für ihn die Erfolgsgeschichte der Thingstätte „Stedingsehre" gegenüber. Als von dem zugesagten Zuschuss in Höhe von 25.000 RM noch 15.000 RM ausstanden und Münzebrock um Überweisung dieses Restbetrages ersuchte – inzwischen waren eineinhalb Jahre seit der Zusage vergangen – erhielt er von Ministerpräsident Joel die barsche Absage, „dass der Gauleiter nicht in der Lage sei, irgendwelche Gelder zur Verfügung zu stellen, da er durch den Ausbau des Gästehauses finanziell völlig in Anspruch genommen sei."[299]

Schließlich war die Aussicht auf die Restzahlung so gut wie geschwunden, denn infolge der Kriegsumstände wurden selbst die Ausgaben für die Thingstätte „Stedingsehre" zusammengestrichen. Zunächst hatte das Reichsinnenministerium eingegriffen und den „Gemeinden und Kreisen" jede weitere Bezuschussung „aus Haushaltsmitteln [...] für den Ausbau der Gedenkstätte

299 Aktenvermerk Münzebrock vom 7.2.1940, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag. Gemeint ist der Gästehof der Stiftung „Stedingsehre", der 1941 fertiggestellt wurde, vgl. Gerhard Kaldewei, Wallfahrtsort, S. 66.

‚Stedingsehre'" untersagt. Alle Aufgaben seien zurückzustellen, „die nicht im Interesse der Landesverteidigung unumgänglich notwendig sind."[300] Daraufhin beschlossen die betroffenen Stadt- und Landkreise, dass für die Umlage der Gemeinden „eine erhebliche Senkung eintreten" müsse, und handelten Gauleiter Röver von jährlich 50.000 RM auf einen Betrag von 15.000 RM herunter.[301]

Der bei dieser Sitzung anwesende Werner Ross versuchte den Umständen zum Trotz das aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr stammende Geld doch noch nach Cloppenburg umzulenken. Doch trotz seines politischen Einflusses hatte er damit keinen unmittelbaren Erfolg und musste sich in Geduld üben.

Nachdem Gauleiter Röver im Mai 1942 plötzlich starb – angeblich an einer Lungenentzündung[302] – und Paul Wegener seine Nachfolge antrat, zeichneten sich neue Möglichkeiten zur dauerhaften Finanzierung des Museumsdorfes ab. Ross selbst hatte die Marschroute vorgegeben – erkennbar auch hier auf Druck von Münzebrock. Die Herstellung einer Verbindung zwischen der Nazikultstätte „Stedingsehre" und dem Museumsdorf hatte sich anscheinend zu einem Projekt entwickelt, dem er sich neben den Staatsgeschäften bei der Verwaltung der besetzten Niederlande verschrieben hatte. Zwar erteilte er der Fusion noch keine Genehmigung, äußerte aber für diesen Fall detaillierte Vorstellungen, u. a. sollte „der Vorstand [der Museumsdorfstiftung] durch die beiden Kreisleiter und den Landrat von Vechta erweitert werden."[303]

Bevor geschildert wird, wie der Landesfürsorgeverband als alleiniger Finanzier und Träger des Museumsdorfs ins Spiel kommt, soll eine Zwischenbilanz gezogen werden, um die von der Staatskasse bis zum Einstieg des Verbandes geleisteten Beiträge zu beziffern. Dies folgt der eingangs formulierten Überlegung, dass nicht bloß die aus den Pflegemitteln „erwirtschafteten" Gewinne, sondern bereits die durch die Senkung der Pflegekosten im Jahr 1934 freigemachten Staatsfinanzen zu einem – zwar kaum definierbaren, aber sicherlich nicht vernachlässigbaren – Anteil in den Kulturbereich und damit

300 RMdI an Regierungspräsident Osnabrück, StAO Best 136 Nr. 20530 Bl. 28.

301 Protokoll über die Dienstversammlung der Landräte und Oberbürgermeister mit den Beauftragten der NSDAP im Finanzmininsterium, 5.12.1939, StAO 136-20530 Bl. 28.

302 Tatsächlich war er an Progressiver Paralyse erkrankt, hatte ein dementsprechend seltsames Verhalten gezeigt, aufrührerische Reden gehalten und war von der SS nach Berlin in die Charité verbracht worden, wo er binnen 24 Stunden starb, vgl. Ingo Harms: Der plötzliche Tod des Gauleiters Carl Röver, Oldenburg 1999.

303 Ross als Vertreter des Reichskommissars in Leeuwarden/Holland am 22.7.1941 an Ministerpräsident Joel, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

auch ins Museumsdorf geflossen sein dürften. Die beabsichtigte Unterscheidung ist daher keine Abgrenzung von „sauberen“ und „unsauberen“ Finanzierungsbeiträgen im Sinne der vorliegenden Fragestellung, sondern eine der indirekten von den direkten. Ist die Herkunft der Mittel im ersteren Fall nur generell, so ist sie im letzteren punktuell identifizierbar als Geld, das aus der Fürsorge abgezweigt bzw. generiert wurde; in beiden Fällen jedoch wurde es den Kranken bei Unterminierung ihrer Lebensgrundlagen entzogen.

In einer von Münzebrock am 26. Januar 1944 für den LFV erstellten Bilanz werden die Gesamtausgaben der Landkreise Cloppenburg und Vechta für das Museumsdorf seit dem 12.8.1933 mit 243.904,62 RM beziffert.[304] Da die Museumsleitung zahlungsunfähig und dieses Geld infolgedessen vollständig verausgabt war, ist dieser Betrag in voller Höhe auf der Einnahmeseite zu verbuchen (Tab. 5).[305] Hinzugefügt wurden die aktenkundigen Einnahmen in Form von Zuschüssen und Spenden.

Tab. 5 Finanzierung des Museumsdorfs 1932–1945*

Jahr bzw. Zeitraum	Zweck	Einnahmen	Herkunft
1934–35	Grundstückserwerbungen	15.000	Staatskasse
1936–37	Zuschuss	5.000	Staatskasse
1937	Staatl. Sammlung 1937	10.000	Kreise Cloppenburg/Vechta
1938	Staatl. Sammlung 1938	7.700	Kreise Cloppenburg/Vechta
1938	Spende	15.000	Kanzlei des Führers
1938	Zuschuss	5.000	Bgm./SA Bremen
1939–40	Zuschüsse	10.000	Stiftung „Stedingsehre“
1933–44	Münzebrock 1944	243.905	Kreis und Stadt Cloppenburg
1932–45	Gehalt Ottenjann	111.800	Staatskasse
1932–45	Gesamtausgaben	423.405	div.

*ohne Zuschüsse des LFV

304 StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.
305 Die Zahlen der Tabelle stützen sich auf Münzebrocks Aufstellungen vom 25.10.1938 (StAO Best. 231-6 Nr. 342-1) und 26.1.1944 (StAO Best. 231-6 Nr. 342).

Die von 1934 bis 1935 von der Staatskasse gezahlten 15.000 RM sollten eine Anzahlung des staatlichen Zuschusses „für den Ankauf der Grundstücke für das Museumsdorf“ darstellen, sie waren vom Finanzministerium „vorschussweise [...] an die Amtsverbandskasse in Cloppenburg überwiesen“ worden. Der insgesamt veranschlagte Zuschuss belief sich zwar auf 25.000 RM, ist aber gemäß den Aufzeichnungen nicht geflossen.[306] 1938 gingen 5.000 RM als Zuschuss des „Regierenden Bürgermeisters und Gruppenführers der SA Böhmcker“ ein, die jedoch von Ottenjann und Münzebrock nicht bilanziert wurden.[307] Unter „Gehalt Ottenjann“ führt Tabelle 5 die für Ottenjann von 1932 bis 1945 gezahlten Bezüge auf. Das scheint im Widerspruch zu der verbreiteten Angabe zu stehen, Ottenjann sei erst 1933 beurlaubt worden, beispielsweise mit eigenen Worten: „Erst, als ich 1933 für die Museumsarbeit zunächst auf ein Jahr beurlaubt wurde, trat eine Wende [...] ein.“[308] Hermann Kaiser stellt jedoch fest: „Bereits ein Jahr zuvor war Ottenjann auf Veranlassung des Staatsministers Spangenmacher für ein Jahr vom Unterricht freigestellt worden [...],“ wobei sich „zuvor“ auf Rövers Besuch vom 3. Oktober 1933 in Cloppenburg bezieht.[309] Unter der konservativen Annahme, dass es bei dem anfangs gezahlten Jahresgehalt von 8.600 RM blieb, summieren sich die Staatsausgaben für Ottenjann von 1932 bis einschließlich 1944 auf 111.800 RM. Zählt man die übrigen Zuschüsse aus der Staatskasse einschließlich jener 10.000 RM aus dem Budget von „Stedingsehre“ hinzu, dann steuerte der Staat Oldenburg bis 1945 einen Gesamtbetrag in Höhe von 142.000 RM bei.

Dennoch muss das Bild unvollständig bleiben, denn viele Ausgaben und die dafür aufgebrachten Spenden und Zuwendungen wurden überhaupt nicht aktenkundig. Zum einen fehlen die üblichen Kleinbeträge des alltäglichen Wirtschaftens, die Zuwendungen durch Schenkung und aufgrund von Lohnverzicht, die kleinen Spenden und dergleichen mehr. Auch die Eintrittskasse, deren Umsätze in den zugrunde liegenden Quellen keine Erwähnung finden, dürfte zur Finanzierung beigetragen haben, so gering die Beträge auch gewesen sein mögen. Da die von Münzebrock und Ottenjann im Jahr 1938 vorgelegte Aufstellung auf Schätzungen beruhte, erhebt sich die Frage, wie sorg-

306 Finanzminister Pauly an Münzebrock, 3.8.1935, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I, unpag. vgl. Pauly am 21.1.1935, StAO Best. 134 Nr. 6371 unpag.

307 Münzebrock, Notiz vom 24.8.1938, StAO Best. 2319-6 Nr. 342 I unpag.

308 Heinrich Ottenjann: Das Museumsdorf Cloppenburg, Schreiben an die Brit. Militärregierung Sept. 1945, BVA 07-20-01 Bl. 3/1.

309 Ders., Baugesinnung, S. 175.

fältig ihre Buchführung eigentlich war. Immerhin stützt sich die Angabe der von den Kreisen Cloppenburg und Vechta geleisteten Zuschüsse auf Haushaltsdaten und dürfte insoweit verlässlich sein.[310]

Zwangsspenden und Verweigerung

Nicht alle Gemeinden, die eigene Heimatmuseen gegründet hatten, gaben sich mit der Favoritenrolle des Museumsdorfes zufrieden. So drohte der Bürgermeister von Vechta, Dr. Brandis, mit einer Zurückhaltung der Gemeinden seines Landkreises bei der über die Kreis- und Gemeindeverwaltungen laufenden Sammlung für das Museumsdorf. Von Vechta könne nur dann Geld erwartet werden, wenn auch für das dortige Museumsprojekt etwas abfalle, nämlich „wenn der Aufbau eines naturhistorischen Museums in Vechta nunmehr auch tatsächlich beginnt."[311] Zwar beeilte sich Heinrich Ottenjann, ihm die finanzielle Unterstützung zuzusichern, ob das allerdings geschah, ist fraglich, denn Vechta steuerte in der Folgezeit recht bescheidene Summen zur Sammlung bei. Darüber wiederum gab sich Amtshauptmann August Münzebrock als Vorstandsvorsitzender empört und forderte die „Gemeinden des Amtsbezirks Vechta [auf] aus der Gemeindekasse sich noch mit einer besonderen Zuwendung [zu beteiligen]. Der Amtsverband Cloppenburg und seine Gemeinden haben in der Vergangenheit die finanziellen Aufwendungen fast allein getragen," wogegen der Amtsverband Vechta zu den Sammlungen der Jahre 1937 und 1938 „nach unendlichen Schreibereien" lediglich 3.000 RM bzw. 2.000 RM, die Gemeinden des Amtsverbandes Vechta jedoch nichts beigesteuert hätten. Das zeuge nicht nur von Knausrigkeit, sondern sei auch undankbar, fügte Münzebrock hinzu, wenn man bedenke, dass sich Heinrich Ottenjanns Engagement „auch weitgehend auf den Amtsbezirk Vechta erstreckt."[312]

Dass diese Art von Mitteleinwerbung nicht immer unwidersprochen blieb, musste Münzebrock auf einer Versammlung am 24. August 1938 erfahren. Bürgermeister Lanwer brachte Bedenken vor, dass eine Sammlung seitens der Gemeinden und der Partei über „Bürgermeister und Ortsgruppenleiter" als „amtliche Angelegenheit (Steuer)" gesehen werden könne. Da es sich um

310 Kostenaufstellung Münzebrocks vom 26.1.1944 über die von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta seit 12.8.1933 für das MDC ausgegebenen Beträge, mit Angabe der Haushaltsstellen, Summe: 243.904,62 RM, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.

311 Niederschrift über die Besprechung über die Sammlung des MDC am 24.8.1938, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.

312 Aktenvermerk vom 5.10.1938, StAO Best.231-6 Nr. 342 I unpag.

eine private Stiftung handele, dürfe die Einwerbung von Spenden nicht mit einer Amtshandlung verwechselt werden und müsse deshalb vom Heimatbund ausgehen. „Dem hält Dr. Ottenjann entgegen, dass der Heimatbund leider noch nicht über eine ausgebaute Organisation verfügt," vermerkt das Protokoll der Besprechung.[313] Natürlich war es Ottenjanns Bestreben, das Versiegen einer seiner verlässlichsten Geldquellen zu verhindern. Dank des Engagements der Kreisleitung, die der Spendenfreudigkeit ihrer Gemeinden seit Gründung des Heimatmuseums mit Sammlungen nachhalf, war der Geldstrom seit Jahren nicht abgerissen. Die amtliche Eintreibung der Spenden erbrachte natürlich ein besseres Ergebnis, als es private Sammlung je vermochten. Nach dem Krieg schrieb Ottenjann: „Nicht als ob das Geld für das Museumsdorf im wesentlichen von den Nazis gekommen wäre. Das meiste Geld kam vielmehr von den Münsterländern selbst."[314] Eine solche Unterscheidung ist natürlich sinnlos, waren doch die Landkreise Vechta und Cloppenburg ebenfalls „nazi-regiert" und profitierten von der NS-Einsparpolitik, insbesondere der Kürzung der Fürsorgemittel.

Mit der Erweiterung zum Museumsdorf wuchs auch der Kreis der staatlichen Spender und diversifizierte sich die Art der Zuwendungen. So hatte das Finanzministerium, wie erwähnt, zum Erwerb der Grundstücke auf die Grunderwerbssteuer verzichtet. Das gilt auch für den Erlass der amtsgerichtlichen Kosten für die Grundstücksgeschäfte, die in den Akten akribisch festgehalten wurden.[315]

6 Die Finanzierung durch den Landesfürsorgeverband

Finanzierung bis 1945

Offiziell trat Werner Ross erstmals im Jahr 1940 für eine Unterstützung des Museumsdorfes ein, als er vorschlug: „Dem Museumsdorf soll aus Mitteln des Rechnungsjahres 1939 ein einmaliger Betrag i.H.v. 2.000 RM zur Verfügung gestellt werden."[316] Ein Jahr darauf, am 17. März 1941, beantragte Au-

313 Protokoll der Besprechung vom 24.8.1938 über die Sammlung des MDC, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.
314 Ottenjann, Entnazifizierungsakte, StAO Rep 980 Nr. 27207, ohne Titel, 24.11.1948, S. 3.
315 Vgl. Kap. 5.4, OMdF am 8.11.1934, a. a. O..
316 Vorstandssitzungsprotokoll des Landesfürsorgeverbandes vom 1.3.1940, TOP 10, BVA 01-02 Bl. 31.

gust Münzebrock einen weiteren Zuschuss über 3.000 Reichsmark. Er begründete seinen Antrag damit, dass „der weitere Ausbau des Museumsdorfes sowohl von den staatlichen als auch von den Parteidienststellen sehr begrüßt wird [...],“[317] und liefert damit einen weiteren Beleg für die Nähe der zumindest kulturellen Ziele des Museumsdorfes mit denen des Nazi-Staates. Diesem Antrag mochte der Landesfürsorgeverband nicht in voller Höhe entsprechen: „Für den Ausbau des Heimatmuseums Cloppenburg soll im Rechnungsjahr 1941 ein einmaliger Betrag i. H. v. 2.000 RM bereitgestellt werden.“[318] Münzebrock, der auf weitere Förderung drängte, räumte ein, dass sich „die finanzielle Lage des Museumsdorfes sehr zugespitzt“ habe. Man sei „nicht mehr in der Lage, die laufenden Betriebsausgaben zu bezahlen.“ Unter Rückgriff auf den Vorschlag von Werner Ross sah er den „einzigen Weg, die weitere laufende Finanzierung sicherzustellen [in der] Übernahme durch den Landesfürsorgeverband.“ Da sich Ross als Besatzungsbevollmächtigter der niederländischen Provinz Friesland in Leeuwarden aufhielt, ersuchte Münzebrock Ministerpräsident Joel, sich in der Angelegenheit mit Ross in Verbindung zu setzen.[319] Der Landesfürsorgeverband überwies zunächst die angekündigten 2.000 RM,[320] entschloss sich aber doch noch zu einer Nachzahlung, die er jedoch nicht als Zuschuss für den Ausbau, sondern allgemein als „Beihilfe“ bezeichnet wissen wollte: . „An Beihilfen [...] erhält das Museumsdorf in Cloppenburg 3.000 RM [...],“[321] so dass im Jahr 1941 insgesamt 5.000 RM an das Museumsdorf flossen (Tab. 6).

Im Jahr 1941 konnte der Landesfürsorgeverband bereits auf eingesparte Pflegegelder in beträchtlicher Höhe verweisen. Wie oben dargestellt, hob Carl Ballin die Einsparung von „fast zwei Millionen Reichsmark“ hervor und legte damit implizit das Geständnis ab, für den verbrecherischen Eingriff in die Lebensgrundlagen der Patienten verantwortlich zu sein. Mit seinem Diktum, dass damit „die Ausgaben für das erbbiologisch unwerte Leben“ auf das nötige Minimum reduziert worden seien,[322] scheint ein rassenhygienisches Bekenntnis verbunden zu sein. Doch für Carl Ballin war das Stoßen in das ras-

317 Schreiben vom 17.3.1941, StAO Erw 1 Akz. 2008/042 Nr. 29.
318 Vorstandsprotokolle vom 19.3.1941, TOP 8, StAO Erw 1 Akz. 2008/042 Nr. 29.
319 Schreiben vom 3.4.1941, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.
320 Vorstandssitzungsprotokoll vom 19.3.1941, TOP 8, StAO Erw 1 Akz 2008/042 Nr. 29 unpag.
321 Stadtrechtsrat Rathert am 10.4.1941 über die Sitzung des LFV-Ausschusses am 9.4.1941, StAO Best 136 Nr. 3350.
322 Oberregierungsrat Dr. Carl Ballin an OMdI, 6.2.1941, StAO Rep.410 Akz.162, Nr. 561.

senbiologische Horn eine bloße Pflichtübung, da er nicht zu denen gehörte, die dieser Ideologie Bedeutung beimaßen. Sein Credo war ökonomischer Natur, er glaubte an die Macht der Bilanzen. Der Satz ist dennoch aufschlussreich, denn Ballin bestätigt damit die zwar naheliegende, jedoch von der Forschung bisher in dieser Klarheit nicht bestätigte Annahme, dass der Landesfürsorgeverband das Hungersystem von Wehnen auf die übrigen unter seiner Verwaltung stehenden Einrichtungen wie das Gertrudenheim Oldenburg, das Sophienstift Jever, die Arbeiterkolonie Dauelsberg in Delmenhorst u. a. die tödlichen Maßnahmen ausgeweitet hatte, denn in all diesen vom Landesfürsorgeverband verwalteten Einrichtungen waren die Menschen untergebracht, die Carl Ballin als „erbbiologisch unwertes Leben" titulierte.

Trotz der Ankündigung einer engeren Bindung an den Landesfürsorgeverband war das Museumsdorf immer noch ein bloßer Posten auf der Zuschussliste des Verbandes. Lediglich die Häufigkeit der Zuwendungen deutete darauf hin, dass sich etwas Bedeutsames anbahnte. Am 29. Januar 1943 vermerkte das Protokoll: „Für die laufende Unterhaltung des Museumsdorfes Cloppenburg wird für das Rechnungsjahr 1942 ein Betrag i.H.v. 1.500 RM gewährt."[323] Immer deutlicher wurde indes, dass Finanzspritzen in dieser Höhe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht mehr abfangen konnten. Da auch die vom Gauleiter versprochenen Zuschüsse ausblieben und angesichts der Verknappung der Staatsgelder infolge der Kriegskosten nicht mehr an größere Spenden zu denken war, konnte nur noch ein Bestandsschutz ähnlich dem, den die Nazikultstätte „Stedingsehre" genoss, die Insolvenz des Museumsdorfes abwenden. Jetzt musste konkret an eine feste Verbindung mit dem Landesfürsorgeverband gedacht werden.

In den folgenden Wochen und Monaten fanden Besprechungen und Konferenzen zur Integration des Museumsdorfes in den Landesfürsorgeverband statt, und am 27. September 1943 verkündete Gauleiter Paul Wegener seinen schon zitierten Übernahmebefehl. Er legte „Wert darauf, daß auch Studienrat Dr. Ottenjann die seiner langjährigen tatsächlichen Arbeit entsprechende Stellung und Förderung erhält, indem für ihn beim Landesfürsorgeverband die Planstelle des ‚Museumsdirektors' geschaffen wird und er damit aus der staatlichen Schulverwaltung ausscheidet unter Weitergewährung der Beihilfen des Oldenburger Staates."[324] Damit hätte Ottenjann einen in seinen Augen längst verdienten Status erhalten. Dass diese Titelverleihung jedoch

323 Vorstandssitzung vom 29.1.1943, TOP 5, BVA 01-02.
324 Gauleiter Paul Wegener an das Staatsministerium Oldenburg, BVA 07-20-01 Bl. 1/1.

„vom Reichsministerium des Innern durch Erlaß vom 9.9.1944 abgelehnt“ wurde,[325] diente ihm im Entnazifizierungsverfahren als Beleg für ein angebliches Spannungsverhältnis mit der Partei.[326]

Bevor das Museumsdorf vollständig in die Verwaltung des Landesfürsorgeverbandes überging, wurde der Zuschuss für 1944 deutlich erhöht. Waren bis dahin Beträge unter 5.000 RM üblich gewesen, so wurde dem Museumsdorf nun ein Zuschuss in Höhe von 15.000 RM zugesprochen.[327] Schließlich erklärte sich der Vorstand auf seiner Sitzung vom 6. Mai 1944 mit der Übernahme des Museumsdorfes einverstanden. Es bestehe die „Bereitwilligkeit des Vorstands [...] die Aufgaben des Museumsdorfes Cloppenburg ideell und finanziell weitgehend zu fördern.“ Demgemäß wurde sogleich ein weiterer Zuschuss in Höhe von 2.000 RM beschlossen,[328] so dass unmittelbar vor der Übernahme bereits ein Betrag von 17.000 RM im Rechnungsjahr 1944 für das Museumsdorf freigestellt worden war. Dieser wird in Tabelle 6 nicht ausgewiesen, da er im später festgesetzten Jahresbudget von 26.000 RM enthalten ist.

Am 3. April 1944 lag der Übernahmebeschluss vor.[329] Nun ging es um die Frage, wie viel der Landesfürsorgeverband für die Anlage zu zahlen bereit war. Münzebrock, der betonte, man könne den Wert des gesamten Vermögens „ruhig mit rd. 1 Million Reichsmark beziffern,“[330] musste gegen seinen Protest hinnehmen, dass der Landesfürsorgeverband das Vermögen für nur 50.000 RM übernahm. Am 31. Juli 1944 erfolgte die „Übergabe des Museumsdorfs Cloppenburg und die [...] Auflassung der Grundstücke [...] auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg.“[331] Im Vorstandsprotokoll hieß es: „Der Vorsitzende macht Mitteilung über die am heutigen Vormittag erfolgte Übergabe des Museumsdorfs Cloppenburg und die erfolgte Auflassung der Grundstücke des Museumsdorfes Cloppenburg auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg.“[332] Angeblich war der Betrag nicht als Gegenwert für das

325 Vorstandssitzungsprotokoll des LFV vom 10.2.1945, BVA F-5XI Bl. 62/1.
326 Ottenjann: „Meine Stellung zum Nationalsozialismus“, Entnazifizierungsakte a.a.O. undat. S. 8.
327 Ausschusssitzung des Landesfürsorgeverbandes vom 6.5.1944, BVA 07-20-01, Bl. 18.
328 Ebd.
329 Vorstandssitzungsprotokoll vom 28.1.1944, BVA 01-02.
330 Münzebrock in einer Aktennotiz am 7.2.1944, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
331 Vorstandssitzungsprotokoll vom 31.7.1944, BVA 07-02-02.
332 Vorstandssitzung zur Übernahme des Museumsdorfs am 31.7.1944 im Staatsministerium, TOP III, StAO Akz. 2008/042 Nr. 27.

Grundstück und die Gebäude gedacht, sondern dem Ausgleich für die Aufwendungen des Landkreises und der Stadt Cloppenburg zum Erwerb und zur Erschließung des Grundstücks gewidmet. Im Grundbuch wurde allerdings vermerkt: „Erwerbsgrund: Unentgeltliche Übertragung.“[333]

Tab. 6 Förderung durch den LFV 1940–1945

Zweck	Betrag	Zeitraum
Zuschuss	2.000	1940
Zuschuss	2.000	1941
Beihilfe	3.000	1941
Zuschuss	1.500	1943
Zuschuss	2.000	1944
Haushaltsmittel	26.000	1944
Erwerb des Museumsdorfes	50.000	1944
Haushaltsmittel	26.000	1945
Summe bis zur Befreiung	**112.500**	**Mai 1945**

Diese Ablösesumme hatte, gemessen am Realwert der Liegenschaft, lediglich Symbolwert. Schon der Brandkassenwert überstieg mit 161.990 RM den „Kaufpreis“ ganz erheblich (vgl. Tab. 8). Der Betrag wurde zwar nicht dem Museumsdorf, sondern dem Landkreis Cloppenburg als vorherigem Eigentümer des Grundstücks überwiesen. Dennoch kam er indirekt dem Museumsdorf zugute, da der Landkreis seine Zuschüsse um diese Summe erhöhen konnte. Demgemäß verlangte der Landesfürsorgeverband vom Landkreis einen jährlichen „Zuschuss“ von 5.000 RM, der erstmal im August überwiesen wurde.[334] Aus diesen Gründen wird der „Kaufpreise“ von 50.000 RM hier als Gutschrift für das Museumsdorf verbucht. Zum Zeitpunkt der Befreiung hatte das Museums- dorf vom Landesfürsorgeverband mindestens 112.500 RM erhalten (Tab. 6).[335] „Seit der Übernahme des Museumsdorfs Cloppen-

333 Amtsgericht Cloppenburg an Landrat in Cloppenburg, 16.8.1944, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
334 Erw 1 Akz. 2008/042 Nr. 29 Bl. 1b/1.
335 MDCA, „Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 und hinsichtlich des Museumsdorfes Cloppenburg für das Rechnungsjahr 1945“, S. 20.

burg auf den Landesfürsorgeverband," so das Vorstandsprotokoll vom 20. Februar 1945, habe dieser „seinen jährlichen Zuschuss von 2.000 auf 26.000 RM erhöht."[336]
Im Vergleich mit den Zuschüssen des Landkreises und der Stadt Cloppenburg in Höhe von 243.905 RM, die in 12 Jahren geflossen waren (vgl. Tab. 5) und damit im Durchschnitt einen jährlichen Betrag von rund 20.000 RM ergeben, zeigen die in nur einem Jahr (1944) vom LFV gezahlten 28.000 RM, um wie viel der Finanzbedarf des Museumsdorfes gestiegen war. Vermutlich lag der reale Betrag um mindestens 8.600 RM höher, denn Ottenjanns Gehalt wurde nun gemäß Wegeners Anordnung vom LFV gezahlt, doch versteckt sich dieser Betrag in der Rubik „sächliche Ausgaben". Dieser Haushaltsposten wuchs im Jahr 1944 gegenüber 1943 von 66.000 RM auf 96.000 RM. [337]

Aus dem Haushaltsplan des Museumsdorfes von 1944 (Tab. 7) geht hervor, dass die erwarteten Einnahmen – Haushaltspläne sind Projektionen in die Zukunft – von 31.200 RM bei weitem nicht ausreichen, die erwarteten Ausgaben von 57.200 RM zu decken. Erst der Zuschuss des LFV von 26.000 RM schließt die Finanzierungslücke. Ob der Haushaltsplan eingehalten werden konnte, oder ob er von den wirklichen Kosten überstiegen wurde, geht aus diesen Angaben nicht hervor. Bemerkenswert ist der Posten „Zuschüsse, Spenden", der mit 15.000 RM zu Buche steht. Diese Zuwendungen, selbst wenn sie vom Landkreis gekommen sind, waren indirekte Staatszuwendungen des Reiches, denn wie Ottenjann im Juli 1945 ausführte, waren von der Reichsforschungsstelle an die mit dem Museumsdorf verbundene „Gauforschungsstelle" 30.000 RM geflossen; „davon entfallen allein auf das Jahr 1944 rund 25.000 RM."[338] Demnach stammten die 15.000 RM „Zuschüsse, Spenden" von der Gauforschungsstelle. Im Jahr 1945 wurden unter der gleichen Bemerkung 10.000 RM verbucht, womit sich die von Ottenjann genannten 25.000 RM „von der Gauforschungsstelle" ergeben.

336 Vorstandssitzungsprotokoll vom 10.2.1945, BVA 00-01.
337 StAO Best. 262-1 Nr. 9-362.
338 Heinrich Ottenjann, Zahlen und Tatsachen, an LFV, 28.7.1945, BVA 07-20 Bl. 3.

Tab. 7 Haushaltsplan des Museumsdorfs für 1944

	Einnahmen		**Ausgaben**
Dienstbezüge	9.799	Dienstbezüge der Beamten	10.900
Eintrittsgelder	6.000	Vergütg.f. Angest. incl. Soz.Vers.	9.700
Pachten	400	Lohnempfänger	2.500
Zuschüsse, Spenden	15.000	Versorgungskasse	2.100
Verschiedenes	100	Unterstützung und Beihilfen	200
		„sächliche Verwaltg.Ausgaben“	10.500
		Ankauf von Gebäuden	16.000
		Ankauf von Museumsgegenstd.	5.000
		Verschiedenes	300
Summe Einnahmen	31.200	Summe Ausgaben	73.200
Zuschuss des LFV	26.000		
Summe Haushaltsplan	**57.200**	**Summe Haushaltsplan**	**57.200**

Für den Haushalt des Landesfürsorgeverbandes war die Aufnahme des Museumsdorfs ein zusätzlicher Ausgabeposten, der durch höhere Einnahmen auszugleichen war. Im Selbstverständnis des LFV-Vorstandes war das gleichbedeutend mit dem Auftrag, die Pflegegelder um ein weiteres Maß auszuplündern. Daher ist zu untersuchen, ob sich aus den statistischen Sprüngen in der Sterblichkeitsentwicklung ein zeitlicher Zusammenhang mit der Aufnahme des Museumsdorfes in den Landesfürsorgeverband ergibt.

Zunächst kann man der Sterblichkeitsstatistik entnehmen, dass die Mortalität des Jahres 1944 der des Jahres 1943 entsprach. Lag sie 1943 bei 23,5 %, so stieg sie 1944 um lediglich 0,2 Prozentpunkte auf 23,7 %. Dabei blieb die Zahl der absoluten Todesfälle 1944 sogar unter der von 1943, was einer geringeren Anzahl von aufgenommenen Patienten zuzurechnen war. Auf den ersten Blick scheint der zusätzlich Kostenaufwand zur Übernahme des Museumsdorfs keinen Effekt auf die Sterblichkeit gehabt zu haben.

Allerdings muss man beim Hungersterben eine zeitliche Verzögerung berücksichtigen. Die Folgen von Nahrungskürzungen schlagen sich nicht in einer unmittelbar folgenden Sterblichkeit nieder, sondern zeigen sich erst im

Laufe der folgenden Monate, wobei die Todesursachen nicht unbedingt im direkten Verhungern, sondern meist in den Folgen von Infektionserkrankungen bestehen. Der geschwächte Organismus erliegt schon kleineren Infekten, bzw. kleinere Infekte können sich zu tödlichen Krankheiten auswachsen. Eine Erkältung wird zur Pneumonie, einer ohnehin häufig tödlichen Krankheit, die für körperlich Geschwächte das Todesurteil bedeutete. Eine Tuberkulose ist tödlich, wenn der Körper keine Abwehrkräfte gegen ihre Ausbreitung mobilisieren kann. Hinzu kommt die perfide Logik der „Methode Ross," das Siechtum der Opfer bei der geringstmöglichen Versorgung möglichst lange aufrechtzuerhalten – dann brachte der Todeskandidat die größte Rendite. Deshalb konnten sich die Folgen der Einschnitte des Jahres 1944 bei den Patienten teilweise erst 1945 zeigen. Da die Zahlungen für das Museumsdorf nicht sofort fällig wurden, sondern sich auf das Jahr 1944 verteilten, mussten sie, um der ökonomischen Logik von Ross und Ballin zu folgen, auch erst bei Fälligkeit erwirtschaftet werden. Dies lässt sich jedoch an den Kürzungen der Nahrung nicht ablesen; die Verpflegungskosten wurden 1944 gegenüber 1943 nicht gekürzt, vielmehr sogar um 2 Rpf angehoben (vgl. Tab. 2). Sollen die Kosten für das Museumsdorf als zusätzliche Entnahme aus dem Pflege-Etat sichtbar gemacht werden, sind weitere Einflussfaktoren zu untersuchen.

Dazu gehört die medizinische Versorgung, deren Kosten allerdings nicht zu beziffern sind, da sie von den übrigen Pflegekosten nicht abgegrenzt wurden. Ein weiterer die Sterblichkeit begünstigender Faktor ist die Zahl der Aufnahmen, die nach Frank Rist überproportional mit der Nahrungsmittelknappheit korreliert.[339] Die Anstalt Wehnen war zu gut 70 % überbelegt, aber das galt schon seit Jahren und konnte deshalb 1944/45 keine zusätzliche Steigerung der Sterblichkeit bewirken. Auch die Tatsache, dass sich 1945 die Zahl der Aufnahmen gegenüber 1944 um 4 % erhöhte, dürfte kaum einen Effekt gehabt haben. Was die offiziellen Zahlen jedoch verschweigen, ist der Umstand, dass im Jahr 1944 ein Wehrmachtslazarett mit 270 Betten in Wehnen aufgenommen wurde. Obwohl sich die Überbelegung der Anstalt damit nochmals um ein Drittel erhöhte, ist dies der Statistik, die sich auf die zivilen Psychiatriekranken beschränkt, nicht zu entnehmen. Die Wehrmacht brachte dem Landesfürsorgeverband pro Tag und Patient 3,20 RM und damit 73 %

339 Vgl. Ingo Harms: Die Oldenburgischen Krankenmorde – ein Definitionsversuch, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation (Hg.), NS-„Euthanasie" und lokaler Krankenmord in Oldenburg, Klingenmünster und Sachsen. Erinnerungskultur und Betroffenenperspektive, Münster 2011, S. 17–34, hier S. 29.

mehr als ein Fürsorgepatient mit dem Tagessatz von 1,85 RM, so dass Mehreinnahmen in einer Höhe anfielen, die den zusätzlich durch Aufnahme des Museumsdorfes entstandenen Kosten nahe kommen. Allein im ersten Betriebszeitabschnitt vom 4. August bis zum 31. Oktober 1944 konnte der Verband 40.147,20 RM für den Lazarettbetrieb vereinnahmen.[340] Kurz darauf wurde die Bettenzahl für die Soldaten auf 300 erhöht. Die Sterblichkeit unter den Psychiatriepatienten stieg von 23,7 % im Jahr 1944 auf 30,6 % im Jahr 1945.

Mit der Übernahme des Museumsdorfes fügte der Landesfürsorgeverband seinem Haushaltsplan eine neue Kostenstelle in Höhe von zunächst 26.000 RM hinzu. Für den Erwerb der Anlage zahlte der LFV zusätzlich 50.000 RM. Im Haushaltsplan ist dieser „Kaufpreis" nicht als Ausgabe für das Museumsdorf gekennzeichnet, aber es gibt einen Ausgabeposten in dieser Höhe, der unter dem Stichwort „verschiedene kulturelle Zwecke" ausgewiesen ist.[341] Im nachfolgenden Haushalt 1945 sind wiederum 26.000 RM als Zuschuss für das Museumsdorf ausgewiesen.[342]

In diesen Beträgen, die aus der Einsparung von Fürsorgegeldern „erwirtschaftet" wurden, verbirgt sich eine anteilige Mitverantwortung für das Hungersterben der Kranken. Um dies numerisch auszudrücken, muss man sie mit einem der Haushaltsjahre des LFV vergleichbar machen. Hier soll das Haushaltsjahr 1944 zugrunde gelegt werden, das ein Volumen von rund 3 Millionen RM aufwies. Die exakte Zahl kann nicht ermittelt werden, da die Quellen unterschiedliche, von 2,9 bis 3,03 Millionen reichende Angaben machen.[343] Im gleichen Jahr zahlte der LFV für das Museumsdorf 76.000 RM, worin jedoch der „Kaufpreis" enthalten ist und damit der Vergleich verzerrt würde. Deshalb sei das Folgejahr 1945 einbezogen und der Durchschnitt gebildet. Insgesamt gingen dem Museumsdorf 102.000 RM zu, die durch zwei zu teilen sind, so dass für den jährlichen Durchschnitt rund 51.000 RM angesetzt werden können. Auf den ersten Blick erscheint der Betrag unbedeutend, stellt er doch nur 1,7 % des LFV-Haushalts dar. Vernachlässigt man aber die Aus-

340 Rechnung der HPA Wehnen an Reservelazarett II Oldenburg, 1.11.1944, KJKA 20-01-08-7/ 2.

341 Ausschuss-Sitzungsprotokoll vom 6.5.1944, BVA 07-20-01 Bl. 18, vgl. auch „Haushaltsplan 1944" a. a. O., MDCA S. 7.

342 „Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 und hinsichtlich des Museumsdorfes Cloppenburg für das Rechnungsjahr 1945", MDCA S. 20.

343 Der „Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 und hinsichtlich des Museumsdorfes Cloppenburg für das Rechnungsjahr 1945" gibt 3,166 Millionen RM an (MDCA S. 8), während die Akte "Haushaltspläne des LFV 1939-1949" für 1944 eine Haushaltssumme von 3,03 Millionen RM angibt (StAO Best. 136 Nr. 7279).

gaben für die Versorgung der Beamten, die 1,9 Millionen RM betragen und lediglich einen durchlaufenden Posten bilden,[344] dann verringert sich die Haushaltssumme auf 1,1 Millionen, und der Anteil des Museumsdorf-Zuschusses steigt auf 4,6 %. Da in dieser Haushaltssumme jedoch Werte enthalten sind, die mit den Fürsorgekosten im engeren Sinne nichts zu tun haben (auch wenn sie aus ihnen finanziert wurden), soll der Vergleich auf die Umlage beschränkt werden. Dieser für die Versorgung der „Geisteskranken und Idioten" von den Landkreisen erhobene Beitrag betrug im gleichen Jahr 990.000 RM,[345] womit sich der Anteil auf 5,15 % erhöht.

Das ist aber noch nicht die ganze Wahrheit, denn wie gezeigt wurde, hat der LFV diese Mittel gerade *nicht* an die Bedürftigen weitergegeben, sondern einen wesentlichen Anteil davon einbehalten. Nach der von Ballin 1936 vorgelegten Kalkulation betragen diese „Reineinnahmen", wie er sie nennt,[346] mindestens 40 % der bereitgestellten Mittel. Im Jahr 1944 erstattete der LFV 210.000 RM an die Bezirksfürsorgeverbände. Dabei verteilten sich nach Ballins Angaben die „Ersparnisse [...] je zur Hälfte auf die oldenburgischen Bezirksfürsorgeverbände und auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg."[347] Wenn also die Bezirksfürsorgeverbände 210.000 RM erhielten, dann schrieb sich der LFV die gleiche Summe gut, d. h. die „Reineinnahmen" betragen 420.000 RM und damit tatsächlich 42,4 % der gesamten Fürsorgekosten. Mit anderen Worten: Von den ihnen zustehenden 990.000 RM kamen nur 570.000 RM bei den Kranken an. Gemäß dieser Rechnung gilt die Aussage, dass dem Museumsdorf von den im Jahr 1944 einbehaltenen Fürsorgegeldern in Höhe von 420.000 RM ein Betrag von 51.000 RM und damit 12,1 % zufloss. Das darf man ruhig wörtlich nehmen: Rund 12 % der von Ballin im Jahr 1944 erzielten „Reineinnahmen" erhielt das Museumsdorf – Geld, das den Patienten zum Leben fehlte.

Als Deutschland am 8. Mai 1945 vom Nazi-Terror befreit wurde, stand das Museumsdorf Cloppenburg unter der finanziellen Obhut des Landesfürsorgeverbandes, eines Sozialverbandes, der im Windschatten der rassenbiologischen Staatsdoktrin des Naziregimes zu beträchtlichem Vermögen gekommen war, indem er die Versorgung seiner Patienten über jedes verträgliche Maß hinaus reduziert hatte. Eine der Haupteinnahmequellen stellte die Ein-

344 Genau 1.944.000 RM, MDCA a.a.O. S. 4.
345 Ebd. S. 8.
346 Ballin am 7.8.1936, BVA HH 1 A Bl. 4 S. 5, vgl. Kap. 3.3.
347 Ballin an OMdI, 6.2.1941, KJKA 20-01-08 Bl. 1/3 S. 2.

sparung von Nahrungsmitteln mit der Folge eines Massensterbens mit Hunderten von Opfern dar, das als Oldenburgisches Krankenmord-System in die Geschichtsschreibung zum „Dritten Reich“ eingegangen ist.

Tab. 8 Vermögen des Landesfürsorgeverbandes 1945

	Einrichtung	**Fläche (ha)**	**Wert (RM)**
A. Grundbesitz	Zentralverwaltung Grundstück I	0,0608	22.060
	Zentralverwaltung Grundstück II	0,0939	25.760
	HPA Wehnen	92,1280	1.345.150
	Arbeiterkolonie Dauelsberg	91,5795	93.900
	Gehörlosenschule Wildeshausen	0,3404	38.100
	Oldenbg. Kinderheim Wangerooge	0,6342	128.590
	Oldenbg. Kinderheim Bad Rothenfelde	1,9679	87.940
	Tierkörperbeseitungsanstalten (6 Orte)	7,1779	273.840
	Museumsdorf Cloppenburg	13,1294	161.990
B. Kapitalvermögen	3,5 %ige Reichsschatzanweisungen		1.000.000
	Bankguthaben und flüssige Mittel		1.781.292
	Schuldscheine und andere Forderungen		45.189
	Ferngasversorgung Weser-Ems GmbH		396.000
C. Schulden	dingliche Belastung des Grundbesitzes		150.000
II. Versorgungskasse	4 %ige Reichsschatzanweisungen		200.000
	3,5 %ige Reichsschatzanweisungen		1.300.000
	Bankguthaben		555.671
Gesamtvermögen			**7.605.482**

Gleichzeitig profitierte der Verband davon, dass er auf seinen immer größeren Ländereien, die er unentgeltlich oder für symbolische Summen übernehmen konnte, die arbeitsfähigen Patienten und Heimbewohner zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und in den Werkstätten seiner Anstalten benutzte. Auch die Fremdbelegung der Anstalt war eine Einkommensquelle, die dem Verband durch höhere Tagessätze größere Gewinne verschaffte. Hinzu

kommt, dass die Hungermaßnahmen nach dem Krieg noch eine beträchtliche Zeit lang fortgeführt wurden. Zum Zeitpunkt der Befreiung betrug das „Vermögen im unmittelbaren Eigentum des Landesfürsorgeverbandes“[348] mehr als sieben Millionen Reichsmark (Tab. 8).

Dieses Vermögen stellte nicht nur für den Landesfürsorgeverband eine solide Basis im Hinblick auf den wirtschaftlichen Neuanfang dar, sondern für sämtliche in seiner Verwaltung befindlichen Einrichtungen, wozu ab 1944 das Museumsdorf zählte. Auch dieser Einrichtung war es unter dem Naziregime gelungen, ihr Vermögen beträchtlich zu vermehren. Als die Britische Besatzungsbehörde im Juli 1945 eine Vermögensaufstellung des Museumsdorfs anforderte, machte Heinrich Ottenjann folgende Angaben: [349]

Tab. 9 Vermögen des Museumsdorfes im Juli 1945

„Deposits in Financial Institutions“	7.084,42 RM
„ Real Property: 13 ha Museumsdorf“	55.000,00 RM
„ Antiquities (incl. Museumsdorf-Buildings)“	325.000,00 RM

Von einer Insolvenz, die ihm zu Beginn der Vierziger Jahre gedroht hatte, scheint das Museumsdorf am Ende der Naziherrschaft weit entfernt zu sein. Es verfügt über flüssige Mittel in Höhe von 7.000 RM, und der Wert des Inventars einschließlich der Museumsgebäude beläuft sich auf 325.000 RM. Im Widerspruch zu den übrigen Dokumenten, die dem Museumsdorfgelände mehr als 16 ha zuweisen (Tab. 3), gibt Ottenjann lediglich 13 ha an, was auch den Angaben des Landesfürsorgeverbandes entspricht (Tab. 8). Anscheinend konnten nicht alle Landkäufe des Jahres 1935 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden; schon im Februar 1945 hatte Ottenjann festgestellt, dass die „bestehenden 13 ha“ zu klein sind: „Der Ankauf von weiteren 2,65 ha ist für die Vergrößerung dringend erforderlich. Für weitere dem Museumsdorf anzugliedernde Einrichtungen (Architektenschule usw.) sowie für eine Zuwegung nach der Bahnhofstraße wird der Ankauf weiterer Grundstücke nach Beendigung des Krieges erforderlich werden. Zu den vorhandenen

348 Zur Vorlage bei der britischen Militärbehörde am 6.6.1945: „Vermögen, das direkt oder indirekt ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg steht,“ BVA 00-01 zu Bl. 16 (Grundvermögen in Brandkassenwert, Beträge gerundet).

349 Formular für Vermögensanmeldung, Heinrich Ottenjann an Brit. Militärregierung, StAO Erw.1 Akz.249 Nr. 16, unpag.

20 Gebäuden sind bereits weitere 7 Gebäude erworben worden, deren Aufbau nach dem Kriege sofort erfolgen kann.“[350]

Finanzierung bis 1961

Nach der Befreiung fuhr der Landesfürsorgeverband ungehindert mit seiner Vermögensbildung durch den unentgeltlichen Arbeitseinsatz der Patienten in der Landwirtschaft und auf den Stationen fort, wobei die Hungerbedingungen bei permanenter Überbelegung andauerten. Nach Auflösung des Reservelazaretts des Heeres wurden Soldaten aus dem Marinelazarett Sanderbusch aufgenommen.[351] Zur Sicherung des wirtschaftlichen Anschlusses wurden sie erst wieder entlassen, als im Herbst 1945 die Dermatologie des Städtischen Krankenhauses mit 270 Betten aufgenommen wurde.[352] Wie hoch die daraus erwirtschafteten Gewinne waren, dürfte schwer zu ermitteln sein, hüteten sich doch die leitenden Beamten nach dem Krieg vor Bekenntnissen, wie sie während des NS-Regimes freimütig geäußert und notiert worden waren. Man darf sich aber keinen Illusionen darüber hingeben, dass ihre rassenhygienische Überzeugung mit dem Ende des „Dritten Reiches“ untergegangen war. Wie hätte sie auch verschwinden sollen, solange ihre Protagonisten weiterhin leitende Posten besetzten? Weder die Besatzungsmacht noch der neue demokratische Staat gaben ihnen Grund zur Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins. Das Weltbild von Werner Ross, Carl Ballin, August Münzebrock und Heinrich Ottenjann war nach 1945 genauso in Ordnung wie vor 1933, deswegen konnte ihr persönlicher Einfluss und der ihrer gelehrigen Schüler noch lange Jahrzehnte nach der Stunde Null, die es hinsichtlich der NS-Verbrechen an den Behinderten und psychisch Kranken – wie auf anderen Gebieten – niemals gegeben hat, nachwirken.

In welchem Umfang diese Strukturen nachwirkten, ist zu untersuchen. Sicherlich kam es in der späteren Nachkriegszeit zu keinen massenhaften Krankenmorden mehr. Dass aber die Ausbeutung der Arbeitskraft von Patienten, die im Naziregime Formen von Zwangsarbeit annahm, auch in der Nachkriegszeit fortbestand, darüber kann es keinen Zweifel geben. Das heutige Wissen um die Zustände in den deutschen Heimen, Anstalten und Psychiatrien der 1950er und 1960er Jahre bietet wenig Anhaltspunkte dafür, dass sich die

350 Bericht Ottenjann, Vorstandssitzungsprotokoll des LFV vom 10.2.1945, TOP 1, StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.
351 Der ärztlicher Direktor Petri an LFV-Vorstand, 22.9.45, KJKA 20-01-08 Bl. 14/7.
352 LFV an Militärregierung Mil.Reg.821, StAO Best. 136 Nr. 16146 unpag.

Umgangsweise der Behörden und Ärzte einschließlich des Pflegepersonals gegenüber den Behinderten und psychisch Kranken grundlegend geändert hatte.[353]

Mit der Übernahme in die Verwaltung des Landesfürsorgeverbandes war das Museumsdorf wirtschaftlich abgesichert. Nicht nur, weil der Verband ein sicherer Hafen war, dessen Geldquellen nicht versiegten, sondern auch, weil die nicht besonders glückliche Hand Ottenjanns in Wirtschaftsfragen einer kompetenten unterstellt wurde, die jeder Misswirtschaft einen Riegel vorschob.

Durch den Übernahmebefehl des Gauleiters war die drohende Insolvenz des Museumsdorfes abgewendet worden. Dass dahinter freilich ein Kalkül zur Inbesitznahme von Werten stand, die das Vermögen des Landesfürsorgeverbandes mehren sollten – Grundstücke, Gebäude, Museumsexponate – versuchten Werner Ross und der LFV-Vorstand nach dem Krieg zu leugnen, als kritische Stimmen im Jahr 1947 nach der Herkunft ihres Vermögens fragten. Nach einem Beschluss des Niedersächsischen Landtags sollte eine „Nachprüfung von Schenkungen und Verkäufen durch Behörden während des Nazireichs“ stattfinden, um

> alle von den Behörden des Nazireichs in der Zeit vom Beginn ihrer Tätigkeit bis zum 30. Mai 1945 erfolgten Schenkungen und Verkäufe sowie Verpachtungen von Staats- und Gemeindeeigentum [...] einer strengen Nachprüfung zu unterziehen mit dem Ziel, das Eigentum schnellstens seinen rechtmäßigen Besitzern wieder zuzuführen, und sonstige einschlägige Vorkommnisse einer strengen Nachprüfung zu unterziehen und das Erforderliche zu veranlassen, damit die ungerechtfertigten Vorteile wieder ausgeglichen und die Schuldigen bestraft werden.[354]

Diese von einem Landesparlament früh geforderte Form einer „Provenienzforschung“ entsprach den Forderungen der britischen Militärbehörde, die mit einer Verfügung aus dem Herbst 1947 die „Rückgabe von Vermögen an Opfer des Faschismus“ betreiben wollten. Die Erstattung gelte für Eigentum, das

353 Die Patienten des Gertrudenheims und der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, darunter auch Minderjährige, mussten noch während der 1950er Jahre z. T. unmenschliche Arbeitseinsätze leisten, vgl. Ingo Harms: Rassenhygiene und Wirtschaftswunder. Zur Kontinuität der nationalsozialistischen Psychiatrie- und Behindertenpolitik, in: Carsten Müller (Hg.), Historisch-kritische Zugänge zur Professionalität der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Fachhochschule Emden/Leer, Essen 2010, S. 145–166.

354 Landtagsbeschluss vom 3.7.1947, Landtagsdrucksache Nr. 58, 241 und 275, StAO Erw. 1 Akz. 249 Nr. 16 Bl. 6/5.

den Betroffenen „aufgrund von Rasse, Staatsangehörigkeit, Religion oder politischer Gesinnung entzogen“ worden sei.[355] Wie man sieht, hatte auch die Militärbehörde keinen Blick für die Opfergruppe der Behinderten und Geisteskranken, denn sie fand keinen Eingang in diese Auflistung.

Der Landtagsbeschluss setzte den Landesfürsorgeverband unter Rechtfertigungsdruck, denn tatsächlich stellte die Übernahme des Museumsdorfes eine Schenkung von „Staats- und Gemeindeeigentum“ an den Landesfürsorgeverband dar, sieht man vom „Kaufpreis“ in Höhe von 50.000 RM ab, der im Vergleich zum Realwert ein bloßes Handgeld war.[356] In der Tat hatte sich der Verband damit „ungerechtfertigte Vorteile“ verschafft. Obwohl er dabei seinen eigenen Bereicherungsplänen gefolgt war, zog er sich auf den Befehl des Gauleiters zurück und erklärte, das Museumsdorf „mußte auf Grund eines Schreibens des damaligen Gauleiters [...] in die Trägerschaft des Landesfürsorgeverbandes übernommen werden.“[357]

Weitere Nachforschungen durch den Landtag oder von Seiten der Strafrechtsbehörden sind nicht aktenkundig. Wäre es dazu gekommen, hätten sie offenbart, dass die Übernahme des Museumsdorfes nicht die einzige „Schenkung von Staats- und Gemeindeeigentum“ an den LFV war, sondern dass dazu auch die Übernahme der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen und des Gertrudenheims zählten. Zwar existierte durch das „Verbilligungsgesetz“ von 1933 und das „Gesetz für das Land Oldenburg vom 30. Juli 1937, betreffend die Übertragung von Aufgaben auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg“ eine Rechtsgrundlage für die Transaktionen, aber eine gründliche Handhabung der vom Landtag geforderten Ermittlungen hätte sich auch auf die Frage erstrecken müssen, in wieweit die Verwaltungsgesetzgebung des Nazi-Staates Rechtsgrundsätze und Menschenrechte verletzt hatte. Zudem hatte der LFV nicht nur öffentliche Besitzungen, sondern auch private Vermögen eingezogen, wie etwa die Arbeiterkolonie Dauelsberg, für die er die Auflösung des Bremischen Trägervereins betrieben hatte,[358] oder den „Liquidationserlös des Vereins für Kranken- und Kinderpflege.“[359] Damit nicht genug,

355 Erlass in deutsch und englisch, StAO Erw 1 Akz.249 Nr. 16.

356 Die Überschreibung war am 31.7.1944 im Grundbuch der Gemeinde Cloppenburg, Blatt 2335, M.R. 2335, eingetragen worden, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

357 LFV an Verwaltungsregierung Oldenburg, 12.7.1947, BVA 03-02-00.

358 Vorstandssitzungssitzungsprotokoll des LFV, 31.8.1937 TOP 6 S. 3, KJKA 20-01-01 Bl. 372/16.

359 Werner Ross: „Der Landesfürsorgeverband Oldenburg in neuer Entwicklung“, Kommentar zum Haushaltsjahr 1938, StAO Erw 1 Akz 2014/076 NR. 104.

denn mit dem Gesetz von 1937 war ihm auch die Verwaltung der Stiftungen des oldenburgischen Staates zugefallen. Auch hier wurde nach dem Krieg keine Überprüfung auf Zweckentfremdung und unrechtmäßige Bereicherung angesetzt. So hätte am Beispiel des einstmals von Graf Anton Günther gestifteten Klosters Blankenburg eine Verletzung des Stiftungszweckes erkannt werden können, doch das erfolgte erst im Jahr 1978 mit dem Ergebnis, dass die Räumung von Kloster Blankenburg im Jahr 1935, die sich auf das „Verbilligungsgesetz“ von 1933 berufen hatte, unter „Mißachtung des vorrangigen Stiftungszweckes“ erfolgt war.[360]

Da der vom Landtag beschlossene Ermittlungsauftrag auch „sonstige einschlägige Vorkommnisse“ einschloss, hätte gefragt werden müssen, welche weiteren Quellen zu dem außerordentlichen Vermögen des Landesfürsorgeverbandes beigetragen hatten. Dann wäre schon im Jahr 1947 die Erkenntnis möglich gewesen, dass sich der Verband am Hungertod und an der unentgeltlichen Arbeit der Patienten bereichert hatte. Schon wenige Jahre nach den Verbrechen hätten somit „die Schuldigen bestraft werden“ können, wie der Landtag gefordert hatte, und die Überlebenden und Hinterbliebenen hätten eine Chance zur Rehabilitation und Entschädigung gehabt.

Doch all das fand bekanntlich nicht statt – es gab keine „Stunde Null“. Stattdessen war das Ende des Dritten Reiches an den Geschäften des Landesfürsorgeverbandes und des Museumsdorfes spurlos vorbeigegangen.[361] Schon am 15. Mai 1945 meldete Ottenjann dringenden Bedarf an Bargeld; „so schnell wie möglich“ sollten 3.000 RM überwiesen werden. Dies war Teil des Jahresbudgets, das auch 1945 mit 26.000 RM veranschlagt war. Bis 1948 blieb dieser Haushaltstitel unverändert (Tab. 10), nur dass er ab 1948 in „DM“ ausgedrückt wurde. Für 1949 bis 1950 wird kein Betrag angegeben, sondern es wurden einmal 23.000 DM und im zweiten Fall 22.100 DM überwiesen. Obwohl diesen Teilzahlungen ein höherer, nicht bekannter Haushaltsbetrag zugrunde lag, sollen hier nur die aktenkundigen Beträge berücksichtigt werden.

360 Gutachten von Obergerichtspräsident H. Uffhausen, 28.12.1978, BVA 07-20-07, in voller Länge zitiert: Tornow/Wöbcken, Blankenburg, S. 119–201.

361 Auch die Bombenschäden vom 13.4.1945, durch die das Museum „nicht weniger als 9 Gebäude, darunter das Bauernhaus des Bauern Quadmann [!]“ verlor, scheinen den Übergang zur Tagesordnung wenig gestört zu haben; Bericht von Heinrich Ottenjann vom 10.7.1945, BVA 07-20-20 Bl. 4/2.

Tab. 10 Haushaltsbeträge des LFV für das Museumsdorf 1945–1960

Betrag (RM/DM)	Zeitraum
104.000	1945–1948
23.000	1949
22.100	1950
120.000	1951–1954
240.000	1955–1960
19.000	1956
528.100	1945–1960

Von 1951 bis 1954 wurden jährlich 30.000 DM in den Haushalt eingestellt, und von 1955 bis 1960 waren es jeweils 40.000 DM. Hinzu kommt ein außerordentlicher Zuschuss von 19.000 DM für das Jahr 1956.[362] Damit errechnet sich ein Gesamtbetrag von 528.100 DM bzw. RM. Dies ist die Summe, die dem Museumsdorf vom Landesfürsorgeverband nach der Befreiung zur Verfügung gestellt wurde. Sicherlich ist damit nur ein Mindestbetrag genannt, denn in einem komplexen Haushalt können kleinere Beträge über besondere Wege zum Empfänger gelangen, die nicht immer nachvollziehbar sind, wie beispielsweise Spesen und Gratifikationen. So erhielt Museumsdirektor Heinrich Ottenjann nach seiner 1955 erfolgten Pensionierung noch jahrelang Zuschüsse, mit denen seine Rente auf den Betrag seines früheren Gehaltes aufgestockt wurde.[363] Ein Darlehen „von 30.000 DM zum Ausbau des Dorfkruges im Museumsdorf Cloppenburg," das der LFV bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg Bremen aufgenommen hatte, erwies sich im Frühjahr 1955 als unzureichend und sollte durch „Aufnahme eines Kommunaldarlehens" auf 100.000 DM aufgestockt werden.[364] Im Jahr 1954 sollte Ottenjann einen Volkswagen zum Geschenk erhalten, wofür sich unter anderem Ministerpräsident Kopf einsetzt. Anträge an die Unternehmen Volkswagen

362 Vorstandssitzungsprotokoll vom 18.6.1956, StAO Erw 1 Akz 2008/042 Nr. 29 Bl. 5/1/1.

363 LFVO-Vorstand an Verwaltungspräsident Odenburg, dass wegen der „besonderen Bedeutung des MDC und der verdienstvollen Tätigkeit von Herrn Dr. Ottenjann der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt und den letzten Dienstbezügen, aus denen das Ruhegehalt errechnet ist, auf Mittel seines Hauses zu übernehmen. Der Unterschiedsbetrag für das Rechnungsjahr 1955 beträgt 12 x 249,87 DM = 2.998,44 DM." StAO Erw.1 Akz. 2008/042 Nr. 29 Bl. 4/17.

364 LFV an Staatl. Kreditanstalt Oldenburg-Bremen, StAO Best. 136 Nr. 7279 unpag.

und Opel scheitern zwar, aber es ist nicht aktenkundig, ob der LFV einsprang, um Ottenjann doch noch zu einem Pkw zu verhelfen.[365] Solche Beträge wurden hier vernachlässigt.

Zieht man Bilanz, dann hat das Museumsdorf vom Vermögen des Landesfürsorgeverbandes mehr profitiert als jeder andere Zuschussempfänger (Tab. 10). Zu den von 1945 bis 1960 geflossenen Geldern von 528.000 DM/RM kommen die von 1940 bis einschließlich 1944 gezahlten Beträgen von insgesamt 112.000 RM (Tab. 6) hinzu, so dass sich eine Summe von rund 640.000 RM bzw. DM ergibt. Dem in dieser Rangfolge Zweitplatzierten, der Ferngas Weser-Ems GmbH, hatte der Landesfürsorgeverband „nur" 400.000 RM gezahlt,[366] war allerdings 1943 mit einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,8 Millionen eingetreten; das entsprach der vollen Höhe des Jahreshaushaltsplans 1944.[367]

7 Zusammenfassung und Forschungsbedarf

Obwohl die vorliegende Untersuchung der Frage nach den Finanzierungsquellen des Museumsdorfes gilt, konnte sie sich nicht auf dieses Thema beschränken, denn es wurde deutlich, dass nicht nur die Finanzierungs-, sondern auch die gesamte Gründungsgeschichte des Museumsdorfes noch nicht geschrieben wurde. Dieses Versäumnis konnte zwar mit der vorliegenden Studie nicht nachgeholt werden, aber es konnten einige der wesentlichen Punkte, die eine solche Forschung beachten muss, identifiziert und festgehalten werden.

Die mit dieser Studie verbundenen Erkenntnisse sind weniger bedeutsam, als das jahrelange Zögern der Museumsdorfleitung zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Fragen hatte erwarten lassen. Man kann sie in der Formel zusammenfassen, dass Kulturgut, das im NS-Regime gedeihen wollte, völkisches Nazi-Kulturgut sein musste, eine Einsicht, die auch ohne aufwendige Untersuchungen auf der Hand liegt. Wissenschaftliches Neuland wird hingegen mit der Forschung zur Geschichte des Landesfürsorgeverbandes betreten.

365 Auf Initiative von Oberkreisdirektor Hartong, 27.2.1954, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag .

366 Gründung der Ferngasversorgung Weser-Ems Gmbh am 20.4.1940, Stammkapital 800.000 RM, davon 396.000 RM vom LFV, 396.000 RM von der Stadt Wilhelmshaven und 8000 RM vom Gasverband Brake-Elsfleth, Gründungsvertrag, BVA 03-11-03.

367 Handakte Ross, StAO Best. 136 Nr. 19863.

Sie gibt einem der frühesten, jemals erforschten Fälle von systematischem Hungersterben in der deutschen Psychiatrie einen plausiblen historischen Hintergrund. Mit einem Landesgesetz wurden die Voraussetzungen für die Umwandlung von Fürsorgemitteln in Vermögenswerte durch einen staatsmonopolistischen Verband geschaffen.

Bei der Arbeit an dieser Untersuchung drängte sich vor allem die Erkenntnis auf, dass die Entstehungsgeschichte des Museumsdorfes mit der Geschichte des Nazi-Staates genau zusammenfällt. Tatsächlich begann die Entwicklung des eigentlichen Museumsdorfes nicht zur Zeit der Weimarer Republik, sondern zu Beginn des Naziregimes. Aus dem zeitlichen Kontext der Idee zu einem Museumsdorf, die Ottenjann erstmals 1933 äußerte, und der NS-„Machtergreifung" im Staate Oldenburg, die bereits 1932 stattfand, kann man schließen, dass Ottenjann seine Idee erst äußerte, als er hoffen konnte, damit auf eine ideologisch vorbereitete, und das heißt von völkischem Kulturverständnis geprägte staatliche Förderungsbereitschaft zu treffen. Ebenso plausibel ist die Annahme, dass die Idee zu einem solchen Freilichtmuseum durch die Existenz des Nazistaates überhaupt erst entstanden ist. In jedem Fall steht eine Wechselwirkung von Heimatideologie und Nationalsozialismus am Anfang der Entwicklung, die daran zweifeln lässt, dass es ohne das Naziregime überhaupt ein Museumsdorf Cloppenburg gegeben hätte.

Für dieses Ziel hat sich die Museumsleitung mit den Machthabern des oldenburgischen Nazi-Staates ideologisch gemein gemacht. Im Gegenzug für die staatliche Förderung bot sie der Gauleitung und der NS-Staatsregierung eine für ihre propagandistischen Aufmärsche und Selbstinszenierungen wertvolle Kulisse.

Eine Förderung durch den Gauleiter, also von höchster Seite, die darin gipfelte, dass das Projekt durch die Unterbringung im Landesfürsorgeverband mit einer quasi unbegrenzten Finanzierungsdecke versehen und Heinrich Ottenjann in die Stellung eines Museumsdirektors in Staatsdiensten erhoben wurde, kann keinem Kritiker der Nazipolitik gegolten haben. Nicht als Einzelkämpfer und schon gar nicht gegen die völkischen Kulturvorstellungen, sondern nur Dank einer massiven Unterstützung durch die NS-Behörden konnte er diese Ziele erreichen, wobei er kaum noch als treibende Kraft agierte, sondern gleichsam auf einer Welle des politischen Wohlwollens und der ideologischen Zustimmung getragen wurde. Rein formal kann man sogar von einer Förderung durch die NSDAP sprechen. Da der Gau Weser-Ems nicht zum Reichsgau aufgestiegen, sondern ein Parteigau geblieben war, war

Gauleiter Wegeners 1943 gegebener Befehl zur Übernahme des Museumsdorfes auf den Landesfürsorgeverband genaugenommen ein Parteibefehl. Unter diesem Aspekt und eingedenk der von der Gauleitung verfolgten völkisch-kulturellen Ziele zu behaupten, dass Ottenjann seine „Ambitionen gegen die Nazis verteidigt“ hat, widerspricht den historischen Tatsachen.

Die Untersuchung macht deutlich, dass das Museumsdorf ohne das von ihm mitgebrachte völkische Selbstverständnis kein vom Mäzenatentum der Nazis gefördertes Projekt hätte werden können. Ohne die Ergebenheit der Museumsleitung in die Blut und Boden-Ideologie des NS-Regimes, ohne ihre Konformität mit den kulturellen Zielen des NS-Staat, die völkische, rassistische und menschenverachtende Ziele waren, hätte es kein Museumsdorf Cloppenburg gegeben.

Hätte sich Heinrich Ottenjann wirklich auf die „wissenschaftsgetreue Dokumentationsarbeit“ (Uwe Meiners) beschränkt, statt der völkischen Ideologie zu folgen, dann muss man fragen, ob er von den deutschvölkischen Kräften, die ihn gefördert haben, überhaupt wahrgenommen worden wäre, ganz zu schweigen von den Konflikten, denen er sich damit ausgesetzt hätte. Von Konflikten Ottenjanns mit dem Nazi-Staat ist jedoch in den Überlieferungen keine Rede.

Die vom Gau-Heimstättenamt geforderte „dauernde moralische Unterstützung der Arbeitsweise“ Heinrich Ottenjanns kann kaum eine „wissenschaftsgetreue Dokumentationsarbeit“ (Uwe Meiners) gemeint haben. Das Wissenschaftsverständnis der Nazis wurde an der Gründung solch bizarrer Gebilde wie der „Forschungsgemeinschaft Weser-Ems“ verdeutlicht, die „wissenschaftlich“ beweisen sollte, was für die völkische Überzeugung von vornherein feststand. Im Rahmen der großen völkischen Geschichtsmythologisierung, die im Interesse der Gauleitung betrieben wurde, war es unbedeutend, ob sich das Gau-Heimstättenamt mit seinen Plänen zur künstlichen Herstellung einer regionalen Identität der oldenburgischen, münsterländischen und emsländischen Kultur durch die willkürliche Zusammenstellung von idealtypischen Gebäuden zu einem dörflichen Ensemble durchsetzen konnte. Eingedenk des immensen propagandistischen Vorteils, das die Partei aus der Benutzung des Museumsdorfs als Kulisse für ihre Auftritte gewann, spielte die Fachdiskussion keine Rolle. Eine Ansammlung antiker Bauernhäuser, angefüllt mit Heimatromantik und behangen mit roten Hakenkreuzfahnen, zwischen denen das Nazitum aufmarschieren und sich darstellen konnte, machten das Museumsdorf und ihren Direktor nolens volens zum wissen-

schaftlichen Kronzeugen der germanisch-völkischen Bauerntumsmythologie. Diese Blut und Boden-Ideologie war untrennbarer Bestandteil der Inszenierungen, eines Programms, dessen sich Ottenjann nicht erwehren konnte – wenn er sich dessen hätte erwehren wollen. Darin liegt für Hermann Kaiser die „freiwillig mitgetragene Instrumentalisierung“ Ottenjanns.

Dass Heinrich Ottenjann und das Museumsdorfprojekt eine systemstabilisierende Rolle für den Nazi-Staat gespielt haben, indem sie sich in den Dienst der NS-Propaganda stellten, kann keinem vernünftigen Zweifel unterliegen. Aber es geht in der vorliegenden Untersuchung nicht um die Person Ottenjann und seine Karriere als Museumsleiter, sondern Begünstigungen ganz anderer Art. Wenn Gerhard Kaldewei zu Recht feststellt, dass die völkische Thingstätte „Stedingsehre“ und das Museumsdorf Cloppenburg als die beiden „kulturellen NS-Leitprojekte im Oldenburger Land […] voneinander profitierten,“[368] dann ist dieser Einsicht hinzuzufügen, dass ein Profitieren gemeint ist, das nicht bloß im ideologischen, sondern auch im direkten finanziellen Sinne zu verstehen ist. Es geht um die Frage, wie Kulturprojekte in den Genuss von Mitteln kamen, die aus einer rücksichtslosen Sparpolitik zum Nachteil von Anstaltspatienten gewonnen wurden.

Die Fürsorgeabteilung des Innenministeriums verwandelte sich unter der Naziherrschaft in eine Schaltstelle staatlicher Rationalisierungsmaßnahmen. Vordergründiges Ziel waren die „Verschlankung“ der Verwaltung und der Lastenausgleich zwischen den Kreisen und Gemeinden. Im Zentrum des Geschehens saß der 1924 ins Leben gerufene Landesfürsorgeverband, der durch das „Verbilligungsgesetz“ von 1933 mit weitreichenden staatlichen Vollmachten ausgestattet war und als privatwirtschaftliche Körperschaft die konsequente Ökonomisierung der Anstalten und Heime betrieb.

Mit dem Umverteilungssystem gemäß dem oldenburgischen „Verbilligungsgesetz“ war zugleich die Forderung nach einer Entlastung der Volkswirtschaft von den Kosten für das „lebensunwerte Leben“, die dem rassenbiologischen Paradigma zentral innewohnt, in sozialdarwinistisch geradezu klassischer Weise erfüllt, indem die als „Ballastexistenzen“ stigmatisierten Menschen infolge der Lebensbedingungen, die in der „totalen Institution“ künstlich gesenkt wurden, buchstäblich einen „Kampf ums Dasein“ zu bestehen hatten. Unterlagen „die Schwachen“ in diesem Kampf und wurden „ausgeschieden“, lieferten sie damit im rassenhygienischen Zirkelschluss den Be-

368 Gerhard Kaldewei, Wallfahrtsort S. 64.

weis für ihre angebliche Minderwertigkeit. Ebenso passte es in das rassenbiologische Weltbild, den größtmöglichen Nutzen aus den Opfern zu ziehen, indem man sie zu Objekten einer staatlichen Vermögensbildung machte. Es gab ihrem Leben und Sterben ein im nationalsozialistischen Verständnis volkswirtschaftlichen Sinn und rechtfertigte, dass man überhaupt einen medizinischen Aufwand um die „Minderwertigen“ trieb.

Als Quelle der Vermögensbildung dienten dem Landesfürsorgeverband einerseits die ihm durch den Staat überschriebenen Immobilien. Damit verfügte er über drei große landwirtschaftliche Betriebe, die umso mehr zur Vermögensbildung beitrugen, je mehr die Patienten der Anstalten und Heime zur unentgeltlichen Arbeit herangezogen werden konnten. Klingt bei dieser Beschreibung die in den Konzentrationslagern und den Zwangsarbeiter-Zentralen praktizierte „Vernichtung durch Arbeit“ an, dann ist dies keine Übertreibung. Zum anderen, und damit griff der Landesfürsorgeverband entscheidend in die Lebensgrundlagen der Patienten ein, generierte er Kapitalvermögen aus der Einsparung von Pflege- und Nahrungsmitteln.

Dem Interesse der Museumsleitung an den Staatsfinanzen entsprach das Interesse des Landesfürsorgeverbandes am Museumsdorf. In seinen Bestrebungen zur ständigen Vermehrung seines Grund- und Anlagevermögens sah er in Cloppenburg eine Liegenschaft entstehen, bei der sich nicht nur, wie in der Thingstätte „Stedingsehre“, Grund- und Gebäudevermögen, sondern auch Kunstwerte ansammelten. Es lag in seinem Interesse, zwischen beiden Stätten ein organisatorisches und wirtschaftliches Junktim herzustellen. Zwar äußerte sich Werner Ross erstmals 1941 schriftlich zu diesen Plänen, hatte aber seine Schachfiguren schon wesentlich früher aufgestellt. Mit der Integration des Museumsdorfes in den Landesfürsorgeverband befanden sich beide Einrichtungen unter seiner Kontrolle.

Mit dem 8. Mai 1945 gehörte die Nutznießung aus der Vermögensbildung des LFV keineswegs der Vergangenheit an. Naturgemäß bildete das geschaffene Vermögen die Grundlage für eine wirtschaftliche Prosperität, die es dem Landesfürsorgeverband ermöglichte, neben der Finanzierung einer immer größeren Zahl von Fürsorgeeinrichtungen auch die Aufbauphase des Museumsdorfs in den Fünfziger Jahren zu gewährleisten. In diesem Sinne ist auch hinsichtlich der Nachkriegszeit von der Begünstigung durch die Krankenmorde zu reden.

Zudem wurde nicht nur das Hunger-System in der oldenburgischen Psychiatrie und Pflege fortgesetzt, sondern bis weit in die Fünfziger Jahre fand auch die Ausbeutung der Patienten als unentgeltliche Arbeitskraft statt. Der Landesfürsorgeverband hatte für die Nachkriegszeit investiert, und alle Einrichtungen, die sich mit ihm zu verbinden wussten, waren wirtschaftlich abgesichert. Ebenso, wie der Verband in der Nachkriegszeit von seiner im Dritten Reich betriebenen Vermögensbildung profitierte, zogen alle von ihm unterstützten Einrichtungen daraus ihren jeweiligen Nutzen. Das Museumsdorf war dabei besonders begünstigt, da es nicht bloß Zuschüsse erhielt, nicht bloß unter einen finanziellen „Rettungsschirm" gestellt wurde, sondern Teil des Fürsorgeverbandes wurde.

Dieses System wäre ohne die Zuarbeit von Männern wie August Münzebrock und Werner Ross, denen des Naziregime besondere Aufstiegsmöglichkeiten bot, undenkbar gewesen. Ihnen war das herrschende Gesellschaftsmodell gleichgültig, solange sie es als Trittbrett für ihre persönliche Karriere nutzen konnten. Das Projekt Museumsdorf kam ihnen dabei gelegen. Der Unterschied lag darin, dass Münzebrock sich zu einem frühen Zeitpunkt auf das Museumsdorf als Karriereleiter konzentrierte, während Ross für seine Profilierung zunächst die Thingstätte „Stedingsehre" benutzte, um bald aber einzusehen, dass ihm das Museumsdorf von mindestens dem gleichen Nutzen sein würde. Spätestens im Krieg dürfte ihm klar geworden sein, dass ihm das Museumsdorf bei der Nachkriegskarriere nützlicher sein musste als die Kultstätte „Stedingsehre", die ihren Nazi-Nimbus nicht abschütteln konnte, während das Museumsdorf zu einem Narrativ der Bauerntumsgeschichte, einem politisch unverdächtigen kulturell-musealen Projekt, verharmlost werden konnte. Für die ehrgeizigen Pläne machtbewusster Verwaltungsbeamter des Naziregimes, die ihren Aufstieg in der Bundesrepublik ungehindert fortsetzen konnten, reduzierte sich das Museumsdorf in der Tat auf ein bloßes, jeder kulturell-musealen Fachdiskussion und allen ideologischen Absichten gegenüber indifferentes Karrieresprungbrett. Das galt selbstverständlich auch für Heinrich Ottenjann.

Seit der Entdeckung der aus jüdischem Eigentum stammenden Gemälde in der Sammlung Gurlitt üben sich deutsche Museen, mehr als siebzig Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus, verstärkt der Provenienzforschung. Die Suche gilt möglichen Exponaten zweifelhafter Herkunft, sie gilt der „Raubkunst" des Dritten Reiches. Dass sich dieser Forschung auch das Museumsdorf Cloppenburg stellt, ist ein ebenso notwendiges wie lobenswer-

tes Unterfangen. Allerdings verhindert die Einengung auf den Begriff „Raubkunst“ oft die Einsicht in die Vielfalt der von den Nazibehörden praktizierten Formen des Raubes und der Enteignung. Bereichung im „Dritten Reich“ kannte viele Formen. Im vorliegenden Fall mussten weder der Landesfürsorgeverband noch das Museumsdorf auf Raubzug gehen, um sich Wertobjekte anzueignen und ihr Vermögen zu mehren. Vielmehr konnten Liegenschaften und Exponate im Wege von legalen Rechtsgeschäften, durch Kaufverträge, erworben werden – nur, dass das Geld zum Erwerb dieser Werte zu einem bedeutenden Anteil aus den Krankenmorden stammte. Keine Landesregierung hat jemals, erst recht zu einem so frühen historischen Zeitpunkt, so eindeutige politische Vorgaben zur systematischen Umwandlung von Fürsorgemitteln in Kulturwerte gesetzt wie die Staatsregierung Oldenburg mit dem „Verbilligungsgesetz“ von 1933. Obwohl dieses Gesetz unter der Nazi-Gewaltherrschaft verabschiedet wurde, ist nie überprüft worden, inwieweit es den ideologischen Zielen des NS-Staates diente bzw. zur Verfolgung und Vernichtung von Bevölkerungsgruppen betrug. So ließ die Erkenntnis, dass es in Planung und Durchführung ein rassistisches Gesetz war, das zur Förderung völkischer Kultur mit rücksichtsloser Konsequenz die Lebensgrundlagen der Anstaltspatienten beschnitt, siebzig Jahre auf sich warten.

Die von der „Volksgemeinschaft“ aus dem Krankenmord gewonnenen Vorteile entsprachen denen der „Arisierung“ und Verteilung der Kriegsbeute, wobei das „System Ross“ jenen beiden Staatsverbrechen zeitlich voraus ging. Aufgrund seines historisch frühen Beginns kann es durchaus als Blaupause für spätere Bereicherungszüge gedient haben, mit denen das Dritte Reich auch andernorts ökonomischen Nutzen aus der Marginalisierung und Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen zog. Dies wäre am Beispiel anderer Hungermordkliniken zu untersuchen.

Seit der Gründungsphase in den Jahren 1932/33 bis Ende der Dreißiger Jahre wurde das Museumsdorf durch den Landkreis Cloppenburg und die Staatskasse Oldenburgs gefördert. Dabei spielte die allgemeine Entlastung der öffentlichen Haushalte durch radikale Kürzung der Pflegesätze in Psychiatrie und Heimpflege keine geringe Rolle. Ab 1940 wurde das Museumsdorf zunehmend vom Landesfürsorgeverband Oldenburg finanziert, um 1944 gänzlich in Eigentum des Landesfürsorgeverbandes überzugehen und damit seine Existenz über das Kriegsende hinaus bewahren zu können. Bis Ende der Fünfziger Jahre gab ihm das Vermögen des LFV wirtschaftliche Sicherheit.

Die Museumsleitung fragte nicht nach der Herkunft des Geldes. Mochte es aus „arisiertem“ jüdischen Vermögen, aus der Aushungerung und Vernichtung von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, oder gar, wie die Aktivitäten von Werner Ross als Besatzungsbeamter der Niederlande nahe legen, aus dem Diebstahl niederländischen Eigentums, also aus „Kriegsbeute“ stammen[369] – sie hat das Prinzip des Unrechts, auf dem die Förderung ihres Projekt letztendlich beruhte, nicht zur Kenntnis genommen.

Wirkungsweise und Umfang des vom Landesfürsorgeverband betriebenen Vermögensbildungssystems konnten in der vorliegenden Untersuchung nur umrissen werden, ihre ökonomischen Auswirkungen und historischen Dimensionen sind damit noch keineswegs vollständig erfasst. Da zahlreiche Pflegeheime und Anstalten von den Hungermorden direkt und indirekt betroffen waren und eine Vielzahl von Kultureinrichtungen, Vereinen, Galerien sowie Unternehmen von den dabei „erwirtschafteten“ Gewinnen profitiert haben, umfasst das Untersuchungsfeld für eine Studie über die Politik des Landesfürsorgeverband als Epizentrum der oldenburgischen NS-Krankenmorde einen Zeitraum, der die Dauer der NS-Herrschaft bei weitem übersteigt. Der Umstand, dass es sich bei den Zuwendungen nicht um einzelne Wertobjekte handelte, deren Herkunftswege im Idealfall rekonstruierbar sind, sondern um finanzielle Transfers, die einmal durch das Bankgeheimnis gedeckt, zum Anderen aber auch in Haushaltsaufstellungen und Bilanzen gar nicht auftauchen, sondern sich unter irreführenden Titeln verstecken, macht eine Provenienzforschung im klassischen Sinne schwer. Dennoch wird man die Empfänger der zweckentfremdeten Gelder in den meisten Fällen durch die Protokolle der Vorstands- und Ausschusssitzungen des LFV feststellen können.

Es ist eine interessante Frage, welche Beharrungskräfte dafür verantwortlich waren, dass dieses Zuwendungssystem erst siebzig Jahre nach Ende der Naziregimes sichtbar wurde. Zu den Profiteuren gehörten namhafte Einrichtungen, die auch in der Gegenwart wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung haben. Eine davon ist das Museumsdorf Cloppenburg. Obwohl diese historische Tatsache seit zwanzig Jahren unbestrittener Bestandteil der Forschungsliteratur ist – lange bevor die Provenienzforschung zur Modewissen-

369 Diese Forschungsfrage soll hier nur aufgeworfen, aber nicht beantwortet werden, denn sie weist über die Finanzierungsgeschichte des Museumsdorfes hinaus. Relevantes Quellenmaterial findet sich in: Tresoar: Frysk Histoarysk en Letterkundich Sintrum, Leeuwarden, Depot 6, Kast 5-08, plank 6 tot kast 5-08 plank 7.

schaft avancierte – sind Reaktionen der Museumsleitung ausgeblieben. Die hier vorgelegte Untersuchung zeigt nun, dass das Museumsdorf unter den begünstigten Kultureinrichtungen eine Sonderstellung einnahm, da es als einzige Kulturstätte unter die Verwaltung des Landesfürsorgeverbandes kam und damit aller wirtschaftlichen Sorgen enthoben wurde. Nur der „Ferngasversorgung Weser-Ems“ kam ein vergleichbares Privileg zu, indem der LFV sich zur Hälfte an der Finanzierung beteiligte und die Ausfallbürgschaft für die langfristigen Bankdarlehen übernahm. Mit diesem Nebenergebnis der Studie ist ein Forschungsbedarf formuliert: Zu untersuchen ist die Entstehung und Entwicklung der Energieversorgung in Weser-Ems im Zusammenhang mit dem „Verbilligungsgesetz“ und den Krankenmorden.

Die Untersuchung hat sichtbar gemacht, wie ein staatlich-privater Mischverband mit staatsmonopolistischen Strukturen ein profitables Geschäft mit zweckgebundenen Mitteln der Gesundheitsfürsorge betrieb – eine historisch frühe Form der Profitorientierung im Gesundheitswesen. Das Geschäft mit der Gesundheit durch die Privatisierung von Krankenhäusern und medizinischen Dienstleistungen insgesamt gehören zu einem der lukrativsten Wirtschaftszweige der modernen Marktwirtschaft. Die Frage, ob die Fokussierung auf den wirtschaftlichen Gewinn dem medizinischen Dienst am Patienten letztlich zum Nutzen oder zum Schaden gereicht, zählt zu den heftig diskutierten Themen der Gegenwart.

Wenn auch der eigentliche historische Sachverhalt, dass der Landesfürsorgeverband die Schaltzentrale für die Hungermorde und das NS-Mäzenatentum war, durch die vorliegende Untersuchung geklärt werden konnte, so können doch bei weitem nicht alle Hintergründe des Geschehens als erkannt gelten. Nach wie vor muss das Forschungsinteresse in der Sichtbarmachung der Strukturen bestehen, die das Hungermordsystem über mindestens zwölf Jahre aufrechterhielten. Es ist zu erklären, warum dieses System das Ende des Naziregimes überdauern und unter der britischen Besatzung weiterbestehen konnte. Und es geht um die Frage der Verantwortung, denn die ethischen Dimensionen dieses Geschehens sind gekennzeichnet von der Zuständigkeit einer großen Gruppe hoher Staatsbeamter, deren politischer Einfluss z. T. bis weit in die Nachkriegszeit reichte.

Zur Frage der persönlichen Verantwortung ist eine Ebene der Kenntnisnahme und eine der Beteiligung festzustellen. Während Unkenntnis und Ignoranz Heinrich Ottenjann zugute gehalten werden können, kann sein Mitstreiter August Münzebrock solche mildernden Umstände kaum beanspruchen, da er

über die Herkunft der Mittel bestens informiert war. Alles spricht dafür, dass er die Quellen im Verein mit Werner Ross und dem Landesfürsorgeverband selbst erschlossen hat. Als Landrat war er mit den inneren Angelegenheiten des Verbandes vertraut, und allein dadurch trifft ihn eine Mitverantwortung, ebenso wie seine fünf Kollegen, die als Landräte den Kontrollausschuss des Verbandes bildeten. Sie und die Oberbürgermeister von Oldenburg, Wilhelmshaven und Delmenhorst gehörten zu den Mitwissern und Mittätern in der Verschwörung gegen die Anstaltspatienten. Sie votierten für die Wertschöpfung des Verbandes zulasten der Psychiatriepatienten und Heimbewohner, deren Tod sie billigend in Kauf nahmen.

Während Carl Ballin nach dem Krieg zum Oberkreisdirektor ernannt wurde und damit aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat wechselte, blieb Wilhelm Oltmanns zunächst als Vorstand bis April 1946 im Amt, um danach als Oberstadtdirektor ebenfalls in den Aufsichtsrat zu wechseln. Was aus Werner Ross, dem mächtigsten Mitglied des Vorstands-Triumvirats, nach dem Krieg wurde, bleibt von dem Forschungsprojekt zu beantworten, aus dem die vorliegende Untersuchung ausgekoppelt wurde. Richard Tantzens Rolle ist durch ein eigenes Kapitel gewürdigt worden.

Der Kreis der begünstigten Einrichtungen, der nicht nur Kultureinrichtungen, sondern auch Wirtschaftsbereiche umfasste, ist zu erforschen, insbesondere im Hinblick auf den durch das „Verbilligungsgesetzes“ von 1933 hergestellten inneren Zusammenhang zwischen der Energieversorgung und dem Landesfürsorgeverband. Schließlich wäre zu untersuchen, wie weit die Auswirkung dieser Strukturen in die Nachkriegszeit hineinreichten – ohne damit dem Trend der „Provenienzforschung“ zu folgen, denn die hier zu stellenden Fragen nach den Quellen der Bereicherung sind anderer Art. Vor allem sind die mit Werner Ross' Tätigkeit als einem leitenden Besatzungsbeamten in den Niederlanden verbundenen internationalen Implikationen der oldenburgischen Hungermorde aufzuzeigen, insbesondere, da die niederländische Zeitgeschichtsforschung neuerdings entdeckt hat, dass in den 40er Jahren auch niederländische Heil- und Pflegeanstalten hohe Übersterblichkeiten aufwiesen.[370]

370 Vgl. die von Cecile aan de Stegge vorgestellten Studien auf Tagungen des *Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation*, 15.-17.11.2013 in München und 20.-22.5.2016 in Haarlem und Doorn (die Tagungsbände erscheinen im Verlag Oelschläger und Klemm, Münster).

Angesichts dieser Fragen ist die in den Neunziger Jahren begonnene und inzwischen erheblich erweitere Erforschung der oldenburgischen NS-Hunger-Euthanasie unter neuen Prämissen fortzuführen. Der Zusammenhang mit der restriktiv-rücksichtslosen Finanzierungspolitik des Landesfürsorgeverbandes bildet ein hervorstechendes Merkmal des Hungersterbens in der oldenburgischen Psychiatrie und macht eine detaillierte Untersuchung der Geschichte des 1924 gegründeten Landesfürsorgeverbandes Oldenburg nötig. Forschung zum oldenburgischen Krankenmord bedeutet Forschung über den Landesfürsorgeverband Oldenburg.

Teil II

8 Buchhalter der Euthanasie

„Unwertes Leben“

„Es muss nach außen hin unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, daß der Staat trotz der heutigen Auffassungen seine Leistungen für das unwerte Leben erhöht.“[371] Mit diesem Ersuchen um Geheimhaltung wandte sich Regierungsrat Dr. jur. Carl Ballin, leitender Beamter im Landesfürsorgeverband Oldenburg (LFV), im Jahr 1938 an das Innenministerium. Auf den ersten Blick scheint seine Bitte dem Schutz der vom Nazi-Staat verfolgten Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu dienen. Im Gegensatz zur Staatsdoktrin, die sie zum „unwerten Leben“ erklärt hatte, setzt sich Ballin für eine bessere Versorgung dieser Menschen ein – so könnte man diesem Satz zumindest entnehmen.

Um keine vorschnellen Urteile zu fällen, muss das Zitat – wie grundsätzlich jedes Zitat – in seinen historischen Zusammenhang gestellt werden. Erst der Hintergrund macht sichtbar, welche Haltung Carl Ballin den ihm anvertrauten behinderten und psychisch kranken Menschen gegenüber wirklich einnahm. Wollte er äußerlich Anpassung vortäuschen, um in Wahrheit zu opponieren und Patienten vor dem rassenhygienischen Zugriff der Machthaber zu schützen? Kraft seiner Position als Regierungsrat im Innenministerium zählte er selbst zur Machtelite, und hinsichtlich der Gesundheitspolitik und Pflege bestimmte er über das Wohl und Wehe Hunderter von Patienten und Bewohner der staatlich-oldenburgischen Heime und Anstalten. Welche Haltung zu diesen Menschen ihn wirklich kennzeichnete und wie er mit ihnen tatsächlich verfuhr, soll in diesem kurzen Traktat, das auf einer Forschungsarbeit über die vom Landesfürsorgeverband im Naziregime eingenommene Rolle beruht, skizziert und in seinen Ergebnissen dargestellt werden.[372]

Frontkampf und Sozialdarwinismus

Der 1896 in Oldenburg geborene und evangelisch getaufte Carl Ballin entstammt der weitverzweigten jüdischen, in Oldenburg und Hamburg seit dem

371 Ballin am 8.2.1938 an das Oldenburgische Innenministerium (OMdI), Archiv der Karl-Jaspers-Klinik (KJKA) 20-01-01 Bl. 372/18.

372 Der Landesfürsorgeverband benannte sich später in Bezirksverband Oldenburg um.

19. Jahrhundert ansässigen Dynastie der Ballins, aus der unter anderem eine bekannte Schiffsreederei und ein Bankhaus hervorgingen. Carl Ballin besuchte das Gymnasium in Oldenburg und legte 1914 das Abitur ab, war bis 1918 „Frontkämpfer“ mit Auszeichnung (EK I und II, Frontkämpferkreuz sowie Friedrich-August-Kreuz I. und II. Klasse), studierte Jura in Marburg, Berlin und Göttingen und bestand 1921 das Referendar-Examen. In der Weimarer Republik wurde er Mitglied im „Frontkämpferbund Stahlhelm,“ dem er bis zur Auflösung im Jahr 1934 treu blieb. Der „Stahlhelm“ vereinigte deutsche Weltkriegssoldaten, die aus der Niederlage von 1918 den Mythos einer „im Felde unbesiegten“ Truppe fabulierten und für die „Schmach von Versailles“ die meuternden Matrosen und die zivile Politik, die von ihnen als „Novemberverbrecher“ beschimpft wurden, verantwortlich machten. Ihr Feindbild schloss neben den Kriegsparteien die demokratischen Parteien und alle „Linken“ in Deutschland ein, an denen sie sich zu rächen gedachten.

Ohne ein abschließendes Urteil zu fällen, muss daher festgestellt werden, dass Ballin jener rechtsradikalen und antirepublikanischen Ideologie folgte, die für Juristen in der Weimarer Republik typisch war und der politischen Rechten mit ihren radikalen Plänen in die Hände spielte. Gerade Akademiker waren anfällig für die völkischen, antidemokratischen Parolen des rechtsradikalen Spektrums und füllten die Reihen der Freikorps und der völkischen und faschistischen Parteien.

Angeblich wählte Carl Ballin bis 1932 die DVP. Bei der Deutschen Volkspartei handelte es sich zwar um keine rechtsradikale, sondern liberale Partei, doch unterscheidet sie sich vom Spektrum des bundesdeutschen Liberalismus, der sich auf ein demokratisches Prinzip beruft, indem sie als eine aus der nationalliberalen Tradition des Kaiserreichs stammende Partei einem Liberalismus verhaftet war, der mehr auf den Erfolg des Individuums als auf den demokratischen Gleichheitsanspruch einer Solidargemeinschaft abzielte. Mit diesem sozialdarwinistischen Anstrich war sie für Rassisten und Völkische wählbar.

Der vulgäre Sozialdarwinismus beruft sich auf die Erkenntnisse eines im späten 19. Jahrhundert entwickelten und überzeugend erscheinenden Ansatzes der Biologie. Ihm diente das darwinsche Modell der evolutionären Konkurrenz, das in rassistischer Weise zum „Kampf ums Dasein“ verklärt wurde, als eine ausgesprochen verführerische Utopie, die sich einen wissenschaftlich fundierten Weg zu einer von Behinderungen und Krankheiten befreiten Gesellschaft ausmalte. Seine Apologeten verweigerten sich in trivial-naiver

Weise – oder aber zynischer Überzeugung – der erkenntnistheoretischen Einsicht, dass sich Darwins Theorie als eine Beschreibung natürlicher Wirkmechanismen jedem Übertragungsversuch auf die als anthropogenes Konstrukt zu verstehende menschliche Gesellschaft entzieht.

„Auslese“ durch Hunger

Obwohl wir Carl Ballins innere Überzeugungen natürlich nicht kennen, zeigt sein Werdegang im Naziregime das Erscheinungsbild eines vom Sozialdarwinismus geprägten Menschen, der zum Unglück der Bedürftigen über eine der Schaltstellen verfügte, mit denen über ihr Leben bestimmt wurde. Gleichzeitig zeugen die von ihm verfassten Dokumente von dem Bild eines kühl kalkulierenden Ökonomen, was jedoch mit dem sozialdarwinistischen Prinzip in keiner Konkurrenz steht, im Gegenteil. In einer Leistungsgesellschaft, so das sozialdarwinistische Leitmotiv, begründet nur die Mitarbeit am gemeinsamen Wohlstand ein Existenzrecht. Darwins Evolutionstheorie reduziert sich in dieser Deutung auf ein System reiner Nützlichkeit, wofür Ballin als Ökonom besonders anfällig war.

Dieses Weltbild hatte schon im Ersten Weltkrieg ein Massensterben unter den Psychiatriepatienten und Heimbewohnern begünstigt. Als Beweggrund für jene Hunger-„Euthanasie“, der mindestens 70.000 Patienten zum Opfer fielen, diente das Klischee, dass die Anstaltspatienten gut versorgt und in Sicherheit lebten, während an der Front der Massentod und in der Heimat der Hunger herrschte. Da die Patienten eingeschlossen und fixiert waren, konnte ihre Zuteilung besonders wirksam kontrolliert werden. Sie wurden einem Mangel ausgesetzt, der die schwächsten unter ihnen vernichtete. Dieser sozialdarwinistische Idealzustand, angeblich ein Naturgesetz, war jedoch eine künstlich geschaffene Welt, die Welt der totalen Institution. Das war für die Propagandisten des rassenbiologische Ideenspektrums freilich kein Widerspruch, denn sie forderten ja geradezu die Schaffung einer „Gegenauslese“, d. h. sie strebten nach einer Gesellschaft, in der die Schwachen und Kranken nicht länger durch soziale Unterstützung und medizinische Betreuung geschützt waren. Diese sozialen Errungenschaften waren in ihren Augen eine Bedrohung, da sie die Zahl der nach ihrer Meinung „Minderwertigen“ stetig

anwachsen lasse, um die der Gesunden über kurz oder lang zu majorisieren.[373]

Es wäre ein Fehler, die historische Wirkung des Großen Sterbens in den Anstalten der wilhelminischen Kriegsgesellschaft zu unterschätzen. Nur zwanzig Jahre später konnten Ärzte, Pfleger und Medizinalbeamte mit der Erkenntnis, dass der tausendfache klinische Tod von Behinderten und Geisteskranken unhinterfragt geblieben war, in einem ideologisch aufgeladenen politischen Umfeld wie dem Nazi-Staat zu einer viel radikaleren Form des Krankenmords greifen. Dabei bedurften sie keiner Legitimation, wie sie der allgemeine Versorgungsmangel des Ersten Weltkriegs geboten hatte, denn ihnen wurden vom Staat keine Schranken gesetzt und sie wurden mit keinerlei Sanktionen bedroht.

Zu der Generation, die diese Erfahrungen verinnerlicht hatte, gehörte Carl Ballin. Als er im Jahr 1933 zum Leiter der Abteilung Soziale Fürsorge im Oldenburgischen Innenministerium ernannt wurde,[374] geschah dies aufgrund seines Rufes als Beamter mit ökonomischem Spürsinn, der mit den Staatsfinanzen sparsam umzugehen wusste. Die durch die Landtagswahlen im Mai 1932 etablierte oldenburgische NS-Regierung – die erste in Deutschland mit absoluter Mehrheit amtierende nationalsozialistische Landesregierung – hatte im April 1933 eine grundlegende Verwaltungsreform mit dem Ziel einer radikalen Einsparung der Staatsausgaben verfügt. Dafür wurden Männer wie Carl Ballin gebraucht. Im Einsparen von Staatsausgaben lag das zweite große Motiv für den Krankenmord. Seit der moderne Staat Haushaltsstellen für Sozialkosten geschaffen hatte, mithin seit der Entdeckung der Sozialen Frage durch die Aufklärung und den mit ihr einsetzenden Versuchen zu einer bürokratischen Lösung im 18. und 19. Jahrhundert, tobte ein Kampf um die Beschränkung dieser Staatsausgaben. Auch die Gegenwart kennt den Konflikt um die Schwierigkeiten zur Etablierung einer zuverlässigen humanen Pflege und den gleichzeitigen Dauerbemühungen zur Reduzierung von Pflegekosten. Wo die heutigen Probleme durch die Privatisierung von Krankenhäusern bewältigt werden sollen – ein Konzept, das ganz offensichtlich nicht den Kranken, sondern den Shareholdern dient – ging der oldenburgische Nazi-Staat einen ganz ähnlichen Weg, wobei er allerdings, im Gegensatz zum Aktionärsmodell, irgendwelche Skrupel nicht einmal vorzuspiegeln versuchte,

373 Vgl. Ingo Harms: Biologismus. Zur Theorie und Praxis einer wirkmächtigen Ideologie, Universität Oldenburg 2008.

374 Entnazifizierungsakte Carl Ballin, Staatsarchiv Oldenburg (StAO) Best 351 Nr. 1965.

da er den Sozialdarwinismus zur Staatsdoktrin erhoben hatte. Er beauftragte ökonomisch befähigte Ministerialbeamte damit, ohne Rücksicht auf die Kranken eine Reduktion der Pflegekosten durchzuführen. Die Beschneidung ihrer Lebensgrundlagen war darin einkalkuliert. Zumindest den „unheilbar Kranken", wie Hitler in seinem Euthanasie-Befehl vom 1. September 1939 formulierte, sollte „der Gnadentod gewährt" werden. Die oldenburgische Landesregierung eilte dieser Entwicklung um Jahre voraus und erließ einen eigenen „Gnadentodbefehl", der nichts Geringeres als die Entlastung des Staatshaushalts durch die Ermordung der „Unheilbaren" beabsichtigte.

Damit waren die Psychiatriepatienten und Heimbewohner von dem Weltbild Carl Ballins doppelt bedroht. Als unproduktive Mitglieder der Gesellschaft waren sie in seinen Augen nutzlos und in seinen Bilanzen totes Kapital. Die Staatsdoktrin gab ihm das Argument des „lebensunwerten Lebens" an die Hand, mit dem er sie als „unnütze Esser" zu Opfern seines Auftrags machen konnte, die staatlichen Fürsorgekosten zu reduzieren. Sein unmittelbarer Vorgesetzter, Ministerialrat Werner Ross, der die Kommunal- und Fürsorgeabteilung im Innenministerium leitete,[375] war nicht nur ein alter Kamerad im „Frontkämpferbund Stahlhelm", sondern berief ihn als Nummer Zwei in den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes. Zur Erreichung ihrer Ziele strukturierten die beiden Beamten den Sozialverband wie ein Wirtschaftsunternehmen[376] und emanzipierten ihn mehr und mehr von der Landespolitik. Mit ihrem System der radikalen Entlastung der Staatsausgaben machten sie sich bei der Landesregierung unentbehrlich, so dass der SS-Sicherheitsdienst 1938 über Werner Ross urteilte: „Ministerialrat Ross [...] hat im Ministerium des Innern in Oldenburg eine ziemlich einflussreiche Stellung,"[377] und Carl Ballin resümierte nach dem Krieg, „daß er [Ross] Einfluß auf seinen Vorgesetzten, den Ministerpräsidenten und stellvertretenden Gauleiter Joel, gewann."[378]

375 Entnazifizierungsakte a. a. O.

376 Die Geschäftsführung (Vorstand) bestand zunächst aus zwei Beamten (Ross und Ballin), der Kontrollausschuss aus den Landräten („Amtshauptmänner") sowie den Oberbürgermeistern von Oldenburg, Delmenhorst und Rüstringen/Wilhelmshaven. Später wurde Wilhelm Oltmanns als drittes Vorstandsmitglied aufgenommen. Ross war und blieb Vorstandsvorsitzender.

377 Bericht Sicherheitsdienst Reichsführer SS, Unterabschnitt Weser-Ems, Vechta, vom 27.8.1938, StAO Best. 320-2 Nr. 1 Bl. 4.

378 Entnazifizierungsakte a. a. O.

Werner Ross war 1933 ins Innenministerium berufen worden, um den 1924 gegründeten Landesfürsorgeverband zu reformieren. Zuvor hatte er als Landrat („Amtshauptmann“) des Kreises Jever gründlichen Einblick in die Verwaltung des Landesfürsorgeverbandes nehmen können. Die Amtshauptmänner bildeten den Ausschuss, der die Abrechnung der von den Gemeinden gezahlten Fürsorgegelder beaufsichtigte. Mit dem Blick des erfahrenen Verwaltungsökonomen erkannte Werner Ross die Reformwürdigkeit des Landesfürsorgeverbandes und das darin liegende finanzielle Potenzial. Er gedachte, einen Teil der umfangreichen Finanzströme für besondere Aufgaben abzuzweigen, die mit Fürsorge nichts zu tun hatten. Am 15. Mai 1933 trat das oldenburgische „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung“ in Kraft,[379] das radikale Einsparungen in der Pflege ermöglichte. Gleichzeitig wurde Werner Ross die Leitung der Kommunal- und Fürsorgeabteilung im Oldenburgischen Ministerium des Innern übertragen. „In dieser Eigenschaft oblag ihm die Durchführung des wichtigsten Teiles des Gesetzes,“ schrieb Carl Ballin 1947. Dabei beeilte er sich zu versichern, dass Werner Ross für dieses „umwälzende“ Gesetz, das nach dem Krieg keinen guten Ruf hatte, nicht verantwortlich sei.[380] Tatsächlich war es Ministerialrat Ross, der die Weichen zur Marginalisierung und Niederführung der Fürsorge- patienten stellte, doch war Ballin kein unbedeutender Teil des „Systems Ross“.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Ausbeutung und Vernichtung der Bedürftigen war das am 30. Juli 1937 in Kraft getretene „Gesetz betreffend die Übertragung von Aufgaben auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg.“[381] Die Kompetenzen von Ross und Ballin wurden beträchtlich erweitert, womit sie sich nicht mehr auf die Abrechnung der Pflegegelder beschränken mussten, sondern die Anstalten als ganzes einschließlich der Gebäude und Grundstücke, die ihnen überschrieben wurden, bewirtschaften konnten. Darüber hinaus sollten sie staatliche Aufgaben ganz anderer Art wie die Kulturförderung, Infrastrukturmaßnahmen und den Aufbau der Energieversorgung finanzieren. Gleichzeitig sollten sie jedoch die Gemeindekassen entlasten, also mehr Aufgaben mit weniger Geld finanzieren – anscheinend die Quadratur

379 „Gesetz, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung“, Oldenburg den 27. April 1933, Oldenburgische Gesetzessammlung, Bd. 48 1933-34 S. 171–275, StAO X 125 (Präsenzbestand).

380 Entnazifizierungsakte a. a. O.

381 Veröffentlicht im Oldenburgischen Gesetzblatt Band 50 S. 181, KJKA 20-01-01, Bl. 372/13.

des Kreises. Doch hatten sie dieses Problem längst gelöst, und die Lösung ging zu Lasten der Fürsorgepatienten.

Abb. 9 Carl Ballin (links) als Landrat und Werner Ross (rechts) 1953

Zunächst senkten sie die Pflegesätze der 3. Klasse[382] von 3,25 RM auf 1,85 RM für Psychiatriepatienten und 1,40 RM für Heimbewohner.[383] Damit lagen „die hiesigen Anstalten mit ihren Pflegesätzen weit unter dem Reichsdurchschnitt,“[384] wie sich der Vorstand 1942 selber lobte. Aus diesen geringen Pflegesätzen eine angemessene Versorgung zu gewährleisten, war schon schwierig genug, doch Ross und Ballin widmeten sich nicht dem Versorgungsproblem, sondern gedachten vielmehr, die Versorgung zugunsten von Überschüssen noch mehr zu beschneiden. Am Beispiel des Städtischen Gertrudenheims, einem Heim für behinderte Kinder und Jugendliche, demonstrierte Ballin, wie das möglich war. Von einem Tagessatz von 1,40 RM sparte er 60 Pfennig ein.[385] Damit verringerte sich die Versorgung der Patienten derart, dass ein Hungersterben um sich griff, das Hunderte von Opfern forderte.

382 Die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge Untergebrachten stellten durchschnittlich 95 % der Patienten dar.
383 Ballin am 6.2.1941 an OMdI, KJKA Nr. 20-01-08 Bl. 1/3 S. 1 f.
384 Vorstand des LFV am 17.8.1942 an Organisation Todt, Bezirksverbandsarchiv (BVA) F-5XI, Bl. 2/65.
385 Ballin am 7.8.1936, BVA HH 1 A, Bl. 4, S.5.

Die Sterblichkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen stieg rapide an, nachdem im Jahr 1936 das Ernährungsminimum unterschritten worden war.[386]

Fünf Jahre später bilanzierte Ballin: „Durch die Senkung der Pflegesätze sind der öffentlichen Fürsorge im Lande Oldenburg bisher schon fast zwei Millionen Reichsmark gespart worden; diese Ersparnisse verteilen sich je zur Hälfte auf die oldenburgischen Bezirksfürsorgeverbände und auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg. Dadurch wurde nachhaltig der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Ausgaben für das erbbiologisch unwerte Leben im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung möglichst niedrig zu halten ist.“[387].

Außer den Finanzen wusste Ballin auch das Anlagevermögen zu vermehren. Wehnen, Kloster Blankenburg, das Waisenhaus Varel und andere staatliche Einrichtungen wurden dem Landesfürsorgeverband übereignet. Die privat betriebene Arbeiterkolonie Dauelsberg, die der Verband nicht freiwillig bekam, ließ er kurzerhand enteignen. Das aus einem Ödlandgebiet in fünfzigjähriger Arbeit in fruchtbares Ackerland verwandelte Gelände verkaufte Ballin sodann für 300.000 RM, um anschließend den landwirtschaftlichen Betrieb auf eine für 90.000 RM erworbene Brache in der gleichen Größe zu verlegen. Neben dem dabei erzielten Gewinn von 210.000 RM konnte er die Arbeitskraft der Heimbewohner nutzen, um mit den landwirtschaftlichen Produkten die Versorgung der Anstalt zu verbilligen. Die Überschüsse verkaufte er am Markt.[388]

Auch in der Unterrichts- und Pflegeanstalt Gertrudenheim mussten die Patienten arbeiten, allerdings beschränkte sich der Arbeitseinsatz traditionell auf „eine Reihe von Pfleglingen“, die bei der Haushalts- und Küchenarbeit halfen, um damit „mehrere Hausmädchen und dergleichen entbehrlich“ zu machen, wie Ballin schrieb.[389] Als das Heim jedoch im März 1937 nach Kloster Blankenburg verlegt wurde, standen die Patienten_innen vor der Aufgabe, einen landwirtschaftlichen Betrieb von gut 90 ha zu bewirtschaften,[390] der ihnen Schwerarbeit aufbürdete. In der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen war

386 Vgl. Ingo Harms: „Wat mööt wi hier smachten...“ Hungertod und „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936–1945, Oldenburg 1996/2008.

387 Ballin am 6.2.1941 a. a. O., S. 2.

388 Vgl. Protokoll der LFV-Vorstandssitzung vom 31.8.1937 TOP 6 S. 3, KJKA 20-01-01 Bl. 372/16.

389 Ballin am 7.8.1936, BVA HH 1 A Bl. 4 S. 2.

390 „Für das Gertrudenheim wird es von Nutzen sein, wenn etwas mehr Landwirtschaft betrieben werden kann, als es auf dem jetzigen, nur 5,25 ha großen Grundstück möglich ist,“ Ballin am 28.11.1936 an OMdI, BVA HH-1Q-3.

eine Landwirtschaft in ähnlicher Größe zu versorgen. Hier konnten die Interessen der Staatsökonomie mit der „Arbeitstherapie“ verbunden werden, wie Ballin bemerkte: „Durch die Beschäftigung von Kranken in der Landwirtschaft konnte neben Besserungs- und Heilerfolgen bei den arbeitenden Kranken eine gewaltige Ertragssteigerung erzielt werden, wodurch wiederum die Möglichkeit geschaffen wurde, die Verpflegungssätze ganz erheblich zu senken, was nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler liegen dürfte.“[391] Mit der Arbeitsfähigkeit erwarben sich die Patienten das Recht auf ein Minimum an Versorgung – auch dies entsprach sozialdarwinistischen Vorstellungen. Es ist nachgewiesen worden, dass hauptsächlich die weniger leistungsfähigen und die gänzlich behinderten Patienten mit deutlicher Majorität zur Opfergruppe gehörten.[392] Die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft war für den Landesfürsorgeverband und weit über das Ende des Nazi-Staates hinaus ein bedeutender Faktor zur Vermögensbildung.

Nach außen hin setzte sich Carl Ballin für die Gedanken der Rassenhygiene ein, mit der die NS-Staatsführung sämtliche sogenannten Erbkrankheiten per Unfruchtbarmachung aus der „Volksgemeinschaft“ verbannen wollte. „Die Heil- und Pflegeanstalten bieten schlechthin den großen Ansatzpunkt für eine erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes. Diese Aufgabe würde im Lande Oldenburg völlig daniederliegen (!), wenn es über keine eigene Heil- und Pflegeanstalt verfügte um die hiesigen Sippen zu untersuchen,“ schreibt Ballin 1941,[393] und sorgte dafür, dass der Landesfürsorgeverband die Verwaltung der Erbbiologischen Bestandsaufnahme an sich zog. Der LFV unterstützte die Einrichtung einer „Sippenstelle“, von der die Familien des Landes Oldenburg hinsichtlich ihrer Erbfolge und Erkrankungen bis zu den Urgroßeltern erfasst werden sollten. Bevorzugte Opfer waren die Psychiatriepatienten und ihre Angehörigen. Es wurde eine „erbbiologische Kartei“ mit „Sippenbogen“ über jede Familie angelegt. Von dieser im Staatsarchiv eingerichteten Datei ist heute keine Spur mehr zu finden.

Ballins Entscheidungen hatten den Tod Hunderter von Patienten in Wehnen und Kloster Blankenburg zur Folge. Seine Jahresberichte zeugen von einem

391 OMdI, Aktennotiz vom 9.9.1936, KJKA 20-05-04 Bl. 184.

392 Eine statistische Auswertung von 3000 Krankenakten ergab, dass 46 % der Getöteten den Eintrag „keine Arbeit“ aufwiesen, während 44 % der Überlebenden als „produktiv“ galten, vgl. Gerrit Hohendorf: Die Selektion der Opfer, in: Rotzoll, Hohendorf, Fuchs, Richter, Mundt, Eckart (Hg): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer, Paderborn 2010, S. 318.

393 LFV, Aktennotiz vom 6.2.1941, StAO Akz. 162 Nr. 561.

Hungerdrama, wenn es beispielsweise heißt, „daß der Durchschnittsverpflegungssatz für Kranke im Rechnungsjahr 1939 = 0,43 RM und im Rechnungsjahr 1940 = 0,37 RM betrug“ und dass auf diese Weise „im vorangegangenen Geschäftsjahr wiederum ein erheblicher Überschuß erwirtschaftet“ worden sei.[394] Mit 40 Pfennig am Tag war ein Patient nicht zu ernähren, und da die Produkte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt in vollem Umfang auf die Pflegekosten angerechnet wurden, hatte die Anstalt für den Ankauf von Lebensmitteln tatsächlich nur die genannten Beträge zur Verfügung. Solange die Patienten den Mangel ertrugen, kassierte der Verband die Tagessätze – ein System, das offenbar von Ross und Ballin zur Perfektion getrieben wurde. Es ist zu untersuchen, ob man auch Vordatierungen vornahm, d. h. ob er das Sterbedatum in die Zukunft verlegte, um die Pflegekosten nach dem Tod der Patienten weiter zu kassieren. Diese Methode gehörte jedenfalls zum Abrechnungsverfahren der Euthanasie-Zentraldienststelle „Aktion T4“ in Berlin, und es dürfte Carl Ballins ökonomistischer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass er seine „Reineinnahmen“ mit der Übernahme dieses Verfahrens um ein Erkleckliches aufstocken konnte.

Partei und Ideologie

Carl Ballin handelte auf der Grundlage einer Staatsdoktrin, die den Menschen unterschiedliche Lebensrechte zusprach. Damit schien er auch persönlich die weit verbreiteten sozialdarwinistischen Ansichten seiner Epoche zu teilen – zumindest machte er einen großen Kreis von Menschen, die seiner Fürsorge anvertraut waren, zu Opfern dieser Überzeugung. Da er ein alter Kamerad im „Frontkämpferbund Stahlhelm“ war, scheint sein Denken einem antidemokratischen, völkischen Weltbild gefolgt zu sein. Dass er dennoch um eine Mitgliedschaft in der NSDAP herumkam, ist deshalb umso bemerkenswerter.

Inwieweit der von Ballin geäußerter Enthusiasmus für die Rassenhygiene seiner inneren Haltung entsprach, kann natürlich nicht beurteilt werden, aber das historische Gesamtbild spricht doch dafür, dass er diese ideologischen Bekenntnisse ganz in den Dienst der wirtschaftlichen Seite seiner Arbeit stellte. Mag er in jüngeren Lebensjahren auch den völkischen Ideen des „Frontkämpferbundes Stahlhelm“ angehangen haben, so lag seine jetzige Aufgabe, aus der Fürsorge ein Gewinnunternehmen zu machen, auf einem anderen Gebiet.

394 Abrechnungen Kloster Blankenburg 1.11.41-28.2.42, vorgelegt am 7.4.1942, BVA F-5XI Bl. 2/65.

Mit seiner Methode, aus Pflegegeldern „Reingewinne“ zu erwirtschaften, konnte er konkrete Ergebnisse erzielen. Die Denunziation der Opfer diente dabei nur der Legitimation seines Auftrags. Vielleicht musste er dazu für einen inneren Abstand zu den Opfern sorgen und durfte sie nicht als Menschen betrachten, sondern musste ihnen die Attribute ihres Menschseins – Würde, Lebensrecht, Unverletzlichkeit, Individualität – absprechen, wozu die rassenhygienischen Floskeln dienten. Außerdem war er als „Vierteljude“ selber von der Verfolgung durch den Nazi-Staat bedroht. Wie sein Vorgesetzter Ministerpräsident Georg Joel schrieb, hatte Ballin „von väterlicherseits einen jüdischen Großelternanteil“, weshalb er „aus dem Verkehr mit dem Publikum herausgezogen“ worden sei.[395] Schon aus Gründen der Ablenkung war es für Carl Ballin opportun, rassenbiologisch mit den Wölfen zu heulen.

Sein eigentliches Engagement galt jedoch der Bewirtschaftung der Pflege durch Entzug von Pflegemitteln. Vergleicht man seine Haltung mit der von Adolf Eichmann, dem „Buchhalter des Holocaust“, so erkennt man auch bei Ballin die absolute innere Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern. Diese Indifferenz gegenüber dem Leiden und Sterben von Menschen ist unter Umständen viel verhängnisvoller als ein affektives Motiv wie Hass oder Rassenhygiene. Das Monströse an Ballin, Eichmann, Höß und den übrigen Buchhaltern des Massenmords ist die kalte Berechnung, die auf die Zahlen statt auf die Schicksale schaut. Hinter ihnen verschwindet der Mensch, wird das Individuelle unsichtbar. Den Verwaltern und Buchhaltern des Krankenmords ging es um ihre Bilanzen. Im Vordergrund stand der bilanzielle Erfolg, und war er daran geknüpft, dass Menschen sterben mussten, dann zögerte Carl Ballin nicht, sie sterben zu lassen.

Regierungsrat Carl Ballin war ein von antisemitischer Verfolgung bedrohter Beamter, der von seinen Vorgesetzten geschützt wurde, damit er seine Sondermission erfüllte – eine staatliche Vermögensbildung durch systematischen Krankenmord. Dieser Schutz erstreckte sich auf seine Nichtmitgliedschaft in der NSDAP. Ein Eintritt in die Partei hätte seine „Vierteljudenschaft“ entlarvt, da er seine Abstammung hätte offenlegen müssen. Nach dem Krieg konnte er damit renommieren, dass er nicht in der Partei gewesen ist, was ihm u. a. die Mitgliedschaft im „Sonderausschuss zur Entnazifizierung hervorragender

395 Ministerpräsident Joel, Dienstbeurteilung Carl Ballins, 5.7.1937, Bundesarchiv Berlin D/PA 4669.

Persönlichkeiten des Landes Niedersachsen in Hannover“ einbrachte.[396] Deutlich zeigt sich hier die Haltung Ballins als die eines Buchhalters, dem das Regime und die Ideologie letztendlich gleichgültig waren, da es ihm um den Gewinn am Ende der Rechnungsjahres ging. Umso besser natürlich, wenn die Gewinne hoch und der Staat zufrieden war, denn was Ballin außerdem interessierte, war seine persönliche Karriere.

Carl Ballin wurde niemals für seine Taten belangt, vielmehr wurde er von der Britischen Militärbehörde zum Oberkreisdirektor des Landkreises Oldenburg ernannt. Dieses Amt hatte er bis zu seiner Pensionierung 1961 inne. Der Landesfürsorgeverband, heute Bezirksverband Oldenburg (BVO), verdankt ihm sein Vermögen. Zahlreiche Einrichtungen hatten während des Naziregimes davon profitiert, darunter die völkische Thingstätte „Stedingsehre“ in Bookholzberg, die Parteibürokratie, die Gau-Forschungsstelle Weser-Ems, das Landesmuseum für Kunst und Kultur und die Sippenstelle am Staatsarchiv. Über das Naziregime hinaus profitierten in erster Linie das Museumsdorf Cloppenburg, die Energieversorgung im Weser-Ems-Gebiet und die Tierkörperbeseitigung von dieser auf einer systematischen Zweckentfremdung der Pflegegelder in großem Stil basierenden „Vermögensbildung“, die Hunderten von Patienten der oldenburgischen Psychiatrie das Leben kostete.

396 Ballin am 15.5.1947, StAO Best. 351 Nr. 1965 unpag.

Teil III

9 Bürgermeister und Schreibtischtäter

Als Wilhelm Oltmanns am 1. April 1946 zum Oldenburger Oberstadtdirektor ernannt wurde, gehörte er seit fünf Jahren dem Vorstand des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg (LFV) an. Von diesem Kommunalverband, dem die staatlichen Pflegeanstalten des Freistaates Oldenburg unterstanden,[397] gingen die Hungermorde an den Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aus. Oltmanns, der 1941 in seine Dienste trat, ordnete sich damit den Schreibtischtätern des Krankenmordes zu.

Der oldenburgische Krankenmord, dem mindestens 1500 Patienten zum Opfer fielen, gehört zu den am besten erforschten Naziverbrechen Nordwestdeutschlands.[398] Wie die Untersuchungen zeigten, hatte der Landesfürsorgeverband seine tödlichen Maßnahmen nicht auf die Anstalt Wehnen beschränkt, sondern auch auf die von ihm verwalteten Einrichtungen Kloster Blankenburg und Gertrudenheim Oldenburg ausgedehnt.[399] Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit mit oldenburgischen Anstalten und Heimen bei der Vernichtung von Patienten durch Verlegung in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen ist zu vermuten, konnte aber bislang nicht verifiziert werden. Zu den einweisenden Anstalten gehörten das Sophienstift Jever, das Waisenhaus Varel, das St. Vincenzhaus Cloppenburg und die Diakonischen Anstalten Waldheim und Heideheim Ahlhorn. Auch das diakonische Erziehungsheim „to Hus“ bei Dötlingen ließ einzelne seiner Zöglinge, Jungen mit schwierigem Erziehungshintergrund, nach Wehnen einweisen, obwohl die hohe Sterblichkeit verbunden mit Berichten von extremer Unterernährung, die bereits Mitte der Dreißiger Jahre in Wehnen herrschten, niemandem entgangen sein konnte.[400]

---

397 Oldenburg war eines von 18 Ländern der Weimarer Republik, als es im Juni 1932 unter die Gewalt einer von der NSDAP gestellten Landesregierung kam. Als Verwaltungseinheit blieb es unter den Nazis strukturell erhalten und ging erst 1946 im Land Niedersachsen auf.

398 Vgl. grundlegend dazu Ingo Harms: „Wat mööt wi hier smachten ...“ Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936-1945, Oldenburg 1996, 3. Aufl. 2008 (Buchfassung einer Dissertation an der Universität Oldenburg).

399 Vgl. Ingo Harms, Das Pflegeheim Kloster Blankenburg unter dem Einfluss von Rassenhygiene und Nationalsozialismus, in: ders., Biologismus. Oldenburg 2011.

400 Einer Erforschung der Heimpolitik stehen Hindernisse entgegen, da die Akten vom Heimbetreiber jahrelang zurückgehalten wurden und auch nach ihrer Magazinierung vom Oberkirchenratarchiv nur als geschwärzte Kopien präsentiert werden.

All diesen unterschiedlichen Zugängen zur Untersuchung der oldenburgischen Krankenmorde fehlte bislang weitgehend der Blick auf die Täter. Die mit der Täterbiographie Carl Ballins begonnenen Forschungen über die hauptverantwortlich Beteiligten (Teil II dieses Bandes) wird mit der vorliegenden Untersuchung über die Verantwortung des Bürgermeisters und Oberstadtdirektors Wilhelm Oltmanns fortgesetzt.

Wilhelm Oltmanns wurde am 13. August 1874 in Oldenburg geboren. Nach Schule, Abitur und Jurastudium trat er eine Verwaltungskarriere an, die ihn im Jahr 1908, mit nur 34 Jahren, in das Bürgermeisteramt der Stadtgemeinde Varel beförderte. Nach dem Ersten Weltkrieg ordnete er sich 1918 mit dem Beitritt zur Nationalliberalen Partei und der Beteiligung an der Gründung der Deutschen Demokratischen Partei in Varel den demokratischen Kräften der Weimarer Republik zu. Nachdem er 1920 vom Amt des Bürgermeisters zurückgetreten war, wurde er 1928 von der oldenburgischen Landesregierung zum Staatskommissar der Stadt Varel berufen und 1929 erneut zum Bürgermeister gewählt, diesmal „auf Lebenszeit."[401] Die Nazis, die in Oldenburg durch die Landtagswahlen im Mai 1932 an die Hebel der Macht gekommen waren, versetzten ihn 1932 unter dem Vorwurf, er habe „das Deutschtum bekämpft" und sich als „Gegner der NSDAP" gezeigt, im Juni 1933 in den einstweiligen Ruhestand.[402] Im Jahr 1941 holte dieselbe Landesregierung den Zwangspensionär in den aktiven Dienst zurück und berief ihn in den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes. Mit dem Posten eines Oberregierungsrats wurde Oltmanns zu einem der leitenden Beamten jenes kommunalen Zweckverbandes, der als Teil der Medizinalverwaltung des Innenministeriums die staatlichen Pflegeeinrichtungen verwaltete – und für die Krankenmorde in den oldenburgischen Heimen und Anstalten verantwortlich war.

Leitmotiv des Landesfürsorgeverbandes war eine rücksichtslose Ökonomisierung der Pflege. Jahr um Jahr hatte er die Verpflegung und Pflege der Bewohner und Patienten seiner Einrichtungen immer weiter eingeschränkt, so dass die Sterblichkeit in den Anstalten unaufhaltsam stieg. In der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen verdoppelte sich im Jahr 1936 die Normalsterblichkeit.[403] Dieses Massensterben gilt heute als Beginn einer Krankenmordak-

401 Holger Frerichs: Varel unter dem Hakenkreuz, Texte und Dokumente zur Geschichte Varels 1933–1945, Jever 2007 S. 72.

402 Ebd. S. 82.

403 Vgl. Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten..." Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1936–1945, Oldenburg 1996, 3. Aufl. 2008, S.

tion, der allein in Wehnen bis 1945 mehr als 1500 Patienten zum Opfer fielen. Auch die übrigen unter Verwaltung des LFV stehenden Anstalten waren betroffen, allerdings fehlte es bislang an numerischen Nachweisen über Umfang und Verlauf der Sterblichkeitswerte. Ein Teil dieser Forschungslücke konnte im Jahr 2014 von Hanna Tilgner mit einer statistischen Untersuchung über die Sterblichkeit im Gertrudenheim in den Jahren 1937 bis 1941 geschlossen werden.[404] Die im Jahr 1994 von Alfons Zenk aufgrund einer Initiative von Gerda Engelbracht begonnene Erforschung der Opferschicksale[405] wurde durch meine Untersuchungen in den Jahren 2011 fortgesetzt[406] und 2016 abgeschlossen,[407] wobei sich eine Schülerinitiative der Freien Waldorfschule Oldenburg für die öffentliche Würdigung der Opfer einsetzte.[408]

Am 12. Juni 1941 wurde Wilhelm Oltmanns „durch Verfügung des Ministeriums des Innern dem Landesfürsorgeverband zugewiesen und zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt."[409] Seine beiden Vorstandskollegen waren Ministerialrat Werner Ross und Regierungsrat Dr. jur. Carl Ballin. Letzterer konnte im gleichen Jahr eine beeindruckende Bilanz der Sparmaßnahmen vorlegen:

> Durch die Senkung der Pflegesätze sind der öffentlichen Fürsorge im Lande Oldenburg bisher schon fast zwei Millionen Reichsmark gespart worden; diese Ersparnisse verteilen sich je zur Hälfte auf die oldenburgischen Bezirksfürsorgeverbände und auf den Landesfürsorgeverband Oldenburg. Dadurch wurde nachhaltig der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Ausgaben für das erbbiologisch unwerte Leben, das ein größeres Kontingent unter den Pfleglingen einer

404 Vgl. Hanna Tilgner, Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937–1941, Bachelorarbeit, Universität Oldenburg 2013.

405 Vgl. Gerda Engelbracht: Der tödliche Schatten der Psychiatrie, Bremen 1996. Alfons Zenk hatte ihr die Listen der nach Kutzenberg und Erlangen deportierten Blankenburg-Bewohner und ihre Sterblichkeit 1994 übermittelt und später selbst darüber publiziert, vgl. ders: Die oberfränkische Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg, in: Michael von Cranach und H.L. Siemen: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999.

406 Vgl. Ingo Harms: Das Pflegeheim Kloster Blankenburg unter dem Einfluss von Rassenhygiene und Nationalsozialismus, in: ders., Biologismus. Zur Theorie und Praxis einer wirkmächtigen Ideologie, Oldenburg 2011.

407 Ingo Harms, Der Klosterfriedhof Blankenburg und die Opfer der NS-Krankenmorde, Universität Oldenburg, Internetveröffentlichung 2016.

408 „Schüler fassen Tabuthema mutig an," Nordwestzeitung 27.1.2015.

409 Archiv des Bezirksverbandes Oldenburg (BVA) 01-02-01, Bl. 2.

> Heil- und Pflegeanstalt bildet, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung möglichst niedrig zu halten ist.[410]

Ballin teilte die Einsparungen offenbar so auf, dass eine Hälfte den Bezirksfürsorgeverbänden und die andere Hälfte dem Landesfürsorgeverband zugute kam. Da die Pflegegelder von den Bezirksfürsorgeverbänden stammten, die sie wiederum von den einzelnen Heimatgemeinden der Patienten einzogen, muss die von Carl Ballin bewirkte „Einsparung“ in einem Rückfluss an die Bezirksverbände bestanden haben. Eine Senkung der Pflegesätze konnte er nicht gemeint haben, denn eine solche war letztmals im Jahr 1934 erfolgt. Von dieser Maßnahme hatten sich die Verantwortlichen versprochen, „dass der Landesfürsorgeverband und die Bezürksfürsorgeverbände als Gesamtheit im Jahr reichlich 30.000 RM sparen.“ Im Jahre 1941, als Ballin seine Erfolgsbilanz aufstellte, dürften diese Einsparungen wegen Geringfügigkeit kaum noch eine Rolle gespielt haben. Zumindest können sie nicht die genannten Einsparungen von nahezu zwei Millionen Reichsmark erklären.

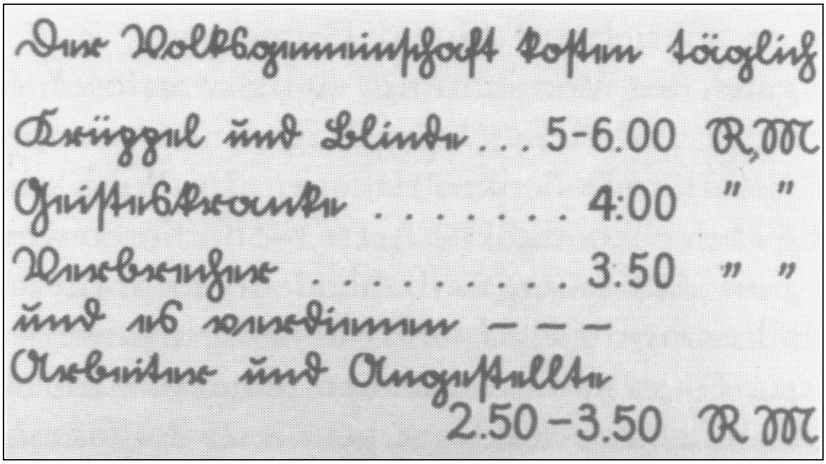

Abb. 10 „Der Volksgemeinschaft kosten täglich Krüppel und Blinde 5–6.00 RM, Geisteskranke 4.00 RM, Verbrecher 3.50 RM und es verdienen Arbeiter und Angestellte 2.50–3.50 RM.“

410 Landesfürsorgeverband an Oldenburgisches Ministerium des Innern, 6.2.1941, BVA 20-01-08, Bl. 1/3, S. 1-2.

Außerdem konnte eine Senkung der Pflegesätze nicht im Sinne des Landesfürsorgeverbandes sein. Seine Aufgabe war es, die von den Bezirksfürsorgeverbänden gezahlten Pflegegelder auf möglichst ökonomische Weise in den Pflegeanstalten einzusetzen. Um aus Einsparungen einen maximalen Gewinn zu schlagen, machte es keinen Sinn, den Ausgangsbetrag zu senken. Vielmehr musste der Ausgangsbetrag für eine Vorausplanung möglichst konstant bleiben, und tatsächlich wurden die im Jahr 1934 festgelegten Pflegesätze bis zum Jahr 1946 nicht mehr verändert. Unter diesen Voraussetzungen konnte Carl Ballin am Beispiel des Gertrudenheims folgende Rechnung aufstellen:

> Die Verpflegung kostet pro Kind im Durchschnitt 53 Pf. Setzt man die Kosten, vorsichtig, d. h. reichlich mit 80 Pf an, so betragen die Kosten, die ein Kind durchschnittlich insgesamt, d. h. unter Einbeziehung von Kleidung, ärztlicher Pflege usw. verursacht, pro Jahr & Kind 292,- RM. Ein für 1,40 RM untergebrachtes Kind bringt jährlich 511,- RM und verursacht nach Abzug der Selbstkosten von 292,- RM noch eine Reineinnahme von 219,- RM jährlich.[411]

Der LFV bereicherte sich also an den staatlichen Pflegegeldern. Ballins Kalkulation zeigt, dass die Gertrudenheimbewohner bereits im Jahr 1936 auf Hungerration gesetzt waren. Dass diese Hungerpolitik nicht erst 1936, sondern schon früher begonnen hatte, ist zu vermuten, aber nicht verifiziert. Ein Gewinn von „fast zwei Millionen Reichsmark“ im Jahr 1941 bedeutete nach Ballins „System“, dass er dieses Geld in die Kasse des Landesfürsorgeverbandes gewirtschaftet hatte. Diese Maßnahmen mussten zulasten der Verpflegung und medizinischen Betreuung der Patienten gehen. Nicht zufällig benutzte Carl Ballin die Wortwahl der Nazi-Propaganda gegen Behinderte und Geisteskranke, wie sie in den 1930er Jahren verbreitet wurde und bis in die Schulbücher hineinwirkte (Abb. 10).

Als Wilhelm Oltmanns zum Vorstand des Verbandes stieß, hatte er sich in der Verwaltung von Krankenanstalten noch keine Sporen verdient. Ob er sich der unmenschlichen Denkweise seiner Kollegen lediglich anpasste oder eine entsprechende sozialdarwinistische Einstellung mitbrachte, ist unbekannt, doch folgte die Einsparungspolitik ohnehin ökonomischen Motiven und benutzte rassenhygienische Vokabeln dabei nur zur politischen Rechtfertigung.

---

411 Ballin am 7. August 1936, BVA HH 1 A sowie: BVA 04-01, Bl. 136 a. Ballins Kalkulation ging noch weiter, indem er eine Rechnung für Bremer Kinder aufmachte, für deren Unterbringung er 1,60 RM verlangte und die somit 20 Pfennig mehr Profit herausschlug, vgl. ebd.

Oltmanns machte sich die menschenverachtende Politik des Landesfürsorgeverbandes rasch zu Eigen. So lehnte er eine Rückkehr der im Jahr 1941 nach Süddeutschland verlegten Bewohner des Gertrudenheims in die mittlerweile renovierte Anstalt Kloster Blankenburg ab, indem er betonte, dem Landesfürsorgeverband seien „erhebliche Zweifel gekommen, ob die einwandfrei ausgebaute und ganz modern eingerichtete Anstalt in Blankenburg wirklich idiotischen Kindern dienen soll, die keine Empfindungen für die schöne Ausgestaltung der Anstalt haben, ob sie nicht für andere Zwecke bessere Dienste leistet und infolgedessen auch besser ausgenutzt werden kann.“[412]

Welche „anderen Zwecke“ ihm vorschwebten, ist nicht aktenkundig, jedoch ist angesichts des Profitstrebens seines Verbandes zu vermuten, dass die Nutzung als Heimbetrieb für Behinderte nicht gewinnbringend genug erschien und durch eine lukrativere Verwendung ersetzt werden sollte. Mit der Verweigerung, die Bewohner zurückzuholen, setzte er deren lebensbedrohliche Situation in Kutzenberg und Erlangen aufgrund der dort herrschenden Hungerbedingungen fort. Obwohl die durchschnittliche Sterblichkeit in jenen Anstalten nicht an die verheerenden Werte der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen heranreichte, kam es unter den Gertrudenheimbewohnern, die überwiegend minderjährig waren, in den ihnen fremden Anstalten zu einem Massensterben, dem bis Kriegsende mehr als die Hälfte von ihnen zum Opfer fiel. Aufgrund einer Erkundungsreise des ehemaligen Hausvaters des Gertrudenheims, Diakon Albert Guhlke, wurde Oltmanns im Herbst 1942 über die katastrophale Sterblichkeit informiert.[413] Anstatt jedoch Rettungsmaßnahmen einzuleiten und die Bewohner heimzuholen, ließ der Verbandsvorstand die Anlage lieber leer stehen, um eine passende Gelegenheit der Verpachtung abzuwarten. Möglicherweise standen vielversprechende Verhandlungen in Aussicht, aber die Akten geben darüber keine Auskunft. Bedenkt man, dass die zu einer modernen, auf Kosten des Reiches ausgebauten Krankenhausanlage dem Fürsorgeverband praktisch zum Geschenk gemacht worden war, hatte der Verband einen immensen Zugewinn an Grund- und Immobilienvermögen erzielt. Unter diesen Umständen wäre eine Wiederaufnahme der

412 Oberregierungsrat Oltmanns an Oldenburgisches Ministerium des Innern, 30.10.1942, BVA 202/F-5XI, Bl. 2/73, Abschr., S. 2.

413 Vgl. Aussage Albert Guhlke vor der Staatsanwaltschaft Hannover, 11.8.1946, Staatsarchiv Hannover, 2 Js 201/48, Sonderheft Wehnen Bl. 13.

Blankenburger Kinder finanziell alles andere als ein Verlust gewesen.[414] Aber Oltmanns pokerte noch höher, er wollte mehr Kapital aus der Anlage schlagen.

Abb. 11 Kloster Blankenburg in einer Propaganda-Darstellung

Da die Ausbauarbeiten in Blankenburg weitergingen – neben den neuen, für die Behinderten geeigneten Unterkünften wurden Baracken errichtet, um ein komplettes Krankenhaus mit 500 Betten aufzunehmen – hatte der Landesfürsorgeverband fortgesetzten Schriftverkehr mit der für die Baumaßnahmen verantwortlichen Organisation Todt. Dieser Reichsbehörde gegenüber brüstete sich Oltmanns, „daß die hiesigen Anstalten mit ihren Pflegesätzen weit unter dem Reichsdurchschnitt liegen [und zwar] in der Oldenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen [...] in der 3. Verpflegungsklasse (Klasse für

414 Blankenburg wurde zum „Sonderkrankenhaus Aktion Brandt“ ausgebaut, vgl. Ingo Harms, Biologismus.

Kranke der Fürsorgeverbände usw.) einschließlich Bekleidung 1,85 RM, für Blankenburg 1,40 RM und für die Patienten in der Arbeiterkolonie Dauelsberg, die mit Geistesschwachen belegt ist, nur 1,-- RM."[415] Mit diesen geringen Tagessätzen erscheint eine ausreichende Lebensmittelversorgung nicht mehr möglich. Tatsächlich bekannte Oltmanns im Fall einer Gruppe von Patienten, die zu Bauarbeiten herangezogen wurden, dass es um „Personen" gehe, die „irgendwelche Zulagen nicht haben, denen vielmehr in gewissem Umfange die Normalration gekürzt ist."[416] Wenn der Fürsorgeverband bei arbeitsfähigen Patienten schon solche Einschränkungen vornahm, um wie viel weniger Nahrung hielt er dann für die arbeitsunfähigen und dauerhaft pflegebedürftigen Patienten seiner Einrichtungen bereit.

Nach dem Krieg wies Oltmanns die Verantwortung für diese Nahrungskürzungen von sich und schob sie staatlichen Bestimmungen zu. Es habe einen Erlass des Reichsernährungsministeriums vom 3. November 1944 gegeben, der die Psychiatriepatienten von jeglichen Essenszulagen ausschloss. Damit bestätigte er jedoch, dass den Kranken dasselbe zugestanden hatte wie den „Normalverbrauchern", deren Zuteilung im Herbst 1944 zwar nicht üppig, keinesfalls jedoch lebensbedrohlich knapp gewesen war. Der Regierungserlass sollte die Geisteskrankheiten von den Krankenhaus- und Lazarettpatienten abgrenzen, denen eine Zusatzverpflegung zustand, damit sie die nötigen körperlichen Abwehrkräfte für eine Genesung aufbauen konnten.[417]

Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1944, wurde natürlich auch der Bevölkerung insgesamt weniger zugeteilt als zu Beginn des Krieges, und jeder „Volksgenosse" bekam die quantitativen und qualitativen Nahrungsmängel zunehmend zu spüren. Aber dennoch waren die durchschnittlichen Zuteilungen nicht so knapp, dass sie mit einem bedrohlichen Hunger verbunden waren. Demzu-

415 Vorstand des LFV an den Beauftragten der „OT", Dr. Grabe, Hamburg, am 17.8.1942, BVA F-5XI, Bl. 2/65. Mit den „hiesigen Anstalten" meinte Oltmanns die vom Landesfürsorgeverband verwalteten oldenburgischen Einrichtungen. Die „Organisation Todt" war während des 2. Weltkriegs für Infrastrukturmaßnahmen verantwortlich und wurde später vom Speer-Ministerium übernommen. Dass die Anstalt Blankenburg 1943 noch existierte, obwohl die Bewohner 1941 deportiert worden waren, lag daran, dass der LFV zum Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb und bei den Umbaumaßnahmen der Anstalt eine Anzahl Patienten zurückbehalten hatte, die er nach Bedarf aus Wehnen oder aus Kutzenberg und Erlangen ergänzte, vgl. Ingo Harms, Biologismus, Oldenburg 2011.

416 Oltmanns an den Beauftragten der Obersten Bauleitung Hamburg für die soziale Betreuung der Bauarbeiter am 12.6.1943, BVA 202/F-5XI, Bl. 26/10. Nach Meinung der Bauleitung hatten die in Blankenburg verbliebenen Bewohnern den gleichen Anspruch auf Lebensmittel wie die übrigen Arbeiter.

417 Vgl. Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten ...", Oldenburg 2008, S. 170.

folge konnte die Hungersterblichkeit in Blankenburg und Wehnen nicht den Anordnungen der Reichsregierung angelastet werden – erst recht nicht, wenn man berücksichtigt, dass der Hunger in Wehnen weit vor 1939 begann. Vielmehr war die hohe Sterblichkeit Folge eines verbrecherischen Eingriffs des Landesfürsorgeverbandes in die Versorgung der Patienten. Diese Praxis bestand mindestens seit 1936, und Oltmanns, Ballin und Ross setzten sie im Einvernehmen mit dem Landesernährungsamt auch nach dem Erlass vom 3.11.1944 fort – bis weit ins Jahr 1946.[418]

Es geschah also in apologetischer Absicht, wenn Oltmanns 1945 beteuerte: „Die Zurücksetzung der Heil- und Pflegeanstalten gegenüber anderen Krankenanstalten ist ein Überbleibsel aus der Nazizeit, in der geradezu ein Hungerzustand bei Geisteskranken herbeigeführt wurde." Das habe sich nach Kriegsende fortgesetzt, „weil immer noch in den zuständigen Stellen die von den Nazis [...] geförderte Auffassung besteht, dass Geisteskranke möglichst schnell verschwinden müssten."[419] Dabei berief er sich auf eine Mitteilung des Landesernährungsamts[420] vom 1. August 1945: „Wenn in einer Anstalt Abteilungen mit den in Ziff. III angegebenen Pflegebedürftigen [Geistes- und Nervenkranke] neben wirklich Kranken nach Abschnitt I bis II vorhanden sind, so stehen diesen Pflegebedürftigen Zuschläge nicht zu."[421]

Die abwertende Unterscheidung zwischen psychisch Kranken und „wirklich Kranken" macht deutlich, dass der Reichsnährstand die Lebensmittelverteilung – auch nach der Befreiung – nicht nach dem realen Bedarf, sondern nach ideologischen Kriterien vornahm. Ihm galten die Psychiatriepatienten als „minderwertige" Existenzen ohne Anspruch auf die selbstverständlichste Grundversorgung, geschweige denn Pflege und ärztliche Betreuung. Unglücklicherweise konnte der Reichsnährstand seinen verderblichen Einfluss bis weit in die Nachkriegszeit beibehalten; in der britischen Zone oblag ihm,

418 Vgl. Ingo Harms, Medizinische Verbrechen, Göttingen 2014.

419 Oltmanns an Tantzen, 1.12.1945, vgl. Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten ..." S. 169 f.

420 Die Landesernährungsämter waren die Exekutivorgane des „Reichsnährstands" auf Landesebene. Ihre Aufgabe bestand neben der Lebensmittelzuteilung in der Indoktrination der Bevölkerung mit der Blut-und-Boden-Ideologie. Trotz der Proteste von Ministerpräsident Tantzen, der in ihnen eine „völlige Nazieinrichtung" sah, wurden sie von der Entnazifizierung verschont. Erst im Februar 1948 wurde der „Reichnährstand" offiziell aufgelöst, vgl. KJKA, 20-06-06.

421 Landesernährungsamt Weser-Ems Abt. B., Nr. I 4791, „an die Herren Landräte und Oberbürgermeister im Bereich des Landesernährungsamtes Oldenburg," KJKA 20-06-06 o.pag.

wie schon zuvor während der Kriegswirtschaft des Naziregimes, die Zuteilung der Lebensmittel.[422]

Oltmanns' Ablenkungsmanöver enthielt einen wahren Kern, und zwar die tragische Tatsache, dass die während des Krieges ausreichende Normalration nach Ende des Krieges auf ein so niedriges Niveau gesunken war, dass die gesamte Bevölkerung Hunger litt und nun die gesundheitlichen Folgen der Unterernährung, unter denen bis dahin hauptsächlich die Insassen der NS-Lager und Psychiatrie schon so lange gelitten hatten, am eigenen Leibe zu spüren bekam. Für die hungergeschwächten Patienten, denen eine Anhebung ihrer Zuteilungen auf Normalration während des Krieges Rettung gebracht hätte, wurde diese Normalration, da sie keine ausreichende Ernährung bot, zur existenziellen Bedrohung. Während des Naziregimes hätte die Normalration zum Leben ausgereicht, aber sie erhielten sie nicht. Nach dem Krieg benötigten sie eine Zusatzration, aber sie erhielten sie nicht. Obwohl sie den Normalverbrauchern jetzt formal gleichgestellt wurden, waren sie ohne Zusatzration verloren.

Als Ministerpräsident Theodor Tantzen von den Hungermorden erfuhr, lag das Kriegsende bereits ein halbes Jahr zurück, ohne dass sich die Lage der Patienten verbessert hatte. Entsetzt schrieb er an Oltmanns: „Menschen verhungern lassen! Betreiben Sie die bessere Ernährung weiter."[423] Damit machte er den Bock zum Gärtner und legte das Schicksal der Patienten ausgerechnet in die Hände von Wilhelm Oltmanns, einem der Mitverursacher der Hungerzustände. Dieser ließ sich Zeit mit der Angelegenheit und meldete schließlich im März 1946: „Die Angelegenheit wird auf sich beruhen bleiben können, da nach Herabsetzung der Verpflegungsportionen nicht mehr mit der Gewährung von Verpflegungszulagen für die Insassen in Wehnen gerechnet werden kann."[424]

Tatsächlich hatten die Briten für die Zuteilungsperiode vom 4. bis 31. März 1946 in der gesamten britischen Zone eine drastische Kürzung der durchschnittlichen Zuteilung von 1694 kcal auf 1103 kcal verfügt.[425] Anstatt auf

422 Die Briten verfolgten das „indirect rule"-Konzept: alle Verwaltungsarbeit den Deutschen zu überlassen und sich auf Kontrollen zu beschränken, vgl. Ullrich Schneider: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit (April-Oktober 1945), Dissertation Univ. Hannover 1980, S. 36.

423 Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...", Oldenburg 2008, S. 171.

424 Oltmanns am 18.3.1946 an Tantzen, KJKA 20-06-06 Bl. 13.

425 Vgl. Heinz Faulstich, Freiburg 1998, S. 662.

diese zusätzliche Bedrohung der Patienten mit verstärkten Anstrengungen zu reagieren, um den Patienten Zusatzrationen zu gewähren, die sie mehr denn je nötig hatten, drehte Oltmanns das Argument um und bedeutete dem Ministerpräsidenten sinngemäß, dass die neuerliche Senkung der Normration jede weitere Bemühung um Essenszulagen aussichtslos mache. Eine Reaktion Tantzens auf diese jeder Logik hohnsprechende Begründung ist nicht aktenkundig.

Am 1. April 1946 wurde Oltmanns zum Oberstadtdirektor Oldenburgs berufen. Kurz darauf wurden die Rationen in Wehnen heraufgesetzt.[426] Mit einem Sprung von 47 auf 66 Reichspfennig pro Tag und Kopf verbesserte sich der Verpflegungssatz schlagartig und erreichte ein Niveau, das den Verhältnissen des Jahres 1932 entsprach (vgl. Tab. 2).

Nachdem Oltmanns das Amt des Oberstadtdirektors am 31.12.1947 wieder abgegeben hatte, tauchte er noch verschiedentlich in den Vorstandssitzungen des Landesfürsorgeverbandes auf, mit seinen 74 Lebensjahren vermutlich in ehrenamtlicher Funktion. Er starb 1964. Seine Rolle als Schreibtischtäter wurde ihm niemals zu Last gelegt, wie auch die Opfer seiner Maßnahmen in Vergessenheit gerieten. Der Bezirksverband Oldenburg hat sich zu den Hungermorden nie bekannt, geschweige denn sich bei den Opfern entschuldigt. Für die Aufklärung der Hungermorde und ihrer Hintergründe, die nicht zuletzt zu einem Vermögen in Millionenhöhe, zu seinem heutigen Grundbesitz und Kapitalvermögen geführt haben und auf dem seine heutige Bedeutung beruht, hat er sich bisher nicht eingesetzt.[427]

426 Oltmanns legte die Verpflegungssätze monatlich fest. Seine letzte Berechnung datiert vom 19.3.1946, vgl. KJKA 20-06-06 o.pag.

427 Im Jahr 1950 ließ der Landesfürsorgeverband eine Chronik der Entwicklungen in Kloster Blankenburg von 1941 bis 1945 verfassen, die mehr zu einer Legendenbildung als zur Information beitrug. Eine Aufklärung über das Schicksal der Patienten fand nicht statt, vgl. Ingo Harms, Biologismus, S. 59 f.

Teil IV

10 Hungermord und Nachkriegs-„Euthanasie“

Dieser Text entstand unter Mitarbeit von Wiebke Gertje

Am 1. Januar 1947 verstarb die vierundzwanzigjährige Patientin Maria Sturm in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.[428] Eine Woche zuvor hatte sie starkes Fieber entwickelt und Durchfall bekommen. Als Todesursachen wurden in der Anzeige an das Standesamt Bad Zwischenahn „Herz- und Kreislaufschwäche“ und gegenüber dem Kostenträger[429] „Bronchopneumonie“ und „Herz- und Kreislaufschwäche“ angegeben. In diesem letzteren Dokument wurde auch der Verdacht auf Typhus ausgesprochen. In der Krankengeschichte tauchen dagegen weder die Todesursache noch die zum Tode führende Krankheit auf – ein ungewöhnliches Versäumnis. Die vorletzte Eintragung datiert vom 18. September 1946 und lautet: „Zustandsbild völlig unverändert.“ In den vorausgegangenen Befunden war von einem körperlichen Leiden keine Rede gewesen. Auch vor ihrer Aufnahme am 5. Juni 1943 hatte die Patientin an keiner körperlichen Krankheit gelitten. Woran war die junge Frau also gestorben?

Der plötzliche Tod junger, körperlich nicht gebrechlicher Patientinnen und Patienten hatte sich zur Zeit der Nazidiktatur in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen gehäuft. Wie die historische Untersuchung der Geschehnisse ergab, war diese Anstalt an der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion in besonderem Maße beteiligt.[430] Die Morde erfolgten vorwiegend durch Aushungerung, sodass die PatientInnen an Krankheiten starben, die als Folgen von Entkräftung und Schwächung praktisch unvermeidlich waren. Dabei war die Todesursache „Herz- und Kreislaufschwäche“ der mit Abstand am häufigsten genannte Befund.[431]

Die Patientin Maria Sturm starb aber nicht während des nationalsozialistischen Regimes, sondern Anfang 1947. Deutschland seit zwanzig Monaten

428 LWA-P 10465, Name geändert.

429 Die Unterbringungs- und Behandlungskosten wurden vom Landesfürsorgeverband Oldenburg (LFV) getragen.

430 Ingo Harms 1996/2008.

431 Die Hälfte aller Todesursachen lautete auf „Herz- und Kreislaufschwäche“. Dieser unspezifische Befund wurde bei den NS-Krankenmorden neben anderen, wie „Allgem. Körperlicher Verfall“, Lungenentzündung, Herzschlag bevorzugt verwendet, Ingo Harms 1996/2008, S. 84..

vom Nationalsozialismus befreit. Kein Grund also, beim Tod der jungen Patientin an ein Tötungsdelikt zu denken? So sollte man meinen, doch die Studie über die „Euthanasie"-Morde in Wehnen und ebenso die Untersuchungen in anderen Anstalten mehren die Zweifel an diesem Grundsatz.[432] Statistische Betrachtungen zeigen, dass die Sterblichkeit in Wehnen, die von 5 Prozent vor der NS-Zeit auf 31 Prozent im Jahr 1945 anstieg, auch noch 1946 bei 17 Prozent lag. Eine solch hohe Sterblichkeit ist ohne die Annahme von äußeren, auf die körperliche Gesundheit einwirkenden Umständen nicht erklärbar. Selbst im Jahr 1947 lag die Mortalität noch bei 8 Prozent, zwar deutlich geringer also, doch noch immer signifikant über dem für Wehnen anzunehmenden Normalwert.[433]

Für diese hohe Sterblichkeit fand die Anstaltsleitung gegenüber der Staatsanwaltschaft, die in den Jahren 1948/49 wegen Mordverdachts ermittelte, keine befriedigende Erklärung.[434] Bei Maria Sturm kam noch ein weiteres Verdachtsmoment hinzu, nämlich die Tatsache, dass sie zu den Anstaltsinsassen zählte, die zur „Euthanasie" bestimmt worden waren. Das geschah mit dem berüchtigten Selektionsformular, dem „Meldebogen 1".[435] Wie war es dazu gekommen?

Ein kurzes Leben in der Psychiatrie[436]

Maria Sturm wurde im Jahr 1923 in einem Dorf im Kreis Osterholz geboren. Ihre Eltern hatten einen kleinen Hof und ihr Vater arbeitete zusätzlich bei der Schiffswerft AG Weser. Er starb 1938 bei einem Arbeitsunfall. Maria hatte drei Geschwister: Zwei Schwestern, geboren 1920 und 1927, und einen Bruder, geboren 1933. Im Frühjahr 1929 wurde sie eingeschult und im Jahr 1937

432 Vgl. Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Freiburg i. Br. 1998.

433 Ebd., S. 203.

434 Die Staatsanwaltschaft Hannover hatte 1948 Ermittlungen gegen die Anstaltsleitung wegen Verdachts auf „Euthanasie"-Mord aufgenommen, diese jedoch 1949 wieder eingestellt (StAH, Nds. 721 Hann.Acc. 61/81 Nr. 28/6:3, Sonderheft Wehnen). Da die Anstaltsleitung weder die steigenden Sterberaten während der dreißiger und frühen 40er Jahre noch die hohen Werte von 1945, 1946 und 1947 zu erklären vermochte, ist es unverständlich, warum die Staatsanwaltschaft die Akte schloss.

435 Der „Meldebogen 1" musste auf Weisung des Reichsinnenministeriums zunächst nur für „in Frage kommende", später für jeden Patienten angelegt werden. Zugleich wurden mit dem „Meldebogen 2" die örtlichen Bedingungen der Anstalt zum Zweck späterer Räumung und Umnutzung erkundet.

436 Dieser von Wiebke Gertje verfasste Abschnitt beruht auf Schilderungen der Zeitzeugin Frau T., einer Verwandten von Maria Sturm, in Verbindung mit der Krankenakte.

aus der Schule entlassen. Im gleichen Jahr wurde sie als Hausgehilfin und Pflegerin bei einem älteren Herrn in der Nähe ihres Heimatdorfes angestellt. Dort blieb sie gut ein Jahr lang, bis der Patient starb.

Sie galt immer als fröhliches und aufgeschlossenes Kind, hatte viele Freunde und war ein sehr familienbezogenes Mädchen. Nach Beendigung ihrer Pflegetätigkeit kehrte sie zu ihrer Familie zurück, um im heimischen Betrieb zu helfen. Es war an einem Tag im Oktober des Jahres 1938 während der Ernte, als Marias Mutter sie zum Haus schickte, um das Essen auf den Herd zu stellen. Sie solle anschließend sofort zurückkommen. Als das nicht geschah, gingen die Mutter und die jüngere Schwester zurück zum Haus und hörten, als sie sich dem Haus näherten, Schreie. Im Haus sahen sie einen jungen Mann aus dem Nachbardorf, der dabei war, das Mädchen zu vergewaltigen. Wohl vom Anblick geschockt, gab die Mutter ihrer eben missbrauchten Tochter eine Ohrfeige und versuchte erst dann, auf den Täter loszugehen, der jedoch fliehen konnte.

Der etwa 18 Jahre alte Mann war der Familie bekannt, so dass Anzeige erstattet werden konnte. Es kam zu einem Gerichtsverfahren in Osterholz-Schambeck, und der Mann, der schon mehrmals unangenehm aufgefallen war, wurde verurteilt.

Seit diesem Ereignis soll sich Maria stark verschlossen haben und viele Freundschaften zu männlichen Altersgenossen abgebrochen haben. „Sie war von da an nie mehr wie vorher."

Man besorgte ihr eine neue Stelle als Magd bei einem Bauern in Bremen-Blockland. Von dort aus wurde Maria, vermutlich auf Initiative einer Tante, in die St. Jürgen-Klinik in Bremen aufgenommen. Angeblich sollte ihr der Blinddarm entfernt werden. Als die Mutter sie in der Klinik besuchte, soll Maria gesagt haben, dass die Ärzte „etwas mit ihr gemacht hätten," was genau, wisse sie nicht, aber der Blinddarm sei das nicht gewesen. In der Tat gab es keine Narbe, die auf einen solchen Eingriff hingewiesen hätte.

Dies deutet darauf hin, dass Maria durch einen für Mädchen ihres Alters üblichen vaginalen Eingriff sterilisiert wurde.[437] Diese Vermutung wird durch die Tatsache nahegelegt, dass 60 % der etwa 400.000 Zwangssterilisationen zur Zeit des Nationalsozialismus auf Grund „angeborenen Schwachsinns," den man auch bei Maria Sturm diagnostiziert hatte, erfolgten.[438] Mit dem gewaltsamen Eingriff wird ihre psychische Belastung noch zugenommen haben.

Abb. 12 Maria Sturm, Konfirmationsfoto

Als die Schwester sie nach 10 Tagen abholen wollte, war Maria bereits in eine Anstalt verlegt worden. Ab Oktober 1939 war sie für zwei Jahre im

437 Vgl. Gabriele von Wahlert-Groothuis, Frauenbild und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus, Bremen 1996, S. 43.
438 Ebd., S. 44.

„Birkenhof“ in Hannover in psychiatrischer Behandlung und in Fürsorgeerziehung. Sie wird als „intellektuell unterwertig ... dumm ... unpraktisch (und) schmuddelig“ beschrieben.[439] Aus einem Gutachten von einer Frau Dr. Heimbach vom 19. Juni 1941 geht hervor, dass Marias Vater nicht im besten Ruf gestanden haben soll. Dieser Ruf kam zustande, weil sich Marias Vater lautstark gegen die Nationalsozialisten geäußert und sich auch nach mehrmaliger Aufforderung geweigert haben soll, der „Partei“ (NSDAP) beizutreten. Seine Schwester hatte sich dagegen bei den Nationalsozialisten engagiert. Sie könnte die Schritte eingeleitet haben, um Maria, die vermutlich aufgrund der Vergewaltigung verhaltensauffällig geworden war, in die Fürsorgeanstalt zu verlegen.

In derselben Akte wird Maria als „widerspenstig (renitent), ungezogen, stumpf, zeitweise leicht erregt, schwerfällig, für die Arbeit vollkommen unbrauchbar und unsauber“ beschrieben. Ab Oktober war sie in der Anstalt „Kaiserswerth“ bei Düsseldorf untergebracht, und von dort wurde sie am 5. Juni 1942 mit der Begründung, sie sei für die Fürsorgeanstalt ungeeignet, in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen verlegt.

Aus der Krankengeschichte geht die Diagnose „angeborener Schwachsinn mittleren Grades“ hervor. Da Maria jedoch von ihrer Familie als normal entwickeltes Kind beschrieben wurde, sie die Volksschule besucht und noch bei verschiedenen Arbeitgebern gearbeitet hatte, scheint es unwahrscheinlich, dass die Diagnose zutrifft. Da sie offensichtlich erst als Folge der Vergewaltigung verhaltensauffällig geworden war, bleibt zu vermuten, dass sie traumatisiert war, wozu die Sterilisation und ihre psychologischen Folgen beigetragen haben dürften. Aus heutiger Sicht scheint es selbstverständlich, dass eine junge Frau nach einem solchen schrecklichen Erlebnis verhaltensauffällig wird.

Nach ihrer Aufnahme in Wehnen am 5. Juni 1943 wurden nur wenige Eintragungen gemacht. Für das Jahr 1943 wurde festgestellt, dass Maria Sturm nur schwerfällig unter starker Aufsicht in der Lage sei, auf dem Feld zu arbeiten. Außerdem soll sie streitsüchtig und gewalttätig gewesen sein. Diese Eintragungen zeigen, dass sie einen starken Willen gehabt haben muss und anscheinend versucht hat, sich gegen ihre Situation zu wehren. 1944 wird prognostiziert, dass sie für nicht absehbare Zeit in einer geschlossenen Anstalt

439 Gutachten das Landesobermedizinalrates a. D. Dr. Rizor vom 17.8.1940, Krankenakte von Maria Sturm.

bleiben müsse, „zumal alle Arbeitsversuche seitens der Fürsorgeerziehung fehlgeschlagen sind.“ Am 14. Mai 1944 schreibt die ältere Schwester an den ärztlichen Direktor Dr. Petri mit dem Versuch, Maria Sturm freizubekommen. Sie bietet an, für ihre Schwester zu sorgen und ihr einen Arbeitsplatz zu beschaffen. Diese Bitte wird von Petri abgewiesen mit der Begründung, dass „Ihre Schwester draußen in ganz kurzer Zeit einer völligen Verwahrlosung anheim fallen würde.“ Die nötige Aufsicht sei durch Familienmitglieder nicht zu leisten.[440]

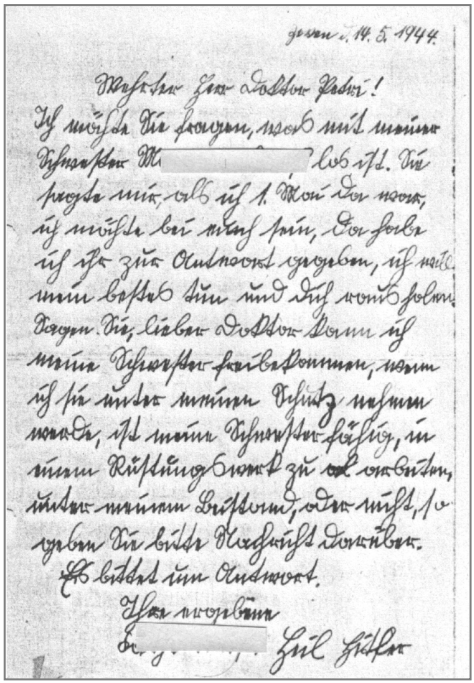

Abb. 13 Brief der Schwester an Petri: „Wehrter Herr Doktor Petri! Ich möchte Sie fragen, was mit meiner Schwester Maria Sturm los ist. Sie fragte mich, als ich 1. Mai da war, ich möchte bei euch sein, da habe ich ihr zur Antwort gegeben, ich will mein bestes tun und dich raus holen. Sagen Sie, lieber Doktor, kann ich meine Schwester freibekommen, wenn ich sie unter meinen Schutz nehmen werde, ist meine Schwester fähig, in einem Rüstungswerk zu arbeiten unter meinem Beistand, oder nicht, so geben Sie bitte Nachricht darüber. Es bittet um Antwort Ihre ergebene Käthe Sturm Heil Hitler"

440 Briefwechsel Petris mit der Schwester im Mai 1944, ebd.

Das Meldebogenverfahren

Maria Sturms Meldebogen datiert vom 11. Januar 1944. Der vorrangige Zweck dieses Formulars schien auf den ersten Blick die Aussonderung bestimmter, nach damaligem Stand der Wissenschaft vermeintlicher Erbkrankheiten gewesen zu sein. In einem „Merkblatt“ für die Ärzte, das dem Versand der Meldebogen beigefügt war, wurden die Merkmale aufgeführt (Abb. 15).

Merkblatt

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind:
   Schizophrenie,
   Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
   senile Erkrankungen,
   Therapie-refraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen,
   Schwachsinn jeder Ursache,
   Encephalitis,
   Huntington und andere neurologische Endzustände;
   oder
2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;
   oder
3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind;
   oder
4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse* und Staatsangehörigkeit.

Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldeblätter sind mit laufenden Nummern zu versehen.
Die Meldebogen sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen.

Als Stichtag gilt der . . . . . .
Bei Kranken, die aus dem Räumungsgebiet in die dort. Anstalt verbracht worden sind, ist hinter den Namen ein (V) zu setzen.
Falls die Zahl der übersandten Meldebogen 1 nicht ausreichen sollte, bitte ich, bei mir die noch erforderliche Stückzahl anzufordern.

* Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger, Negermischling, Zigeuner, Zigeunermischling usw.

Abb. 14 Merkblatt zur Bearbeitung der Meldebögen

Einige der aufgelisteten Krankheiten entsprechen den Bestimmungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahre 1933, mit dem die NS-Medizin ein rassenhygienisches Programm für die Beseitigung von Erbkrankheiten durch Unfruchtbarmachung dekretierte. Doch schon im zweiten Punkt des Merkblattes wird der Unterschied zwischen der „Euthanasie“ und dem „Erbgesundheitsgesetz“ deutlich. Mit der Hervorhebung der Aufenthaltsdauer erfasste man Patienten mit „ungünstiger Prognose,“ d. h. die vermeintlich unheilbaren Fälle. Bei diesen und den folgenden Patientengruppen standen denn auch keine „Erbkrankheiten“ im Vordergrund der Erhebung. Hier wird die Bruchstelle zur eugenischen Absicht des Sterilisationsprogramms deutlich. Unheilbare Fälle, forensische Patienten („kriminelle Geisteskranke“) und nicht-deutsche Patienten, insbesondere Juden und „Neger“, mussten keine Träger von Erbkrankheit sein, um ausgesondert zu werden. Sie galten als die Erbkrankheit selbst. Bei ihnen genügte die Zugehörigkeit zu den von den Nationalsozialisten als „minderwertig“ oder gefährlich eingestuften „Rassen“ bzw. Bevölkerungsgruppen, um Opfer der „Euthanasie“ zu werden.

Innerhalb dieser fundamentalistischen Logik fielen die jüdischen Bewohner der Heime und Psychiatrien unter das Verdikt sowohl des ethnischen wie auch des eugenischen Rassismus, und es war nur eine Frage der Zeit, wann sie dieser doppelten Ausgrenzung zum Opfer fallen würden. Bereits im Sommer 1940 wurden sie von den Organisatoren der „Euthanasie“ ohne Rücksicht auf die Meldebogenkriterien aus den Kliniken entfernt und auf direktem Weg den Gaskammern der „Aktion T4“ zugeführt. Es fand bisher wenig historische Beachtung, dass die systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung mit dieser Maßnahme im Jahr 1940 begann – 18 Monate vor der Wannseekonferenz und gut zwei Jahre vor Errichtung der Vernichtungslager. Ein ähnliches Schicksal ereilte die sicherungsverwahrten Patienten, die im Jahr 1943 in die Konzentrationslager verlegt wurden, um, wie es ein Erlass des Reichsinnenministeriums ausdrückte, „die Anstalten von unerwünschten und störenden Elementen zu säubern.“[441]

441 Verfügung IV g 9093/43/5100 vom 8.8.1943, Reichsinnenministerium, unterschreiben von dem für die „Euthanasie“ zuständigen Abteilungsleiter, Dr. Herbert Linden, StAO Best. 136 Nr. 20754 S. 1.

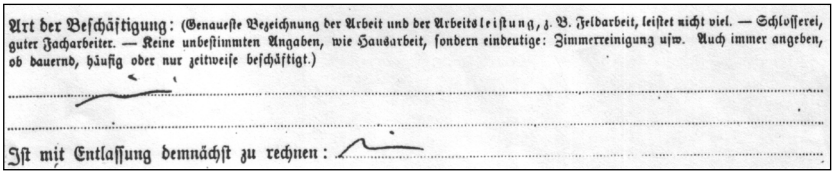
Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel. — Schlosserei, guter Facharbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen:

Abb. 15 Ausschnitt aus einem Meldebogen

Mit diesen Merkmalen war die Zielgruppe nicht nur in klinisch-medizinischer, sondern auch politisch-ideologischer Hinsicht definiert. Die klinischen Merkmale entsprachen denen der Erfassung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und umfassten die Krankheitsbilder Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, nicht-therapierbare Paralyse, Schwachsinn, Encephalitis sowie Huntington und andere neurologische Endzustände.[442] Ein weiteres Kriterium betraf die Arbeitsfähigkeit der Patienten (Abb. 15).

Das Kriterium der Produktivität taucht im „Merkblatt“ überhaupt nicht auf, und doch weist es auf ein Hauptmotiv der „Euthanasie“, dem offensichtlich auch die meisten Patienten zum Opfer fielen. Im Meldebogenformular nimmt das Merkmal einen prominenten Platz ein, zwar fast am Ende des Formulars, doch mit umfangreichen Details über Art und Dauer der Beschäftigung. Der Ausschnitt eines solchen Bogens ist in Abbildung 14 dargestellt. Es handelt sich um die Selektion einer Patientin aus dem Sommer 1941. In der typischen Handschrift des leitenden Arztes Dr. Petri taucht zweimal der Eintrag „nein“ auf, womit Arbeitsfähigkeit und Heilbarkeit negiert wurden. Bald darauf ist die Patientin verstorben. Diese Rubrik hatte im Jahr 1944, als Maria Sturm selektiert wurde, zwar einen etwas anderen Wortlaut, wurde aber im gleichen Sinne gehandhabt. Patienten, die keine Arbeitsfähigkeit vorweisen konnten, hatten gewöhnlich ihre Existenzberechtigung verwirkt. Der radikale Utilitarismus dieses Selektionsmerkmals schob sich im Laufe des Krieges immer mehr vor die anderen Motive des Patientenmords. Bei genauerem Hinsehen entlarven sich schon die am Beginn der „Euthanasie“-Debatte in der Weimarer Republik vorgebrachten rassenhygienisch-ethischen Motive der „Euthanasie“-Diskussion als vorgeschoben. Die wahren Absichten hinter der Forderung nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ waren unschwer zu erkennen. Beschworen auch die Autoren Karl Binding und Alfred E. Hoche in ihrer Kampfschrift gleichen Titels die Tötung als Gnadenakt und humanes

442 Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Göttingen 1987.

Mittel einer aufgeklärten Zivilisation, so ist unverkennbar, dass sie im Endeffekt auf die Entlastung der Pflege, des Gesundheitswesens und damit der Volkswirtschaft abzielten.[443]

Tatsächlich stand hinter den rassenhygienischen, sozialdarwinistischen und ans Mitgefühl appellierenden Motiven schon immer die Frage, warum sich die Allgemeinheit mit Menschen belasten solle, die nur Kosten und Aufwendungen verursachten, ohne jemals einen Gegenwert einzubringen. Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entfaltete sich dieser ökonomische Utilitarismus im Pflegewesen zu seiner vollen Konsequenz. Wer als unheilbar galt, dauernder Pflege bedurfte oder sich nicht in die Anstaltsdisziplin einfügte, stand bereits mit einem Bein im Grab. Kam Arbeitsunfähigkeit hinzu, drohte ihm der baldige „Euthanasie"-Tod. Rettung war allenfalls noch möglich, wenn Angehörige die Patienten häufig besuchten, sich bei den Ärzten regelmäßig über sie erkundigten oder in sonstiger Weise präsent waren. In solchen Fällen befürchteten die Organisatoren und Täter der „Euthanasie" unangenehme Fragen und Nachforschungen bei plötzlichem, unerwartetem Tod.[444]

Die Eintragungen des für Maria Sturm angelegten Meldebogens entsprachen den Vernichtungskriterien. Neben der Verneinung der Heilbarkeit wurden keine Verwandtenbesuche registriert, tauchte der unscharfe Befund „Allg. Schwachsinn" auf, und die „klinische Schilderung" lautete: „Tiefstehend, blöde, asozial, nur unter strenger Aufsicht zur Arbeit zu gebrauchen. Unsauber."

Auch wenn das Adjektiv „blöde" in Petris Zeiten noch zum klinischen Vokabular gehören mochte, war es doch durch die Alltagssprache bereits so diskriminiert, dass seine Verwendung eher auf einen affektiven Gebrauch als auf eine sachliche Diagnose hindeutet. Im Zusammenhang gelesen gleichen Petris Bemerkungen denn auch eher einem sozialen Verdikt als einer klinischen Schilderung. Immerhin jedoch gestand er der Patientin eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit und damit eine Überlebenschance zu. Allerdings relativierte sich diese durch einen verneinenden Strich in der Rubrik „Art der

443 Binding/Hoche, Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, zit. bei Schmuhl (Anm. 16), S. 115.

444 Dies war kein Automatismus, und erst Recht kann man nicht den Umkehrschluss ziehen, dass sich diejenigen Angehörigen am Tod der Patienten schuldig gemacht hätten, die solche Besuche bzw. Versuche zur Heimholung der Patienten unterlassen hätten. Ein solch absurder Vorwurf ist Götz Alys Veröffentlichung „Die Belasteten" zu entnehmen, vgl. ders. 2013.

Beschäftigung.“ Offenbar war sich Petri in diesem Punkt nicht schlüssig. Auch stand die negative Beurteilung der Sauberkeit im Widerspruch zu dem Gutachten der Ärztin Dr. Heimbach aus dem Jahr 1941, in dem der Patientin konzediert wird: „An sich ganz sauber.“ Kein später folgender Vermerk der Krankengeschichte stellte dieses Urteil in Frage. Der Eindruck, dass Petri die Patientin in ein ungünstiges Licht rücken wollte, indem er ihr Unsauberkeit und damit einen erhöhten Pflegeaufwand unterstellte, ist kein Einzelfall, sondern entsprach den Gepflogenheiten, wenn der Tod eines Patienten beschlossen war und die Krankengeschichte entsprechend konstruiert wurde – meistens im Nachhinein.

Der Bemerkung des Meldebogens, dass Maria Sturm keine Besuche erhielt, widersprechen die Angaben der Angehörigen. Im Gegenteil, die Verwandten scheinen häufig präsent gewesen zu sein.[445] Anscheinend wurde ihr eine Verwechslung zum Verhängnis, denn Besuche, die ihr galten, schrieb man offenbar einer Namensvetterin zu,[446] sodass Petris Feststellung, Maria Sturm habe keine Besuche erhalten, einem bürokratischen Irrtum zuzuschreiben war.

Im Jahr 1945 wurde der Zustand der Patientin als unverändert beschrieben. Aus den Eintragungen des Jahres 1946 geht hervor, dass sich ihr psychischer Zustand „wie zu erwarten war“ nicht gebessert habe und dass sie „infolge ihres frechen und aufdringlichen Verhaltens“ immer wieder zu Klagen Anlass gebe. Sie neige dazu, „Streit mit anderen Pat. anzuzetteln und vor allen Dingen diese so oder so aufzustacheln.“ Im September desselben Jahres erfolgte als letzte Eintragung „Zustandsbild unverändert.“ Im Herbst versuchte eine Schwester der Patientin nochmals, sie aus der Anstalt zu holen, doch auch diese Bitte wurde mit Hinweis auf ihren geistigen und körperlichen Zustand abgewiesen. Am 1. Januar 1947 um 18 Uhr starb Maria Sturm. Der Todesbefund wurde nicht in die Krankenakte eingetragen – ein ungewöhnlicher Lapsus der sonst buchhalterisch peniblen „Euthanasie“-Medizin.

---

445 Tatsächlich habe die Patientin häufigeren Besuch erhalten, wie heute noch lebende Verwandte angaben. Obwohl sie großen Wert auf die Einhaltung der bürokratischen Vorschriften, wozu der Besuchsvermerk zählte, gelegt hat, unterlief der Verwaltung doch mancher Fehler, wie das Übersehen naher Verwandter. Solche Irrtümer müssen vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastung durch die hohe Überbelegung der Anstalt in Verbindung mit der geringen Personalausstattung gesehen werden.

446 Eine Mitpatientin gleichen Namens, die 1911 geboren war und sich in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aufgrund einer Depression suizidierte, vgl. StAO Rep 635 Akz. 35/ 1997 Nr. 6620.

Dr. Carl Petri, der sich nach dem Krieg als Gegner der „Euthanasie“ im besonderen und Kritiker des Naziregimes im allgemeinen bezeichnete, konnte eine Unkenntnis über die Folgen seiner Einträge in den Meldebogenformularen nicht für sich reklamieren. Die hinter dem Verfahren stehenden Absichten waren ihm nicht nur durch die Meldebogenkriterien bekannt, vielmehr war er von den Bürokraten der „Euthanasie“-Zentraldienststelle persönlich instruiert worden. Bereits 1941 hatte er nach Berlin reisen müssen, um sich dort, wie er nach dem Krieg vor der Staatsanwaltschaft zu Protokoll gab, in „sämtliche Einzelheiten“ der „Sonderaktion“ einweihen zu lassen.[447] Also kannte er nicht nur den tatsächlichen Zweck des Meldebogenverfahrens, sondern die Struktur des gesamten Vernichtungsapparats. Dabei sei er auch Augenzeuge von exemplarischen Tötungen geworden, wie er angab.[448]

Todesurteil und Vollzug

Grundsätzlich verliefen die Oldenburgischen Krankenmorde außerhalb der „Aktion T4“. Allein der frühe Beginn der Hunger-„Euthanasie“ in Wehnen beweist, dass es einen oldenburgischen Alleingang, ja ein Vorauseilen beim Krankenmord gegeben hat. Durch die Meldebogen wurde die Anstalt ab 1940 in die "T4" eingebunden, und damit erhebt sich die Frage, welchen Effekt dies auf den Fortgang der Krankenmorde in Wehnen hatte. Ein Fund im Archiv des LKH Wehnen besteht aus halbjährlich erstellten Listen verstorbener Patienten, die dem Reichsinnenministerium zuzusenden waren. Innerhalb dieser Behörde nahm der „Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten,“ Herbert Linden, als Mitarbeiter am „Euthanasieprogramm“ eine leitende Funktion ein. Wie sich zeigte, enthalten die Listen keineswegs sämtliche, sondern von den im fraglichen Zeitraum Verstorbenen, deren Zahl 1.787 beträgt, lediglich 620 Patientennamen.[449] Damit stellt sich die Frage, welche Bedeutung diesen Listen zukommt.

---

447 Ingo Harms a. a. O. S. 133.

448 Die Zeitzeugin Frau J., damals eine enge Mitarbeiterin Petris, berichtete, dass Petris Besuch in der Reichskanzlei mit der Demonstration des „Abspritzens von Patienten“ in einer Berliner Anstalt verbunden gewesen sei (Frau J. am 1.11.1994). Diese Angabe bezieht Glaubwürdigkeit aus der Tatsache, dass die „Euthanasiezentrale“ in der Tat Anstaltsleiter einlud, um sie in die Erfassungs- und Tötungsmaßnahmen einzuweihen. Allerdings ist nur eine Konferenz dieser Art bekannt, die jedoch nicht 1941, sondern am 15.8.1940 in der „T4“-Zentrale in Berlin stattfand. Der Kreis der Teilnehmer ist nicht überliefert, doch waren vor allem „angesehene Ordinarien“ wie der Göttinger Psychiater Prof. Ewald eingeladen, vgl. Ernst Klee, „Euthanasie“, 1985/1991, S. 223.

449 Hier wurden die Todesfälle der Jahre 1939 bis 1945 zugrunde gelegt.

Abb. 16 Landesmedizinalrat Dr. Carl Petri

Eine mögliche Antwort ergibt sich aus dem Erlass Herbert Lindens vom 19. Dezember 1942, der vorschreibt, dass „regelmäßig die Veränderungen mitzuteilen (sind), die sich inzwischen bezüglich schon früher gemeldeter Kranker ergeben haben, z. B. durch Tod, Entlassung, Verlegung in andere Anstalten usw.“[450] Das heißt, Linden, dem die Meldebögen aus Wehnen zugegangen waren, wünschte Informationen u. a. darüber, ob die auf Grundlage dieser Meldebögen von den „T4“-Gutachtern verhängten Todesurteile tatsächlich durchgeführt wurden. Die daraufhin in Wehnen zusammengestellten Listen enthalten folglich keine Namen von Entlassenen und Verlegten, sondern nur von Verstorbenen. Dies scheint zu bedeuten, dass sich Linden den Tod der per Meldebogen verurteilten Patienten bestätigen ließ. Da sich unter diesen aber auch Patienten befanden, von denen kein Meldebogen erstellt worden war, musste sich Linden die „Verurteilungen“ aus den Listen heraussuchen. Dabei konnte er zugleich überprüfen, wie viele Nicht-Verurteilte unter den Toten waren, d. h. um wieviel radikaler die Krankenmordmaschine in Weh-

450 RMdI an OMdI 19.12.1942, Erl. IV g 8796/42.5100, StAO Best. 136 Nr. 20754, Bl. 53/16.

nen als die „Aktion T4“ arbeitete. So könnte zumindest geschlussfolgert werden. Allerdings gibt es außer den Listen für diese Annahme keine weiteren Anhaltspunkte.Interessant ist auch die Frage, ob Wehnen, analog zu den Transportlisten, mit denen die Opfer zu den Gaskammern gefahren wurden, überhaupt Tötungsbefehle erhalten hat. Meldebögen mit Urteilsvermerken sind jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, nicht aufgetaucht. Die in Wehnen ausgestellten Meldebögen sind völlig verschwunden, nur die handschriftlichen Exemplare, die als Grundlage für die nach Berlin gehenden Typoskripte dienten, verblieben in den Krankenakten. Sie tragen aber naturgemäß keinen Urteilsvermerk.

Dokumente, mit denen die Ausführung der Tötungen von der „Euthanasie“-Zentraldienststelle angeordnet wurde, wurden nie gefunden. Dennoch muss es eine Kommunikation über die Morde gegeben haben, denn der Überwachung durch die Berliner „Euthanasie“-Zentraldienststelle konnten sich die Oldenburgischen Gesundheitsbehörden keinesfalls entziehen. Demnach muss ein Teil der Sterbefälle von Wehnen als Opfer der „T4“ gelten.

Zentrale und lokale „Euthanasie“

Da die „Euthanasie“-Zentraldienststelle keine Rückfragen nach dem Wahrheitsgehalt der Meldebogendaten stellte, hätten die Wehner Ärzte ihre Patienten mit günstigen Eintragungen retten können. Aber dies kam anscheinend weder Petri noch seinem Kollegen, dem Oberarzt und SS-Oberscharführer Moorahrend, in den Sinn. Unabhängig von der Frage, ob sie von vornherein Tötungsabsichten verfolgten oder nicht, muss man als besonderen Sachzwang hervorheben, dass sie dauernd unter der Drohung einer uferlos werdenden Überfüllung standen. Die Medizinalbürokratie sorgte für pausenlose Neuaufnahmen, von denen die Kapazitäten der Anstalt ohne steigende Sterberaten rasch gesprengt worden wären. Insofern folgten die Anstalten – da bildete Wehnen keine Ausnahme – einem indirekten, durch dauernde Neueinweisungen wachsenden Druck seitens der Gesundheitsbehörden, einen Teil der Patienten sterben zu lassen. Die Beseitigung der „Unbrauchbaren“ schuf Platz für die besonderen Erfordernissen der Kriegswirtschaft, und der rasch zunehmende Bedarf an Lazarettplätzen wurde durch die Räumung kleinerer Anstalten und Heime gedeckt. Ihre Insassen wurden größeren Anstalten zugeführt, die dann, wie die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, die Rolle von zentralen Vernichtungsanstalten der nationalsozialistischen „Euthanasie“ übernahmen.

Dass die Patientin Maria Sturm nicht sofort nach der Bearbeitung ihres Meldebogens den Tod fand, hatte offensichtlich zwei Gründe. Erstens fiel die Meldepflicht ab Sommer 1944 fort, so dass Petri, nachdem er die Patientin selektiert hatte, nun nicht mehr unter dem Druck stand, ihren Tod nachweisen zu müssen. Außerdem war die Patientin weit weniger arbeitsunfähig, als Petri im Meldebogen unterstellt hatte. Schon am 1. August 1943 hatte er vermerkt: „Bei strenger Beaufsichtigung leistet die Pat. immerhin halbwegs brauchbare Arbeiten." Nach Ausfüllen des Meldebogens zeichnete sich sogar ein Trend zur Besserung ab. Petri notierte unter 1944 ohne näheres Datum: „Die Pat. arbeitet jetzt auf dem Felde und leistet dort, allerdings nur bei guter stetiger Beaufsichtigung, ganz Gutes." Sollte er sich also aufgrund ihrer besseren Einsetzbarkeit bei der Arbeit dazu entschlossen haben, die Patientin am Leben zu lassen, so konnte er das ab Sommer 1944 ohne Rechtfertigung gegenüber der „Euthanasie"-Zentraldienststelle tun, denn diese verlangte ihm nun keine Listen von getöteten Patienten mehr ab.

Fortsetzung der „Euthanasie" mit anderen Mitteln

Gehörte diese Praxis im Jahr 1947 der Vergangenheit an? Die Frage erscheint angesichts des totalen Zusammenbruchs der NS-Diktatur und der Besetzung ganz Deutschlands durch die Alliierten absurd. Die Naziverbrechen waren beendet, in allen Besatzungszonen hatten die Militärbehörden mit einem Entnazifizierungsfeldzug begonnen. Im Herbst 1946 hatte der Nürnberger Ärzteprozess der Welt vor Augen geführt, zu welchen Unmenschlichkeiten deutsche Mediziner unter dem Hakenkreuz fähig gewesen waren. Man musste also annehmen, dass die besondere Aufmerksamkeit der Besatzungsbehörden den deutschen Ärzten sicher war.

Tatsächlich begann die britische Militärbehörde im Gebiet des heutigen Niedersachsen bereits im Juli 1945 mit der Überprüfung von Ärzten. Die Ärztekammer verschickte am 3. August 1945 den dafür vorgesehenen „englischen Fragebogen [...] für die beamteten Ärzte und die Chefärzte der Krankenhäuser."[451] Außerdem war „[...] eine Liste derjenigen Ärzte zwecks Überprüfung einzureichen, die in der Vergangenheit auf Grund ihrer nationalsozialistischen Geisteshaltung und Betätigung als Träger des Nationalsozialismus zu

451 Der Englische Fragebogen war die Grundlage der Entnazifizierung im britisch besetzten Niedersachsen. Vgl. dazu auch: Ingo Harms, Medizinische Verbrechen, Göttingen 2014.

betrachten sind, und insbesondere auch solcher Ärzte, die etwa jetzt noch nationalsozialistische Ideen vertreten sollten.“[452]

Mit Schreiben vom 12. August 1945 meldete die Bezirksärztekammer Oldenburg achtundzwanzig „zu überprüfende“ Ärzte, von denen die meisten bereits in Haft saßen. Auf dieser Liste befand sich auch Dr. med. Moorahrend, Oberarzt in Wehnen, allerdings nicht als Inhaftierter, sondern unter der Bemerkung: „Heilanst. Oberarzt entlassen.“[453] Mit dem Hinweis auf seine Entlassung entfiel auch die Überprüfung dieses SS-Oberscharführers. Einige Wochen darauf schloss er zum Schein einen neuen Arbeitsvertrag, ohne seinen Arbeitsplatz je verlassen zu haben. Durch dieses formale Manöver entkam er mit Hilfe seines Arbeitsgebers einer Inhaftierung und möglichen Anklage wegen „Euthanasie“-Mordes, und im Gegenzug konnte sein Arbeitgeber, der Oldenburgische Landesfürsorgeverband, entsprechende Verdachtsmomente gegen sich selbst vermeiden.

Am 28. September erließ das Staatsministerium Oldenburg eine Verordnung, nach der sich die Ärzte einem Niederlassungsausschuss zu stellen hatten. Dieses Gremium sollte nicht nur der „Überflutung des Landes Oldenburg mit Ärzten, Zahnärzten und Dentisten aus allen Gegenden Deutschlands“ begegnen, sondern „auch die Möglichkeit der Überprüfung in politischer Hinsicht“ bieten. Während die britische Besatzungsbehörde ihrem Fragebogen-Verfahren neuen Nachdruck verlieh, indem sie die Personalien aller „in der öffentlichen Gesundheitspflege“ tätigen Personen, „die aus verschiedenen Gründen nicht entlassen worden sind,“ im Oktober 1945 erneut überprüfte,[454] galten im Niederlassungsausschuss eigene Kriterien. Dabei blieb nicht nur offen, welcher der in Oldenburg praktizierenden Ärzten sich ideologisch oder verbrecherisch betätigt hatte. Vielmehr konnte man schon bei der Zusammensetzung des Gremiums sehen, dass eine ernsthafte Aufarbeitung nicht zur Debatte stand: Ihr Vorsitzender hieß Hans Gramberg, der als Parteigänger und Antisemit in Oldenburg bekannt war,[455] und der erste Beisitzer war der

452 Rundschreiben der Ärztekammer Niedersachsen an ihre Bezirksstellen, 3.8.1945, StAO Best.136 Nr. 20707 Bl. 42. Die Abkürzung „Heilanst.“ bedeutet Heilanstalt.

453 Ebd. Bl. 43.

454 Britische Militärregierung an den Amtsarzt, Obermedizinalrat Dr. Jacobs, am 22. 10. 1945, ebd. Bl. 59.

455 Gramberg hatte sich im Jahr 1938 beim Oberbürgermeister über die von der jüdischen Gemeinde, der die Teilnahme am Schulunterricht verboten war, in seiner Nachbarschaft geplante Privatschule beschwert. Solche „Judenansammlungen“ in seiner Nähe „zu ertragen“ könne ihm nicht „zugemutet werden,“ Goertz, Dieter, Juden in Oldenburg 1930–1938,

Amtsarzt Alfred Jacobs, dessen Kenntnis über die „Euthanasie“ in Wehnen hinreichend dokumentiert ist.[456] So musste sich die Gruppe der Täter und Mittäter, mit deren Entlarvung der Ausschuss beauftragt war, diesem Gremium überhaupt nicht stellen.

Das Staatsministerium, allen voran Ministerpräsident Tantzen, versuchte im Januar 1946 eine härtere Gangart anzuschlagen und verlangte freie Hand bei der „Säuberung des Ärzteberufes.“[457] Seinem Wunsch entsprechend, erteilte die Militärregierung am 31. Januar 1946 den Auftrag, ein Entnazifizierungsgremium für Ärzte einzurichten.[458] Intern hatten die Briten aber schon im Dezember notiert, dass es „von Wichtigkeit“ sei, „dass die Lage nicht gefährdet wird, ehe nicht die Winterschlacht vorbei ist. Die Entnazifizierung des Ärzteberufes ist daher bis April mit der grössten Vorsicht vorzunehmen.“[459]

Die historische Erkenntnis besteht denn auch darin, dass nur wenige Täter des Krankenmordprogramms zur Rechenschaft gezogen wurden, und auch in den späteren Nachkriegsjahren sollten kaum Verfahren wegen „Euthanasie“ eröffnet werden.[460] Gerade für die Hunger-„Euthanasie“, mit der das Mordprogramm „T4“ ab 1941 dem oldenburgischen Modell folgte, blieben nicht nur Justitia, sondern auch der Staatsanwaltschaft im Nachkriegsdeutschland lange Zeit die Augen verbunden. Erst in den sechziger Jahren kam die NS-„Euthanasie“ vor Gericht, als dem ehemaligen Leiter der „T4“, Dr. Werner Heyde alias Fritz Sawade, der Prozess gemacht wurde.[461] Das Verfahren lieferte der Forschung die bis dahin genauesten Informationen über den systematischen Patientenmord. Gleichzeitig jedoch führte die Fokussierung auf diese Quelle zu einer Einschränkung des historischen Blicks auf die Zeit von Heydes persönlichem Mitwirken an der „Euthanasie“ in den Jahren 1939 bis

---

Struktur, Integration und Verfolgung, Oldenburg 1988, S. 140, vgl. Ingo Harms, Entnazifizierung.

456 Jacobs hatte sich für eine Amtsarztkarriere Moorahrends, die diesem wegen seiner Verdienste um die „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ (gemeint ist die „Euthanasie“) angeblich zustand, bei der Reichsregierung verwendet, StAO Best. 136 Nr. 16108, Bl. 1.

457 Tantzen an die Britische Miliärregierung, 15.1.1946, StAO Best. 131 Nr. 703 Bl. 762.

458 Ebd., Bl. 86.

459 Ebd., Bl. 763. Mit „Winterschlacht“ waren offenbar die zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Versorgung für die notleidende Bevölkerung und den Wiederaufbau der Infrastruktur notwendigen Anstrengungen gemeint.

460 So wurden von den 42 „T4“-Gutachtern nur 16 vor Gericht gestellt, davon 3 hingerichtet und 2 freigesprochen; vgl. Ingo Harms, Die Meldebogen und ihre Gutachter, in: Rotzoll et al, Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion, Paderborn 2010.

461 Als Dr. Fritz Sawade hatte Heyde in den 1950er Jahren unbehelligt in Schleswig Holstein als Facharzt praktiziert, wobei ihm sogar gerichtsgutachterliche Aufträge zufielen.

1941. Erst spätere Untersuchungen machten deutlich, zu welchem Umfang sich die Patiententötung in den Jahren 1942 bis 1945 ausgewachsen hatte und welche unterschiedlichen Tötungsmethoden in den einzelnen Anstalten eingesetzt worden waren. Dabei dominierte eine Methode, die zudem häufig Bestandteil anderer Tötungsverfahren war und die offenbar auch noch nach 1945 fortbestand: der Nahrungsentzug.

Die Hunger-„Euthanasie“

Auch in Wehnen starben die Patienten vorwiegend Hungers. Dabei erlitten sie einen langsamen und qualvollen Tod an den Folgen der Unterernährung, für die jedoch keineswegs, wie es eine historische Legende behauptet, eine allgemeine Lebensmittelknappheit verantwortlich war. Eine Hungersnot kann wohl für den Ersten Weltkrieg reklamiert werden und hatte in der Tat zu einem dramatischen Sterben in den Psychiatrien geführt.[462] Doch dies war kein unabwendbares Naturgesetz, denn mit einem geringen Zusatz zur Normalration hätten die meisten Patienten gerettet werden können. In der Weimarer Republik war dieses Patientensterben kaum kritisch untersucht worden. So konnte es vielen Verantwortlichen und anderen Interessierten während des Zweiten Weltkrieges und offenbar auch noch danach zur Verharmlosung der NS-„Euthanasie“ dienen.

Obwohl eine Hungersnot keinesfalls automatisch zu einer höheren Anstaltssterblichkeiten führen muss, da der relativ kleinen Gruppe der Psychiatriepatienten ohne gravierende Einschränkung der allgemeinen Versorgung eine Zusatzration gewährt werden kann, sei dem Missverständnis begegnet, dass während des Zweiten Weltkriegs eine Hungersnot stattgefunden habe. Die allgemeine Ernährungslage war zwar durch Lebensmittelrationierung eingeschränkt, aber vom Status der Unterernährung weit entfernt. Indem die Medizinalverwaltungen Hungerzuteilungen an die Psychiatrien, Heime und Anstalten verabreichten, gewannen sie zweierlei: die Volkswirtschaft sparte an Pflege- und Lebensmittelkosten, während sich das Gesundheitswesen von dem medizinischem Aufwand für die unheilbaren Patienten, die zum so genannten „lebensunwerten Leben" erklärt worden waren, befreite. Die Todesumstände erschienen in einem medizinisch korrekten Gewand. Die Opfer starben offiziell an Herz- u. Kreislaufversagen, körperlichem Verfall oder Infektionen, also den unvermeidlichen Folgen der Unterernährung, die jedoch

462 Vgl. Heinz Faulstich a. a. O.

als Einzeldiagnosen unauffällig sind und erst durch massives Auftreten auf gewaltsame Ursachen schließen lassen. Diese Hunger-Tötungen gingen übrigens nicht auf die NS-„Euthanasie"-Zentrale zurück, vielmehr wurden sie von ihren Mitarbeitern überwiegend missbilligt.[463] Sie beruhten allein auf der Initiative deutscher Anstaltsleitungen und ihren Verwaltungen, in der Regel den Fürsorgeverbänden.[464] In manchen Häusern war sie bereits während der späten dreißiger Jahre, in Wehnen offenbar seit 1936 die Ursache steigender Sterberaten.

Der historische Blick beschränkte sich lange Zeit auch deshalb auf die Jahre 1939 bis 1941, weil es Hitler nach Unruhen in der Bevölkerung als Reaktion auf das Verschwinden Tausender von Psychiatriepatienten und Behinderten in den Gaskammern und das Qualmen der in den Tötungsanstalten errichteten Krematorien im Sommer 1941 opportun erschien, eine Beendigung des „Euthanasie"-Programms zu verkünden. Auch der Widerstand des Münsteraner Bischofs Clemens August von Galen trug zu diesem Schritt bei. Obwohl Hitlers Stopp-Befehl nichts als eine gut inszenierte Propagandalüge war, glaubten nicht nur viele Zeitgenossen, sondern unglücklicherweise auch die Nachkriegsforschung lange Zeit an die Realität des „Euthanasie-Stopps."

Besonders in kirchlichen Kreisen hält man gern an dem Galenmythos fest, der besagte, dass der „Löwe von Münster" mit seiner mutigen Initiative dem Morden in den Anstalten ein Ende bereitet habe. Obwohl das Gegenteil seit den 80er Jahren Stand der Forschung ist – der Gasmordphase 1939 bis 1941 folgte in den Jahren 1942 bis 1945 die Phase der dezentralen oder „wilden Euthanasie" – wird diese Legende immer wieder bemüht. So vermengt z. B. Jutta Neupert den Galenmythos mit der Tatsache, dass im Herbst 1941 eine Zahl von 70.000 Ermordeten erreicht worden sei (was anfangs in der Forschungsliteratur irrtümlich als das von der T4 angestrebte Ziel des „Euthanasieprogramms" bezeichnet wurde) und stellt fest, dass es danach keine „Euthanasie" mehr gegeben habe.[465] Auch Rolf Hochhuth glaubt, dass Galens „Protest ... tatsächlich die sogenannte ‚Euthanasie' beendet hat."[466]

---

463 So Professor Heinze am 20.1.1944 an den Anstaltsleiter Nitsche: „Sie wissen, dass ich mich gegen diese wilden E-Maßnahmen, die keiner zentralen Kontrolle unterliegen, deutlich genug ausgesprochen habe," Ernst Klee 1985/1991 S. 440. Das Kürzel E stand in den Schreiben der führenden Tötungsärzte stets für Euthanasie.

464 Die fatale Rolle der Fürsorgeverbände bei der NS-„Euthanasie" hat Peter Sandner untersucht; ders., Verwaltung des Krankenmordes, Gießen 2003.

465 Dokumentationsfilm „Pfarrer für Hitler", Deutschland 2004 (ARD 14.10.2004). Tatsächlich waren 70.000 Menschen ermordet worden, das entsprach rund 20 % der gesamten An-

Doch das Morden hatte im Herbst 1941 keineswegs ein Ende gefunden, sondern wurde bis mindestens 1945 weitergeführt und kostete mehr als 200.000 weitere Opfer. Die Geschichtslegende verstellt den Blick auf diese Opfer, sie verweigert ihnen und ihren Angehörigen Anerkennung und Rehabilitation und schafft so eine neue Generation von Patienten das Leben. Dass Laienhistoriker wie Rolf Hochhuth an solchen Mythen festhalten, mag hingenommen werden, aber auch die Kirche lässt kein überwältigendes Interesse an einer Änderung dieses Geschichtsbildes erkennen.

Im Entzug der Nahrungsmittel fand die dezentrale „Euthanasie" ihre bevorzugte Methode, die in einigen Ländern wie etwa Sachsen und Bayern mit offiziellen landesweiten Vorschriften und Verfahrensweisen einherging. Andererseits gab es auch Ärzte und Anstaltsverwaltungen, denen diese Methode unnötig grausam erschien oder die aus rationellen Gründen eine Tötung per Medikation bevorzugten, etwa die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde im heutigen Polen.

Für die Hungermethode ist in der Fachliteratur seit den späten 90er Jahren eher die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen bei Oldenburg bekannt. Spätestens mit Beginn der auffälligen Sterblichkeit im Jahr 1936 war die Nahrungsmittelverknappung in der Klinik keine rein monetäre Maßnahme mehr, sondern zielte auf einen zumindest statistischen Anstieg der Mortalität – allem Anschein nach jedoch auch schon auf besondere Gruppen von Patienten.

---

staltspatienten, ein Ziel, das in der „Hartheim-Statistik" anklingt. Aber Hitler und Brandt hatten keineswegs die Absicht, das Morden zu beenden, vgl. Harms 1996/98, S. 21.

466 Hochhuth, Rolf, Vatikan hat „ungeheure Lügen aufgetischt", Nordwestzeitung, 13.6.1998.

Tab. 11 Sterblichkeit in sieben deutschen Anstalten im Vergleich mit Wehnen 1936–1945

Anstalt	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Zwiefalten						7,3	17,0	16,9	23,4	46,5
Emmendingen	4,0	4,0	5,3	5,5	7,6	11,0	11,0	13,0	8,0	
Weinsberg	7,6	6,6	5,5	7,5	10,0	15,5	16,0	15,0	24,2	26,4
Wittenau	7,7	7,0	6,3	9,0	12,9	15,3	19,7	14,8	17,6	44,0
Ueckermünde	8,1	5,3			7,5	10,5	20,1	24,4	26,2	55,0
Langenhorn				5,7	5,8	7,6	12,5	10,4	17,7	20,5
Bremen-Ellen	7,2	7,9	7,7	7,8	15,0	13,6	16,0	17,6		
Wehnen	10,7	9,4	9,3	10,1	14,2	14,8	24,0	23,5	23,7	30,7

Im Jahr 1939 konnten sich die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen und die übrigen Hungermord-Anstalten einer Bestätigung durch den „Euthanasie“-Befehl Hitlers am 1. September 1939 erfreuen. Hitler unterschrieb den bekannten „Gnadentoderlass“ im Oktober 1939 und datierte ihn auf den 1. September, den Beginn des 2. Weltkrieges, zurück. Nun wurden Patienten in allen deutschen Anstalten, Heimen und Psychiatrien ausgesondert, abtransportiert und getötet. Die Opfer waren arbeitsunfähige, unheilbare, pflegebedürftige, „aufsässige“, forensische und „fremdrassige“ Patienten.

Alle deutschen Anstalten, Psychiatrien und Heime waren von der Deportation eines Teils ihrer Patienten betroffen – alle außer der oldenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Wie dieser Sonderstatus von der oldenburgischen Staatsregierung erreicht und von der Berliner „Euthanasie“-Zentraldienststelle über die Jahre hinweg geduldet wurde, darüber liegen noch keine Erkenntnisse vor. Jedenfalls nahm die leise Form der Hunger-„Euthanasie“ in dem Maße ihren Fortgang, als das mit der Selektion und den Abtransporten gewöhnlich verbundene öffentliche Aufsehen und die daraus folgende Unruhe in der Bevölkerung den oldenburgischen Behörden erspart blieb.

Nachdem im Sommer 1941 die Gaskammern der Vernichtungsanstalten geschlossen worden waren und das Morden sich nun nicht mehr auf einige wenige Anstalten und Ärzte beschränkte, sondern in fast allen Anstalten Einzug hielt und von immer mehr Psychiatern, Pflegekräften und Verwaltungsbeamten zunehmend ausgeübt wurde, erschien die Methode der Heilanstalt Wehnen als probates Mittel, Patienten ohne viel Aufhebens zu beseitigen. Die Täter konnten sich selbst dabei noch einreden, man habe als Arzt kein Blut an den Händen, erschienen doch die Todesfälle als Folge „unvermeidlicher" Verknappungen von Nahrung und Pflege und in ihrem Ablauf in den Krankengeschichten medizinisch schwer anfechtbar.

In Wehnen hatte man die „Vorzüge" des Aushungerns früh erkannt und konnte auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Da die Patienten im Hause starben, gab es keine Notwendigkeit, sie der Tötungsmaschinerie „T4" zu übergeben. Der Oldenburgische Landesfürsorgeverband, dem die Verwaltung des Krankenhauses oblag, profitierte dabei vom Sterben der Patienten durch eine makabre Geldvermehrung: Er kassierte die Verpflegungssätze in voller Höhe von den Bezirksfürsorgeämtern, ohne sie für die Nahrungsmittelbeschaffung auszugeben. Das Verfahren war umso lukrativer, je länger man den einzelnen Patienten bei möglichst geringer Verpflegung am Leben halten konnte. Damit sicherte sich der Verband Millionen Reichsmark an Überschüssen, womit er als Kulturmäzen auftrat und unter anderem die völkische Stiftung „Stedingsehre" auf dem Bookholzberg und das Museumsdorf Cloppenburg als Denkmal der „Blut- und Boden"-Ideologie „deutschen Bauerntums" finanzierte. Nebenher flossen größere Beträge an die Partei.

Nachkriegshunger

Erst mit Ende des Krieges setzte in Deutschland ein allgemeiner, lebensbedrohlicher Hunger ein. Nun waren die Patienten der Heilanstalten doppelt gefährdet. Geschwächt von der z. T. jahrelangen Unterernährung, mussten siezusätzliche Lebensmittelkürzungen hinnehmen. In den Genuss von Sonderzuteilungen kamen lediglich Krankenhäuser und Lazarette, nicht aber die psychiatrischen Anstalten. Unter diesen Umständen konnten die Patienten sich nicht erholen und keine Abwehrkräfte aufbauen.

Es kann deshalb nicht verwundern, dass die Sterblichkeit in Wehnen mit Kriegsende nicht schlagartig auf ihren Normalwert zurückfiel. Bei einer Gesamtjahressterblichkeit von 31 Prozent und durchschnittlich 36 Sterbefällen

pro Monat betrug die Zahl der Sterbefälle im Monat Mai 79 Tote, während im April 56 Patienten verstarben. Die Anstalt war am 30. April 1945 von kanadischen Truppen befreit worden, so dass der Monat Mai in voller Länge zur Nachkriegszeit zählt. Nach Mai 1945 sank die Zahl der Todesfälle relativ rasch, betrug im Juni nur noch 34, im Juli 24 und im August 20 Fälle.[467] Im Jahr 1946 betrug die Sterblichkeit noch 16,9 Prozent und im Jahr 1947 betrug sie noch 8 Prozent. Erst im Jahr 1948 erreichte sie mit 4,4 Prozent ihren Normalwert.

Der Massenmord in Wehnen durch gezielte Unterernährung konnte sowohl statistisch als auch in Einzelfällen dokumentarisch nachgewiesen werden. Dennoch wurde dieser Tatbestand wiederholt angezweifelt. Da es zu weit führen würde, die Argumentation neu aufzurollen, sollen hier lediglich einige neu aufgetauchte Quellen angeführt werden. So wandte sich der leitende Arzt Dr. Heinrich Wietfeld, der im Juli 1945 Petris Stelle eingenommen hatte, am 29. November 1945 an die zuständige Behörde mit der Bitte um höhere Nahrungszuteilung. Dabei stellte er fest, dass „die für die Zivilbevölkerung und auch für die hiesigen Kranken pro Kopf zustehenden Lebensmittelmengen [...] für die Kranken während des Krieges nur zum Teil verabfolgt worden [sind]. Die Sterblichkeit war während des Krieges bei weitem zu hoch. Jetzt wiegen zahlreiche Kranke nur 50 Kilo und weniger.“[468]

Damit bezeugte erstmals ein Arzt, dass sich Ärzte der Aushungerung ihrer Patienten schuldig gemacht hatten. Wietfeld kritisierte auch, dass den Heil- und Pflegeanstalten im Gegensatz zu den Krankenhäusern keine Zusatzrationen zustanden, weil man meine, Psychiatriepatienten seien nicht körperlich krank. Er sah darin eine „unhaltbare und unhumane Auffassung“ und argumentierte:

„Die Kranken leiden [...] nicht nur an Geisteskrankheit, sondern auch an einer körperlichen Erkrankung, nämlich an einem chronischen Nährschaden. Sie benötigen demnach ebenso wie andere körperlich Kranke die Krankenhauszulagen.“ Anschließend verlangte er, seinen Patienten solange die Zulage

467 Dabei wurde die Summe aus Belegung und Zugängen des Betrachtungszeitraums addiert und zu den Todesfällen in Beziehung gesetzt. Dr. Wietfeldt bediente sich einer anderen Berechnungsmethode und stellte die Todesfälle der durchschnittlichen Belegungszahl, also einem weit niedrigeren Wert, gegenüber. So errechnete er für die Monate September bis November 1945 bei einer Belegung von 584 Kranken und einer Zahl von 80 Todesfällen eine Sterblichkeit von 52 %, Wietfeldt an Ministerpräsident Tantzen, 29.11.1945, BVA 20-06-06 Bl. 13.

468 Aus den Krankenakten waren die Gewichtsangaben entfernt worden.

zu gewähren, „bis die Folgen des lange bestehenden Nährschadens ausgeglichen sind. Nachdem dieses erreicht ist, wird noch für 1/3 des Krankenbestandes Krankhauszulage gewährt, sodass der Arzt einen gewissen Spielraum [...] hat.“[469]

Wilhelm Oltmanns, im Landesfürsorgeverband verantwortlich für die Ernährung der Patienten, befürwortete Wietfelds Antrag. Er schrieb Ministerpräsident Tantzen:

> Die Genehmigung der Vorschläge ist dringend erwünscht [...]. Die Zurücksetzung der Heil- und Pflegeanstalten gegenüber anderen Krankenanstalten ist ein Überbleibsel aus der Nazizeit, in der geradezu ein Hungerzustand bei Geisteskranken herbeigeführt wurde. Alle seit mehr als einem Jahr beim Ernährungsamt und anderen Stellen gemachten Vorstellungen und Bemühungen sind gescheitert, weil immer noch in den zuständigen Stellen die von den Nazis [...] geförderte Auffassung besteht, dass Geisteskranke möglichst schnell verschwinden müssten.[470]

Der oldenburgische Hungererlass

Mit diesem Ablenkungsmanöver, das ihn von dem Verdacht der Miturheberschaft an den Hungermorden verschonen sollte, spielte Oltmanns auf den Erlass des Reichsernährungsministeriums vom 3. November 1944 an, der unter anderem bestimmte, dass die Zulagen zur Krankenhausversorgung ausschließlich körperlich Kranken und keinesfalls den Psychiatriepatienten zustanden.[471] Offenbar wollte Oltmanns diesen Erlass für die Unterernährung der Wehner Patienten verantwortlich machen, was jedoch historisch unhaltbar ist. Dieser Erlass legitimiert nämlich in Wahrheit den Anspruch der Psychiatriepatienten auf die Normalverpflegung. Die Normalrationen waren Ende 1944 zwar nicht üppig, aber auch nicht so knapp, dass sie mit tödlichen Folgen verbunden waren. Problematisch konnte diese Zuteilung höchstens bei Patienten werden, die aufgrund der sogenannten „modernen“ Therapien wie Elektroschock, Cardiazolschock, Luminal- und Malariafieber-Kuren unter besonderer körperlicher Belastung standen. Wären jedoch nur diese Men-

469 Wietfeld an Ministerpräsident Tantzen, 30.11.1945, BVA 20-06-06 Bl. 13.
470 Oltmanns an Tantzen, 1.12.1945, BVA 20-06-06 Bl. 13.
471 Reichsernährungsministerium 3.1.1944 – II B 2 b-1000 (Landesernährungsamt Weser-Ems an die Landräte und Oberbürgermeister – Ernährungsämter Abt. B., Oldenburg, 1.8.1945, BVA 20-06-06 Bl. 11)

schen in den Anstalten gestorben, so wäre die Sterblichkeit statistisch kaum aufgefallen. Tatsächlich verstarben wesentlich mehr Anstaltspatienten an Unterernährung, als dies bei Einhaltung der Normalration der Fall gewesen wäre, und vor allem: die hohe Sterblichkeit in den Anstalten setzte weit vor der Herausgabe des Erlasses vom 3. November 1944 ein. Daher konnte das Massensterben in Wehnen, das bereits 1936 begonnen hatte, nicht auf dieser Verfügung beruhen. Tatsächlich, und das verschwieg Oltmanns dem Ministerpräsidenten, waren die Nahrungsmittelkürzungen vom Landesfürsorgeverband selbst ausgegangen. Demgemäß konnte auch keine Rede davon sein, dass der Verband beim Ernährungsamt gegen diese Kürzungen protestiert hatte. Oberregierungsrat Oltmanns, Vorstand des Landesfürsorgeverbandes und späterer Oberstadtdirektor der Stadt Oldenburg, lockte seinen Vorgesetzten und profilierten Gegner des Nationalsozialismus, Ministerpräsident Tantzen, bewusst auf eine falsche Fährte.

Normalverbraucher

Waren die Kranken erst einmal nachhaltig geschwächt, konnte ihnen die Aufstockung der Nahrungszuteilung auf den ab Juni 1945 geltenden Normsatz kaum noch helfen. Eine tragische Paradoxie lag darin, dass zwar die Verpflegung in Wehnen nach der Befreiung formal verbessert wurde, nämlich der Höhe der Normsätze entsprechend, dass aber diese Normalsätze kaum über den Hungerrationen lagen, unter denen die Patienten bis dahin gelitten hatten, und dass sie aus diesem Grund ungeeignet waren, die Folgen der Unterernährung abzuwenden. Verschärfend kam hinzu, dass die Normsätze im Laufe der Nachkriegsmonate aufgrund der beschränkten Versorgungslage immer wieder gekürzt wurden, was für zahlreiche der geschwächten Patienten das Todesurteil bedeutete. Die meisten waren in einem Maße unterernährt, das eine sofortige Aufbauverpflegung erfordert hätte, um sie vor dem Hungertod zu bewahren. Deshalb forderte Wietfeld als verantwortlicher Arzt ganz folgerichtig eine Verpflegungszulage.

Auffällig ist dabei, dass diese Forderung erst Ende November 1945, also mehr als ein halbes Jahr nach Ende des NS-Regimes, erhoben wurde. Schon daran erkennt man, dass der Hunger nicht auf die Befehle einer räumlich entfernten und in dieser Frage appellationsresistenten Reichsregierung zurückzuführen war. Eine oktroyierte Maßnahme dieser Art wäre von einer verantwortungsbewussten Regionalverwaltung sofort nach Ende des Regimes abgestellt worden. Weder aus den Akten des Oldenburgischen Innenministeriums

noch aus den Unterlagen des Landeskrankenhauses Wehnen geht jedoch eine Initiative zur Rettung und Rehabilitierung der Psychiatriepatienten hervor. Lediglich der scheidende Direktor Petri hatte im September um eine Zulage für diejenigen Patienten ersucht, „die durch moderne Therapie wie Elektroschock und Malariabehandlung besonders angegriffen werden.“[472]

Heinrich Wietfeldts Vorstoß Ende November beschränkte sich dagegen nicht auf eine besondere Gruppe von Patienten, sondern bezog die Situation aller Kranken ein. Da die verheerende Unterernährung, die er anprangerte, keine neue Erkenntnis sein konnte, wird deutlich, dass die vorherige Direktion unter Carl Petri kein Interesse gehabt hatte, auf die Katastrophe aufmerksam zu machen. Das gilt umso mehr für den Landesfürsorgeverband mit dem Vorstandsmitglied Wilhelm Oltmanns, von dem die Zustände in der Oldenburgischen Psychiatrie während des Krieges maßgeblich bestimmt wurden, und der nach Kriegsende keine Initiative zur Beendigung der Hungerzustände gezeigt hatten.

Kaum hatte nun Ministerpräsident Tantzen von dem Schreiben Wietfeldts Kenntnis genommen, begann er in der Angelegenheit zu ermitteln und stieß auf ein Dokument, das ihn alarmierte und das er umgehend Oltmanns zukommen ließ. Bestürzt notierte er auf den Rand des Dokumentes: „Oltmanns. z. K.-Zustände! Menschen verhungern lassen!“[473] Die Bedeutung des Kürzels z. K. ist gewöhnlich „zur Kenntnisnahme.“ In dieser Notiz ist es aber mit dem Begriff „Zustände“ verbunden. Hier könnte man fast annehmen, dass sich dem Regierungschef, als er den Inhalt des Schreibens erfasst hatte, die damals überall diskutierten „KZ-Zustände“ aufdrängten, und dass er in seiner Erregung die Buchstaben vertauschte, denn er fügt eine Erkenntnis hinzu, wie sie für die Zustände in den Konzentrationslagern zu diesem Zeitpunkt überall bekannt war: „Menschen verhungern lassen.“ Welchen Fund hatte Ministerpräsident Tantzen gemacht?

Die Verwaltung des Hungermords

Mit Brief vom 5. Oktober 1942 hatte der Verwaltungsleiter der Anstalt Wehnen, Heinrich Siems, versucht, den Abgabezwang von landwirtschaftlichen

472 Petri an LFV, 24.9.1945, BVA 20-06-06 Bl. 12.

473 Tantzen an Oltmanns, 5.12.1945, handschriftlicher Zusatz auf dem Schreiben der Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen an die Kreisbauernschaft Ammerland vom 5.10.1942, BVA 20-06-06 Bl. 13.

Erzeugnissen, die von der Anstalt selbst erwirtschaftet waren, zu lockern. Dabei erschien es ihm nützlich, sich selbst dafür zu loben, dass er beim Verbrauch solcher Lebensmittel, die der Anstalt zugeliefert werden mussten, stets erheblich unter der Zuteilung geblieben sei. Auf diese Weise habe er „sehr große Einsparungen erzielt, die der übrigen Volkgemeinschaft zugute kommen."[474]

Die Ration für Psychiatriepatienten entsprach derjenigen der „Normalverbraucher". Nichts anderes bestimmte auch der Erlass des Reichsernährungsministeriums vom 3. November 1944, nur dass er auch Zulagenfragen regelte und den Anstaltspatienten einen Anspruch auf Zusätze versagte. Die Lebensmittelkürzungen in Wehnen konnte man also nicht diesem Reichserlass anlasten, vielmehr gingen sie auf die Verwaltung der Heilanstalt Wehnen zurück. Der Landesfürsorgeverband hatte sich entschlossen, bei der Verpflegung der Patienten „erheblich“ einzusparen, und Siems führte diese Anordnungen aus. Tantzen vermutete folgerichtig, dass hier die Gründe für die Unterernährung der Patienten lagen.

Abb. 17 Verwaltungsoberinspektor Heinrich Siems

474 Siems an Kreisbauernschaft Ammerland, 5.10.1942, ebd.

Zu diesem Zeitpunkt saß Siems im vormaligen Konzentrationslager Esterwegen in Untersuchungshaft. Allerdings hatte ihn nicht der Verdacht, Patienten getötet zu haben, sondern sein Engagement in der NSDAP dort hingebracht.[475] Das Dokument, das seine Hungerpolitik beweist, war bereits im Juli 1945 aufgetaucht. Dennoch war es bis dahin nicht gegen ihn verwendet worden. Weder Oltmanns noch die übrigen Vorstandsmitglieder des Landesfürsorgeverbandes klagten Siems wegen der Hungermaßnahmen in Wehnen an. Statt dessen konnte Siems nachweisen, dass er dem Vorstand schon im Mai 1940 berichtet hatte, dass er bei der Versorgung mit „hochwertigen Lebensmitteln wie Fleisch, Fett, Zucker und Eier wesentlich unter den vorgeschriebenen Portionssätzen geblieben" sei. Petri war damit nicht ganz einverstanden gewesen und hatte gefordert, „mit Rücksicht auf den körperlichen und gesundheitlichen Zustand der Insassen den Mangel durch eine Mehrzuteilung an Brot" auszugleichen. Der Landesfürsorgeverband hatte daraufhin eine wöchentliche Zusatzration von 75 kg Brot gestattet, allerdings unter der Bedingung, den Minderverbrauch der anderen Lebensmittel beizubehalten.[476] Dieser Briefwechsel dokumentiert, dass der Landesfürsorgeverband die Hungermaßnahmen seines Verwaltungsleiters Heinrich Siems billigte.

Wie sehr nicht nur Siems – zumindest während der Kriegszeit – bemüht war, in Wehnen Nahrungsmittel einzusparen, zeigt eine Affäre Anfang des Jahres 1940, als aus dem Landesernährungsamt der Vorwurf erhoben wurde, „dass die Kranken in fast allen Irrenanstalten des hiesigen Landesernährungsamtes Fleisch und Fett nach den Verbraucher-Portionssätzen der Selbstversorger" erhielten. Selbstversorger in diesem Sinne waren landwirtschaftliche Betriebe, zu denen die HPA Wehnen gezählt wurde. Ihnen stand ein gewisses Quantum ihrer Erzeugnisse, das über die Normverbrauchssätze hinausging, zum Eigenverbrauch zu. Das Landesernährungsamt stellte klar, dass diese Privilegien für Psychiatriepatienten und Behinderte nicht in Frage kämen:

„Es ist naturgemäß nicht angängig, dass die erwähnten Kranken mit Lebensmitteln versorgt werden in einer Höhe, wie sie nicht einmal den Normalverbrauchern gewährt werden kann. Ich weise Sie deshalb hiermit ganz allgemein an, darauf zu achten, dass sämtliche in den Irrenanstalten untergebrachten Kranken höchstens Normalverbraucherportionssätze erhalten, auch

475 Siems war am 25.5.1945 von der Militärregierung verhaftet worden, offenbar in seiner Eigenschaft als Ortspropagandaleiter der NSDAP (Oltmanns an den Oldenburgischen Innenminister, 26.5.1945, BVA 01/02/S, Bl. 61).

476 OMdI an LFV, 21.6.1940, BVA 20-06-06 Bl. 4/4.

wenn mit der Verwaltung einer derartigen Anstalt ein landwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist. In solchen Fällen gelten als Selbstversorger nur der Betriebsleiter, dessen Angehörige und die in diesem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeitenden Gefolgschaftsmitglieder, auf keinen Fall jedoch die Kranken."[477]

Da der Anstalt Wehnen ein umfangreicher landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert war und sie damit zu den Selbstversorgern im Sinne der Bestimmung zählte, fühlte sich die Direktion von dieser Anklage getroffen und reagierte mit einem empörten Schreiben an den Landesfürsorgeverband. Darin hob Siems hervor, dass vom 1. September 1939 bis 31. Januar 1940 von zustehenden 12 Tonnen Schlachtgewicht nur 9,2 Tonnen in Anspruch genommen und damit fast 30 Prozent weniger verbraucht worden seien.

„Darüber hinaus hat die Anstalt mit Rücksicht auf die besonderen Zeitumstände den Kranken auch von anderen besonders wichtigen Lebensmitteln weit weniger gegeben, als dies nach den Bestimmungen über die Lebensmittel-Zuteilungen möglich gewesen wäre." Unter anderem sei Butter, die vom Landesernährungsamt auf 70 Gramm pro Kopf beschränkt worden sei, „überhaupt nicht ausgegeben" worden. Akribisch wies Siems die Minderverbräuche der verschiedenen Lebensmittel nach, um dann zu versichern, „dass in der hiesigen Anstalt eine durchaus richtige Einstellung hinsichtlich der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes besteht." Er bat den Landesfürsorgeverband, die durch die falschen Vorwürfe aufgetauchten Zweifel an seiner „richtigen Einstellung zu den Zeitumständen" auszuräumen.[478]

Ähnlich äußerte sich die Leitung des Pflegeheims Kloster Blankenburg. Auch sie habe „nur die Menge angefordert, die tatsächlich verbraucht wurde und oft weit unter dem Normal-Satz stand," deshalb sei die „Einstellung des Gertrudenheims (dessen Bewohner 1937 nach Kloster Blankenburg verlegt worden waren, I.H.), zu der Sicherstellung der Lebensmittel-Versorgung des Deutschen Volkes, eine in jeder Hinsicht richtige." Es sei „tiefbedauerlich", dass die Anstalt „unschuldig bei einer so hohen Behörde, wie dem Landesernährungsamt, in diesen Verdacht geraten kann. Sollte diese Meinung in die

477 OMdI, Landesernährungsamt, Runderlass an die Regierungspräsidenten, die Leiter der Ernährungsämter und die Gauleitung der NSDAP, 26.1.1940, BVA 20-06-06 o.pag.
478 Siems an LFV, 7.2.1940, BVA 20-06-06 Bl. 3/1.

Öffentlichkeit dringen, so würde das bei den 260 Familien, die ihre Kinder im Gertrudenheim untergebracht haben, geradezu skandalös wirken."[479]

In den Chor der Empörten, die sich zu unrecht dem Vorwurf ausgesetzt sahen, sie hätten für das „lebensunwerte Leben" zuviel übrig, stimmten auch Oltmanns Vorstandskollegen Carl Ballin und Werner Ross ein. Sie wiesen den Vorwurf des Landesernährungsamtes zurück und betonten, das Gegenteil sei der Fall. Der Vorwurf diene „nur zur Verhetzung", und alle Dienststellen müssten „über den wahren Sachverhalt bei den Anstalten Wehnen und Kloster Blankenburg unverzüglich aufgeklärt werden" – den Sachverhalt des permanenten Hungerzustandes, in den die Kranken durch die Anordnungen des Vorstands-Trios Werner Ross, Carl Ballin und Werner Oltmanns versetzt worden waren.

Auf diese Weise hatten sich die Hungerzustände in Wehnen schnell herumgesprochen und galten bald als Normalfall, wie der Viehwirtschaftsverband Weser-Ems-Oldenburg, der am 24.6.1943 feststellte, dass „es sich herausgestellt hat, dass die Heil- und Pflegeanstalt die ihr zustehenden Mengen im allgemeinen nicht voll in Anspruch nimmt."[480] Nach dem Krieg konnte sich kein beteiligter Medizinalbeamter oder Arzt über die Ursachen der Unterernährung und der hohen Sterblichkeit in der Anstalt Wehnen im Zweifel befinden, am wenigsten die Leitung des Landesfürsorgeverbandes in Person der Regierungsräte Oltmanns, Ballin und Ross. Als Oltmanns im Herbst 1945 begann, sich bei Ministerpräsident Tantzen für die ausreichende Ernährung der Kranken einzusetzen, lenkte er dessen Aufmerksamkeit, offenbar in apologetischer Absicht, auf die Verfügung des Reichsernährungsministeriums vom 3. November 1944. Doch im Fortgang der Affäre mussten diese drei leitenden Beamten unwidersprochen hinnehmen, dass Siems sie als Urheber der Hunger-Anweisungen bezeichnete, und dass ihre Verfügungen der Nahrungsmittelkürzungen sogar bis in die Zeit vor Beginn der NS-Herrschaft zurückreichten.[481]

---

479 Unterrichts- und Pflegeanstalt Gertrudenheim im Kloster Blankenburg, Hausvater Diakon Guhlke an den LFV, 11.2.1940, BVA 20-06-06, Bl. 3/3. Mit dem letzten, seltsam klingenden Satz kann Guhlke nur die Befürchtung gemeint haben, dass die Angehörigen der Patienten von der öffentlichen Kritik in den falschen Vorwurf des Mehrverbrauchs einbezogen worden wären, da es kaum vorstellbar ist, dass sie mit der Aushungerung ihrer Kinder einverstanden gewesen sind.

480 BVA 20-06-06 Bl. 9/5.

481 Siems beschuldigte den Landesfürsorgeverband, dass dieser schon im Jahr 1929 angeordnet habe, die Zuteilung für die Kranken erheblich zu kürzen (Siems an den Vorstand des Landesfürsorgeverband, 12.1.1946, BVA 01-02/S, Bl. 69).

Verantwortlichkeiten

Heinrich Wietfelds Vorstoß, den Kranken das notwendige Minimum an Nahrung zukommen zu lassen, wurde von Ministerpräsident Tantzen aufgegriffen. Am 8. Dezember 1945 ließ er Oltmanns bei dem führenden Offizier der englischen Besatzungsbehörde, Colonel T.A. Dillon, eine entsprechende Eingabe machen. Die Antwort darauf ist nicht aktenkundig. Doch am 18. März 1946 erhielt Tantzen ein Schreiben von Oltmanns, in dem dieser die Erfolgsaussichten des Antrags ungünstig beurteilte. „Die Angelegenheit wird auf sich beruht bleiben können, da nach Herabsetzung der Verpflegungsportionen nicht mehr mit der Gewährung von Verpflegungszulagen für die Insassen in Wehnen gerechnet werden kann.“[482]

Statt einer Erhöhung wurde den Patienten nun also eine weitere Verringerung der Rationen zugemutet. Aber warum sollte sich die Forderung nach einer Nahrungszulage für die Patienten dadurch, dass die allgemeinen Rationen weiter gesenkt wurden, erledigen? Ein zwingender Zusammenhang ist hier nicht erkennbar. Im Gegenteil, je größer die Kürzungen, desto nötiger die Zulagen. Was aber am meisten verwundert ist, dass sich der in dieser Angelegenheit so entschlossen gebende Ministerpräsident Tantzen ohne weitere Nachfragen und ohne einen schriftlichen Nachweis seitens der Militärbehörden mit dieser Information zufrieden gab und die Hungernden ihrem Schicksal überließ. Für viele der geschwächten Patienten bedeutete dies das Todesurteil.

Tatsächlich konnte Oltmanns kein Dokument zur Begründung seiner Information, oder muss man sagen: Einschätzung, vorweisen. Seine Formulierung, die Angelegenheit werde „auf sich beruht bleiben können,“ klingt in diesem Zusammenhang befremdlich. Sollte die Bitte aus welchen Gründen auch immer aussichtslos gewesen sein, dann wäre doch eine bedauerliche Wendung, etwa: „wird leider auf sich beruht bleiben müssen,“ angebracht gewesen. Das Wort können klingt in diesem Zusammenhang eher nach einer Wahlmöglichkeit. Für die Hungernden gab es jedoch kein „Kann“ – sie mussten sterben.

Oltmanns' Formulierung lässt wenige Rückschlüsse darauf zu, wie die Antwort der Britischen Behörde tatsächlich ausgefallen war. Welcher Grund auch immer dafür vorlag, dass Oltmanns auf Untätigkeit plädierte und Tantzen ihm darin folgte: Die Hungersterblichkeit unter den Kranken setzte sich fort, und die Verantwortung dafür konnte Tantzen schwerlich, jedenfalls

482 Oltmanns an Tantzen, 18.3.1946, KJKA 20-06-06 Bl. 13, vgl. auch Teil III dieses Bandes.

nicht moralisch, auf die Militärbehörde abwälzen. Schon gar nicht ohne einen konkreten Nachweis dafür, dass die Militärregierung wissentlich die Fortsetzung des Hungers in Wehnen betrieb und er, Tantzen, mit seinem Versuch gescheitert war, die Katastrophe aufzuhalten.

Andererseits konnte sich die britische Militärbehörde über die dramatische Situation in der Anstalt Wehnen nicht im Unklaren befinden, denn ihre Anordnungen zur Rationierung und die dabei gewährten Ausnahmen lassen auf eine Kenntnis der Versorgungslage schließen. So hatte sie am 1. Juli 1945 eine Gruppe von 44 kranken Ausländern, vorwiegend Sowjetbürger und Italiener, in Wehnen eingewiesen, denen, wie Oltmanns fast empört dem Staatsministerium mitgeteilt hatte, „auf ausdrückliche Anweisung der Militärregierung weit höhere und umfangreichere Rationen als (der) Zivilbevölkerung" zugestanden worden waren.[483]

Die knappe Verpflegung in Wehnen war der Militärregierung also schon zu Beginn ihrer Regentschaft hinlänglich bekannt. Vor diesem Hintergrund muss der Entschluss, der Hungerkatastrophe in Wehnen untätig zuzusehen, Unverständnis wecken. Unabhängig von der Frage fehlender oder von Oltmanns möglicherweise zurückgehaltener Dokumente ist unbestreitbar, dass der Fortsetzung des Wehner Hungerdramas ein wissentlicher Entschluss der britischen Militärbehörden zugrunde lag, denn schließlich änderte sich tatsächlich nichts an der verhängnisvollen Mangelsituation. Damit ist die historische Feststellung, dass die Militärregierung den Tod der Patienten billigend in Kauf nahm, genauer: ihn durch fortgesetzte Unterlassung begünstigt und herbeigeführt hat, unvermeidlich. Die Hunger- und „Euthanasie"-Politik der Nazibehörden und ihrer Ärzte erfuhr unter der Ägide der britischen Militärregierung eine fatale Kontinuität – ein gänzlich unverständlicher historischer Befund.

Ohne die britischen Beatzungsbehörde, denen die Deutschen nichts geringeres als die Überwindung der Barbarei und Wiederherstellung der Zivilisation zu verdanken hatten, mit dem Naziregime vergleichen zu wollen, muss festgestellt werden, dass ihre Maßnahmen sich von denen der NS-Hungerpolitik im Ergebnis kaum unterschieden: Die geschwächten Patienten wären durch eine Zusatzration zu retten gewesen. Wohlverstanden wurden ihre Rationen nicht gekürzt, wie der Landesfürsorgeverband es während des Krieges und zuvor handhabte. Vielmehr war der Hunger in Wehnen nun, nach Ende der

483 Oltmanns an Tantzen 7.8.1945, BVA 20-04-12 Teil 7 Bl. 2.

Naziherrschaft, eine erklärbare, jedoch keine unabwendbare Folge der allgemeinen Hungersnot. Den wenigen Hundert Patienten der Oldenburger Psychiatrie für ihr bares Überleben eine Zusatzration zu gewähren, wäre für die Militärregierung kein unlösbares Problem gewesen. Warum dies unterblieb, können die vorliegenden Dokumente nicht beantworten. Über die Motive kann nur spekuliert werden. Die Tatsache jedoch, dass unter der britischen Militärregierung zahlreiche Wehner Patienten an vermeidbarem Hunger starben, ist ein historisches Faktum.

Wie Heinz Faulstich herausgearbeitet hat, ist Wehnen kein Einzelfall, sondern kennzeichnender Teil der allgemeinen Verwaltungspolitik der alliierten Militärregierungen. Die Siegermächte waren sich offenbar darin einig, den Psychiatrien keine über die Normalverpflegung hinausgehenden Sonderzulagen zu gewähren. Unterschiede gab es lediglich im Ausmaß der Kürzungen und damit des Hungerproblems. Dies ist an keiner Zahl so deutlich abzulesen wie an der Sterblichkeit in den Psychiatrien. Faulstich zeigt, dass diese mit der Höhe des zugeteilten Nährwertes korrelierte. Die geringste Zuteilung und höchste Sterblichkeit gab es in der sowjetischen Besatzungszone, an zweiter Stelle rangierte die französische, deren Sterblichkeit allerdings die der amerikanischen und britischen Zone im Jahr 1948 unterschritt. In der britischen Zone fiel die Sterblichkeit während der Jahre 1945 bis 1946 höher aus als in der amerikanischen, während es in den Folgejahren umgekehrt war. Faulstich kommt bei seiner Studie auf folgendes Ergebnis:[484]

Tab. 12 Sterblichkeit in der deutschen Psychiatrie 1945–1948 nach Besatzungszonen in Prozent

Besatzungszone	**1945**	**1946**	**1947**	**1948**
sowjetische	35–25	25	25–15	15–10
französische	25–15	15–11	11–8	10–5
britische	18–12	12–7	7–5	5
amerikanische	18–10	10–8	8–7	7–8

484 Heinz Faulstich a. a. O. S. 611 ff.

Bestätigung statt Bestrafung

Die Ärzte und das Personal der Heilanstalt Wehnen hatten nun allen Anlass, sich durch die Unterlassungen der Militärbehörden in ihrer bisherigen „Euthanasie“-Politik bestätigt zu sehen und ermuntert zu fühlen, diese weiterzuführen, wenn auch unter anderen Vorzeichen.

Heinrich Wietfeld, der sich als neuer Direktor in Wehnen auf die Seite der Patienten geschlagen und die Diskussion über das Hungersterben in Wehnen ausgelöst hatte, schied Anfang Dezember 1945, nach nur drei Monaten im Amt, wieder aus. Als Begründung nannte er unüberbrückbare Differenzen mit dem vormaligen Direktor Carl Petri und versprach eine Rückkehr auf den Direktionsposten für den Fall, dass sich der Landesfürsorgeverband von Petri trenne.[485] Sein Fortgang erfolgte so unvermittelt, dass ein Nachfolger nicht zur Verfügung stand und noch monatelang gesucht werden sollte. In dieser Zeit fiel die Leitung kommissarisch an Petri zurück. Das bedeutet, die Kranken waren ab Ende 1945 wieder dem Mann ausgeliefert, der in den Jahren 1937 bis 1945 für ihr Elend, ihr Siechtum und den Hungertod vieler von ihnen die ärztliche Verantwortung trug.

Auch Petris Kollege, SS-Oberscharführer Paul Moorahrend, war im Dienst verblieben. An den Strukturen in der Anstalt Wehnen hatte sich nach dem Ende des NS-Regimes also wenig geändert. Rassenbiologisch überzeugte Ärzte wie Petri und Moorahrend und ihre Vorgesetzten Oltmanns, Ballin und Ross gaben nach wie vor den Ton an, die heillose Überfüllung der Anstalt dauerte fort, und die Patienten litten permanenten Hunger, an dem viele zugrunde gingen. An eine Strafverfolgung dachte niemand.

Unter den Händen der für den Hungertod verantwortlichen Ärzte und Beamten starben nun in den Jahren 1945, 1946 und 1947 viele der Patienten, deren Tod von denselben Ärzten und Beamten während des NS-Regimes beschlossen worden war. Man fuhr mit der praktischen „Euthanasie“ fort, wobei man wie gewohnt die Krankengeschichten der Verhungernden entlang von irreführenden Befunden und Therapien konstruierte. Geändert hatte sich lediglich die Legitimationsgrundlage: Hatte diese vor dem Kriegsende in der rassenbiologischen Ideologie, der unmittelbaren Anordnung durch die Verwaltung und der Freistellung von juristischen Folgen bestanden, so hatte sie nun die Gestalt einer von den Militärbehörden gebilligten Fortsetzung einer vermeidbaren Hungerkatastrophe angenommen.

485 StAO Best. 226-3 Personal Nr. 67.

Motive und Rechtfertigungen

An den Motiven der Ärzte und Medizinalbehörden dürfte sich dabei wenig geändert haben. Waren doch die rassenbiologischen Lehren in den Augen dieser Mediziner kein Teil der Nazi-Ideologie, sondern eine logische Weiterentwicklung der Medizin unter sozialdarwinistischen und damit wissenschaftlichen Aspekten. Mit der Befreiung vom Naziregime waren sie keineswegs ausgerottet, sondern galten im Selbstverständnis der gesamten westlichen Welt weithin als anerkannt. Rassenhygienie, Eugenik, Rassenbiologie und der ihnen zugrunde liegende Sozialdarwinismus bilden ein biologistische Paradigma, das auf der Überzeugung einer ganzen Generation von Biowissenschaftlern basierte. Ihr zufolge waren gewisse, nach vermeintlich sachlichen Kriterien definierte Gruppen der Gesellschaft zum zivilisatorischen Ausschuss zu rechnen. Dass sie dabei mit wissenschaftlicher Miene einer rassistischen Ideologie huldigten, kam ihnen nicht in den Sinn. Folglich litten sie auch unter keinem Unrechtsbewusstsein. Stattdessen fühlten sie sich mit ihrem Ziel, die menschliche Gesellschaft vom „Erbkranken“ und „Schwachen“ zu befreien, dem sozialen Fortschritt verpflichtet.

Zur Logik dieser Ideologie gehörte aber auch die „soziale Frage,“ jedenfalls so, wie sie von den Sozialdarwinisten verstanden wurde: Soll und kann die Gemeinschaft diejenigen Menschen, die keinen produktiven Beitrag leisten, sondern zusätzliche Lasten verursachen, mittragen? Dieser Utilitarismus war von jeher mit dem eugenischen Ansatz verbunden gewesen, ja er war vielleicht das eigentliche Anliegen der Eugeniker, die ja im Grunde Sozialdarwinisten sind. Und der Sozialdarwinismus seinerseits ist nicht zufällig ein Kind des aufstrebenden kapitalistischen Zeitalters, denn die Lesart, dass nur dem „Stärksten“ ein Lebensrecht zusteht (in Darwins Worten „the fittest“, also dem „Geeignetsten“), ist im Kapitalismus gleichbedeutend mit ökonomischer Fitness. Wo der Sozialdarwinismus soziale Errungenschaften als „Gegenauslese“ denunziert und das „natürliche Ausleseprinzip“ zurück in seine Rechte fordert, dort ist sein Ziel eine fundamentalistisch ausgerichtete Ökonomie, in der Menschen, die sich selbst keinen ausreichenden Anteil erwirtschaften können, auch keine Existenzberechtigung erwerben.

Klaus Dörner erblickt in der Orientierung der industrialisierten Gesellschaft auf das bürgerliche Gewinnstreben, das sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts

ausbildete, jene historische Wende, mit der alle Bereiche der Gesellschaft unter den Legitimationsdruck der ökonomischen Nützlichkeit gerieten.[486]

Dieser utilitaristische Primat denunziert nicht nur die Sozialgesetzgebungen, die von den abhängig Beschäftigten erkämpft wurden, sondern sämtliche caritativen Errungenschaften der Zivilisation, seien sie religiöser oder humanistischer Art. Die ersten Nachkriegsjahre waren eine Zeit bitterer wirtschaftlicher Not. Mit ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die Schwachen stießen Sozialdarwinisten auf breite Zustimmung oder zumindest Duldung. Die Nahrung wurde immer knapper, und nur wer arbeitete, sollte auch davon bekommen, lautete eine verbreitete Einstellung.

Die Ärzte gewannen mit dem Tod der vermeintlich „Unheilbaren" noch weitere Vorteile: Sie schafften sich diejenigen Patienten aus den Augen, von denen sie unausgesetzt an ihre berufliche Unzulänglichkeit erinnert wurden. Und sie brachten mögliche Zeugen zum Schweigen.

Im Lauf der Jahre 1945–1947 starben, wie Maria Sturm, noch viele Patienten, die mit einer Lebensmittelzulage hätten gerettet werden können. Dass die Übersterblichkeit letztlich auf die verknappte Ernährung zurückging, beweist der statistische Sprung des Jahres 1948. Ohne dass sich an der drückenden Überfüllung der Anstalt etwas änderte, fiel die Sterblichkeit in diesem Jahr von 8 auf 4,4 Prozent.

Erst jetzt wurde die Staatsanwaltschaft tätig und ermittelte gegen die Verwaltung und Direktion der Anstalt Wehnen wegen Mordes. Die Ermittlungsakte vermittelt allerdings den Eindruck einer kaum mehr als halbherzig betriebenen Untersuchung. Von all den belastenden Dokumenten, die durch die historischen Untersuchungen in jüngerer Zeit bekannt geworden sind, taucht lediglich das Schreiben des Verwaltungsleiters Siems vom Oktober 1942 auf, in welchem er sich zur eigenmächtigen Kürzung der Verpflegung bekannte. Schon dieses Zeugnis, das an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, hätte für die Eröffnung eines Hauptverfahrens ausreichen müssen, ganz zu schweigen von den übrigen Dokumenten und der offenkundigen Verständnisinnigkeit, mit der Behörden und Ärzte in der unmittelbaren Nachkriegszeit über die Hungerpraktiken in Wehnen kommunizierten.

---

486 Vgl. ders, Anstaltsalltag in der Psychiatrie und NS-Euthanasie, in: Bleker/Jachertz, (Hg) Köln 1989/1993, Medizin im Dritten Reich, Köln 1993, S. 182.

Stattdessen wurden die Ermittlungen 1949 eingestellt. Im Juni 1948 hatte sich der ehemalige Direktor Carl Petri suizidiert. Sein Kollege Paul Moorahrend verließ die Klinik im gleichen Jahr und setzte seine Psychiaterkarriere in Osnabrück fort. Seine Vorgesetzten im Landesfürsorgeverband, Ross, Ballin und Oltmanns, übernahmen mit hohen politischen Ämtern Verantwortung für den neuen demokratischen Staat: Ballin wurde Oberkreisdirektor des Landkreises Oldenburg, Oltmanns Oberstadtdirektor der Stadt Oldenburg, und Ross stellvertretender Ministerpräsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg.

Maria Sturm, eine unbequeme, vielleicht verzweifelte, möglicherweise traumatisierte und seelisch kranke, aber alles andere als „lebensunwerte" junge Frau musste sterben – verurteilt von Behörden und Ärzten unter dem Nationalsozialismus, und von ihnen getötet unter den Augen der britischen Militärverwaltung. Wie ihr erging es Hunderten von Leidensgenossen, deren Hoffnung, ihren Mördern durch das Ende des nationalsozialistischen Terrors entkommen zu sein, sich auf tragische Weise zerschlug.

Anhang

Abkürzungen

a. a. O.	am anderen Ort
a.D.	außer Dienst
BArch	Bundesarchiv
Bgm.	Bürgermeister
BVA	Bezirksverbandsarchiv
BVO	Bezirksverband Oldenburg
DAF	Deutsche Arbeitsfront (Gliederung der NSDAP)
DM	Deutsche Mark
HPA	Heil- und Pflegeanstalt
i. H. v.	in Höhe von
KJKA	Archiv der Karl Jaspers Klinik Wehnen
LFV	Landesfürsorgeverband Oldenburg
LFVO	Landesfürsorgeverband Oldenburg
LKH	Landeskrankenhaus
LWA	Archiv des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen
M	Mark
MinRat	Ministerialrat
MDC	Museumsdorf Cloppenburg
MDCA	Archiv des Museumsdorfes Cloppenburg
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei

NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OMdF	Oldenburgisches Ministerium der Finanzen
OMdI	Oldenburgisches Ministerium des Innern
OMKS	Oldenburgisches Ministerium für Kirchen und Schulen
RFSS	Reichsführer SS
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsministerium des Innern
Rpf	Reichspfennig
RuPrMdI	Reichs- und Preussisches Ministerium des Innern
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
StAH	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, neu: Landeshauptarchiv Hannover (NLA-H)
StAO	Niedersächsisches Staatsarchiv, neu: Landesarchiv Oldenburg (NLA-OL)
StR	Studienrat
TOP	Tagesordnungspunkt
VM	Verbindungsmann

Abbildungen

Abb. 1 Werbeplakat der Landesausstellung (Bild: privat) 18
Abb. 2 Briefkopf des Heimatmuseums ca. 1925[1] 32
Abb. 3 Kinderheilstätte Ahlhorn, „Waldheim Ahlhorn“ 1939[2] 46
Abb. 4 Kinderheim Bad Rothenfelde 1903 (Bild: privat) 54
Abb. 5 Das Oldenburger Kinderheim Wangerooge 1928[3] 55
Abb. 6 Einladung zur Eröffnung der Burg Arkenstede 1937[4] 60
Abb. 7 Stempel des Gauheimstättenamts[5] 63
Abb. 8 Hinweistafel mit Darstellung des Quatmannshofes (1953)[6] 107
Abb. 9 Carl Ballin und Werner Ross (1953)[7] 163
Abb. 10 „Der Volksgemeinschaft kosten täglich . . . “[8] 174
Abb. 11 Kloster Blankenburg in einer Propaganda-Darstellung[9] 177
Abb. 12 Maria Sturm, Konfirmationsfoto 188
Abb. 13 Brief der Schwester an Petri 190
Abb. 14 Merkblatt zur Bearbeitung der Meldebögen 191
Abb. 15 Ausschnitt aus einem Meldebogen 193
Abb. 16 Landesmedizinalrat Dr. Carl Petri (Bild: privat) 197
Abb. 17 Verwaltungsoberinspektor Heinrich Siems (Bild: privat) 211

1 Schreiben Heinrich Ottenjanns an den Vorsitzenden des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland vom 25.5.1925, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag
2 Prospekt Landesversicherung für Angestellte 1939, StAO Best. 136 Nr. 20757; Träger war bis dahin der Oldenburgische Landesverein für Innere Mission.
3 Blick in den Speisesaal (Sammlung Eva & Frank Holland-Moritz).
4 StAO Best. 231-6 Nr. 342 I unpag.
5 StAO Best 134 Nr. 6371, Bl. 3.
6 StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.
7 Carl Ballin (links) als Landrat und Werner Ross (rechts) als Vizepräsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg bei der Einweihung einer Grundschule im Jahr 1953, Foto: Dirk Faß, bearbeitet: Ingo Harms.
8 Steenken und Steenken, Oldenburg 1990, S. 182 f.
9 Foto aus Volk und Rasse, Heft 12, Julmond/Dezember 1935, abgedruckt in: Gerhard Schmidt, Stuttgart 1965.

Tabellen

Tab. 1 Staatliche Zuwendungen an das Heimatmuseum 1922–1932 36

Tab. 2 Sterblichkeit und Verpflegung in der HPA Wehnen 1932–1947 44

Tab. 3 Kosten des Grundstückserwerbs 104

Tab. 4 Aufwand für Heimatmuseum und Museumsdorf 1922–1934 118

Tab. 5 Finanzierung des Museumsdorfs 1932–1945 124

Tab. 6 Förderung durch den LFV 1940–1945 131

Tab. 7 Haushaltsplan des Museumsdorfs für 1944 133

Tab. 8 Vermögen des Landesfürsorgeverbandes 1945 137

Tab. 9 Vermögen des Museumsdorfes im Juli 1945 138

Tab. 10 Haushaltsbeträge des LFV für das Museumsdorf 1945–1960 143

Tab. 11 Sterblichkeit in sieben deutschen Anstalten im Vergleich mit Wehnen 1936–1945 205

Tab. 12 Sterblichkeit in der deutschen Psychiatrie 1945–1948 217

Literatur und Quellen

Nichtgedruckte Quellen:

Mitgliedsakten der NSDAP, SA und SS, Bundesarchiv (BArch)

Akten des Archivs des Bezirksverbandes (BVA)

Akten des Archivs der Karl-Jaspers-Klinik Wehnen (KJKA)

Kopie einer Akte des Archivs des Museumsdorfes Cloppenburg

Akten des Oberkirchenratsarchivs Oldenburg (OKRA)

Akten des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs, jetzt: Landeshauptarchiv Hannover (StAH)

Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs, jetzt: Landesarchiv, Oldenburg (StAO), vor allem der Bestände 134, 136, Erw.1, Rep. 635.

Ross, Werner: Der Landesfürsorgeverband in neuer Entwicklung, undat., vermutlich 1938, StAO Erw. 1 Akz. 2014/076 Nr. 104.

Theilen, Amtshauptmann Curt, Westerstede: Die Oldenburgische Verwaltungsreform von 1933, StAO Best. 131 Nrn. 174, 231, 752.

Quellen zu Heinrich Ottenjann:

Die Zukunft der oldenburgischen Heimatmuseen, Vortrag am 22.5.1937, 7 Seiten, hektographiert, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag.

Bericht über die derzeitige Lage der Oldenburger Heimatmuseen vom 16.8.1937, StAO Best. 231-6 Nr. 342 unpag.

Darstellung der Entwicklung des Museumsdorfes Cloppenburg, 14.1.1938, StAO Best 231-6 Nr. 342 I unpag.

Wie stellt man den Altzustand eines Bauernhauses fest? Aufsatz mit 3 Zeichnungen im Test, 25 Zeichnungen auf Tafeln und 5 Lichtbildern, Gerh. Stalling Verlag Oldenburg, 1944, ca. 50 Seiten, StAO Best. 231-6 Nr. 342, unpag

Das Museumsdorf Cloppenburg, ein historischer Abriss, 18.4.1945, hektographiert, StAO Best 231-6 Nr. 342 I, unpag.

Schriftlicher Bericht zur Situation des Museumsdorfes Cloppenburg, 10.10.1945, BVA 07-20-20 Bl. 4/2.

Denkschrift 1948, BVA 07-20-01 Bl. 3/1:

Vom Heimatmuseum zum Museumsdorf, Nordwestzeitung, Beilage NW-Heimat, 11.5.1950, BVA 07-20-20 Bl. 20.

Das Museumsdorf Cloppenburg 1922–1952, Broschüre 1952, BVA 07-20-20 Bl. 35.

Das Museumsdorf Cloppenburg, Sonderdruck aus „Niedersachsen“, Zeitschr. für Heimat und Kultur, Heft 1/1956, BVA 07-20-20 Bl. 46.

Gedruckte Quellen:

Aly, Götz: Die Belasteten, Frankfurt a. M. 2013.

Bergmann, Klaus: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

Bergmann, Jürgen: „Das Land steht Rechts!“ Das „agrarische Milieu“, in: Detlef Lehnert/Klaus Mergele (Hg), Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Opladen 1989, S. 181–201.

Bergmann, Jürgen, und Klaus Mergele: Protest und Aufruhr der Landwirtschaft in der Weimarer Republik (1924–1933). Formen und Typen der politischen Agrarbewegung im regionalen Vergleich, in: ders. u. a. (Hg): Regionen im historischen Vergleich, Studien zur Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bad. 55, Opladen 1989, S. 200–287.

Johanna Bleker und Norbert Jachertz, (Hg) Medizin im Dritten Reich, Köln 1993.

Clark, Christopher: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog, München 2013.

Corni, Gustavo, und Horst Gies: Blut und Boden. Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Hg. von Armin Reese und Uwe Uffelmann, Historisches Seminar Bd. 5, Idstein 1994

Dörner, Klaus: Anstaltsalltag in der Psychiatrie und NS-Euthanasie, in: Bleker/Jachertz, (Hg) Köln 1989/1993, Medizin im Dritten Reich, Köln 1993, S. 182.

Eckhardt, Albrecht und Heinrich Schmidt (Hg): Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987.

Eckhardt, Albrecht und Katharina Hoffmann: Gestapo Oldenburg meldet.... Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministeiums aus dem Freistaat und Land Oldenubrg 1933–1936, Hannover 2002

Elerd, Udo: Der Schriftsteller und „Heimatdichter“ August Hinrichs – „ein Helfer unseres Führers“? in: Uwe Meiners (Hg), Geborgenheit, S. 236–257.

Elpers, Sophie (Hg.): Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950, Münster 2009.

Engel, Regina: Die Archäologie und der Germanenkult, in: Uwe Meiners (Hg.) Geborgenheit, S. 332–351.

Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949, Freiburg 1998.

Finschow, Martin: Opfer, die keiner sieht. Zwangssterilisationen im Land Oldenburg, Oldenburg 2008.

Friedl, Hans, Wolfgang Günter, Hilke Günther-Arndt, Heinrich Schmidt (Hg): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992.

Glienke, Stefan A: Stephan A. Glienke: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012, S. 153.

Goertz, Dieter: Juden in Oldenburg 1930–1938. Integration und Verfolgung, Oldenburg 1988.

Günther, Wolfgang, Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946), in : Eckhardt/Schmidt 1987.

Hamm, Margret: Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 2005

Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1989.

Harms, Ingo: Der Klosterfriedhof Blankenburg und die Opfer der NS-Krankenmorde, Internetveröffentlichung der Universität Oldenburg 2016, http://oops.uni-oldenburg.de/id/eprint/2691

Harms, Ingo: Medizinische Verbrechen und die Entnazifizierung der Ärzte im Land Oldenburg, in: Uta George, Alfred Fleßner, Ingo Harms, Rolf Keller (Hg) Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 81–114.

Harms, Ingo: Bürgermeister und Schreibtischtäter. Wilhelm Oltmanns und der Krankenmord, Internetveröffentlichung der Universität Oldenburg 2014, <http://oops.uni-oldenburg.de/1902>

Harms, Ingo: Die Oldenburgischen Krankenmorde – ein Definitionsversuch, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.), NS-„Euthanasie“ und lokaler Krankenmord in Oldenburg, Klingenmünster und Sachsen. Erinnerungskultur und Betroffenenperspektive, Münster 2011, S. 17–34

Harms, Ingo: Rassenhygiene und Wirtschaftswunder. Zur Kontinuität der nationalsozialistischen Psychiatrie- und Behindertenpolitik, in: Carsten Müller (Hg.), Historisch-kritische Zugänge zur Professionalität der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Fachhochschule Emden/Leer, Essen 2010, S. 145–166

Harms, Ingo: Die Meldebogen und ihre Gutachter, in: Maike Rotzoll u. a., Paderborn 2010, S. 259–271.

Harms, Ingo: Biologismus. Zur Theorie und Praxis einer wirkmächtigen Ideologie, Oldenburg 2008.

Kaldewei, Gerhard: „Stedingsehre soll für ganz Deutschland ein Wallfahrtsort werden...“. Dokumentation und Geschichte einer NS-Kultstätte auf dem Bookholzberg 1934–2005, Delmenhorst/ Berlin 2006

Kaiser, Hermann: Das Museumsdorf Cloppenburg – Vorbild rechter Baugesinnung und einer neuen Bauern- und Handwerkskultur? In: Sophie Elpers (Hg.), Landwirtschaftliches Bauen, Münster 2009.

Klee, Ernst: Euthanasie im NS-Staat, Frankfurt am Main 1983, Auflage 1991.

Koll, Johannes: Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940–1945), Wien/Köln/Weimar 2015.

Lehnert, Detlef, und Klaus Mergele (Hg): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Opladen 1989, S. 181–201.

Meiners, Uwe: Heinrich Ottenjann, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1922, S. 545–547

Meiners, Uwe (Hg). 75 Jahre Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsisches Freilichtmuseum in Cloppenburg, Cloppenburg 1997.

Meiners, Uwe: Konservierte Heimat – Musealisierung ländlicher Kulturgeschichte zwischen Idylle, Dokumentation und Ideologie, in: ders (Hg.): Suche nach Geborgenheit, Oldenburg 2002

Meiners, Uwe (Hg): Suche nach Geborgenheit, Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 2002

Meiners, Uwe: Pläne schmieden – Fakten schaffen: Geschichte des Niedersächsischen Freilichtmuseums, In: Ders. (Hg), 75 Jahre Heimatmuseum – Museumsdorf – Niedersächsisches Freilichtmuseum in Cloppenburg, Cloppenburg 1997, S. 11–88.

Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a.M./New York 1996

Münkler, Herfried: Der große Krieg. Die Welt 1914–1918, Berlin 2013.

Münzebrock, August: Amtshauptmann in Cloppenburg 1933–1945, Cloppenburg 1962.

Museumsdorf Cloppenburg und Kulturamt der Stadt Oldenburg, Stadtmuseum Oldenburg (Hg): Regionaler Fundamentalismus? Geschichte der Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 1999

Muthesius, Hans: Wohlfahrtspflege. Systematische Einführung auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung und der Reichsgrundsätze, Berlin 1925.

Niemeyer, Christian: Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend, Tübingen 2013.

Oberkrome, Willi: „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen, Paderborn 2004

Oberkrome, Willi: Volksgeschichte: methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945, Göttingen 1993.

Ottenjann, Helmut: 50 Jahre Museumsdorf Cloppenburg, In: Jahrbuch für das Oldenburgische Münsterland 1972, S. 9–32.

Ottenjann, Helmut: Zur historischen Sachkultur im Oldenburger Land, in: Eckhardt/Schmidt (Hg) 1987, S. 897–926.

Reeken, Dietmar von: Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über ‚Niedersachsen" 1910–1945, in: Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 68, 1996, S. 58 ff.

Reeken, Dietmar von: Ideologie und Pragmatik der ländlichen Heimatbewegung, in: Museumsdorf Cloppenburg und Kulturamt der Stadt Oldenburg, Stadtmuseum Oldenburg (Hg): Regionaler Fundamentalismus? Geschichte der Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 72–81.

Rotzoll, Maike, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Christoph Mundt, Wolfgang U. Eckart (Hg): Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010.

Sandner, Peter: Verwaltung des Krankenmords. Der Bezirksverband Nassau im NS, Frankfurt 2003

Sandner, Peter: Fürsorgebehörden als Kostenträger der Anstaltsunterbringung, in: Margret Hamm: Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie", Frankfurt a.M. 2005, S. 98–110

Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933, Düsseldorf 1978

Schaer, Friedrich Wilhelm: Geschichte des Nds. Staatsarchivs Oldenburg vo 17. bis 20. Jh., Oldenburg 1995

Schmidt, Gerhard: Selektion in der Heilanstalt, Stuttgart 1965.

Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens". 1890–1945, Göttingen 1987. Reihe Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 75. Zugleich: Diss. Univ. Bielefeld, 1986.

Schmuhl, Hans-Werner: Zwischen vorauseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Verbrechen, in: Nervenarzt 2002, 73:1058–1063.

Schneider, Ulrich: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit (April-Oktober 1945), Dissertation Univ. Hannover 1980, S. 36.

Steenken, Helmuth und Sibylle: Biografie einer deutschen Klinik. 100 Jahre leben und sterben im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, Oldenburg 1990.

Stommer, Rainer: Die inszenierte Volksgemeinschaft. Die „Thing-Bewegung" im Dritten Reich, Marburg 1985.

Strube, Julian: Vril. Eine okkulte Urkraft in Theosophie und esoterischem Neonazismus, München 2013.

Suttka, Ulrich: Richard Tantzen, in: Hans Friedl u. a., Biographisches Handbuch.

Tautz, Joachim: „In der Gemeinschaft wollen wir in der schlichten, wahren, arteigenen Weise unserer Vorfahren leben...". Zur Kulturpolitik in der Stadt Oldenburg unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Uwe Meiners (Hg), Suche nach Geborgenheit, Heimatbewgung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 2002

Tilgner, Hannah: Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937–1941, Bachelorarbeit Univ. Oldenburg 2013.

Wahlert-Groothuis, Gabriele von, Frauenbild und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus, Bremen 1996.

Zürlik, Josef: Die oldenburgische Verwaltungsreform von 1933, Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, 10, Oldenburg 1983, S. 16–40.

Zumholz, Anna: Gottfried Engels (1888–1961), In: Dies./Michael Hirschfeld (Hg): Basiskonflikt (Politisierte Religion". Oldenburger Priester unter NS-Terror. Herrschaftsalltag in Milieu und Diaspora, Münster 2006, S. 1–17.

Index

Ammon, Otto 19, 22
Ballin, Carl 10, 12, 42, 43, 46, 47, 48, 50, 52, 53, 55, 82, 110, 111, 121, 128, 129, 134, 136, 139, 153, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 173, 174, 175, 179, 214, 218, 221, 224
Binding, Karl 20, 193
Böhmcker, Johann Heinrich 116, 117, 125
Darré, Walter 61, 62
Darwin, Charles 159, 219
Galen, Clemens August Graf von 79, 80, 82, 83, 94, 121, 203
Gramberg, Hans 200
Guhlke, Albert 176, 214
Hansen, Georg 19
Heyde, Werner 201
Hindenburg, Paul von 79, 80
Hinrichs, August 17, 85, 86, 98, 99
Hitler, Adolf 39, 61, 62, 79, 85, 120, 161, 190, 203, 204, 205
Hoche, Alfred 20, 193, 194
Hochhuth, Rolf 203, 204
Höß, Rudolf 167
Jacobs, Alfred 200, 201
Joel, Georg 34, 51, 52, 60, 63, 64, 68, 69, 71, 72, 82, 84, 87, 88, 91, 93, 94, 103, 119, 120, 122, 123, 128, 161, 167
Koch, Fritz 48, 49
Koop, Dr. R. 65, 66
Linden, Herbert 192, 196, 197
Lübbing, Hermann 74
Ludendorff, Erich 26, 79, 80
Mönch, Kurt 75
Moorahrend, Paul 198, 200, 201, 218, 221
Müller-Wulckow, Walter 31, 32, 33
Münzebrock, August 25, 30, 34, 35, 36, 51, 52, 61, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 92, 93, 95, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 130, 139, 149, 152
Oltmanns, Wilhelm 10, 12, 153, 161, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 208, 209, 210, 212, 214, 215, 216, 218, 221
Ottenjann, Heinrich 23, 24, 25, 27, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 51, 57, 58, 59, 60, 61, 69, 70, 71, 74, 76, 81, 82, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 106, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 127, 129, 132, 138, 139, 142, 143, 144,145, 146, 147, 149, 152
Ottenjann, Helmut 57

Pauly, Julius 84, 93, 103, 106, 109, 117, 125
Petri, Carl 75, 139, 190, 193, 195, 196, 198, 199, 210, 212, 218, 221
Rau, Otto 19, 22, 75, 76
Riehl, Wilhelm Heinrich 19, 20
Ross, Werner 10, 11, 12, 35, 41, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 75, 82, 83, 84, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 110, 113, 120, 121, 122, 123, 127, 128, 134, 139, 140, 141, 144, 148, 149, 150, 151, 153, 161, 162, 163, 166, 173, 179, 214, 218, 221, 224
Röver, Carl 34, 39, 51, 52, 60, 65, 67, 81, 82, 85, 87, 88, 89, 93, 95, 117, 119, 122, 123
Rüthning, Gustav 21
Siems, Heinrich 12, 210, 211, 212, 213, 214, 220
Sohnrey, Heinrich 19
Spengler, Oswald 22
Tantzen, Richard 31, 32, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 84, 102, 107, 108, 179, 180, 201, 207, 208, 209, 210, 211, 214, 215, 216
Tantzen, Theodor 180
Tanzmann, Bruno 22
Theilen, Curt 47, 65
Wegener, Paul 35, 123, 129
Wietfeld, Heinrich 49, 207, 208, 209, 218
Willers, Amtshauptmann Dr. 26, 28, 29, 32, 35, 78
Winter, Bernhard 17